

www.doew.at

Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hg.)

Jahrbuch 2010

Dokumentationsarchiv des
österreichischen Widerstandes (Hg.)

JAHRBUCH 2010

Schwerpunkt:
Vermittlungsarbeit mit
Jugendlichen und Erwachsenen

Redaktion:
Christine Schindler

Der Druck dieser Publikation wurde finanziell unterstützt durch:

Arbeiterkammer Wien
Bundeskanzleramt
Kulturabteilung der Stadt Wien (MA 7 – Wissenschaft)

Layout: Christa Mehany-Miterrutzner

Die Beiträge der einzelnen AutorInnen repräsentieren grundsätzlich deren Meinung.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://portal.d-nb.de> abrufbar

ISBN 978-3-901142-56-7

© Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Wien 2010

Herstellung: Plöchl Druck GmbH, A-4240 Freistadt

Auslieferung: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes
Wipplingerstraße 6-8 (Altes Rathaus)
A-1010 Wien
Tel. ++43-1-22 89 469-319
Fax ++43-1-22 89 469-391
e-Mail: office@doew.at
<http://www.doew.at>

Inhalt

Christine Schindler Redaktionelle Vorbemerkung	7
Hans Winkler Sich der Verantwortung stellen, nicht vergessen – Lehren für heute und morgen. Festvortrag anlässlich der Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes am 12. März 2009	15
<i>Schwerpunkt</i> <i>Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen</i>	
Werner Dreier _erinnern.at_ Historisch-politische Bildung über Nationalsozialismus und Holocaust	26
Andreas Peham / Elke Rajal Erziehung wozu? Holocaust und Rechtsextremismus in der Schule	38
Florian Wenninger / Peter Larndorfer Projektarbeit und externe Kooperationen in der historisch-politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Ein Werkstattbericht des Vereins Gedenkdienst	66
Stephan Axmann / Michael Hollogschwandtner Begleiten statt Führen. Über die Arbeit als Ausstellungsbegleiter	89

Irene Leitner Schloss Hartheim – ein Lern- und Gedenkort. Pädagogische Angebote zur Verbindung von historischem Lernen mit der Auseinandersetzung um aktuelle Themen	118
Stephan Ganglbauer / Christian H. Stifter / Robert Streibel Kein Ort des Verdrängens. Die Auseinandersetzung mit Austrofaschismus und Nationalsozialismus an Wiener Volkshochschulen	143
 <i>Varia</i>	
Pia Schölnberger Wöllersdorf – Die Anfänge	190
Christiane Rothländer Vermögensbeschlagnahme und Liquidation des Republikanischen Schutzbundes 1933–1937	212
Alfons Dür Einstein und das Bezirksgericht Bludenz	234
Robert Streibel Partisanen der Erinnerung oder diplomatische Pendelmissionen. Erfahrungen zwischen Krems in Niederösterreich und Auvillar in Südfrankreich	239
Christa Mehany-Mitterrutzner Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Tätigkeitsbericht 2009	247
Autorinnen und Autoren	272

Redaktionelle Vorbemerkung

In einem umfassenden Sinn von Vergangenheitsaufarbeitung, Gegenwartsbewältigung und Zukunftsgestaltung setzen sich die AutorInnen des vorliegenden Jahrbuches in ihren Beiträgen mit der Aufarbeitung und Vermittlung der nationalsozialistischen Vergangenheit in Österreich auseinander und berichten aus ihren vielfältigen Erfahrungen. Dabei können nur wenige Initiativen Platz finden, es sind vereinzelte Blickpunkte auf eine engagierte und breit gestreute Landschaft von Organisationen, Projekten, engagierten LehrerInnen, Jugendlichen, ErinnerungsarbeiterInnen in Österreich. Die Auseinandersetzung kann sich nicht auf einen kurzen Abschnitt der Geschichte reduzieren, sondern muss auch Kontinuitäten aufzeigen, sie muss der Jugend von geschulten BetreuerInnen vermittelt werden, die durch eine rationale Zugangsweise kritisches Denken fördern – in diesen Bedingungen einer sinnvollen Vermittlungsarbeit sind sich die AutorInnen des vorliegenden Jahrbuches einig.

Aufarbeitung ist aber auch in einem juristischen Sinne notwendig, wie Staatssekretär a. D. Hans Winkler in seinem Festvortrag bei der Jahresversammlung des DÖW 2009 *Sich der Verantwortung stellen. Nicht vergessen – Lehren für heute und morgen* festhält. Winkler sieht optimistisch die Entwicklung in der Weltöffentlichkeit, die vermehrt die Bedeutung der Aufarbeitung von Vergangenheit, das Bekenntnis zu Schuld und Verantwortung und Bestrafung von Tätern erkennt. Eine der größten Errungenschaften ist hierfür die Errichtung des Internationalen Strafgerichtshofes, der Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit ahndet. Um die Restitution entzogener Vermögen und die späte Entschädigung ehemaliger ZwangsarbeiterInnen, die in den letzten Jahre auch von Österreich verhandelt und abgewickelt wurden, hat Winkler selbst sich sehr verdient gemacht, wenngleich erlittenes Unrecht nicht vergolten werden kann und noch lange nicht aller entzogene Besitz zurückgegeben wurde und – wie es jetzt aussieht – wohl auch nicht mehr zurückgegeben werden wird.

Das Jahrbuch geht in seinem diesjährigen Schwerpunkt *Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen* insbesondere auf die Vermittlung an und durch Gedenkstätten und Schulen ein. Als weitere wichtige und breiten-

wirksamere Vermittlungsformen müssen die Publizistik, die Literatur sowie Film und Fernsehen genannt werden, die nicht explizit Thema im vorliegenden Band sind. Seit 1991 ehrt das DÖW jährlich Menschen – WissenschaftlerInnen, JournalistInnen und LiteratInnen – mit dem *Helga-und-Willy-Verkauf-Preis für antifaschistische Publizistik*, die sich in diesem Bereich besonders verdient gemacht haben.

Viele Menschen werden mit den jährlichen Filmretrospektiven erreicht, die Univ.-Prof. Dr. Frank Stern gemeinsam mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen in Wien und Mauthausen veranstaltet. Die Vorführungen im Wiener Metro-Kino sind mittlerweile ausreserviert. Gratis Eintritt und Gratis-Busshuttles von Wien und Linz zu den Vorführungen nach Mauthausen, die das Innenministerium zur Verfügung stellt, locken zahlreiche Menschen jeden Alters an. Die KZ-Gedenkstätte Mauthausen widmet sich neben ihren vielfältigen Aufgaben in diesen Jahren ganz besonders auch der Vermittlung. 2007 wurde der Experte Yariv Lapid aus Yad Vashem nach Österreich geholt, um mit österreichischen ExpertInnen der Gedenkstätte ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Das 2. Dialogforum Mauthausen im Juni 2010 wird sich explizit der „Vermittlung am historischen Ort“ widmen und stellt ein offenes Diskussionsforum für alle Interessierten dar.

Auch das Mauthausen Komitee Österreich, das maßgeblich vom Österreichischen Gewerkschaftsbund getragen wird, widmet sich verstärkt Vermittlungsfragen und bietet seit 2009 eine fundierte Ausbildung für BegleiterInnen in die Gedenkstätte Mauthausen, aber auch zu den ehemaligen Nebenlagern an. Einige der in diesem Band versammelten AutorInnen haben diese Ausbildung zum „Mauthausen Guide“ absolviert.

Es war von Anfang an das Anliegen der Überlebenden, die Geschichte weiterzugeben, zu erzählen, was geschehen ist, an die Umgekommenen zu erinnern und damit eine Wiederholung in welcher Form auch immer zu verhindern. Die Überlebenden der Lager haben die Gedenkstätten aufgebaut und betreut, Lagergemeinschaften gebildet, Institutionen wie das DÖW zur Bewahrung ihrer Dokumente und Zeugnisse errichtet, sie sind viele Jahre in die Schulen gegangen, um auch die Jugend zu erreichen. Für Österreich kann stellvertretend für die vielen engagierten Überlebenden das Wirken von Hans Maršálek genannt werden, der für die KZ-Gedenkstätte Mauthausen unerlässliche Arbeit geleistet hat und dafür 2009 von der Universität Linz mit dem Ehrendoktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ausgezeichnet wurde. Das persönliche Zusammentreffen mit ehemals Verfolgten und WiderstandskämpferInnen hat jede Generation von neuem auf das tiefste

bewegt, die Form der Vermittlung stand im Hintergrund. Nun müssen die Fragen der Vermittlung durch Nachgeborene neu gestellt und beantwortet werden, eine Vermittlung bald ohne die ZeitzeugInnen steht vor vielfältigen Herausforderungen. Viele in der Vermittlung Tätige und politische Verantwortungsträger wurden durch die Wahlergebnisse der letzten Jahre beunruhigt, die in einem erschreckenden Ausmaß zeigen, wie sehr auch jugendliche WählerInnen rechten Demagogen ihre Stimme anvertrauen. Als das Wahlalter auf 16 Jahre herabgesetzt wurde, erreichte die FPÖ bei der Nationalratswahl 2008 Platz 1 bei den unter 30-Jährigen. Menschen, die sich seit vielen Jahren mit der Geschichte von Diktatur und Massenmord auseinandersetzen, stellen sich – auch anlässlich verschiedener neonazistischer Vorfälle der jüngsten Zeit – vermehrt Fragen nach der Methode ihrer Arbeit. Weder Gedenkstätten noch Museen sind verantwortlich für Wahlergebnisse. Sie tun ihr Möglichstes oft unter schwierigen materiellen Bedingungen, manchmal auch gegen politische Hemmnisse, wie Robert Streibel in seinem Essay *Partisanen der Erinnerung oder diplomatische Pendelmissionen. Erfahrungen zwischen Krems in Niederösterreich und Auville in Südfrankreich* anhand einer Ehrung von Deserteuren in Krems aufzeigt. Kriegerdenkmale würdigen im ganzen Land die toten Soldaten zweier Weltkriege, SS-Angehörige inbegriffen; ein Denkmal für diejenigen, die sich dem mörderischen Raubzug durch ganz Europa entzogen, wurde von der Kremser Stadtverwaltung hingegen umgehend wieder entfernt. Anstelle eines entsprechenden politischen Willens wurde das Bekenntnis zur Bürokratie abgelegt. Dass um eine Genehmigung um Aufstellung des Denkmals nicht angesucht worden war, beantwortet nicht die Frage, warum nicht längst ein Erinnerungsmal vorhanden ist, warum die Deserteure in Österreich nicht geehrt werden, wie es ihnen zukäme, warum die Rehabilitation der Opfer der NS-Militärjustiz ein so langwieriges Unterfangen war.

Um die Kinder und Jugendlichen, die in das Schulsystem integriert sind, historisch-politisch zu sensibilisieren, muss die Qualität der Schulbücher garantiert sein und müssen die LehrerInnen entsprechend aus- und fortgebildet werden. Dieser Arbeit widmet sich seit rund zehn Jahren – in vielfältiger Weise unterstützt und finanziert vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – der Verein erinnern.at. Werner Dreier beschreibt im Beitrag *erinnern.at Historisch-politische Bildung über Nationalsozialismus und Holocaust* Geschichte, Anliegen und Methoden dieser überaus wichtigen Organisation. Neben regelmäßigen Seminaren in Österreich und Israel für Lehrende wurde vor allem ein bundesweites Netzwerk aufgebaut, dessen neun

NetzwerkbetreuerInnen verschiedenste Fortbildungsaktivitäten und Projekte auch mit SchülerInnen begleiten und diesen somit einen regionalen resp. lokalen Bezug zum Thema anbieten. *Erinnern.at* legt dabei einen faktenorientierten Fokus auf die Darstellung und Analyse konkreter Ereignisse und Taten, erlebt oder begangen von konkreten Menschen. Die Konzentration auf Fakten steht nicht nur sinnvoll einer allzu oft fast rituell beschworenen „Unklärbarkeit“, „Unsagbarkeit“, „Unverstehbarkeit“ der Ereignisse entgegen, sondern auch der Verallgemeinerung und Nivellierung des Geschehenen.

Auch zu aktuellem Antisemitismus und Rassismus entwickelt *erinnern.at* Unterrichtsmaterialien, ein Bereich, der auch ein Schwerpunkt des DÖW ist. Die *Aktion gegen den Antisemitismus* in Österreich ist ebenso im Dokumentationsarchiv beheimatet wie Experten, die historische und aktuelle Ausformungen von Vorurteilsstrukturen, Antisemitismus und Rechtsextremismus thematisieren und analysieren. Insbesondere DÖW-Mitarbeiter Andreas Peham ist zu diesen Fragestellungen ein gefragter Referent bei LehrerInnenfortbildungen und in Schulen, wo er entgegen „Überfütterungsbauptungen“ reges Interesse seitens der SchülerInnen konstatiert. Gemeinsam mit Elke Rajal beschäftigt er sich im Artikel *Erziehung wozu? Holocaust und Rechtsextremismus in der Schule* mit grundsätzlichen und konkreten Fragen und falschen wie erwünschten Voraussetzungen und Zielen der Holocaust Education, der Unterscheidung einer Erziehung *nach* Auschwitz und einer Erziehung *über* Auschwitz, also einer umfassenden Erziehung zur Mündigkeit und einer auch notwendigen Vermittlung von Faktenwissen. Peham und Rajal erinnern hierbei an die Notwendigkeit der „Aufklärung der AufklärerInnen“, die ihre eigenen mitgebrachten Vorurteilsstrukturen erkennen und aufbrechen müssen.

Der Verein Gedenkdienst, eingerichtet zur Unterstützung der Ableistung eines Auslandsdienstes an einer Holocaust-Gedenkstätte anstelle eines Zivildienstes, ist seit den 1990er Jahren eine der wichtigsten Institutionen der historisch-politischen Bildungsarbeit in Österreich. Florian Wenninger und Peter Larndorfer gehen im Artikel *Projektarbeit und externe Kooperationen in der historisch-politischen Bildungsarbeit mit Jugendlichen. Ein Werkstattbericht des Vereins Gedenkdienst* auf die Geschichte des Vereins ein, seine Ursprünge und Grundsatzorientierung und insbesondere auf die konkreten Erfahrungen in der Vermittlungsarbeit. Sie analysieren die aktuell bevorzugten Vermittlungsformen: Gedenkstättenbesuche müssen unbedingt – eingebettet in ausreichende Vor- und Nachbereitung – auch und gerade berufstätigen Jugendlichen angeboten werden. Die vor allem durch das Unterrichts-

ministerium unterstützten ZeitzeugInnenbegegnungen, deren Ende besorgt entgegengesehen wird, erkennen Wenninger und Larndorfer als bereits aktuell problematisch, wenn auch das große Bedürfnis nach eben diesen Gesprächen verständlich bleibt. Eindeutigen Vorzug geben die erfahrenen Autoren mehrtägigen Bildungsmaßnahmen an historischen Orten sowie Rechercheprojekten, die in der Lebenswelt der Jugendlichen ansetzen und selbstständiges Arbeiten fördern. Der Verein Gedenkdienst bietet Studienfahrten für Schulklassen, aber auch Einzelpersonen, Vereine und Bildungseinrichtungen mit geschulten BegleiterInnen an.

Auch im DÖW lag die Vermittlungsarbeit mit Jugendlichen jahrzehntelang vor allem in den Händen der Überlebenden und ehemaligen WiderstandskämpferInnen. Sie erfüllten diese Aufgabe in allen Ausstellungen des Dokumentationsarchivs – in der Dauerausstellung im Alten Rathaus zu Widerstand und Verfolgung, zu Täterschaft und Mitläufertum im Nationalsozialismus, seiner Vorgeschichte und Aufarbeitung, in der Gedenkstätte Steinhof und seiner Ausstellung zu den NS-Medizinverbrechen sowie in der Gedenkstätte im 1. Wiener Gemeindebezirk, Salztorgasse 6, die insbesondere an die Opfer der Gestapo Wien erinnert. Seit einigen Jahren ist ein junges VermittlerInnenteam mit den Führungen in den Ausstellungen und Gedenkstätten betraut. Die Vermittlungsarbeit im DÖW wird hauptsächlich von der Stadt Wien und dem Unterrichtsministerium finanziert. Nächstes Vorhaben ist die Einrichtung eines Internetportals, auf dem pädagogische Materialien für die Vor- und Nachbereitung eines Besuchs zur Verfügung gestellt werden sollen, wengleich sich gerade die Internetauftritte beider Ausstellungen durch leicht verständliche kurze Texte, Abbildungen und vertiefende Informationen schon derzeit gut für schulische Arbeiten und Vorbereitung zu den einzelnen Themen eignen. Zwei der engagierten DÖW-Ausstellungsbegleiter, Stephan Axmann und Michael Hollogschwandtner, berichten im Beitrag *Begleiten statt Führen. Über die Arbeit als Ausstellungsbegleiter* über ihren persönlichen praktischen wie theoretischen Zugang zur Vermittlungsarbeit und analysieren konkrete Situationen mit SchülerInnen und LehrerInnen.

Wie zielführend die Übernahme von Verantwortung durch regionale Zuständigkeiten ist, zeigt sich auch in Oberösterreich, das die Einrichtung einer Dauerausstellung und eines Lern- und Gedenkortes an der ehemaligen Euthanasie-Mordstätte Hartheim ermöglicht hat. Die Leiterin der Gedenkstätte Irene Leitner beschreibt im Artikel *Schloss Hartheim – ein Lern- und Gedenkort. Pädagogische Angebote zur Verbindung von historischem Ler-*

nen mit der Auseinandersetzung um aktuelle Themen insbesondere die ausgearbeiteten pädagogischen Angebote. Die altersgerecht aufgebauten Vermittlungsprogramme richten sich an SchülerInnen im Volksschulalter, 10–14-Jährige, mehrere Angebote an die zahlenmäßig größte Gruppe der 14–18-jährigen SchülerInnen sowie spezifische Vertiefungsprogramme an Auszubildende der Sozial- und Gesundheitsberufe.

Insbesondere junge und ältere Erwachsene möchte das Angebot der Volkshochschulen seit über 100 Jahren erreichen. Stephan Ganglbauer, Christian H. Stifter und Robert Streibel gehen im Beitrag *Kein Ort des Verdrängens. Die Auseinandersetzung mit Austrofaschismus und Nationalsozialismus an Wiener Volkshochschulen* der Geschichte der Volkshochschulen in Wien nach, beschreiben Aufbau und Anliegen der Volksbildungseinrichtungen, die personellen und programmatischen Änderungen im „Ständestaat“ und im Nationalsozialismus sowie den Wiederaufbau nach der Befreiung und den Umgang mit der eigenen Geschichte und der des Landes bis heute. Die auch heute noch notwendige Zielrichtung der Volksbildung – wenngleich sie sich nicht mehr nur an die Arbeiterklasse richten kann – wird von den Autoren u. a. mit einem Zitat des Historikers Ludo Moritz Hartmann umrissen: „Wir laden ihn [den Arbeiter] ein [...] den Gedankengängen zu folgen, welche von großen Geistern gebahnt und vorläufig als der Wahrheit am nächsten kommend befunden werden. Wir ordnen ihm das Thatachenmaterial und zeigen, welche Schlüsse daraus gezogen werden. Wir leiten ihn zum geordneten Denken an, aber ohne ihn zu bevormunden [...] Unser Ziel ist die Denkkraft zu wecken, die allzu häufig schlummert. [...] Deshalb gehen wir principiell auf intellektuelle Bildung, wenn auch nicht auf specialistische Verbildung, [...] und wir glauben gerade dadurch den Kulturkampf gegen jegliche autoritäre Weltanschauung und geistige Knechtung am besten aufzunehmen.“ Die vor dem Nationalsozialismus geübte strikte politisch-weltanschauliche Neutralität konnte nach Ende des Regimes nicht mehr begründet werden und wich einer Überparteilichkeit, das Ziel blieb die Erziehung zu selbstständigem Denken.

Pia Schölnberger und Christiane Rothländer erforschen einen bis heute sensiblen Abschnitt der österreichischen Geschichte, die Zeit des Austrofaschismus oder des „Ständestaates“, um nur zwei Begriffe zu nennen, die die Jahre 1933 bis 1938 von der Ausschaltung des Nationalrates durch die Regierung Dollfuß bis zum „Anschluss“ Österreichs an Hitlerdeutschland bezeichnen. Pia Schölnberger beschreibt in ihrem Beitrag *Wöllersdorf – Die*

Anfänge die Internierung politischer Gegner – Kommunisten, Sozialdemokraten und Sozialisten, Gewerkschafter und auch Nationalsozialisten – vor allem im Anhaltelager Wöllersdorf, die vorangegangenen Diskussionen, die zugrundeliegenden fragwürdigen und diktatorischen Verordnungen und Erlässe. Wenngleich die österreichischen Anhaltungen und Anhaltelager in keiner Weise mit den zeitgenössischen Konzentrationslagern im Deutschen Reich gleichgesetzt werden können und dürfen, überlagert doch das schließlich auch auf österreichischem Boden einsetzende nationalsozialistische Terrorregime oft die Tragweite der Ereignisse im Österreich der dreißiger Jahre. Man muss sich in Erinnerung rufen, was für die einzelnen Arbeiter und kleinen Funktionäre und ihre Familien die Inhaftierung, die sie auch noch bezahlen sollten, bedeuten musste. Die Zerstörung der parlamentarischen Staatsordnung, das Verbot demokratischer Parteien und Organisationen, die teilweise unbefristete Anhaltung ohne Gerichtsurteil und sogar ohne aktuelle politische Betätigung setzten sich in der Enteignung der Institutionen fort, wie Christiane Rothländer anhand der *Vermögensbeschlagnahme und Liquidation des Republikanischen Schutzbundes 1933–1937* an ebendiesem Beispiel ausführt und dabei Gerichtssachverständige als private Profiteure der Enteignungen nicht unerwähnt lässt. Ein diktatorisches System baut auf dem Vorteil einzelner Nutznießer auf.

Die – vor allem rassistisch motivierten – Enteignungen des NS-Regimes waren und sind in der Geschichte beispiellos. Alfons Dür, vormals Präsident des Landesgerichts Feldkirch, stieß auf ein bemerkenswertes Dokument, das er in seinem Beitrag *Einstein und das Bezirksgericht Bludenz* analysiert und das ein Schlaglicht auf die rigorose Enteignungspraxis der Nationalsozialisten wirft.

All die hier beschriebenen und noch viele weitere Initiativen und Projekte sind mit vielen öffentlichen Geldern finanziert. Dafür ist den politisch Verantwortlichen und Verantwortungsbewussten und den SteuerzahlerInnen aufrichtig zu danken. Langfristig werden sich diese Investitionen bezahlt machen, vor allem wenn sie intensiviert werden. Gerade in Zeiten einer Wirtschaftskrise fallen viele Vorhaben dem Sparstift zum Opfer, interessierte junge Menschen, aber auch arrivierte WissenschaftlerInnen und PädagogInnen, die sich in diesen Bereichen betätigen möchten, müssen dies teils unter prekären Arbeitsbedingungen leisten, teils erfolgt das Engagement ohnehin unentgeltlich. Gerade in Zeiten der ökonomischen und sozialen Unsicherheit aber ist Erziehung zu Demokratie und Menschenrechten augenfällig unab-

dingbar. Die heute Heranwachsenden und auch die Erwachsenen dabei zu begleiten, ihre Fragen und Bedürfnisse nicht zu oktroyieren, sondern ordnen und vertiefen zu helfen, ist eine Aufgabe der Vermittlung, der Politik, der Gesellschaft.

Christine Schindler

HANS WINKLER

SICH DER VERANTWORTUNG STELLEN, NICHT VERGESSEN – LEHREN FÜR HEUTE UND MORGEN

**Festvortrag anlässlich der Jahresversammlung
des Dokumentationsarchivs des österreichischen
Widerstandes am 12. März 2009**

Das Thema meiner heutigen Ausführungen ist aktuell, es war es während der vergangenen Jahrzehnte und es wird es auch weiterhin bleiben.

Ich werde mich naturgemäß auf die spezifische Situation Österreichs konzentrieren, möchte aber doch zu Beginn den Bogen etwas weiter spannen und darauf hinweisen, dass die Themen Vergangenheitsbewältigung, Bekenntnis zu Schuld, individuelle Verantwortung für Verbrechen und die Lehren, die daraus für die Zukunft eines Landes und einer Gesellschaft zu ziehen sind, nicht nur ein spezifisch österreichisches, sondern ein globales Problem darstellen.

Das internationale Umfeld, das Verständnis der Staaten und ihrer Völker, das, was man Weltgewissen nennen könnte, hat sich gerade in den letzten Jahren entscheidend weiterentwickelt. Trotz der nach wie vor bestehenden ungelösten Fragen, der Ungerechtigkeit und der weit verbreiteten Strafflosigkeit, der sich so mancher führende Politiker in der internationalen Arena anscheinend immer noch sicher sein kann, hat sich heute in der Weltöffentlichkeit doch die Erkenntnis durchgesetzt, dass das Eingeständnis von vergangenen Untaten und das Bekenntnis zu Schuld, Aufarbeitung der objektiven Fakten und Bestrafung der Täter Voraussetzung für die gedeihliche Entwicklung jeder Gesellschaft sind. Die Methoden, die dabei angewandt werden, sind verschieden. Letztlich hat jeder Staat für sich zu entscheiden, wie er an das Problem herangehen will, so lange gewisse moralische und auch rechtliche und politische Werte beachtet werden. Ich erinnere an die Vorgangsweise der Einrichtung einer „Truth and Reconciliation Commission“ in Südafrika, an den Gacaca-Prozess in Ruanda, an die internationalen Strafgerichtshöfe für Ex-Jugoslawien, Kambodscha oder Sierra Leone oder an den meiner Meinung nach wichtigsten Schritt in Richtung der Bekämpfung

fung der individuellen Straflosigkeit: die Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes mit Zuständigkeit für die schwersten Verbrechen, nämlich Völkermord, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Die Erfahrung der Gegenwart, aber auch zahlreiche Fälle in der Vergangenheit – auch in Österreich – zeigen uns, dass die Herstellung des Gleichgewichts zwischen Gerechtigkeit auf der einen Seite und die Erzielung von Frieden – sowohl im buchstäblichen Sinne, also die Beendigung von bewaffneten Konflikten, als auch in einem übertragenen Sinne –, Verzeihung, Versöhnung zwischen verfeindeten Gruppen, Integration von ehemaligen Tätern in die Gesellschaft und Schaffung eines Klimas gegenseitigen Verständnisses schwierig, ja sehr oft auf Jahre und Jahrzehnte hinaus unmöglich ist.

Für mich persönlich hört ein Aufgeben des Grundsatzes der Bestrafung von Tätern, um „Frieden“ zu schaffen, jedenfalls dort auf, wo der Vorwurf massiver Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Raum steht, auch wenn ich zugestehen muss, dass sich solche Aussagen aus einem friedlichen und wohlhabenden Eck der Weltkarte relativ leicht treffen lassen, wenn man nicht selbst, so wie etwa die Bevölkerungen von Darfur, Somalia und anderen Regionen der Welt, tagtäglich mit Gewalt, Mord, Verstümmelung, Vertreibung, Folter und systematischen Vergewaltigungen konfrontiert wird. Die internationale Staatengemeinschaft hat hier eine schwierige, aber wichtige Rolle inne, vornehmlich natürlich der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als jenes Organ, das die Hauptverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Friedens und der internationalen Sicherheit trägt. Das bedeutet aber auch die moralische Verantwortung, den internationalen rechtlichen Normen und den moralischen Ansprüchen einer „gerechteren Welt“ Genüge zu tun. Österreich als derzeit nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates ist sich dieser Verantwortung bewusst und wird sein Handeln dementsprechend an diesen hohen Ansprüchen messen.

Die Frage der strafrechtlichen Verantwortung der Täter ist allerdings nur ein Aspekt, wenn auch ein sehr wesentlicher, des „Sich-der-eigenen-Vergangenheit-Stellens“. Die wissenschaftliche Aufarbeitung, Etablierung und Bewertung historischer Vorgänge und Zusammenhänge ist eine andere Frage.

Ich habe die Ehre heute bei der Jahresversammlung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu sprechen, das seit mehr als 45 Jahren einen hervorragenden Beitrag zur Aufarbeitung der historischen Fakten leistet und dazu beiträgt, dass die Ereignisse im Zusammenhang mit dem verbrecherischen nationalsozialistischen Unrechtsregime in und um

Österreich nicht in Vergessenheit geraten. Das möchte ich gerade heute und von dieser Stelle ganz besonders hervorheben und würdigen. Und ich möchte auch – keineswegs als Pflichtübung, sondern aus ganz persönlichen Erfahrungen heraus – die besondere Rolle der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW, Frau Universitätsdozentin Bailer-Galanda, bei der Bewältigung dieser Aufgabe herausstreichen.

Die wissenschaftliche und faktische Aufarbeitung von traumatischen Perioden in der Geschichte eines Landes haben meiner Ansicht nach den entscheidenden Anteil daran, wie die Bewältigung der Vergangenheit dazu beiträgt, dass diese nicht vergessen wird, und damit hilft, die Wiederholung von als solchen erkannten Fehlentwicklungen zu vermeiden. Was die österreichische Erfahrung betrifft, so glaube ich feststellen zu können, dass gerade die Beiträge der Wissenschaft, der Politik und der Zivilgesellschaft in den letzten etwa 20 Jahren Wesentliches dazu beigetragen haben, dass die Gefahr des Vergessens der dunklen Seiten der österreichischen Vergangenheit heute nicht wirklich mehr gegeben ist.

In diesem Zusammenhang des Nicht-Vergessens möchte ich auch etwas erwähnen, was mir wichtig ist und was – wieder einmal und nicht zum ersten Mal – in der letzten Zeit erneut diskutiert wird. Ich erachte die Aufrechterhaltung der österreichischen Gesetzgebung, was die Tatbestände Wiederbetätigung, Leugnung des Holocaust, Verhetzung und Ähnliches betrifft, für essentiell, gerade weil wir einerseits aus den historischen Fakten und den daraus zu ziehenden Analysen gelernt haben und weil wir andererseits auch sicherstellen wollen und müssen, dass diese Zusammenhänge nicht vergessen werden. Österreich ist da zweifellos in einer ganz besonderen Verantwortung, anders als andere Länder, bei denen dem Argument des Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung vielleicht doch auch zu Recht Vorrang eingeräumt werden könnte.

Ein dritter wesentlicher Aspekt – nach der strafrechtlichen Verantwortung und der wissenschaftlichen Aufarbeitung der historischen Geschehnisse – ist etwas, was vor allem für die Opfer wesentlich ist, was sich aber in die Systematik, die ich bisher gewählt habe, etwas schwer einordnen lässt.

Ich meine das Bekenntnis zu Schuldhaftigkeit und Verantwortlichkeit – nicht in einem strafrechtlichen oder überhaupt juristischen, sondern in einem moralischen Sinn – und zwar sowohl seitens des Staates als auch einzelner Täter gegenüber den Opfern generell und gegenüber einzelnen Menschen, die – oder deren Familien – zu Opfern geworden sind. Ich werde darauf im Zusammenhang mit der österreichischen Erfahrung der jüngsten Bemühungen um eine Aufarbeitung seiner Geschichte, vor allem im Bereich

der Entschädigungen und Restitutionen noch zu sprechen kommen. Diese Frage ist deshalb komplex, weil es hier, wie erwähnt, nicht um rechtliche Zusammenhänge, um „Schuld“ in einem straf- oder auch völkerrechtlichen Sinn (soweit Schuldhaftigkeit überhaupt ein Kriterium des Völkerrechts ist) geht, sondern um das Eingeständnis der Politik, der Gesellschaft, von Parteien oder anderen gesellschaftlichen Kräften, dass moralisch gesehen, Unrecht geschehen ist.

Der letzte Aspekt der Aufarbeitung der Vergangenheit ist der materielle Aspekt, der Umgang mit Vermögensverlusten einzelner Opfer oder ganzer Opfergruppen. Naheliegendes Beispiel sind die ungeheuren Vermögensverluste von Juden und Jüdinnen durch die Raubzüge des Naziregimes.

Dieser Aspekt bringt mich jetzt zu einem zweiten Teil meiner Ausführungen, zu den österreichischen Bemühungen der letzten 10 Jahre, die bislang noch nicht entschädigten Vermögensverluste von österreichischen Opfern des nationalsozialistischen Unrechtsregimes in einem gewissen Maße noch auszugleichen, soweit dies überhaupt angesichts der verstrichenen Zeit seit 1945 möglich war und ist, also sozusagen, um den ehemaligen stellvertretenden US Finanzminister und Chefverhandler bei den Verhandlungen der USA mit Österreich und Deutschland über die Entschädigungen und Restitutionen für während des nationalsozialistischen Regimes erlittenen Unrechts, Stuart Eizenstat, zu zitieren, „a late measure of justice“ zu erreichen.

Seit etwa 12 Jahren beschäftigt sich die internationale Gemeinschaft sehr intensiv mit den vermögensrechtlichen Aspekten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Es scheint, dass erst jetzt, mehr als 60 Jahre nach dem schrecklichen Geschehen, im vollen Umfang erkannt wird, dass das Hitlerregime nicht nur die größten Verbrechen und Verletzungen der Menschenrechte begangen hat, die zum Tod von Millionen von Menschen führten, sondern auch einen der größten und systematischsten Raubzüge zumindest der Neuzeit zu verantworten hat, wobei auch hier wieder primär Juden und Jüdinnen die Opfer waren. Mit einer beispiellosen Perfektion und im Rahmen eines (Un)rechtssystems, das nichts dem Zufall überließ, wurden die Opfer um ihr gesamtes Vermögen gebracht und – der Zynismus ist kaum überbietbar – mussten oft auch noch für ihre Flucht oder sogar ihren eigenen Transport in die Vernichtungslager bezahlen.

Die Gründe, weshalb diese Diskussion erst in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre begonnen hat, sind vielfältig. Einige seien nachfolgend genannt:

- Die Generation der Opfer, meist auch noch ihre Kinder, hatten eine andere Einstellung zu ihren Herkunftsländern und deren Nachkriegsregierungen als die heutige Enkelgeneration, die schon im Ausland geboren wurde, meist ihre Ansprüche vom Ausland her vertritt und von ihrer frühesten Jugend miterleben musste, wie ihre Eltern und Großeltern unter der Vertreibung, dem Verlust von zahlreichen Verwandten und oft auch noch der Demütigung nach dem Krieg leiden mussten. Für sie hat die Verfolgung von tatsächlichen oder vermeintlichen Ansprüchen nicht nur einen materiellen Hintergrund, sondern sehr oft primär emotionale Gründe.
- Das Ende des Kalten Krieges und der Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Mittel- und Osteuropa haben nicht nur den Zugang zu bisher verschlossenen Archiven geöffnet, sondern erstmals auch eine Diskussion über die Rolle dieser Staaten in der Zeit von 1938 bis 1945 ermöglicht. Vor allem hinsichtlich des Entzugs von jüdischem Gemeindevermögen ist in den osteuropäischen Ländern so manches aufzuarbeiten. Viele der Opfer der Nazis wurden danach auch noch Opfer der Kommunisten und kamen, anders als die Opfer bzw. deren Nachkommen, die im Westen lebten, oft auch noch um ihre Entschädigungen.
- Die mit der Schweizer Kontenaffäre („dormant accounts“) beginnende Welle der Sammelklagen amerikanischer Anwälte in den USA gegen europäische Staaten, Banken, Versicherungen und anderen Unternehmungen haben eine in Europa oft unterschätzte Wirkung gehabt.
- Schließlich ist die internationale Beispielswirkung nicht zu unterschätzen. Wenn sich ein Land, mehr oder weniger bereitwillig, dazu versteht, nach den historischen Fakten zu suchen, zum Beispiel eine Historikerkommission zu beauftragen, und schließlich Zahlungen an die Opfer leistet, können andere Staaten kaum dem internationalen Druck standhalten, ein Gleiches zu tun. Diese internationale Beispielswirkung hat dazu geführt, dass zahlreiche Staaten – wie auch Österreich mit der noch von der Regierung Klima/Schüssel eingesetzten Historikerkommission – Kommissionen eingerichtet haben, die sich mit der Erforschung der eigenen Geschichte befassen.

Gleichzeitig ist in Österreich nach sehr zögerlichen Anfängen in der letzten Zeit der Regierung Klima/Schüssel – und da praktisch ausschließlich im

Bereich der Entschädigung für ZwangsarbeiterInnen – mit der Regierung Schüssel I im Jahre 2000 aus verschiedenen Gründen ein politisches Klima entstanden, das die zügige Verhandlung von Entschädigungs- und Restitutionspaketen überhaupt erst möglich gemacht hat, wobei allerdings, wie schon erwähnt, das internationale Umfeld mit seinen Beispielsfolgerungen sicher eine wichtige Rolle spielte.

Tatsache ist, dass sowohl in der Präambel zum Regierungsprogramm als auch in der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schüssel vom 8. Februar 2000 vor dem Parlament eine Passage enthalten war, wo es heißt: „Österreich stellt sich seiner Verantwortung aus der verhängnisvollen Geschichte des 20. Jahrhunderts und den ungeheuerlichen Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes: Unser Land nimmt die hellen und die dunklen Seiten seiner Vergangenheit und die Taten aller Österreicher, gute wie böse, als seine Verantwortung an.“ Auf die Fragen der zu jener Zeit konkret anstehenden Probleme Zwangsarbeit und Restitutionsangelegenheiten lauten die konkreten Aussagen in der Regierungserklärung: „Jetzt geht es darum, dass die Bundesregierung im Lichte des Zwischenberichtes der Österreichischen Historikerkommission die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter unter Berücksichtigung der Verantwortung der betroffenen Unternehmen rasch entschädigt. Die neue Bundesregierung wird darauf drängen, dass die ehemaligen NS-Zwangsarbeiter so schnell wie möglich zu ihrem Recht kommen. Die Bundesregierung wird sich auch für eine Lösung der übrigen noch offenen Fragen in diesem Zusammenhang einsetzen. Zwar werden erst nach Vorliegen des Endberichts der Historikerkommission alle Fakten darüber auf dem Tisch liegen, wie diese Republik nach dem Krieg mit den von den Nazis geraubten Vermögenswerten umgegangen ist, und inwieweit die gesetzten Maßnahmen ausreichend waren. Im Interesse der noch lebenden Opfer werden wir aber vor allem jenen Überlebenden des Holocaust, die von den bisherigen Maßnahmen nicht oder nur ungenügend erfasst waren und heute in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben, rasch entsprechende Hilfe zukommen lassen.“

Man mag diese Worte zum Zeitpunkt ihres Entstehens für die Handlung einer international unter Druck geratenen Regierung gehalten haben. Auch das kann eine gewisse Rolle gespielt haben, die Tatsache aber, dass nach nur 11 Monaten die Fragen Zwangsarbeit und Vermögensrestitutionen erfolgreich abgeschlossen waren, spricht angesichts der finanziellen und politischen Anstrengungen, die damit verbunden waren, sehr wohl dafür, dass es der Regierung – und insbesondere Bundeskanzler Schüssel persönlich – ernst

damit war, ihre Versprechen auch einzulösen, und dass dabei vor allem ernsthafte moralische Beweggründe maßgebend waren.

In einem dritten Teil meiner Ausführungen möchte ich jetzt auf einige Aspekte dieser österreichischen Bemühungen um späte Entschädigung an bestimmte Opfer des NS-Regimes eingehen. Ich beschränke mich absichtlich auf die in den Jahren 2000/2001 durchgeführten Verhandlungen und gehe nur insofern auf die österreichische Nachkriegsentschädigungsgeschichte ein, als dies für das Verständnis des Umfeldes dieser Verhandlungen und der erzielten Ergebnisse relevant ist. Erstens fehlt die Zeit, dies heute im Detail abzuhandeln, und außerdem sehe ich, wenn ich mich so umblicke, ein Dutzend Persönlichkeiten, die diese Geschichte viel besser kennen und wiedergeben könnten als ich.

Meine Darstellung beginnt exakt am 24. Oktober 2000 um 21.30 Uhr im so genannten Neuen Amtsgebäude am Minoritenplatz nahe dem Innenministerium und dem heutigen Gebäude des Außenministeriums.

Dieser Zeitpunkt stellt die entscheidende Phase der rund 11 Monate andauernden Bemühungen um Lösungen sowohl in der ZwangsarbeiterInnen- als auch der Entschädigungs- und Restitutionsfrage dar. Es war der Schnittpunkt zwischen den beiden Komplexen, nachdem sich Österreich – anders als Deutschland – über Ratschlag von Stuart Eizenstat entschlossen hatte, die beiden Fragenkomplexe getrennt zu behandeln. Die Opfervertreter, sowohl die Opferorganisationen als auch deren Anwälte, waren damit einverstanden – allerdings unter der Bedingung, nach Beendigung der Verhandlungen über die ZwangsarbeiterInnen sich sogleich den anderen noch offenen Fragen zuzuwenden.

Abgesehen von der ersten Klage im Fall Gutwillig hatten nämlich alle anderen Klagen zumindest auch Forderungen wegen Vermögensverlusten zum Gegenstand. In dem Ausmaß, in dem die Verhandlungen über die Zwangsarbeiterlösung Fortschritte machten und sich ein Abschluss abzeichnete, wurde vor allem von jenen Opfervertretern, die jüdische Interessen vertraten, ein immer stärkerer Zusammenhang zwischen einem Abschluss der Zwangsarbeiterverhandlungen und der Einleitung von konkreten Verhandlungen über die Restitutionsfrage hergestellt. Dies führte dazu, dass Bundeskanzler Schüssel am 18. Mai 2000 den Leiter der Diplomatischen Akademie, Botschafter Dr. Ernst Sucharipa, zum Sonderbotschafter für Restitutionsfragen bestellte. Ohne dass zunächst noch formelle Verhandlungen geführt wurden, begann Botschafter Sucharipa sogleich mit den ersten Sondierungen mit der

US-Regierung (wobei wieder Deputy Secretary Eizenstat die Führung auf amerikanischer Seite übernahm) und den Opfervertretern.

Waren die Verhandlungen, die zum Abschluss des Pakets zur Zahlung von Entschädigungen an ehemalige ZwangsarbeiterInnen führten, bereits relativ komplex, so gestalteten sich die auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit der US-Regierung und den Vertretern der Opfer vom 5. Oktober 2000 (Framework Concerning Austrian Negotiations Regarding Austrian Nazi Era Property) gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Verträge am 24. Oktober 2000 eingeleiteten formellen Verhandlungen über die Restitution von und Entschädigung für „arisierte“ Vermögenswerte noch um ein Vielfaches schwieriger. Der wesentliche Grund dafür liegt im Umstand begründet, dass im Falle der ZwangsarbeiterInnen noch niemals Entschädigungen geleistet worden waren, während im Falle des durch das Naziregime geraubten Vermögens seit 1945 bereits einiges geschehen war. Auch in der Rechtsnatur der Forderungen bestand ein wesentlicher Unterschied: Die Forderungen der ZwangsarbeiterInnen gegen Österreich bzw. einzelne österreichische Unternehmungen konnten sich letztlich auf keine anerkannte Rechtsgrundlage stützen. Im Falle der „property claims“ hatte die Republik Österreich nach 1945 und dann insbesondere auch aufgrund des Staatsvertrages sehr wohl konkrete Verpflichtungen übernommen. Diese waren zwar nach österreichischer Ansicht bereits erfüllt, die Forderungen konnten sich aber immerhin auf das rechtliche Argument stützen, die Erfüllung sei lückenhaft und mangelhaft gewesen.

Ähnlich wie im Falle der Forderungen der ZwangsarbeiterInnen mag den Klägervertretern wohl klar gewesen sein, dass rein juristisch die Klagen relativ wenig Aussicht auf Erfolg haben würden. Abgesehen von den Bestimmungen des Staatsvertrages und die nach österreichischer Auffassung durch einen Notenwechsel erfolgte Bestätigung der Westalliierten, dass die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt waren, bestand gerade für die Vermögensklagen die gleiche Hürde für die erfolgreiche Durchsetzung von Ansprüchen wie im Falle der Zwangsarbeit, dass nämlich die diesbezüglichen Forderungen nicht direkt von Einzelpersonen gerichtlich geltend werden können, sondern zwischenstaatliche Forderungen darstellen, die bereits durch einschlägige Staatsverträge geregelt sind und damit auch vor amerikanischen Gerichten anerkannte Abweisungsgründe vorlagen. Die bisherige Rechtsprechung österreichischer Höchstgerichte hatte nämlich wiederholt festgestellt, dass aus Artikel 26 Staatsvertrag keine individuellen Ansprüche abgeleitet und gerichtlich geltend gemacht werden können, diese Bestimmung also keine subjektiven Rechte begründen kann. Darüber hinaus

war bei den Ansprüchen auf Restitution bzw. Entschädigung noch viel eher als im Falle der Zwangsarbeit der Staat der einzig mögliche Adressat der Forderungen (vielleicht mit Ausnahme von Forderungen gegen Banken und Versicherungen), womit vor ausländischen Gerichten die zusätzlich Hürde der völkerrechtlichen Staatenimmunität ins Spiel gekommen war.

Ausgangspunkt für die am 24. Oktober 2000 formell beginnenden Verhandlungen waren die im erwähnten Rahmenübereinkommen angeführten „gaps and deficiencies“ der österreichischen Restitutionsgesetzgebung und -praxis. Dabei bestanden zunächst sehr entgegengesetzte Auffassungen. Die österreichische Delegation gestand zwar zu, dass vereinzelt Lücken und Mängel bestünden, vertrat aber die Auffassung, Österreich habe seit 1945 seine Verpflichtungen im Großen und Ganzen erfüllt, während die Opfervertreter der Meinung waren, Österreich habe bisher nur wenig getan. Getreu der Rolle als „facilitator“ der Verhandlungen versuchte das US-Verhandlungsteam unter der Führung von Stuart Eizenstat die Diskussionen zunächst einmal in Gang zu bringen und auszuloten, wo allenfalls Übereinstimmungen erzielt werden könnten.

Angesichts dieser Ausgangssituation war die Anfangsphase der Verhandlungen gekennzeichnet von einer historischen und juristischen Auseinandersetzung über die von Österreich gesetzten Maßnahmen und die praktische Handhabung der Rückstellungs- und Entschädigungspraxis durch die österreichischen Behörden nach 1945. Diese Diskussion war trotz der anfänglichen Unterschiedlichkeit der Positionen durchaus konstruktiv und ergab relativ bald Übereinstimmung über Bereiche, für die nach übereinstimmender Auffassung „Lücken und Mängel“ bestanden. Es waren dies u. a. die Bereiche Mietwohnungen (einschließlich Hausrat und persönliche Wertgegenstände), liquidierte Betriebe, Versicherungen sowie die Rückgabe von im Bundesbesitz befindlichen Grundstücken und Gebäuden, die „arisiert“ worden waren, aber für die noch niemals ein Rückgabeverfahren abgeführt worden war.

Auf dieser Basis beruht grundsätzlich das schließlich Anfang 2001 erzielte Ergebnis. Neben einem Betrag von 150 Millionen Dollar, der für entzogene Bestandsverhältnisse (Mietwohnungen und Gewerbebetriebe) vorgesehen wurde und aufgrund einer Novelle zum Nationalfondsgesetz von diesem an überlebende Opfer sofort ausbezahlt wurde, wurde ein Betrag von 210 Millionen Dollar für Ansprüche wegen Vermögensverlusten vereinbart. Dieser Betrag sollte nach einer zweijährigen Anmeldefrist von einem eigens einzurichtenden Komitee an AntragstellerInnen, deren Ansprüche als zu Recht bestehend anerkannt wurden, pro rata aufgeteilt werden. Weiters sieht

das Bundesgesetz, mit dem das Verhandlungsergebnis umgesetzt wurde, noch ein Verfahren zur Rückstellung (Restitution in rem) von im Eigentum des Bundes stehenden Liegenschaften und Gebäuden vor. Schließlich ist noch zu erwähnen – was in der letzten Phase der Verhandlungen von ganz besonderer Bedeutung war –, dass auch noch weitere Maßnahmen, vor allem, aber nicht nur, im Sozialbereich (Pflegegeld, Sozialversicherung), Teil des Verhandlungspaketes wurden.

Heute, 7 Jahre nach Abschluss des Washingtoner Abkommens, sind praktisch alle in diesem vorgesehenen Maßnahmen durchgeführt. Vor allem die Maßnahmen im sozialen Bereich haben rasch und wirksam Unterstützung für betagte und hilfsbedürftige Menschen gebracht. Die Schlussauszahlung aus dem Entschädigungsfonds ist angelaufen, sie wurde durch eine kürzliche Gesetzesnovelle noch vor Abschluss der Behandlung aller einzelnen Anspruchsfälle möglich gemacht. Bis Ende dieses Jahres sollte damit dieses Kapitel abgeschlossen sein. Anträge auf Restitution von entzogenen Immobilien können nach wie vor eingebracht werden. Die zur Behandlung dieser Forderungen eingerichtete Schiedsinstanz wird vermutlich noch längere Zeit mit der doch letztlich überraschend großen Zahl von Anträgen beschäftigt sein.

War der Zeitraum für die Abwicklung seitens des Allgemeinen Entschädigungsfonds zu lang und sind die zuerkannten Entschädigungssummen zu gering? Natürlich, vom Standpunkt der Opfer, die ohnehin angesichts der Verzögerung der Erzielung einer Lösung bereits betagt sind und deren Zahl mit jedem Tag weniger wird, ja. Im internationalen Vergleich kann sich die Abwicklung der über 100.000 Einzelforderungen, mit zum Teil höchst komplexen Hintergründen, die ein hohes Maß an Recherche durch ein übrigens besonders motiviertes Team beim Entschädigungsfonds unter der Leitung von Generalsekretärin Hannah Lessing erforderten, durchaus sehen lassen. Auch die Summen, die ausbezahlt wurden und noch werden, sind zu gering. Angesichts der Vermögensverluste wären sie immer zu gering gewesen, egal welche Globalsumme man vereinbart hätte. Letztlich muss man die Auszahlungen als das sehen, was sie letztlich sind: als eine späte Geste für erlittenes Unrecht.

Die schließlich nach schwierigen Verhandlungen erzielte Lösung lag und liegt meines Ermessens sowohl im Interesse der Opfer als auch im Interesse der Republik Österreich. In erster Linie ist sie Ausdruck eines späten Bekenntnisses zur moralischen Verantwortung für die Versäumnisse bei den bisherigen Restitutionen und Entschädigungen. Sie ist aber auch eine moralische Geste gegenüber den überlebenden Opfern, die zum Ausdruck bringt,

dass Österreich ihr Leiden ehrt und anerkennt. Schließlich bedeutet die erzielte Lösung für die österreichische Wirtschaft auch Rechtsfrieden, „legal closure“. „Moral closure“ aber darf und wird es niemals geben können. Das bedeutet keinesfalls die Fortschreibung einer kollektiven Schuld, sondern die Verpflichtung, aus den Ereignissen der Vergangenheit die richtigen Schlüsse zu ziehen und auch in der Zukunft alles, vor allem für unsere Jugend, zu unternehmen, dass sich derartige Verbrechen nie mehr wiederholen. Denn das sind die Lehren für heute und die Zukunft, die wir aus unserer Vergangenheit, wenn wir uns ihr stellen wollen, ziehen können:

- Wehren wir den Anfängen,
- vergessen wir niemals das Unrecht, das geschehen ist,
- erziehen wir vor allem unsere Jugend im Geiste der Toleranz, verschweigen wir dabei aber auch nicht die eigene moralische Verantwortung und
- betrachten wir unser demokratisches, pluralistisches Staatswesen als das, was es auch ist: als Garantie dafür, dass Diktatur und Gewaltherrschaft niemals wieder zu einer politischen Kategorie in unserem Lande werden.

WERNER DREIER

ERINNERN.AT

**Historisch-politische Bildung über
Nationalsozialismus und Holocaust**

Alljährlich im November wird in Österreich auf den Friedhöfen und vor Kriegerdenkmälern der Opfer der beiden Weltkriege gedacht – die Musik spielt, die Fahnen neigen sich und in Reden wird der Gefallenen gedacht. Vor allem auf dem Land enthalten die langen Namenlisten auf den Denkmälern die Familiennamen der Umgebung, und noch gibt es Menschen, die sich an im Zweiten Weltkrieg getötete Soldaten erinnern können. Doch ist dieses Gefallenengedenken nicht unproblematisch, denn nicht nur auf dem mittlerweile weggeräumten Kriegerdenkmal im Vorarlbergischen Silbertal finden sich Namen von Menschen, die wie der Silbertaler Josef Vallaster als Kriegsverbrecher einzuschätzen sind. Vallaster war in Hartheim als „Brenner“ direkt am Krankenmord beteiligt gewesen, dann gehörte er zum Mordpersonal der „Aktion Reinhardt“, u. a. im Vernichtungslager Sobibor, wo er beim Häftlingsaufstand 1943 erschlagen wurde.¹

Dieses tief verwurzelte und in seiner öffentlichen Präsenz so selbstverständliche Gedenken begreift sich häufig als ein Umfassendes, so war der Gedenkstein in Silbertal den „Opfern aller Kriege“ gewidmet. Im Gegensatz dazu wird das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus erst in den letzten Jahren Teil des allgemeinen Gedächtnisses. Zwar engagierten sich gleich nach der Befreiung viele der vom Nationalsozialismus Verfolgten für eine angemessene Erinnerung an ihre umgekommenen Kameradinnen und Kameraden und in vielen der ehemaligen Lager finden bis heute Befreiungsfeiern statt. Parallel zu den Gedenkveranstaltungen an den Kriegerdenkmälern gedenken jährlich im Herbst auch die Opferverbände mit Kranzniederlegungen und mit Reden nicht nur in der Krypta für die Opfer des Österreichischen Freiheitskampfes im Äußeren Burgtor am Wiener Heldenplatz, son-

¹ www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/bibliothek/dokumente/josef-vallaster-aus-dem-silbertal-massenmorder-in-hartheim-und-sobibor; www.malingesellschaft.at/aktuell/070614-vn-vallaster.htm (eingesehen 2. 11. 2009).

dem am 30. Oktober 2009 beispielsweise auch bei der Feuerwehrzentrale am Hof (der ermordeten Feuerwehrleute), im Gedenkraum für die Opfer der Gestapo in der Saltorgasse, beim Mahnmal am Morzinplatz und vor dem „Mahnmal zum Gedenken an die Opfer für ein freies Österreich 1934–1945“ auf dem Wiener Zentralfriedhof.² Auch bewahrten die jeweiligen Gruppen der NS-Verfolgten die Erinnerung an die Verfolgungserfahrungen.

Doch diesen partiellen Gedächtnissen stand bzw. steht die österreichische Mehrheitsgesellschaft im Wesentlichen gleichgültig bis distanziert gegenüber. Gerade das Holocaust-Gedächtnis als die Erinnerung an ein partielles Trauma der Juden wird durchaus auch abgewehrt: „Warum können SIE nicht aufhören, UNS damit zu belästigen?“

Nur langsam verbreitet sich seit den Diskussionen der achtziger Jahre das Bewusstsein, dass der Massenmord an den europäischen Juden und Jüdinnen, die Verfolgung der Roma und anderer politisch oder ideologisch-rassistisch missliebigen Gruppen nicht nur für die jeweils verfolgte Gruppe ein zentrales Ereignis ist, das die gegenwärtige Orientierung in der Welt und den Ausblick in die Zukunft maßgeblich mitbestimmt.

Auch im Geschichtsunterricht und insbesondere in den Schulbüchern war der Massenmord an den europäischen Juden und Jüdinnen noch in den siebziger und achtziger Jahren kaum ein Thema. Am ehesten fanden die Geschichten von Widerstandskämpfern und verfolgten Katholiken Eingang in den Unterricht.

Es brauchte wohl den Abstand einer ganzen Generation zu den Ereignissen und zuerst musste sich die Weltkriegsgeneration aus dem öffentlichen Leben zurückziehen, bevor langsam die verfolgten Gruppen anerkannt wurden und ihre Geschichten Eingang in die allgemeine Geschichte der Kriegszeit fanden. Dieser Prozess ist noch lange nicht abgeschlossen. Das belegen die im Sommer 2009 aktuelle Diskussion um die Aufhebung der Urteile gegen Deserteure, die noch immer nicht abgeschlossene Abgeltung von Vermögensentziehung und Restitution u. a. von Kunstwerken, die langsame Anerkennung des erlittenen Leids und der berechtigten Forderungen der ZwangsarbeiterInnen, und die noch weniger im öffentlichen Bewusstsein angekommenen Leiden der sowjetischen Kriegsgefangenen.

Nicht nur die Dimensionen des Völkermords an den Juden und Jüdinnen, sondern auch eine allgemeine Vorstellung von der Gesamtheit der national-

² „Antifaschistische November-Feiern in Wien“, in: Der neue Mahnruf. Zeitschrift für Freiheit, Recht und Demokratie, 63. Jg., Nr. 11/12, November/Dezember 2009, S. 3.

sozialistischen Massengewalt tauchen nur ganz langsam im öffentlichen Bewusstsein auf. Dieses in seinen Konturen noch merkwürdig verschwommene öffentliche Bild wird im Wesentlichen nicht so sehr durch fachwissenschaftliche Publikationen geformt, sondern vielmehr durch eine Vielzahl populärer Spielfilme und literarischer Werke, durch die hohe Frequenz von Abbildungen von NS-Größen und NS-Opfern in Magazinen und Tageszeitungen sowie die häufigen Verweise auf die NS-Geschichte im politischen Diskurs. Die historische Forschung und die daraus resultierende kaum zu überblickende Vielzahl von Publikationen leisten dazu einen nur schwer zu bestimmenden Beitrag.

Die große öffentliche Bedeutung der nationalsozialistischen Verbrechen bringt auch mit sich, dass in den Schulen mehr darüber gesprochen wird. Initiativen des Unterrichtsministeriums wie das Zeitzeugen-Programm oder die Empfehlung des Gedenkstättenbesuchs³ unterstützen LehrerInnen dabei. Die Festschreibung der Lerninhalte „Holocaust“ und NS-Verbrechen in den Lehrplänen trägt ganz wesentlich dazu bei, dass diese Inhalte vermehrt Eingang in die Schulbücher finden, ist doch „Lehrplangemäßigkeit“ ein ganz wesentliches Kriterium bei der staatlichen Approbation.

Ein israelisch-österreichisches Abkommen und die Gründung von erinnern.at

Basierend auf der Annahme, dass die Schulbücher jeweils nationale Geschichtskultur reflektieren, vereinbarten Österreich und Israel in einem Memorandum of Understanding (verantwortlich auf Seiten des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur / bmukk: Martina Maschke) u. a. einen österreichisch-israelischen Schulbuchdialog nach dem Vorbild Deutschlands. Zur Vorbereitung fand im Auftrag der Abteilung Politische Bildung (verantwortlich: Elisabeth Morawek, nachfolgend: Manfred Wirtitsch) eine österreichische Konferenz mit dem Titel „Zur Darstellung der jüdischen Geschichte sowie der Geschichte des Staates Israel in österreichischen Schulbüchern“ vom 6.–9. Dezember 1999 im Bundesinstitut für Erwachsenenbildung in Strobl statt. SchulbuchautorInnen, LektorInnen und VerlagsvertreterInnen und SchulbuchgutachterInnen analysierten bei diesen ersten „Strobler Schulbuchgesprächen“ gemeinsam mit FachwissenschaftlerInnen und

³ Erlass zur „historisch-politischen Bildung“ aus 2009: www.erinnern.at/BMUK%20Erlass%20zu%20historisch-politischer%20Bildung.PDF (eingesehen 19. 11. 2009).

LehrerInnen die vorhandenen Schulbücher und formulierten ihre Anforderungen an sie. Die zweiten „Strobl Schulbuchgespräche“ 2006 zeigten, dass viele Empfehlungen in die Geschichtsbücher aufgenommen worden waren. Die dritten Gespräche 2008 nahmen mit dem Thema „Schlüsselbilder des Nationalsozialismus“ einen besonders wichtigen Teilaspekt in den Fokus.⁴

Als sich die österreichisch-israelischen Schulbuchgespräche schließlich nicht realisieren⁵, wurde mit den Seminaren in der israelischen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem ein anderes Element der österreichisch-israelischen Vereinbarung vorgezogen.

Die Gründung von erinnern.at hing mit dem Wunsch des bmukk zusammen, die Nachhaltigkeit der geplanten zwei jährlichen Seminare sicherzustellen. Dazu erarbeiteten Peter Niedermair und Werner Dreier ein Konzept, das zu den Seminarangeboten in Israel im Wesentlichen drei Elemente stellte:

- Die Netzwerke in den Bundesländern, die im regionalen Raum einen Austausch unter LehrerInnen sicherstellen und regional spezifische Lehrerbildung im Rahmen der staatlichen Lehrerfortbildung initiieren sollen. Die neun Netzwerk-BetreuerInnen verantworten heute in den Bundesländern eine Vielzahl von Lehrerbildungsangeboten, die u. a. im Rahmen der Pädagogischen Hochschulen angeboten werden. Im Rahmen der Netzwerke werden vielfältige Projekte ganz verschiedenen Umfangs realisiert. Dazu zählen so umfangreiche Arbeiten wie „Neuerscheinung: Tat-Orte. Schau-Plätze. Erinnerungsarbeit an Stätten der nationalsozialistischen Gewalt in Klagenfurt“ von Nadja Danglmaier und Helge Stromberger oder auch die langjährige Erinnerungsarbeit an die Todesmärsche durch Gleisdorf, für die Wolfgang Seereiter und seine SchülerInnen mit der Errichtung eines Mahnmals am Hauptplatz ein deutlich sichtbares Zeichen setzten. Auf www.erinnern.at werden aber auch viele der kleineren und doch so wichtigen Projekte dokumentiert, die engagierte LehrerInnen mit ihren Klassen vielerorts realisierten.

⁴ Tagungsband: Werner Dreier / Eduard Fuchs / Verena Radkau / Hans Utz (Hrsg.), Schlüsselbilder des Nationalsozialismus: Fotohistorische und didaktische Überlegungen, Innsbruck 2008; www.erinnern.at/aktivitaeten/strobl-schulbuchgesprache (eingesehen 2. 11. 2009).

⁵ Die Gründe dafür lagen nicht bei der österreichischen Seite.

- Das „Zentrale Seminar“ eine jährliche, mehrtägige Konferenz, die sich vor allem an die AbsolventInnen der Seminare in Israel richtet und die Raum für so etwas wie einen gesamtösterreichischen Diskurs bietet. In acht Bundesländern fanden bislang solche Tagungen mit jeweils ca. 100 TeilnehmerInnen statt. Die nächste wird sich im Herbst 2010 in Salzburg mit der Frage der Zeitzeugenschaft befassen.
- Die Website www.erinnern.at als Informationsplattform (Veranstaltungen und Berichte, Hinweise, Termine, neue Lehr- und Lernangebote, Good Practice) wird rege genutzt.

Das Konzept von *erinnern.at* orientiert sich dabei am Modell der „Globalisierung“, d. h. an einer Rückbindung des globalen Diskurses an lokale Gegebenheiten.

Die Seminare in Israel

19 LehrerInnen verschiedener Schultypen aus allen Bundesländern nahmen am ersten österreichischen Seminar an der International School for Holocaust Studies vom 12. bis 23. November 2000 teil. Das Seminar fand in den israelischen Medien recht viel Resonanz – bildete doch in Österreich seit Februar die FPÖ mit der ÖVP die Regierung. Österreich war deshalb harscher internationaler Kritik ausgesetzt und die bilateralen Maßnahmen der EU 14, die so genannten „Sanktionen“, waren erst Mitte September 2000 wieder aufgehoben worden.⁶ In Israel begann im Herbst 2000 die zweite Intifada („Al Aqsa-Intifada“), die zumindest im zeitlichen Zusammenhang mit dem Besuch des Tempelbergs in Jerusalem durch den damaligen Oppositionsführer Ariel Sharon stand. Diese Phase der Eskalation des jüdisch-palästinensischen Konflikts brachte auch für BesucherInnen spürbare Spannungen mit sich. Die zahlreichen Selbstmordattentate und die große sichtbare Präsenz der Sicherheitskräfte im Land sowie auch die intensive Berichterstattung in den österreichischen Medien verunsicherten sowohl die TeilnehmerInnen als auch ihre Angehörigen. Es war der österreichischen Seite und auch den israelischen Partnern – Yariv Lapid oblag die Betreuung der österreichischen

⁶ Timeline der Ereignisse: www.demokratiezentrum.org/wissen/timelines/die-erste-oevp-fpoe-koalition.htm (eingesehen 2. 11. 2009).

Gruppen – von Anfang an klar, dass es eines bewussten und absichtsvollen Umgangs mit der Situation bedarf. Allerdings war gar nicht klar, wie das sinnvoll geschehen könnte. In den Diskussionen zwischen den auf israelischer und österreichischer Seite für die Seminare Verantwortlichen zeigten sich widersprüchliche Positionen, die allerdings weniger nach nationalen Linien verliefen als vielmehr unterschiedliche Seminarconzepte bezeichneten. Die Diskussion bewegte sich zwischen zwei Extremen: der völligen Konzentration auf die Geschichte des Holocaust und damit verbunden dem absichtsvollen Ausblenden gegenwärtiger politischer Ereignisse auf der einen Seite, und auf der anderen Seite einem Seminarconzept, das ausschließlich von der Gegenwart ausgehend die Bedeutung der Geschichte des Holocaust für die israelische und österreichische Gesellschaft zu erforschen sucht. Die österreichischen Seminare versuchten jedenfalls auf mannigfache Weise die Fokussierung auf den Holocaust sicherzustellen und gleichzeitig Raum für eine Auseinandersetzung von ÖsterreicherInnen in Israel mit dem jüdisch-arabischen Konflikt zu gewähren. Dazu dienten etwa Diskussionsrunden mit muslimischen bzw. christlichen PalästinenserInnen und Juden und Jüdinnen, Gespräche mit JournalistInnen oder Begegnungen mit VertreterInnen von Friedensinitiativen. Am hilfreichsten erwiesen sich ausgedehnte Exkursionen in den Norden Israels, wo arabische Dörfer und jüdische Siedlungen aneinander grenzen, sowie die Einbeziehung des Centers for Humanistic Education in der Gedenkstätte Lohamei HaGetaot (nahe Akko), das sowohl jüdische als auch arabische Jugendliche anspricht.

In den bislang 17 Seminaren in Israel hatten die etwa 350 daran teilnehmenden LehrerInnen nicht nur Gelegenheit, die wissenschaftliche und pädagogische Arbeit an der International School for Holocaust Studies an der Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem kennen zu lernen, sondern auch die Angebote anderer Gedenkstätten, vor allem im Center for Humanistic Education in Lohamei HaGetaot. Die Seminargruppen erlebten Begegnungen mit aus Österreich stammenden israelischen BürgerInnen, die in den dreißiger Jahren nach Palästina ausgewandert waren, die nach dem März 1938 vertrieben wurden oder die Lager überlebt hatten und dann nach Palästina/Israel gingen.

Konkret und reflektiert

Gegen die Behauptung von der „Unerklärbarkeit“ des Massenmordes und gegen eine Entrückung, ja geradezu Sakrifizierung dieser geschichtlichen

Ereignisse setzt *erinnern.at* auf Analyse konkreter Ereignisse an bestimmten Orten, auf die Beschreibung und Erklärung bestimmter Verbrechen begangen durch „gewöhnliche“ Menschen und auf die Analyse der Darstellung bzw. auch der Nicht-Darstellung geschichtlicher Ereignisse. Dabei geht es um kritische Auseinandersetzung mit Geschichte und gleichermaßen mit Gedächtnis und nicht um ein Identifikationsangebot. Konkret bedeutet das z. B., dass der Lehrgang „Pädagogik an Gedächtnisorten“ (eine Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule des Bundes in Linz, Leitung: Christian Angerer) auf rationalen Modellen der Auseinandersetzung mit Vergangenheit an Gedenkstätten basiert und den Gedenkstättenbesuch gerade nicht als zivilreligiöse Handlung bzw. säkularisierte Pilgerfahrt begreift. Nicht ein „kathartischer“ Effekt, also eine Reinigung des Besuchers oder der Besucherin in der Begegnung mit Leid und Schrecken, oder gar das Durchleben von vergangenem, möglichst personalisiertem Leid ist das Ziel von Gedenkstättenbesuchen, sondern ein Bemühen um ein Verstehen der Vorgänge an einem konkreten Ort: Was geschah? Wie konnte es dazu kommen? Was bedeutet das für uns heute?

Von Anfang an war klar, dass Gedenkstätten und Gedächtnisorte in der Konkretisierung und regionalen Verortung des Lernens über die NS-Gewaltherrschaft eine herausragende Rolle spielen. Gedenkstätten bezeichnen Orte, wo das universelle Trauma partikulär und ein universeller Diskurses konkret wird: Hier geschah es, unter spezifischen Umständen, unter Beteiligung konkreter Menschen.

Dabei kommt der KZ-Gedenkstätte Mauthausen mit ihren jährlich ca. 90.000 jugendlichen BesucherInnen eine besondere Bedeutung zu: Die Haltung eines guten Teils der österreichischen Jugendlichen gegenüber der NS-Geschichte wird davon mitbestimmt, wie sie den Gedenkstättenbesuch erfahren und interpretieren.

erinnern.at wandte sich deshalb mit zahlreichen Interventionen Mauthausen zu. Mehrere LehrerInnenseminare an der Gedenkstätte und in den Bundesländern dienten dazu, die Erfahrungen der LehrerInnen mit Gedenkstättenbesuchen kennen zu lernen sowie mit ihnen an den Voraussetzungen für gelingende Besuche zu arbeiten. Das 3. Zentrale Seminar in Steyr stand unter dem Titel „Gedenkstätten – Gedächtnisorte: Lernorte?“ und der Lehrgang Pädagogik an Gedächtnisorten in Linz konnte etabliert werden. Dies alles führte dazu, dass *erinnern.at* vom Bundesministerium für Inneres mit der Entwicklung der Vermittlungsarbeit an der Gedenkstätte Mauthausen beauftragt wurde. Yariv Lapid wechselte von Yad Vashem nach Wien bzw. Mauthausen und übernahm die Leitung der Vermittlung an der Gedenk-

stätte, wo in enger Kooperation mit erinnern.at und dem bmukk neue Vermittlungsangebote entwickelt werden.

Um der häufig beklagten „Zentralisierung des Gedenkens“ in Mauthausen entgegenzuwirken, bietet www.erinnern.at eine Übersicht über eine Vielzahl von NS-Gedenkstätten und Gedächtnisorten in allen Bundesländern mit historischen, didaktischen sowie organisatorischen Informationen zu Gedenkstättenbesuchen. Dieser Katalog entstand in Kooperation mit Eduard Fuchs für ein Themenheft der Zeitschrift für Historische Sozialkunde⁷ und wird ständig aktualisiert.

Die Verortung der NS-Geschichte im regionalen Umfeld der SchülerInnen erhöht ihre Relevanz – SchülerInnen können sie so leichter an ihre Erfahrungen und an vorhandenes Wissen anschließen. Nachdem das Jugendbuch „Nationalsozialismus und Faschismus in Tirol und Südtirol“ von Horst Schreiber auf große Resonanz gestoßen war, wurde beschlossen, dieses Konzept auf alle Bundesländer auszuweiten. Derzeit sind die Bände zu Burgenland und Steiermark in Vorbereitung.

Jahr für Jahr sind weniger ZeitzeugInnen aus der Gruppe der Verfolgten und der Widerständigen in der Lage, im Rahmen des in den achtziger Jahren begründeten „ReferentInnenvermittlungsdienstes Zeitgeschichte“ des bmukk Schulen zu besuchen. Zunehmend müssen Video-Aufzeichnungen von ZeitzeugInnen-Interviews diese Rolle übernehmen. Der reflexive Ansatz bestimmt auch den Umgang mit diesen ZeitzeugInnen-Interviews. Im Visual-History-Lernprogramm „Das Vermächtnis“ werden die 13 dafür verwendeten ZeitzeugInnen-Interviews aus den Beständen des USC Shoah Foundation Institute for Visual History and Education in ihrem Quellencharakter ernst genommen und Lernende können damit auch den Umgang mit Geschichtserzählungen bzw. der Gattung Interview einüben. Doch werden die Berichte der Holocaust-Überlebenden dadurch nicht beeinträchtigt, die BetrachterInnen können sich berühren lassen, ohne sich überwältigt zu fühlen – das zumindest zeigen die Rückmeldungen von SchülerInnen und LehrerInnen. „Das Vermächtnis“ wird überwiegend in direktem Kontakt und über Seminare in die Schulen gebracht, mehr als 3000 Exemplare sind bereits im Einsatz.

Die hier gewonnenen Erfahrungen und die Rückmeldungen der AnwenderInnen fließen in ein weiteres Visual-History-Projekt ein, das 2009 begonnen wurde. Basierend auf 14 Interviews, die ein Team von erinnern.at

⁷ „Lernorte – Gedächtnisorte – Gedenkstätten“, Nr. 4/2003.

(Albert Lichtblau, Markus Barnay, Karl Rothauer) im Februar und im August 2009 in Israel mit ehemaligen ÖsterreicherInnen führte, wird ein weiteres Lehr- und Lernmittel erarbeitet. Beide Projekte dienen dazu, die Berichte von ZeitzeugInnen für den Schulunterricht zugänglich machen, auch wenn diese nicht mehr in der Lage sind, SchülerInnen oder LehrerInnen persönlich zu treffen.

Herausforderungen

Österreich trat im Februar 2001 der „Task Force on International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research“ bei. Diese 1998 gegründete Organisation zählte im Herbst 2009 27 Mitgliedsstaaten.⁸ Die Mitgliedschaft verpflichtet zu beständigen Bemühungen, insbesondere in den Bereichen Unterricht, Erinnerung und Forschung. In den international besetzten Arbeitsgruppen bilden sich deutlich die gegenwärtig als relevant begriffenen Herausforderungen ab: Wie kann ein Gedenkstättenbesuch gelingen? Wie können Holocaust-Gedenktage (27. Jänner, in Österreich 5. Mai) gesellschaftliche Bedeutung bekommen? Wie können persönliche Erfahrungen und Erinnerungen von ZeitzeugInnen für das Lehren und Lernen so aufbereitet werden, dass SchülerInnen und LehrerInnen sich gerne damit beschäftigen? Wie kann über Antisemitismus aufgeklärt werden und wie lassen sich antisemitische Haltungen und Handlungen verhindern?

Dabei haben wir es in Österreich mit einer spezifischen Situation zu tun: Die Stimmen der Verfolgten waren kaum zu hören, sei es, weil die Kriegergeneration sie übertönte, sei es, weil sie aus dem Exil kaum zu vernehmen waren. Und auch ein Gedenkstättenbesuch mit österreichischen SchülerInnen bringt spezifische Anforderungen mit sich, denken wir nur an die verschiedenen familiären Hintergründe: nationalsozialistisch, christlichsozial, von den Nazis verfolgt und doch antisemitisch, sozialistisch und national oder auch nicht, Heimatvertriebene, Flüchtlinge, ArbeitsmigrantInnen ...

Desgleichen ist die Beschäftigung mit Antisemitismus von weit über Österreich hinausreichender (und gleichermaßen in Österreich spezifischer) Bedeutung. Wer in den letzten Jahren die Hoffnung hatte, dass der Holocaust den Antisemitismus delegitimiert habe bzw. mit antisemitischen Vorurteilen zunehmend weniger Politik gemacht werden könnte, wurde zuletzt bei den

⁸ www.holocausttaskforce.org (eingesehen 4. 11. 2009).

Vorarlberger Landtagswahlen wieder auf den Boden der österreichischen Tatsachen geholt: Antisemitismus ist hierzulande kein politisches Tabu. Es tat dem Wahlerfolg der FPÖ keinen Abbruch, dass ihr Spitzenkandidat den (jüdischen) Direktor des Jüdischen Museums Hohenems aufforderte, sich aus der Diskussion um die ausgrenzende Verwendung der Bezeichnung „heimisch“ als „Exiljude aus Amerika in seinem hoch subventionierten Museum“ herauszuhalten. Die Angriffe verdrehten die Tatsachen: Hanno Loewys Eltern überlebten nicht in Amerika und er ist in Österreich nicht im Exil. Doch es ging weniger um Tatsachen als darum, die alten und in Österreich bewährten Stereotype anzusprechen, z. B. die Verbindung von Jude und Geld. Und es funktionierte – wenn auch nur teilweise. Die FPÖ erzielte zwar mit 25 % der Stimmen einen beträchtlichen Zuwachs – doch die ÖVP stellte ihr den Landratsessel vor die Tür.⁹

Während in anderen Diskursen – die partiell in Österreich auch ihren Platz haben – die Transformation der antisemitischen Zuschreibung von Juden als Christismörder zur Vorstellung der Juden als der universellen Opfer diskutiert wird¹⁰, dominiert in Österreich wohl eher das Stereotyp von der jüdischen Macht. Dazu gesellen sich die Folgen eines unreflektierten Holocaust-Bewusstseins: Der Holocaust wird als von außen auferlegte moralische Bürde empfunden, welche die eigene positive Selbstbeschreibung in Frage stellt. In einer darin wurzelnden Abwehrreaktion werden Juden als Ursache dieser Bürde abgelehnt: Wann werden „sie“ endlich aufhören, „uns“ „damit“ zu belasten? Denn „wir“ wollen unbelastet in die Zukunft gehen und uneingeschränkt politisieren dürfen. Das wäre ein für die Rezeption von antisemitischen Sagen relevantes Deutungsmuster. Ein anderes wäre der absichtsvolle Tabu-Bruch: Rechte Funktionäre reden antisemitisch, weil sie damit ihren Mut gegenüber den Mächtigen und gegenüber der „political correctness“ zeigen und sich als Sprachrohr des „kleinen Mannes“ (der sie ja auch tatsächlich wählt) beweisen können.

erinnern.at entwickelt im Auftrag des Unterrichtsministeriums Unterrichtsmaterial für das Themenfeld Antisemitismus – Rassismus. Es handelt sich dabei um eine Kooperation mit dem Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) der OSZE (verantwortlich: Norbert

⁹ www.erinnern.at/bundeslaender/vorarlberg/bibliothek/dokumente/die-vorarlberger-fpo-und-der-antisemitismus (eingesehen 3. 11. 2009).

¹⁰ Etwa Jeffrey C. Alexander, On the Social Construction of Moral Universals: The ‚Holocaust‘ from War Crime to Trauma Drama, *European Journal of Social Theory* 2002, 5 (1), S. 5–85.

Hinterleitner) und dem Anne-Frank-Haus in Amsterdam (verantwortlich: Karen Polak) zur Weiterentwicklung dort erarbeiteter Materialien. Welche Fragestellungen, Quellen und Methoden sind geeignet, vorhandene Vorurteile, Weltansichten und Kommunikationsmuster besprechbar zu machen, ihre Mechanismen zu durchleuchten und ihren Einfluss zu reduzieren? Das Ziel ist ein Doppeltes: Junge Menschen sollen über Vorurteile aufgeklärt werden und sie sollen verstehen, warum diese gesellschaftlich nicht erwünscht sind. Ein solches Lernen zielt nicht allein auf die kognitive Ebene, sondern ebenso auf die Verhaltensebene und auf die Werteordnung ab. In die Erarbeitung werden intensiv junge Menschen eingebunden – sowohl über schulische Bildungseinrichtungen als auch über Organisationen der offenen Jugendarbeit. In zahlreichen Workshops (Gesamtleitung: Maria Ecker) können Jugendliche ihre Erfahrungen thematisieren und dabei lernen wir etwas über die Relevanz von Methoden und Inhalten für Jugendliche. Statements von Jugendlichen werden in die Hefte aufgenommen und die in den Workshops gesammelten Erfahrungen sollen in die Arbeit einfließen.

Konkret und genau – statt Beschwörung des „absolut Bösen“

So lange es auch dauerte, bis die Erinnerung an die nationalsozialistischen Massen-Verbrechen und insbesondere an den Völkermord an den Jüdinnen und Juden Eingang in den öffentlichen Diskurs fand, so unübersehbar ist gegenwärtig die Aufladung mit Bedeutung. Jeffrey Alexander spricht (in Anlehnung an Durkheim) vom Holocaust als dem gegenwärtigen „sacred evil“, dem heiligmäßigen Bösen also, das unerklärlich und mysteriös sei und das derart losgelöst von Geschichte und Kontext beliebig in gegenwärtige Argumentationen integriert werden könne.¹¹ Sucht Quentin Tarantino einen akzeptierten Vorwand dafür, extreme Gewaltphantasien ins Bild zu setzen, so bezieht er sich ebenso auf den Holocaust¹² wie Joschka Fischer in seiner Begründung für die deutsche Beteiligung am Kosovo-Krieg.¹³ Moshe Zuckermann hielt dazu schon 1999 in der „Weltwoche“ fest:

¹¹ Alexander, On the Social Construction.

¹² Zu Tarantinos radikalem Aufräumen mit Nazi-Kitsch siehe Georg Seeßlen, Mr. Tarantinos Kriegserklärung, in: Spiegel-Online, 16. 8. 2009, www.spiegel.de/kultur/kino/0,1518,642401,00.htm (eingesehen 4. 11. 2009).

¹³ „Deutlicher als jemals zuvor bezog sich Fischer dann 1999 auf die deutsche Geschichte. Eben erst als Außenminister der rot-grünen Regierung vereidigt, nahm er die Erinnerung

„Die grassierende Instrumentalisierung der Shoa zu fremdbestimmten Zwecken stellt ohne Zweifel eines der gravierenden Probleme der Holocaust-Rezeption in Ländern wie Deutschland, Israel und den Vereinigten Staaten dar.“¹⁴

Doch was ist „fremdbestimmt“? Lässt sich überhaupt ein Geschichtsbewusstsein losgelöst von jeweiligen Gegenwarten und den in ihnen anstehenden Problemen denken? Auch liegen Holocaust-Vergessenheit und Holocaust-Versessenheit nicht nur sprachlich eng beieinander. *erinnern.at* zielt jedenfalls nicht auf darauf ab, SchülerInnen in die jeweils gültigen Rituale des Erinnerns und Vergessens einzuführen, sondern will zu Reflexion und Auseinandersetzung auch darüber beitragen. Ziele sind dabei:

- historische Fakten klären;
- historische Fakten akzeptieren: der Holocaust geschah, manche ÖsterreicherInnen waren daran als Täter und Profiteure beteiligt, andere wurden verfolgt und ermordet, wieder andere widerstanden und widersetzten sich;
- die kulturellen und sozialen Folgen des Holocaust analysieren, abklären, welche Verantwortung daraus entsteht und diese annehmen;
- Methoden und Zugänge erproben, welche es erlauben, dass sich die nachwachsende Generation in ein eigenes und konstruktives Verhältnis zu dieser Geschichte setzt.

an Auschwitz zur Begründung einer deutschen Beteiligung am Kosovo-Krieg in Anspruch. [...] Am 7. April 1999 sagte der Außenminister: „Ich habe nicht nur gelernt: Nie wieder Krieg. Ich habe auch gelernt: Nie wieder Auschwitz.““ (Nico Fried, „Ich habe gelernt: Nie wieder Auschwitz“, Süddeutsche Zeitung, 25. 1. 2005, www.sueddeutsche.de/politik/612/351445/text/, eingesehen 4. 11. 2009).

¹⁴ Quelle: Die Weltwoche, Nr. 17/1999, 29. 4. 1999, Extra, S. 50, www.neuer-weg.com/politik/kosovo/zuckermann.htm, eingesehen 18. 11. 2009.

ANDREAS PEHAM / ELKE RAJAL¹

ERZIEHUNG WOZU? HOLOCAUST UND RECHTSEXTREMISMUS IN DER SCHULE

Im Frühjahr 2009 sorgten zwei Vorfälle rund um den Umgang österreichischer Jugendlicher mit der NS-Vergangenheit für Aufregung: Ende April wurden Schüler eines Wiener Gymnasiums von einer Reise nach Auschwitz nachhause geschickt, weil sie durch antisemitische Äußerungen und Störaktionen aufgefallen waren und im Mai kam es während einer Gedenkveranstaltung im ehemaligen KZ Ebensee nach „Sieg Heil!“-Rufen mehrerer einheimischer, jugendlicher Neonazis gar zu tätlichen Übergriffen auf KZ-Überlebende. Unterrichtsministerin Claudia Schmied reagierte darauf mit der Empfehlung von mehr Politischer Bildung: „Vor allem [...] müssten unsere Schulen einen zentralen Beitrag für das Funktionieren der Demokratie leisten.“² Wenige Wochen später präsentierten Bundeskanzler Werner Faymann und Ministerin Schmied im DÖW einen, „Programm gegen Intoleranz“ genannten, Maßnahmenkatalog für Politische Bildung, der den Willen der Ministerin unterstreichen sollte: „Ich möchte alles im Schulbereich in die Wege leiten, damit so etwas wie in Ebensee oder Auschwitz nicht mehr passiert.“³ Dazu wurde unter anderem der Besuch von Ausbildungsmodulen zu Politischer Bildung an Pädagogischen Hochschulen und eine entsprechende Fortbildung für LehrerInnen, die das 2008/09 eingeführte Fach „Geschichte und Sozialkunde / Politische Bildung“ in der 8. Schulstufe unterrichten, zur Pflicht erklärt.⁴

¹ Elke Rajal hat 2009 für ihre Diplomarbeit über das Selbstverständnis von Holocaust Education in Österreich zahlreiche Interviews mit PädagogInnen und anderen AkteurInnen geführt. DÖW-Mitarbeiter Andreas Peham ist seit mehr als zehn Jahren in der LehrerInnenfortbildung und im Rahmen der Politischen Bildung an Schulen tätig (ZeitzeugInnenbegleitung, Gedenkstättenfahrten, Rechtsextremismus-Workshops usw.).

² <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/479276/index.do>, 29. 12. 2009.

³ <http://derstandard.at/1242316170420/derStandardatInterview-Nicht-zur-Tagesordnung-uebergehen>, 29. 12. 2009.

⁴ In der 4. Klasse HS und AHS stehen 20 bis 30 Geschichtestunden für Nationalsozialismus, Holocaust und jüdische Geschichte auf dem Lehrplan. Erst in der 11. und 12. Schulstufe (v. a. AHS) ist dann zur Vertiefung in diese Themen wieder Raum vorgesehen. Ob und

Der Katalog verwies vor allem auf das Engagement des Bildungsministeriums im Bereich der so genannten Holocaust Education⁵: Es wurde die Weiterführung der Plattform *erinnern.at – Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart*, welche LehrerInnenfortbildung, Seminare und Vorträge organisiert, versprochen. Zudem forderte Bundesministerin Schmied vermehrte ZeitzeugInnenengespräche (vor allem an Berufsschulen) und „dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Schulzeit zumindest einmal eine Gedenkstätte zu den Verbrechen des Nationalsozialismus – wie etwa Mauthausen – besuchen sollen.“⁶ Insbesondere der Anteil von Lehrlingen an den aktuell rund 60.000 österreichischen SchülerInnen⁷, die die Gedenkstätte KZ Mauthausen jährlich besuchen, solle erhöht werden.

Angesichts der an solche Programme geknüpften Erwartungen gilt es einmal mehr zu fragen: Kann die Forcierung von Holocaust Education, den gesellschaftlichen Umständen zum Trotz, so etwas wie eine Prävention der eingangs geschilderten rechtsextremen und antisemitischen Phänomene bewirken? Führen die Beschäftigung mit den NS-Verbrechen im Unterricht und

vor allem wie der Holocaust im Unterricht behandelt wird, hängt nach wie vor weitgehend vom Engagement der Lehrenden ab. Fortbildungen zur Holocaust Education sind jedoch weiterhin freiwillig. Immer noch ist es also möglich, dass LehrerInnen, die in ihrer Schulzeit nichts – oder nur aus dem verklärten Blickwinkel des Opfermythos – über den Holocaust gelernt haben und in ihrer Ausbildung zu wenig mit den didaktischen Herausforderungen vertraut gemacht worden sind, in diesem sensiblen Bereich tätig sind.

- ⁵ Das hinter diesem Begriff stehende globale Konzept einer Werteerziehung mittels des (oft auch noch als einer unter vielen Völkermorden relativierten) Holocaust, das die Spezifika der postnationalsozialistischen Gesellschaften weitgehend außer Acht lässt, wird weiter unten problematisiert. Eine Diskussion über die Begriffe (Holocaust, Shoah, Auschwitz, Judenmord usw.) muss hier aus Platzgründen entfallen, sie findet sich gut zusammengefasst bei Detlev Claussen, *Die Banalisierung des Bösen. Über Auschwitz, Alltagsreligion und Gesellschaftstheorie*, in: Michael Werz (Hrsg.), *Antisemitismus und Gesellschaft*. Zur Diskussion um Auschwitz, Kulturindustrie und Gewalt, Frankfurt/M. 1995, S. 13–28.
- ⁶ APA-OTS 29. 5. 2009. Der damalige Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) meinte 2001 über den Besuch der Gedenkstätte KZ Mauthausen: „Wir wollen eine zeitgemäße Form des Gedenkens für nachfolgende Generationen schaffen. Wir wollen damit eine Art Schutzimpfung gegen Rechtsradikalismus, Menschenhatz und jede Form der Wiederbetätigung finden und Mauthausen als Zentrum der Wiederbetätigungsprävention sichern.“ (www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2001/03_04/Artikel_14.aspx; vgl. Alexander Pollak, *Aus Geschichte lernen?*, in: Büro trafo.K et al. (Hrsg.), *In einer Wehrmachtausstellung. Erfahrungen mit Geschichtsvermittlung*, Wien 2003, S. 75–86, hier 76.)
- ⁷ Vgl. Bundesministerium für Inneres (Hrsg.), *Mauthausen Memorial Jahresbericht 2008*, Wien o. J., S. 114.

der Besuch von so genannten *authentischen* Orten des Holocaust quasi automatisch zu einem Bewusstseinswandel? Und: Was sollte seitens der Lehrenden berücksichtigt werden, um nicht beabsichtigte Effekte bei den Lernenden zu vermeiden?

„Lernen aus der Geschichte“?

Holocaust Education ist der gängige Begriff für die pädagogisch-didaktisch reflektierte, schulische oder außer-schulische Vermittlung des Holocaust. Es handelt sich demnach um keinen allgemeinen Entwurf oder ein Gesamtkonzept von Erziehung, sondern um den „Diskurs der Vermittlung von Wissen und Werten über die Judenvernichtung“⁸. Hier wird bereits deutlich, dass unter Holocaust Education mehr als bloße Wissensvermittlung verstanden wird: An sie werden immer auch eine Reihe von Lernzielen und Erwartungen geknüpft, wie etwa die Förderung demokratischer Denk- und Verhaltensweisen, der Abbau von Vorurteilen, Aggression und Gewalt.⁹

Unter Holocaust Education können also zwei Diskursstränge subsumiert werden: die Vermittlung eines historischen Wissens einerseits und eines ethisch fundierten Handlungsimperativs andererseits. Der „Argumentationstopos, dass das Gedenken an Auschwitz zur Einübung freiheitlich-demokratischen Handelns beitragen könne“, bildet dabei „den kaum hinterfragten Kern“¹⁰. Die Entstehung dieses Diskurses geht auf die 1980er Jahre zurück. Mit dem Ausgangspunkt in den USA entstand „eine sehr pragmatische, auf die pädagogische Praxis zielende Diskussion darüber [...], wie der Holocaust selbst Gegenstand der Erziehung werden könne.“¹¹

⁸ Angela Kühner / Phil C. Langer / Robert Sigel, Ausgewählte Studienergebnisse im Überblick, in: Bayrische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit: Einsichten und Perspektiven. Bayrische Zeitschrift für Politik und Geschichte 01/2008, S. 76–82, hier 76.

⁹ Vgl. Annegret Ehmman, Holocaust in Politik und Bildung, in: Irntrud Wodak / Susanne Meisl (Hrsg.), Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen, Frankfurt/M.–New York 2002, S. 41–67, hier 51 f.

¹⁰ Phil C. Langer / Daphne Cisneros / Angela Kühner, Aktuelle Herausforderungen der schulischen Thematisierung von Nationalsozialismus und Holocaust. Zu Hintergrund, Methodik und Durchführung der Interviewstudie, in: Bayrische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, S. 10–27, hier 18.

¹¹ Matthias Heyl, „Holocaust Education“: Internationale Tendenzen im pädagogischen Umgang mit der Geschichte des Holocaust, S. 6, auf: [www.fasena.de/download/hey1/Heyl%20\(1999\).pdf](http://www.fasena.de/download/hey1/Heyl%20(1999).pdf), 29. 12. 2009.

Zeitgleich änderten sich auch die Voraussetzungen für die Vermittlung des Holocaust in Österreich: Die in den 1980er Jahren einsetzenden Umbrüche in der österreichischen Vergangenheitspolitik, die Erosion der Opferthese und das Eingeständnis von Mitschuld bedingten auch Veränderungen im Zugang zur pädagogischen Vermittlung. Bis dahin dominierten wie in der Öffentlichkeit auch in österreichischen Schulen weithin das Bild vom Zweiten Weltkrieg, in dem doch die gesamte österreichische oder europäische Bevölkerung gleich gelitten hätte, und der (nicht-jüdische) Widerstand, sofern Nationalsozialismus und Holocaust überhaupt unterrichtet wurden.¹² Politikum blieb bis in die 1990er Jahre die Auseinandersetzung um die Erste Republik, wie auch ein Blick in den Zeitgeschichte-Koffer beweist.¹³ Nun erst fanden vermehrt Opferperspektiven Eingang in den Unterricht.¹⁴ Ende der 1990er Jahre wurde auch die bereits erwähnte Plattform *erinnern.at* zur Bündelung und Professionalisierung pädagogischer Vermittlungsversuche gegründet. 2001 trat Österreich schließlich der *Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research (ITF)* bei. Auch zahlreiche Vereine wurden gegründet: *Verein Gedenkdienst* (1992), *Anne Frank Verein Österreich* (2002), *A letter to the stars* (2003)¹⁵, *Mo-*

¹² Vgl. Peter Dusek, Am Beispiel „Holocaust“ – Die Verarbeitung von Zeitgeschichte in den Medien als Anlass für Politische Bildung, in: Peter Schneck / Karl Sretenovic (Hrsg.), *Zeitgeschichte als Auftrag politischer Bildung. Lehren aus der Vergangenheit*, Wien–München 1979, S. 163–171, hier 164. Peter Utgaard, *Remembering and forgetting Nazism: Education, National Identity, and the Victim Myth in Postwar Austria*, New York–Oxford 2003, S. 2 f.

¹³ Die großen Themen im Medienkoffer 1 (Zeitspanne 1938–1955) sind: der „Anschluss“ (im Sinne des Opfer-Mythos), der „österreichische Freiheitskampf“ (der politische Widerstand) und Österreich nach 1945 bzw. der Staatsvertrag und die Neutralität. Die wenigen Materialien, die sich zum Holocaust finden, sind Dokumente der Täter (z. B. Erlässe) und Fotografien von Leichenbergen. Biografien von Jüdinnen und Juden, Antisemitismus, „Arisierungen“, Verfolgung und Vernichtung, jüdischer Widerstand usw. spielen keine Rolle; mitunter ist am Rande von „rassischer Verfolgung“ die Rede. Siehe: Gerhard Jagschitz et al. (Hrsg.), *Medienkoffer 1 – Österreichische Zeitgeschichte 1938–1955*, Wien 1980.

¹⁴ Die (offizielle) Möglichkeit, Überlebende des Holocaust an österreichische Schulen einzuladen, besteht zwar seit der Gründung des im Bildungsministeriums angesiedelten ReferentInnenvermittlungsdienst zur Zeitgeschichte 1978, im Regelunterricht bzw. in den Schulbüchern war ein „personalisierender“ oder opferzentrierter Zugang bis in die 1990er Jahre jedoch nicht verbreitet. Eine Ausnahme stellen die Begleitmaterialien dar, die das DÖW 1979 anlässlich der Ausstrahlung der US-amerikanischen Fernsehserie „Holocaust“ Schulen zur Verfügung stellte.

¹⁵ Zur Kritik an diesem megalomanen Projekt siehe Eva Blimlinger, *Luftballons und Briefe in den Himmel. Gedenken und Erinnern als Event*, in: *Spurensuche*, 18. Jg., H. 1–4/2009, S. 17–22.

rah – *March of Remembrance and Hope* (2006) usw. Des Weiteren wurde ein eigener pädagogischer Bereich an der Gedenkstätte Mauthausen eingerichtet (2007) und damit begonnen, auch die Nebenlager von Mauthausen pädagogisch nutzbar zu machen. Zahlreiche schulische Initiativen entstanden oder intensivierten ihre Anstrengungen (z. B. Projekt Karajangasse). 2005 wurde zudem im DÖW eine gänzlich neu gestaltete Ausstellung eröffnet und bereits seit 2002 wird in der vom DÖW betreuten Gedenkstätte Steinhof die Geschichte der NS-Medizin in Wien ebenfalls in einer Ausstellung vermittelt. Auch die Jüdischen Museen Wien und Hohenems begannen, die Vermittlung jüdischer Geschichte verstärkt nach den Bedürfnissen von SchülerInnen auszurichten.

Erziehung *nach* und *über* Auschwitz

Das vorherrschende Konzept der Holocaust Education hat mit dem in der Pädagogik meist nur phrasenhaft rezipierten Konzept Adornos von einer „Erziehung nach Auschwitz“ nur oberflächliche Gemeinsamkeiten. Erst 1997 wurde der gleichnamige, bereits 1966 im Hessischen Rundfunk ausgestrahlte, Vortrag Adornos, ins Englische übersetzt, insofern ist es auch wenig verwunderlich, dass er auf das Konzept der Holocaust Education keinen Einfluss hatte.¹⁶ Mit ihr verbindet „Erziehung nach Auschwitz“ dennoch sowohl der ethisch fundierte Imperativ als auch das Anliegen der Aufklärung über Auschwitz. Bei näherer Betrachtung – und vor allem unter Miteinbeziehung weiterer Schriften Adornos – werden die Differenzen jedoch deutlich: Während die AkteurInnen der Holocaust Education häufig darum bemüht sind, ihr Tun zu begründen, auf Zukünftiges und auf die Universalität des Holocaust als Metapher zu verweisen, lehnt Adorno jede Begründung seines kategorischen Imperativs ab: „Die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, ist die allererste an Erziehung. Sie geht so sehr jeglicher anderen voraus, daß ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen. Ich kann nicht verstehen, daß man mit ihr bis heute so wenig sich abgegeben hat. Sie zu begründen hätte etwas Ungeheuerliches angesichts des Ungeheuerlichen, das sich zutrug.“¹⁷

¹⁶ Vgl. Heyl, „Holocaust Education“, S. 5.

¹⁷ Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: Ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Helmut Becker 1959–1969, Frankfurt/M. 1971, S. 88–104, hier 88.

Erziehung *nach* Auschwitz wäre nach Adorno auch kein (wenige Stunden umfassendes) Unterrichtsprogramm, sondern ein Konzept umfassender, vor allem frühkindlicher Erziehung.¹⁸ Alles in allem versprach sich Adorno jedoch keine allzu großen Erfolge, da Erziehung nicht in einem sozialen Vakuum stattfindet und damit kein Allheilmittel gegen gesellschaftliche Missstände sein kann. Die sozioökonomischen Verhältnisse wirken wie ein Druck auf die Menschen, der alle Erziehung überwiege, was den „düsteren Aspekt einer Erziehung nach Auschwitz“¹⁹ darstelle.

Verortet sich Holocaust Education nicht als Teil der Gesellschaft, bleibt sie ideologisch und lässt sich leicht als Mittel zum Zweck funktionalisieren. Sie verkommt dann oft zum Spektakel, wie dies bei *A letter to the stars*, aber auch einer Vielzahl anderer Projekte der Fall war. Anstatt eine „Erziehung des Madigmachens“²⁰ zu versuchen, beschwört Holocaust Education in vielen Fällen das Positive (Menschenrechte und Demokratie). Der Antisemitismus bleibt dabei seltsam oft unterbelichtet, auf den Nationalsozialismus beschränkt oder (vor allem in seinen aktuellen Formen) gänzlich ausgespart. Anstatt die ökonomischen Verhältnisse und die subjektiven Mechanismen, die zu Auschwitz führten, bewusst zu machen, wird zumeist beim Appell an universale Werte stehen geblieben. Adorno hingegen dachte nicht, „daß es viel hülfle, an ewige Werte zu appellieren, über die gerade jene, die für solche Untaten anfällig sind, nur die Achseln zucken würden; glaube auch nicht, Aufklärung darüber, welche positiven Qualitäten die verfolgten Minderheiten besitzen, könne viel nutzen. Die Wurzeln sind in den Verfolgern zu suchen, nicht in den Opfern [...]“²¹

Delegation und Überforderung

Auch wenn der (jugendliche) Rechtsextremismus kein sozialpädagogisch (sondern nur ein gesamtgesellschaftlich) zu lösendes Problem ist, kommt der Schule bei seiner Prävention ein zentraler Stellenwert zu. Die Bedeutung von Holocaust Education für die Vorbeugung von (per se aufklärungsresistentem) Antisemitismus und Rassismus sollte aber nicht zu hoch veranschlagt

¹⁸ Vgl. ebenda, S. 90.

¹⁹ Ebenda, S. 101.

²⁰ Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit, in: Ebenda, S. 133–147, hier 146.

²¹ Adorno, Erziehung nach Auschwitz, S. 89 f.

werden. Das ohnehin nur schwer zu vermittelnde Wissen über den Bruch in der Zivilisation und Erfahrung, den Auschwitz markiert, bleibt oft im Alltag eigentümlich folgenlos oder abgesperrt (von den Emotionen). Die manifeste Ablehnung des Nationalsozialismus und seiner Verbrechen kann Hand in Hand gehen mit einer latenten Faszination gegenüber Hitler und der totalen Gewalt. Auch können „antisemitische Fragmente und Stereotypen mit einem historisch-moralischen Anti-Antisemitismus unter Jugendlichen eine unerwartete Verbindung eingehen“.²² Zudem ist mit Annegret Ehmann, und gerade in Österreich mit seinem extrem dualen Bildungssystem, davon auszugehen, dass die für Rechtsextremismus überdurchschnittlich anfälligen Jugendlichen (junge Männer mit Pflichtschulabschluss und aus bildungsfernen Schichten) „durch Aufklärungspädagogik über Nationalsozialismus und Holocaust [...] kaum erreicht“²³ werden. Sie ist vielmehr „für Jugendliche konzipiert, bei denen keine tief greifende Überzeugungsarbeit bezüglich der demokratischen Grundwerte [...] zu leisten ist.“²⁴ Dennoch besteht kein Zweifel an der Bedeutung der Schule in diesem Zusammenhang, ist sie doch neben Familie und Gleichaltrigengruppe jene Instanz, in welcher historisch-politische wie aktuelle Vorurteile hinterfragt und das Wissen über Nationalsozialismus und Holocaust reflektiert, vermittelt, gefestigt oder korrigiert werden können.

Entgegen vielfach geäußerter Erwartungen taugt eine Erziehung *über* Auschwitz aber nur sehr eingeschränkt zum Vehikel für demokratisch-zivile Werte. Es läge vielmehr an einer umfassenden Erziehung *nach* Auschwitz (verstanden als umfassende „Erziehung zur Mündigkeit“), die Erinnerung mit Werthaltungen zu verknüpfen und dadurch für die eigenen Praxen erst relevant zu machen. Auch wenn das Grauen zunehmend politisch-moralisch funktionalisiert wird und überall Lehren daraus gezogen werden: Aus Auschwitz lässt sich entgegen aller wohltonenden Bekenntnisse (neben der Notwendigkeit Israels als wehrhafter jüdischer Staat) nicht viel lernen. Am ehes-

²² Barbara Schäuble / Albert Scherr, „Ich habe nichts gegen Juden, aber ...“ Widersprüchliche und fragmentarische Formen von Antisemitismus in heterogenen Jugendzonen, in: Bernd Fechner et al. (Hrsg.), *Neue Judenfeindschaft? Perspektiven für den pädagogischen Umgang mit dem globalisierten Antisemitismus*, Frankfurt/M.–New York 2006, S. 51–79, hier 75.

²³ Annegret Ehmann, *Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust in der historisch-politischen Bildung*, in: Bernd Fechner / Gottfried Kößler / Till Liebertz-Groß (Hrsg.), *„Erziehung nach Auschwitz“ in der multikulturellen Gesellschaft. Pädagogische und soziologische Annäherungen*, Weinheim–München 2001, S. 175–192, hier 183.

²⁴ Ebenda.

ten noch lässt sich Hannah Arendts Verbot des Gehorchens ableiten, lernen, welche Gefahr vom Gehorsam²⁵ und der Befehlsgläubigkeit ausgeht. Damit ist eine erste Paradoxie angesprochen: Wie kann ich jemanden Ungehorsam lehren, der mir gegenüber gehorsam sein muss?

Holocaust Education sollte also nicht als „direktes Erziehungsmittel“ missverstanden werden: „Es könnte dem pädagogischen Sinn dieses Unterrichts entgegenwirken, ihn vordringlich dienstbar zu machen, um aktuell geforderte Verhaltensweisen bei Schülern [und Schülerinnen] zu erreichen und etwa Stellungnahmen gegen ausländerfeindliche Einstellungen – gleichsam als unausweichliche Folgerung des Unterrichts über den Holocaust – zu erwarten. Wir sollten über den nationalsozialistischen Völkermord vor allem unterrichten, weil er geschehen ist.“²⁶

Ein Zeitgeschichteunterricht, der sich auf die Vermittlung von Wissen über den Nationalsozialismus und die Shoah bescheidet, der versucht, „sich die Opfer zu vergegenwärtigen und die Täter zu benennen“²⁷, kann bestenfalls die Bedingungen für eine nachhaltige Bearbeitung von rechtsextremen Einstellungen verbessern. Diesbezügliche Überforderungen und Delegationen seitens Politik und Gesellschaft müssen zurückgewiesen werden. Gerade dem Versuch einer Erziehung *über* Auschwitz, verstanden als Wissen *und* (zweckfreies, respektvolles) Gedenken²⁸, stünde Bescheidenheit gut an: Er

²⁵ Die dritte Nachfolgegeneration des Nationalsozialismus scheint sich in ihren zentralen Werthaltungen wieder mehr und mehr der ersten anzunähern, was bisher kaum in seiner Bedeutung für die Politische Bildung problematisiert worden ist. Laut einer im Mai 2009 veröffentlichten Studie unter 1000 JungwählerInnen zwischen 16 und 18 Jahren meinen etwa 28 % der männlichen (aber „nur“ 18 % der weiblichen) Jugendlichen, dass „Gehorsam und Disziplin“ zu den „wichtigsten Eigenschaften im Leben“ gehören würden. (Vgl.: <http://derstandard.at/1242315960431/JungwaehlerStudie-Von-starken-Fuehrern-und-Juden-die-schuld-sind>, 29. 12. 2009.)

²⁶ Falk Pingel, Unterricht über den Holocaust. Eine kritische Bewertung der aktuellen pädagogischen Diskussion, in: Eduard Fuchs / Falk Pingel / Verena Radkau (Hrsg.), Holocaust und Nationalsozialismus, Innsbruck, Wien 2002, S. 11–23, hier 22.

²⁷ Helmut Schreier, Die Kategorie Verantwortung und die Forderung nach einer „Erziehung nach Auschwitz“, in: Matthias Heyl / Helmut Schreier (Hrsg.), Das Echo des Holocaust. Pädagogische Aspekte des Erinnerns, Hamburg 1992, S. 199–231, hier 226. Das (oft systematische) Aussparen der Täter kann bei den Lernenden eine gefährliche Lücke hinterlassen, die sie dann mit eigenen Phantasien und außerschulisch vermitteltem (Halb- oder falschem) Wissen füllen.

²⁸ Vgl. Walter Benjamin, Über den Begriff der Geschichte, in: Ders., Erzählen. Schriften zur Theorie der Narration und zur literarischen Prosa, Frankfurt/M. 2007, S. 129–140.

müsste „Übung[en] sein in Sorgfalt, Zurückhaltung und Anteilnahme, in Demut und Würde“²⁹ und gleichzeitig die Verankerung „anamnetischer“, auf Verstehen und Empathie basierender Kultur³⁰ zum Ziel haben. Diese Gedenkkultur nimmt Anleihen beim Erinnerungsgebot der jüdischen Tradition ohne sich mit dieser zu identifizieren.

Am Anfang jedes Nachdenkens über die Möglichkeiten einer Holocaust Education, die nun in ihrer engeren Bedeutung als Erziehung *über* Auschwitz verstanden werden soll, steht eine realistische Einschätzung von deren Grenzen. Die ernsthafte Beschäftigung mit dem Holocaust, der weit davon entfernt ist, ein „lerngünstiger Gegenstand“³¹ zu sein, wirft mehr Fragen auf, als sie Antworten und Lösungen liefert. Auch darum wäre darauf zu achten, Holocaust Education möglichst aus dem Schulalltag herauszuheben.³² Im Unterricht ist dem hinter der ernsthaften Beschäftigung mit dem Menschheitsverbrechen drohenden Fatalismus und der Hoffnungslosigkeit am ehesten durch Hinweise auf jüdische Selbstbehauptung und die vielfältigen Formen des Widerstandes zu begegnen.

Bedingungen einer Erziehung *über* Auschwitz

Entscheidend darüber, ob und wie sehr Jugendliche das Geschehene an sich heranlassen, ist die Art und Weise, wie sie damit konfrontiert werden. Viele der im Zusammenhang mit Holocaust Education immer wieder diskutierten Probleme haben mehr mit Qualität als mit Quantität zu tun. Das vielfach kol-

²⁹ Ido B. H. Abram, Rassenwahn und Rassenhass – Lehren aus der Schoah, in: Heyl / Schreier (Hrsg.), *Das Echo*, S. 185–198, hier 189.

³⁰ Johann B. Metz, Für eine anamnetische Kultur, in: Hanno Loewy (Hrsg.), *Holocaust: Die Grenzen des Verstehens*, Reinbeck b. Hamburg 1992, S. 35–41.

³¹ Bodo v. Borries, Lernen und Lehren zum Holocaust – Konventionen, Irritationen, Provokationen, in: „Wie sagen wir es unseren Kindern?“ Die Behandlung der Schoah im schulischen Unterricht, epd-Dokumentation Nr. 4/5 (2006), S. 48–65, hier 55. Siehe auch: www.deutscher-koordinierungsrat.de/_downloads/EPD/Schoah_im_Unterricht.pdf, 29. 12. 2009.

³² Auch die Singularität des Holocaust, die nicht mit der Unmöglichkeit einer Wiederholung verwechselt werden sollte, macht es notwendig, diesen aus dem Regelunterricht herauszuheben. Wird er als bloßes Kapitel des Zweiten Weltkriegs unterrichtet, werden (gerade im Land der Opferthese) auch bei den Nachfolgegenerationen Tendenzen gestärkt, die Verfahren pauschal als (Bomben-)Opfer zu sehen.

portierte, Lernenden zugeschriebene (und manchmal tatsächlich von ihnen artikulierte) Gefühl der „Überfütterung“ regt sich vor allem bei schlechtem (und nicht nur einfach bei zu vielem) Zeitgeschichteunterricht.³³

Jugendliche kommen mit (oft falschem) Vor- und Halbwissen über den Nationalsozialismus in die Schule. Gerade im Zeitgeschichteunterricht, der – bei aller Notwendigkeit die Fakten zu vermitteln – weniger ein Unterrichten als ein gemeinsames Lernen sein sollte, wären zunächst die emotional (familiär und gesellschaftlich) verankerten Vorurteilsstrukturen ohne Schuldzuweisung und Beschämung offen zu legen.³⁴ Werden die mitgebrachten Vorurteile ausgeklammert, läuft man Gefahr, diese im Unterricht noch zu bestärken.

Das Bild von Nationalsozialismus im Familiengedächtnis ist eine Determinante der politischen Orientierung Jugendlicher und der Reaktionen auf zeitgeschichtliche Aufklärungsversuche. Es ist oftmals stärker und stabiler als das schulisch vermittelte Bild. Jüngere Studien haben zudem gezeigt, wie im Laufe der Generationen aus Nazis „Mitläufer“ und aus diesen dann gar „Widerstandskämpfer“ geworden sind.³⁵ Mehrheitsösterreichische Jugendliche, die stark mit ihren (oft ihnen nicht mal persönlich bekannten) (Ur-)Großvätern identifiziert sind und in deren Familie ein falsches (verharmlosendes) und gleichzeitig hochgradig emotional besetztes Bild des Nationalsozialismus kultiviert und tradiert wird, reagieren auf die ersten Konfrontationen mit den Nazi-Verbrechen meist mit Rückzug oder aggressiven Widerständen. Das (unthematisiert bleibende) familiäre Schweigen über diese Verbrechen wiederum begünstigt die emotionale Absperrung und erschwert die Herstellung einer Beziehung zwischen dem Schulwissen und dem Selbst. Nicht zuletzt um das pädagogische Handeln auf die jeweiligen Bedürfnisse der Jugendlichen besser anpassen und Lernblockaden (hoffentlich) leichter auf-

³³ Bei diesem viel strapazierten Argument werden offenbar auch eigene Abwehrhaltungen auf die SchülerInnen projiziert. Denn diese selbst artikulieren durchaus ihr Interesse an Minderheitenproblemen, Nationalsozialismus und Rassismus (im Gegensatz zu den bei Schul- und Bildungsverantwortlichen so beliebten EU-Themen), wie auch eine aktuelle Studie der Donauuniversität Krems zeigt (vgl.: www.donau-uni.ac.at/imperia/md/content/departmen/pk/pilotstudie_jugend_polbil.pdf, 29. 12. 2009).

³⁴ Auch hier hätten die Lehrenden mit Selbstreflexion voranzugehen. Daneben sind Gruppendiskussionen über die vorherrschenden Bilder von Jüdinnen und Juden (z. B. anhand deren Darstellung in den Medien) geeignet, die eigenen Vorurteile bewusst(er) zu machen.

³⁵ Vgl. Herald Melzer / Sabine Moller / Karolin Tschuggnall (Hrsg.), „Opa war kein Nazi“. Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis, Frankfurt/M. ³2002.

lösen zu können, wären die jeweiligen oft durchaus in sich widersprüchlichen Geschichtsgeschichten (inklusive jener der Lehrenden) zum Thema im Unterricht zu machen. An dessen Ende sollte ja weniger das bloße Abfragen des (dennoch möglichst umfangreichen) Faktenwissens, sondern die Diskussion über die eigene Sicht auf die Geschichte stehen. Da diese Sicht maßgeblich vom familiären Hintergrund geprägt ist, sollte er nie ausgespart werden.³⁶

Als zumeist rationalisierte Abwehr wäre das triviale oder private Geschichtsbewusstsein „aufzufassen und zu behandeln wie ein hochgradig verdichteter, überdeterminierter Text, an dem Vergangenheitsmaterial und Subjekt (und durch dieses Hindurch auch gesellschaftliche Faktoren) vielfältige und bis zur jeweiligen Unkenntlichkeit durchmischte Spuren hinterlassen haben“.³⁷ Dieser verstehende und doch konfrontative tiefenhermeneutische Umgang mit „Geschichtsgeschichten“ über Nationalsozialismus und Holocaust meint jedoch „weder permissives Verstehen noch soll die Berechtigung des Arguments in Unterrichts- und Lernprozessen bestritten werden“.³⁸

Neben dem jeweiligen Geschichtsbewusstsein wäre auch und vor allem die hohe Wahrscheinlichkeit unbewusster (abwehrender) Reaktionsweisen auf das Menschheitsverbrechen³⁹ zu bedenken. Wer keinen oder einen falschen Begriff vom Zivilisationsbruch hat oder das Grauen nicht an sich he-

³⁶ Die familiär und sozial tradierte Besetzung des Zweiten Weltkrieges als eines verlorenen kann auf Narrative von SchülerInnen z. B. aus dem ehemaligen Jugoslawien prallen. Wohl auch um entsprechende Konflikte zu vermeiden, bleiben deren (trivialen) Befreiungs- und Widerstandsgeschichten in der Regel aus dem Unterricht ausgesperrt, was wiederum Fremdheitsgefühle bei diesen Jugendlichen verstärken kann. (Dank an Nora Sternfeld für spannende Hinweise und Diskussionen in dieser Sache. Vgl. Projekt „Transnationale Geschichtsbilder“ auf www.borg20.at/htmls/unterricht/sparkling/73_Transnationale_Geschichtsbilder_lang.pdf, 29. 12. 2009.)

³⁷ Volkhard Knigge, Abwehr – Aneignen. Der Holocaust als Lerngegenstand, in: Loewy, Holocaust, S. 248–259, hier 256 f.

³⁸ Ebenda, S. 257.

³⁹ Hier wäre an erster Stelle die Neigung zu nennen, bei den Opfern eine Schuld zu suchen („blaming the victim“). Sehr verbreitet ist auch eine (von LehrerInnen oft auch noch unterstützte) Identifizierung mit den idealisierten Opfern. Ein guter Überblick über die verschiedenen Abwehrmodi und ihre Rationalisierungsversuche findet sich bei Theodor W. Adorno, Schuld und Abwehr. Eine qualitative Analyse zum Gruppenexperiment, in: Ders., Soziologische Schriften II. Gesammelte Schriften Bd. 9, Frankfurt/M. 1972, S. 121–324.

ranlässt, übersieht nur zu gerne, dass „Auschwitz [...] fast zwangsläufig den Wunsch [mobilisiert], zu verdrängen und zu leugnen, abzuspalten“.⁴⁰

Auschwitz macht auch und vor allem Adoleszenten Angst, was ebenfalls nicht vergessen werden darf. Martin Wagh hat den Zeitpunkt, an welchem Menschen mit den NS-Verbrechen konfrontiert werden, angesichts der adoleszenten Angst und Phantasietätigkeit problematisiert und gemeint, dass „die Vermittlung dessen nicht in der vor- oder frühpubertären Phase geschehen sollte“.⁴¹ Wenn dieses Postulat auch nicht einzuhalten ist, sind die Bedenken ernst zu nehmen. Insbesondere sollten wir uns vor Augen führen, dass und in welchem Ausmaß die Beschäftigung mit dem Holocaust das (in der Adoleszenz ohnehin labilisierte) Selbst gefährden kann. Alles in allem scheint das „Lernen zum Holocaust elementaren mentalen Bedürfnissen und Interessen junger Leute“⁴² zu widersprechen. Ohne dieses Wissen seitens der Lehrenden droht jede abwehrende Haltung (wie z. B. das demonstrative Desinteresse oder Herumalbern) nicht als solche erkannt und stattdessen als Ausdruck einer gefestigten pro-nazistischen („revisionistischen“) Position missverstanden zu werden.

Erfolgreiche Erziehung *über* Auschwitz hätte demgegenüber das Bewusstsein zur Voraussetzung, dass sie zunächst befremden und verunsichern, eben Angst machen kann. Den vielfältigen emotionalen Reaktionen auf den Holocaust (Scham, Trauer, Erschütterung, Wut usw.) muss ausreichend Raum gegeben werden, sollen sie sich nicht zu Lernblockaden verdichten: „Abwehr, das Aufkommen von Beunruhigung, das Verschlagen von Sprache können Zeichen gelingender Vermittlung sein und dürfen deshalb nicht verworfen, sondern müssen selbst durchgearbeitet werden.“⁴³

Bevor damit begonnen wird, Jugendliche mit den Nazi-Gräuel zu konfrontieren, sollten jedoch zunächst die eigenen Reaktionsweisen auf diese reflektiert werden. Es wäre notwendig, „zu allererst die Hindernisse in sich selbst aufzuspüren“⁴⁴. Ohne Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte, mit den eigenen Verstrickungen in die Nachkriegserzählungen von Schuld und Unschuld bleibt der Unterricht eigentümlich hohl und auf-

⁴⁰ Schreier, Die Kategorie, S. 218.

⁴¹ Martin Wagh, How to teach the Holocaust, in: Heyl / Schreier (Hrsg.), Das Echo, S. 159–166, hier 163.

⁴² Borries, Lernen und Lehren, S. 56.

⁴³ Volkhart Knigge, Erinnern oder auseinandersetzen? Kritische Anmerkungen zur Gedenkstättenpädagogik, in: Fuchs / Pingel / Radkau (Hrsg.), Holocaust, S. 33–41, hier 40.

⁴⁴ Wagh, How to teach, S. 160.

gesetzt – was den Jugendlichen im Übrigen nicht entgeht. Matthias Heyl hat bei manchen LehrerInnen (in Deutschland) „den Eindruck, dass sie sich Auschwitz in dem Konflikt mit ihren Eltern [und Großeltern], den Tätern, Mitläufern und Zuschauern als Thema zu eigen gemacht hatten, um ihre Ablösung von den Eltern [und Großeltern] mit größerem, ja größtem moralischen Gewicht auszustatten. Sie instrumentalisierten Auschwitz und solidarisierten sich posthum mit dessen Opfern, ungeachtet ihrer eigenen [...] Herkunft. Auschwitz war ihnen mehr ein Argument, mit dem sie das Gespräch und die Auseinandersetzung mit den Eltern eher abbrachen, denn begannen. Diese Selbstgewissheit, diese Selbstgerechtigkeit, blieb aber letztlich in ihrer konfliktfeindlichen, selber die Auseinandersetzungen blockierenden Konsistenz transparent genug, um zusätzliche Widerstände bei Schülern [...] zu provozieren.“⁴⁵

Tatsächlich ist davon auszugehen, „dass nicht verarbeitete Einstellungen der Lehrenden zu Antisemitismus und/oder zur jüngeren deutschen Geschichte und/oder zu Juden und Jüdinnen [...] mitverantwortlich für entsprechende Unterrichtsblockaden sind“.⁴⁶ Bedenkt man in diesem Zusammenhang den unterschiedlichen Stand der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Antisemitismus in Deutschland und Österreich, dann lässt sich erahnen, um wie viel größer die Herausforderungen für PädagogInnen hierzulande sind. Aber ohne eine vorhergehende Bewusstmachung des gesellschaftlich eingeübten Umganges mit dem schwierigen Erbe muss jeder historische Aufklärungsunterricht scheitern, wird man „von antisemitischen Provokationen durch SchülerInnen an einem wunden Punkt getroffen“.⁴⁷

Conditio sine qua non erfolgreicher Erziehung *über* und *nach* Auschwitz ist also eine Aufklärung der AufklärerInnen oder „Erziehung der Erzieher“⁴⁸:

⁴⁵ Matthias Heyl, Anstelle eines Nachwortes. Von der dritten Generation gesprochen, in: Heyl / Schreier (Hrsg.), *Das Echo*, S. 257–268, hier 260.

⁴⁶ Wilhelm Schwendemann, Holocaust im Unterricht – Von der Unmöglichkeit zu unterrichten und der Macht psychodynamischer Strukturen im Unterricht, in: „Wie sagen wir es unseren Kindern?“, S. 9–27, hier 15.

⁴⁷ Werner Dreier, „Die Tirolerin, die ich bin, und die Antizionistin, die ich wurde ...“ Antisemitismus, Schule und Öffentlichkeit, in: Hanno Loewy (Hrsg.), *Gerüchte über die Juden. Antisemitismus, Philosemitismus und aktuelle Verschwörungstheorien*, Essen 2005, S. 209–234. Siehe www.erinnern.at/e_bibliothek/antisemitismus-1/649_Dreier%2C%20Antisemitismus-Schule-Offentlichkeit.pdf, 29. 12. 2009.

⁴⁸ Theodor W. Adorno, Was bedeutet: Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Ders., *Erziehung*, S. 10–28, hier 25.

Neben der Selbstreflexion, die eine „psychoanalytische Schulung und Selbstbesinnung“⁴⁹ der LehrerInnen notwendig mache, ist hier vor allem die kritische Arbeit an einem Begriff, welcher der Komplexität des Gegenstandes annähernd gerecht wird, gemeint. Bevor der Holocaust unterrichtet wird, müssen „LehrerInnen sich dieser Komplexität durch eine intensive Auseinandersetzung mit dem Stoff in all seinen historischen, soziologischen, psychologischen und auch theologischen Facetten ihrerseits versichert haben und ihn von der Sache her mehr oder minder souverän beherrschen“.⁵⁰

Paradoxien und Gefahren

Entsprechend der Monstrosität des Menschheitsverbrechens sträubt sich dieses gegenüber herkömmlichen Formen der Vermittlung. Dieses Paradox des „Unterrichten[s] des Ununterrichtbaren“⁵¹ gilt es sich dauernd im Bewusstsein zu halten. Um über den Holocaust unterrichten zu können, muss dieser zwangsläufig in sinnvolle Erzählstrukturen gepresst, ein Stück weit der Bruch gekittet werden. Dies beinhaltet aber immer auch die große Gefahr, „die unverstandenen Dimensionen des Verbrechens zu vereindeutigen“⁵². Gegenüber falscher Sinnstiftung und Banalisierung ginge es darum, in dieser Vermittlungsparadoxie „eine besondere Bildungschance“⁵³ zu sehen und „eine Gesprächsform zu finden, die die Verbrechen nicht rationalisiert, sondern die Grenzen der Vermittelbarkeit selbst problematisiert, ohne sie aufzulösen“.⁵⁴

Die Kunst in ihrer notwendigen Mehrdeutigkeit bietet am ehesten Chancen, die Gefahr der Vereindeutigung möglichst hintanzuhalten. Künstlerische

⁴⁹ Ders., Tabus über dem Lehrberuf, in: Ebenda, S. 70–87, hier 83.

⁵⁰ Micha Brumlik, Pädagogische Reaktionen auf Antisemitismus, in: Stephan Braun/Alexander Geisler / Martin Gerster (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 579–587, hier 586.

⁵¹ Ders., Aus Katastrophen lernen? Grundlagen zeitgeschichtlicher Bildung in menschenrechtlicher Absicht, Berlin, Wien 2004, S. 127 ff.

⁵² Wolfgang Meseth, Theodor W. Adornos „Erziehung nach Auschwitz“. Ein pädagogisches Programm und seine Wirkung, in: Fechler / Köbler / Liebertz-Groß (Hrsg.), „Erziehung nach Auschwitz“, S. 19–30, hier 27.

⁵³ Brumlik, Aus Katastrophen lernen?, S. 140.

⁵⁴ Nora Sternfeld / Charlotte Martinz-Turek, In der Gegenwart. Die NS-Verbrechen als Gegenstand von Vermittlungsarbeit in Ausstellungen, in: Büro trafo.K et al. (Hrsg.), In einer Wehrmachtsausstellung, S. 15–33, hier 19.

Formen des Gedenkens sind „noch die adäquatesten der letztlich immer unzureichenden Formen der [...] Vergegenwärtigung des Unvorstellbaren“.⁵⁵ Die Offenheit der Kunst und die ästhetische Distanz erlauben es auch und gerade Jugendlichen, sich selbst ein Bild zu machen.⁵⁶ Eine Annäherung über künstlerische Verarbeitungsformen hilft, die so wichtige emotionale Grundlage des Wissens und Erinnerns zu schaffen.

Auch die gesellschaftlich vorherrschenden und kulturindustriellen Verarbeitungsformen von Nationalsozialismus und Holocaust sollten in den Unterricht miteinbezogen werden. Insbesondere gegenüber Zeitungen, Fernsehen und Internet gilt es die Jugendlichen kompetent zu machen, sprich: sie in die Lage zu versetzen, Ideologien und Geschichtsklitterung zu erkennen. Hinter dem unkritischen Rückgriff auf die Angebote der Kulturindustrie (z. B. Spielfilme wie „Schindlers Liste“), welche die „Gewalt in folgenlosen konformistischen Genuss (verwandelt)“⁵⁷, lauert demgegenüber die Gefahr der Banalisierung und Trivialisierung.

Der unmittelbare und von manchen für bequem gehaltene Weg zu den Gefühlen der Lernenden führt über ZeitzeugInnengespräche und Gedenkstättenbesuche.⁵⁸ Beide sollten jedoch gut vorbereitet und ebenfalls nicht mit zu hohen Erwartungshaltungen überfrachtet werden. Sie ersetzen nicht die gewissenhafte Auseinandersetzung im Unterricht, sondern haben diese geradezu zur Voraussetzung ihres Erfolges. Die Einladung von ZeitzeugInnen bedarf „einer vielfachen Qualifikation der Lehrkräfte. Sie müssen sich zugleich den Zeitzeugen gegenüber quasi in die Haltung von Therapeuten be-

⁵⁵ Brumlik, *Aus Katastrophen lernen?*, S. 176. Adornos Diktum, wonach es „barbarisch“ wäre nach Auschwitz einfach weiter künstlerische Produkte zu schaffen, als ob es den Bruch nie gegeben hätte, sollte dabei aber in Erinnerung gerufen werden. Gemeint ist also nicht die Hochkultur und eine Kunst des Hohen und Schönen, sondern eine „negativistische, nicht einfach darstellende, sondern jede Darstellung kritisierende Ästhetik“ (ebenda).

⁵⁶ Geoffrey Hartman, *Intellektuelle Zeugenschaft*, in: Ulrich Baer (Hrsg.), *„Niemand zeugt für den Zeugen“*. Erinnerungskultur und historische Verantwortung nach der Shoah, Frankfurt/M. 2000, S. 35–52.

⁵⁷ Claussen, *Die Banalisierung*, S. 14; Ursula Ossenberg, *Sich von Auschwitz ein Bild machen? Kunst und Holocaust*. Ein Beitrag für die pädagogische Arbeit, Frankfurt/M. 1998.

⁵⁸ Gerade in Auschwitz-Birkenau und an anderen Orten des Holocaust bleiben die „Gefühle hinter der Ungeheuerlichkeit der Verbrechen“ zurück (Brumlik, *Aus Katastrophen lernen?*, S. 173). Nicht zuletzt darum ist die Hoffnung auf die pädagogische Wirkkraft des Authentischen eine trügerische. Dennoch sind die historischen Orte (wie die ZeugInnenenschaften) für die Holocaust Education unverzichtbar – jedoch sollte man sich keine Illusionen über deren aufklärende Wirkung machen.

geben, die keineswegs therapieren wollen und können und sich andererseits als Pädagogen den Lernenden zuwenden. Das ist ein selten gelingendes Arrangement.⁵⁹ Vergrößert werden die Aussichten auf ein Gelingen auch durch das Miteinbeziehen einer (ebenfalls fachlich und didaktisch möglichst gut ausgebildeten) Begleitung, welche die Lehrenden für mehr Aufmerksamkeit gegenüber den SchülerInnen freispielen kann.

Nicht zu Unrecht fürchten manche Lehrende die Emotionen der Lernenden. Vor allem diejenigen, die ihre eigenen Gefühle im Angesicht der nationalsozialistischen Verbrechen im möglichen Ausmaß (noch) nicht durchgearbeitet haben, versuchen die der SchülerInnen dann im Unterricht mittels einer kognitivistischen und positivistischen Perspektivenverengung zu umgehen. Die nüchternen und überbordenden Faktenschilderungen können die Jugendlichen aber rasch überwältigen und ein Gefühl der Überfütterung zurücklassen.

Zu warnen ist auch vor der Gefahr des späten Sieges des Nationalsozialismus durch die vereinzelt immer noch erfolgende unreflektierte Übernahme seiner Sprache oder Bilder. Viel zu oft werden nationalsozialistische Inszenierungen unkritisch als Bildmaterial eingesetzt. Gleiches gilt für die Verwendung von Nazi-Schrifttum, wenn es den Lernenden ohne Kommentar und Hilfestellung ausgehändigt wird. Derart führt beides oft zu einem Erliegen gegenüber dem „schönen Schein des Dritten Reiches“⁶⁰. Der als Motiv für die Verwendung von Nazi-Propaganda in Bild und Text vorgebrachte Wunsch nach *Authentizität* wäre auch anders zu stillen – mittels Berichten von Überlebenden.

Die (eigene) Schule wird immer noch auffällig selten ins Zentrum der zeitgeschichtlichen Vermittlungsversuche gestellt⁶¹, was wohl neben der fehlenden Zeit und der oft mangelnden Befähigung auch mit Barrieren und Ängsten auf Seiten der LehrerInnen erklärt werden kann. Bestenfalls wird das Los der jüdischen SchülerInnen ab 1938 besprochen und erforscht, der Alltag jenseits von Diskriminierung und Verfolgung interessiert kaum bis gar nicht. Dabei könnte man gerade am Beispiel des nationalsozialistischen

⁵⁹ Gottfried Köbler, Teilhabe am Trauma? Zeitzeugen in der pädagogischen Annäherung an den Holocaust, in: Fuchs / Pingel / Radkau (Hrsg.), Holocaust, S. 48–57, hier 51.

⁶⁰ Vgl. Peter Reichel, Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, München 1991.

⁶¹ Eine der immer wieder angeführten Ausnahmen stellt das BG Wien 19 dar. Vgl. Martin Krist, Vertreibungsschicksale: Jüdische Schüler eines Wiener Gymnasiums 1938 und ihre Lebenswege, Wien ²2001.

Schulalltages einiges über diese Institution lernen – über Indoktrination und Gemeinschaftsbildung und vor allem über die Kontinuität auch mancher Erziehungs- und Bildungsvorstellungen. In der Selbstwahrnehmung von Lehrenden scheint unseren Beobachtungen nach kein oder wenig Platz für Kritik an den braunen Flecken im Bildungssystem zu sein; Gleiches gilt für den Antisemitismus in den eigenen Reihen. Dabei stimmten noch Mitte der 1970er Jahre 30 % der befragten österreichischen LehrerInnen der Behauptung zu, dass „nicht 6 Millionen“ ermordet worden seien; 80 % verlangten einen „Schlussstrich unter die Vergangenheit“ und 56 % meinten, dass durch „ihr Verhalten [...] die Juden an ihren Verfolgungen nicht ganz unschuldig [sind]“.⁶² Auch wenn davon auszugehen ist, dass diese Werte bis heute deutlich zurückgegangen sind⁶³, steht die Aufklärung der PädagogInnen erst am Anfang. So wird über die Holocaust-Seminare österreichischer LehrerInnen in Israel berichtet, dass der (zumeist in der arabischen Perspektive wahrgenommene) Nahostkonflikt in den Diskussionen und Berichten deutlich mehr Raum einnimmt, als ihm zukäme, und dies offenbar entlastend wirke.⁶⁴ Tatsächlich ist im Rahmen entsprechender Fortbildungen immer wieder zu beobachten, dass umgehend die israelische Politik gegenüber den PalästinenserInnen zur Sprache gebracht wird, sobald Antisemitismus und Shoah, Schuld und Verantwortung thematisiert werden. Die Auseinandersetzung darf sich aber auch hier nicht in der empörten Zurückweisung der Abwehraggression erschöpfen, sondern sie muss versuchen, zur Bewusstmachung der Verstrickung in sekundär-antisemitische Diskurse fortzuschreiten. Schuldhaft ist nicht schon die Abwehr, sondern erst ihre Leugnung und die Weigerung zur Selbstreflexion.

Wenn der Weg nach Auschwitz auch kein direkter oder zwangsläufiger war, so ist doch im Unterricht auf die Kontinuität des (zuerst religiösen, dann politischen und rassistischen) Antisemitismus zu verweisen. Nur mit dem Wissen um die lange Geschichte des Antisemitismus, die 1945 keineswegs endete, und seiner Radikalisierung zum „Erlösungsantisemitismus“⁶⁵ (Ver-nichtungantisemitismus) können Erkenntnisblockaden vermieden werden.

⁶² Bernd Marin, *Antisemitismus ohne Antisemiten. Autoritäre Vorurteile und Feindbilder*, Frankfurt/M.–New York 2000, S. 562 ff.

⁶³ Leider werden die Berufe in den uns bekannten Umfragen zum Antisemitismus seit Ende der 1970er Jahre nicht mehr ausgewiesen.

⁶⁴ Dreier, „Die Tirolerin ...“, S. 216 f.

⁶⁵ Vgl. Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Bd 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939*, München 1998.

Das oft artikulierte „Warum die Jüdinnen und Juden?“ ist, wenn, dann nur über diesen epochenübergreifenden Zugang zu beantworten.⁶⁶

Dabei tut sich jedoch eine weitere Gefahr auf: die Festigung der Vorstellung von Jüdinnen und Juden ausschließlich als (wehrlose) Opfer⁶⁷. Die Vermittlung von jüdischer Geschichte jenseits der Verfolgungsgeschichte könnte dem vorbeugen, wobei nun wiederum darauf zu achten wäre, dass man nicht einfach den Anti- durch den Philosemitismus ersetzt. Gegen die falschen Verallgemeinerungen und die Gefahr der Kulturalisierung (sozialer Phänomene) gilt es auch hier das lebensgeschichtlich Besondere in den Vordergrund zu stellen, also möglichst mit unterschiedlichen Biographien zu arbeiten.

Zusammenfassend lassen sich einige Grunderfordernisse und Ziele einer Erziehung *über* Auschwitz formulieren⁶⁸:

- Bewusstmachung und Reflexion der eigenen Vorurteilsstrukturen und Geschichtsbilder (auch jene der Lehrenden).
- Schaffung von Aktivität (statt Passivität): Handlungs- und Kommunikationsorientierung, Ermöglichung von Herantasten und Selbstaneignung, da es auch der fremdbestimmte Charakter der Konfrontation mit dem Grauen sein kann, der Abwehr produziert.

⁶⁶ Die Fixierung auf den „rassischen“ oder nationalsozialistischen Antisemitismus (und im Zeitgeschichteunterricht die Fixierung auf die bürokratisch-industriellen (universalisierbaren) Aspekte der Vernichtung) hat zudem abwehrenden Charakter.

⁶⁷ Auch gegen die verbreitete (weil entlastende) Rede von den Ermordeten, die sich wie „Lämmer zur Schlachtbank“ hätten führen lassen, ist es wichtig, immer wieder auf den jüdischen Widerstand und den militärischen Kampf von (rund zwei Millionen Jüdinnen und Juden) gegen den Nationalsozialismus hinzuweisen. Dies gilt auch für die Formen des so genannten „kleinen Widerstandes“ (Sabotage, Solidarität usw.), ja selbst für das Überleben an sich (vgl. Primo Levi, Gespräche und Interviews, hrsg. v. Marco Belpoliti, München 1999.) Die Fixierung auf den bewaffneten oder militärischen Widerstand und das Ausblenden der (diesen begünstigenden oder verunmöglichenden) jeweiligen Bedingungen kann die Spaltung in „gute“ (heldenhafte) und „schlechte“ (sich dem Schicksal ergebende) Opfer reproduzieren.

⁶⁸ Vgl. Eva-Maria Glück, Die Vermittlung von Holocaust und NS mit dem Medium „Schulbuch“, in: „Wie sagen wir es unseren Kindern?“, S. 39–47, hier 41 ff. Diese Zusammenfassung soll nicht von der Notwendigkeit suspendieren, diese allgemeinen Erfordernisse in den Klassen jeweils konkret (mit Blick auf die Bedürfnisse und Besonderheiten) umzusetzen. Es besteht nach wie vor großer Bedarf an didaktischen Konzepten. Diese wären neben vielen anderen Faktoren (wie Geschlecht, Herkunft, Alter usw.) an die zur Verfügung stehende Zeit anzupassen. Deren Beschränkung macht zudem eine sorgfältige inhaltliche Auswahl notwendig, ohne die für das Verständnis unerlässlichen Aspekte des Holocaust auszulassen.

- Richtige Mischung aus kognitivem und affektivem Lernen, aus Fakten- und Subjektorientierung. Mit Nora Sternfeld ist darauf hinzuweisen, „dass weder eine reine faktenorientierte oder eine reine subjektorientierte Vermittlung den inkohärenten und widersprüchlichen Geschichtsbildern und stereotypen Vorstellungen“ der SchülerInnen „gerecht werden kann.“⁶⁹
- Vorsichtiger Umgang mit Gefühlen: Auch wenn das Überwältigungsverbot angesichts des überwältigenden Charakters des Holocaust nur schwer einzuhalten ist, sollte immer (insbesondere beim Einsatz von Bildern und ZeitzeugInnenberichten) mit Blick auf die Gefahr sekundärer Traumatisierung unterrichtet werden.⁷⁰
- Innere Anteilnahme statt äußerer Anpassung und Identifikation: Schaffung von Empathie gegenüber den Opfern⁷¹, denen dazu (über ihre Biographien) zuerst einmal wieder ein Gesicht zu geben ist.
- Umgang mit historischen Quellen lernen: Methodenkompetenz.
- Vermittlung und Erarbeitung von Einsicht in die Motive und Handlungsspielräume der Täter, ohne die Identifikation mit dem Aggressor zu forcieren.
- Betonung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume der ganz gewöhnlichen Leute zur Vermeidung von Perspektivlosigkeit.
- Anstelle von Analogiebildungen und Parallelisierungen zu/mit anderen Verbrechen⁷²: Herstellen möglichst vieler Verbindungen zum Alltag/zu den Lebenswelten der Jugendlichen und ihren eigenen Interessen und Betroffenheiten (z. B. über sozial- und regionalgeschichtliche Projekte).

⁶⁹ Nora Sternfeld, Was heißt selbstbestimmt? Anspruch und Wirklichkeit von Geschichtsvermittlung in zeithistorischen Ausstellungen, in: Büro trafo.K et al. (Hrsg.), In einer Wehrmachtsausstellung, S. 87–101, hier 96.

⁷⁰ Diese Umsicht verlangt auch jede Begegnung mit Überlebenden, wobei es hier vor allem Wiederholungs-Traumatisierungen möglichst hintanzuhalten gilt.

⁷¹ Empathie lässt sich unmittelbar am ehesten durch die Hereinnahme der Opferperspektiven in den Unterricht herstellen; mittelbar jedoch nicht ohne den Umweg über ein positives Selbstwertgefühl.

⁷² Verbrechen wie die des Kolonialismus oder Stalinismus sind jedoch nicht zu verschweigen. Zum einen erschließt sich die Singularität des Holocaust gerade im Vergleich, der dann nicht der Abwehr dient. Zum anderen würde das Schweigen nur die Phantasie der Jugendlichen anregen und ein Einfallstor für Verharmlosung und Relativierung bilden.

Erziehung *nach* Auschwitz, gegen Antisemitismus und zur Mündigkeit

Werner Dreier hält „drei Lernziele [...] für geeignet [...], manifesten und latenten Antisemitismus zu bekämpfen“:

- Kennen und schätzen lernen der „jüdischen Kultur“
- Holocaust Education (Erziehung *über* Auschwitz)
- „Die Mechanismen von Antisemitismus und Rassismus kennen (und überwinden) lernen.“⁷³

Aus dem Zusammenhang gerissen und isoliert sind insbesondere die beiden ersten Lernziele alleine wenig bis nicht geeignet, Antisemitismus vorzubeugen. Aber dennoch werden an beide regelmäßig überzogene Erwartungen und Forderungen gestellt. Ganz so, als ob Antisemitismus in der Unkenntnis des Judentums begründet sei, wird vielerorts gehofft, dass Aufklärung über die Objekte des Neides und Hasses quasi von selbst eine Immunisierung bewirke. Ähnliches gilt für die Holocaust Education: Alleine das Wissen über das Menschheitsverbrechen, vielleicht auch noch durch *authentische* Erfahrungen in Gedenkstätten ergänzt, soll ausreichen, um vor Antisemitismus und Rassismus gefeit zu sein. Vergessen wird dabei, dass und wie leicht (vor allem undurchdachte) Erziehung *über* Auschwitz bei den Jugendlichen Abwehraggressionen hervorrufen kann. Diese verhärten sich dann schnell zu antisemitischen Ressentiments, wenn sie nicht umgehend bearbeitet werden.

Dennoch wird der Holocaust wie in der Gesellschaft so auch im Unterricht oft (mitunter in bester Absicht) zur Mobilisierung im Sinne einer allgemeinen Menschenrechtserziehung, die andernorts keinen Raum findet, missbraucht. Die (meist) gut gemeinten (aber auch oft im Dienste der Abwehr stehenden) Reden von Lehrenden, wonach etwa Muslime die „Juden von heute“ wären, verkennen jedoch die damalige und aktuelle Situation. Durch vor-schnelle Aktualisierung droht der Holocaust banalisiert und relativiert zu werden.

⁷³ Werner Dreier, Ach ging's nur zu wie in der Judenschul! Anregungen für eine Auseinandersetzung mit Antisemitismus in einer Schule, in: DÖW (Hrsg.), Jahrbuch 2008, Wien 2008, S. 166–184, hier 168 f. Siehe auch: www.erinnern.at/e_bibliothek/antisemitismus-1/Dreier%20Strategien%20AS%20Unterricht.pdf, 29. 12. 2009.

Die genannten Lernziele sollten bei aller Kritik an ihrer Isolierung dennoch auch (als Wert) jeweils für sich stehen. Die Vermittlung jüdischer Geschichte in all ihren Facetten etwa kann wie oben erwähnt der Fixierung auf das Bild von Jüdinnen und Juden als Opfer vorbauen. Grundsätzlich ist die Akkumulation von (historischem) Wissen eine notwendige Bedingung für die Erweiterung von Handlungskompetenz. Ohne Kenntnisse über die Geschichte des Judentums ist die europäische Kultur und Ideengeschichte, aber auch das Christentum und der Islam nur schwer zu verstehen. Der Nationalsozialismus und der tabuisierende Umgang mit diesem sind wiederum eine Determinante vieler politischer und sozialer Phänomene in Österreich. Jugendliche (egal welcher Herkunft) haben das Recht auf möglichst viel Wissen über die ideologisch-kulturellen Grundlagen der Gesellschaft, in welche sie hineinwachsen sollen. Und so heißt es nicht, die jeweiligen familiär und sozial geprägten Geschichtsbewusstseinsinhalte zu verleugnen oder zu ignorieren, wenn auf die alle Menschen in Österreich (unterschiedlich) betreffenden Folgen des Nationalsozialismus und seiner (fehlenden) Aufarbeitung hingewiesen und damit für die Berechtigung einer Erziehung *über* Auschwitz in der Migrationsgesellschaft argumentiert wird.

Zudem hat der Holocaust bei allem historischen Kontext universale oder generalisierbare Aspekte, die sich für eine Bearbeitung im mehr und mehr sich heterogenisierenden Klassenzimmer eignen. Auch und gerade die seit den 1990er Jahren verstärkt zu beobachtende Globalisierung des Gedenkens an die Opfer des Holocaust und die sinnstiftende Wandlung von Auschwitz in ein Gründungsmoment der Europäischen Union, die Verwandlung von Negativität in etwas Positives, verlangt die kritische Hereinnahme dieser um Kolonialrassismus, Modernität, Bevölkerungspolitik, „Kälte des bürgerlichen Subjekts“ (Adorno) und Bürokratie angeordneten Aspekte, welche den Holocaust als Resultat und weniger als Bruch des Zivilisationsprozesses, eben als „Verwaltungsmassenmord“ (Hannah Arendt) erscheinen lassen.⁷⁴ Und so heißt es nicht immer, Verantwortung und Erinnerung abzuwehren, wenn wir auch im (Oberstufen-)Unterricht den Nationalsozialismus in die europäische Geschichte zu integrieren versuchen, und zwar nicht als Betriebsunfall, sondern vielmehr als eine in ihr angelegte Möglichkeit, die in Deutschland und Österreich fürchterliche Wirklichkeit geworden ist.

⁷⁴ Vgl. Zygmunt Bauman, *Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust*, Hamburg 2002.

Um irrationale Reaktionen auf das in offiziell-politischen Diskursen immer wieder zu bemerkende leere Pathos des institutionalisierten „Nie wieder Auschwitz!“ zu vermeiden, muss auch die Institutionalisierung und Ritualisierung Gegenstand der Kritik werden. Institutionalisierte Erinnerung wird ansonsten Ziel eines rebellischen Aufbegehrens, das eigentlich den Institutionen gälte und nicht der Erinnerung. Gleichzeitig sehen wir uns grundsätzlich mit gravierenden Glaubwürdigkeitsproblemen konfrontiert: Lehrende repräsentieren eine Gesellschaft, in welcher die vermittelten Werte oft nur als hohle Phrasen gelten oder gar mit Füßen getreten werden. Es wäre die Aufgabe jeder Pädagogik, diese Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit anstatt in zynische Resignation in produktives gesellschaftliches Engagement mit dem Ziel der Verwirklichung dieser Werteordnung zu verwandeln.

Rechtsorientierten Jugendlichen dient das Klassenzimmer als Bühne ihrer inszenierten Auflehnung. Ob und inwieweit diese Inszenierung aufgeht, ist maßgeblich vom erwachsenen Gegenüber abhängig. Wichtig ist das richtige Maß an Aufmerksamkeit: Nicht jede rechtsextreme Wortmeldung verdient diese im vollen Umfang. Oft ist es besser, eine antisemitische oder rassistische Provokation einfach ins Leere laufen zu lassen und erst später im unmittelbaren Gespräch mit der oder dem Betroffenen darauf zu reagieren anstatt eine Bühne für die Inszenierung zu bieten. Damit verringert sich auch die Gefahr, dass Jugendliche weiter auf diese Art und Weise um Aufmerksamkeit buhlen und damit anderen zum Vorbild werden. Bei aller Notwendigkeit, den Gesprächskontakt möglichst nicht abreißen zu lassen und die Interessen der Lernenden zu berücksichtigen, ist es wichtig, sich vor der Klasse nicht die Themen unmittelbar vorgeben zu lassen. Nicht zuletzt dazu müssten LehrerInnen verstärkt (durch verbesserte Ausbildung und verpflichtende Fortbildungen) in die Lage versetzt werden, den (mitunter latenten) Bedeutungsgehalt antisemitischer und rassistischer Diskurse zu erkennen.

Rassistische und antisemitische Statements⁷⁵ sind in der Sache entschieden zurückzuweisen, ohne dass sich der Jugendliche (weiter) zurückgewiesen oder gar beschämt fühlt. Das ist die Gratwanderung der akzeptierenden

⁷⁵ Während wir in Haupt- und Berufsschulen eher mit rassistischen Vorurteilen konfrontiert sind, scheint der Antisemitismus mit jeder Schulstufe zu wachsen, so sind entsprechende Ressentiments mehr in AHS und BHS zu hören. Diese weitgehend auf eigenen Beobachtungen (und denen von Kolleginnen wie Barbara Schäuble, laut mündlicher Mitteilung) basierende Aussage bedarf noch genauerer Analysen: Ist die Zunahme antisemitischer Ressentiments Folge eines falschen Unterrichts? Oder hat sie mehr zu tun mit dem Anspruch der (Halb-)Gebildeten, auf alles eine Antwort zu haben? Anders formuliert: Von einem Speng-

Jugendarbeit: den richtigen Weg zu finden zwischen entschiedener Ablehnung der Position und grundsätzlicher Annerkennung der Person, wobei die eigene Wut und Verletztheit angesichts solcher Äußerungen nicht verleugnet zu werden braucht, ja nicht verleugnet werden darf. Die eigenen Moralvorstellungen sollten dabei aber nicht derart vorgebracht werden, dass sie die SchülerInnen überwältigen, sondern zur (kritischen) Übernahme einladen. Eine moralisierende und entlarvende „Überzeugungspädagogik“ provoziert demgegenüber leicht Abwehr.⁷⁶ Bei rechtsextremen und gewaltbereiten Jugendlichen, mit welchen LehrerInnen im Regelunterricht jedoch kaum zu tun haben, kommt erschwerend dazu, dass diese nicht nur nicht bereit sind, eine (demokratische) Moral zu übernehmen, sondern das moralische Prinzip als solches ablehnen und mitunter bekämpfen.

Warnen möchten wir vor einer Pädagogisierung des Antisemitismus und Rassismus, welche sich in „Aufklärung“ über die anderen oder Fremden erschöpft. Entsprechend der Erkenntnis, dass Antisemitismus und Rassismus ursächlich nicht mit ihren Objekten oder prospektiven Opfern zusammenhängen, bleibt dieser Versuch weitgehend wirkungslos und verwehrt die Einsicht in jene Strukturen, die derartige Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedingen. Antisemitismus und Rassismus lassen sich nur mit Aufklärung über einen selbst und jene gesellschaftlichen Zustände, die das Bedürfnis nach Rationalisierungen des Hasses (re-)produzieren, bekämpfen.⁷⁷

Wohl auch angeregt durch Ratgeberliteratur, die rasche Hilfe gegen Stammtischparolen verspricht, werden in wohlmeinender Absicht oft antisemitische und rassistische Vorurteile zuerst vorgestellt, um dann widerlegt zu werden. Die Gefahr besteht dabei darin, dass (scheinbar paradoxerweise) meist die irrationalen Vorurteile und weniger die rationalen Widerlegungen

lerlehrling erwartet man nicht, dass er die Globalisierung oder den Nahostkonflikt erklärt, AHS-SchülerInnen fühlen sich dahingegen offenbar öfter bemüht, ebenjene Erklärungen parat zu haben. Wenn, was angesichts der Komplexität des Themas auch sehr wahrscheinlich ist, befriedigende Erklärungen dann fehlen, wird gerne auf antisemitische Sündenbockstrategien zurückgegriffen.

⁷⁶ Vgl. Gabi Elverich, Hinweise für den pädagogischen Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus, in: Dieter Molthagen et al. (Hrsg.), Lern- und Arbeitsbuch „Gegen Rechtsextremismus“. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 14–23, hier 20.

⁷⁷ Daneben unterstellt die Pädagogisierung insbesondere des Rassismus, dieser würde im individuellen Verhalten aufgehen und in keiner Beziehung zu ethnozentristischer Politik und kulturalistischen (Eliten-)Diskursen stehen.

in Erinnerung bleiben. Zudem neigen Vorurteilsbehaftete ohnehin schon zu vielfältiger Abwehr von Informationen, die sich mit den bereits gefällten Urteilen nicht vereinbaren lassen.⁷⁸ Der Antisemitismus erschöpft sich nun jedoch nicht im bloßen Vorurteil, er ist durch seinen allumfassenden, ja quasi-religiösen Charakter auch eine Angst eindämmende und Kontrollverlust mindernde, emotional tief verankerte Weltanschauung, die keine Fragen offen lässt. Diese Funktion des Antisemitismus macht ihn gegenüber einer kognitiven Widerlegung so immun und erschwert jede auf bloße Wissensvermittlung angelegte Pädagogik. Auch werden seitens Lehrender immer wieder antisemitische Ressentiments, wie etwa dem gegen einen angeblichen Reichtum von Jüdinnen und Juden, verwendet, um Antisemitismus zu erklären. So wird „Antisemitismus gelernt“ und nicht über ihn aufgeklärt oder gegen ihn immunisiert, schlägt „beabsichtigtes Aufklären über Antisemitismus (leicht) in das Tradieren von Antisemitismus“⁷⁹ um.

Immer noch kann sich engagierte Pädagogik gegen Antisemitismus nur unzureichend auf das Angebot am Schulbuchmarkt stützen: Als Gutachter kommt Werner Dreier zum Schluss, dass „eine Bearbeitung von Antisemitismus in den österreichischen Schulbüchern“⁸⁰ weitgehend fehlt. Auch eine Fixiertheit auf die rassistischen (zuerst völkischen, dann nationalsozialistischen) Artikulationsformen des Antisemitismus und die weitgehende Reduktion von Jüdinnen und Juden auf die Rolle des Opfers ist in den meisten Unterrichtsmaterialien zu finden.⁸¹ Manche Formulierungen in österreichischen Schulbüchern sind gar „als antisemitisch einzustufen“⁸².

Anstatt Stereotype zu referieren (aber nicht ohne die mitgebrachten Vorurteile zu behandeln), sollte im historischen Längsschnitt die Geschichte von Antisemitismus und Rassismus unterrichtet und gemeinsam erschlossen werden. Aber nicht nur am historischen Material können die Funktionen und Wirkungsweisen von Antisemitismus und Rassismus deutlich gemacht werden. Auch anhand von deren stabilisierender Wirkung für das Selbst, soll-

⁷⁸ Marie Jahoda, Vorurteile und Vermeidung. Wen erreicht Propaganda, die Vorurteile bekämpfen will?, in: Dies., Sozialpsychologie der Politik und Kultur. Ausgewählte Schriften, hrsg. v. Christian Fleck, Graz-Wien 1994, S. 197–207.

⁷⁹ Dreier, „Die Tirolerin ...“, S. 221.

⁸⁰ Ders., Ach ging’s nur zu wie in der Judenschul!, S. 171.

⁸¹ Vgl. dazu: www.erinnern.at/aktivitaten/strobl-schulbuchgesprache/2-strobl-schulbuchgesprach/?searchterm=strobl%20schulbuchgespr%C3%A4ch, 29. 12. 2009.

⁸² Dreier, „Die Tirolerin ...“, S. 218.

te dies versucht werden. Denn erst, wer die subjektive Funktionalität von Antisemitismus und Rassismus analysiert, kann deren Erfolge verstehen. Diese „Wendung aufs Subjekt“⁸³ ist aber zunächst den Erwachsenen abzuverlangen, bevor sie den Jugendlichen zuzumuten ist. Daher müssten Lehrende zuerst die Gründe für Antisemitismus und Rassismus nicht nur in den Verhältnissen, sondern auch bei sich selbst suchen. Nur anhand der eigenen Erfahrung lässt sich beispielsweise die Wirkung bestimmter Propagandatricks verstehen und in der Folge wirksam gegen sie arbeiten. Diese Bewusstmachung innerer Mechanismen wie etwa der Neigung zur Projektion verpönter Wünsche oder Aggressionen, wirkt wie Aufklärung im eigentlichen Sinn, aber auch verstärkend auf das Selbstbewusstsein und damit gegen Ohnmachtsgefühle. Darum ist dieses Programm bei aller anfänglichen Verunsicherung auch für Adoleszente durchaus attraktiv.

Schon oft wurde vor dem „pädagogischen Zeigefinger“ gewarnt. Gerade für die Arbeit mit Jugendlichen gilt, Antisemitismus und Rassismus nicht nur dauernd bei den anderen festzustellen (und daraus vielleicht gar noch einen Distinktionsgewinn zu beziehen), sondern als Diskurse zu begreifen, in welche alle – also auch die LehrerInnen – mehr oder weniger stark verstrickt sind.

Wir sollten gegenüber den Lernenden nicht den falschen Eindruck erwecken, eine (nicht zu erhoffende und ohnehin in der Schule nicht zu leistende) Veränderung der gesamten Persönlichkeit zu beabsichtigen, sondern bei der Funktion ansetzen, welche Antisemitismus und Rassismus für die Individuen wie die Gesellschaft haben. An erster Stelle wäre hier das aus Mangel an anderen Quellen für Selbstachtung resultierende Bedürfnis nach (nationaler) *Identität* zu nennen. Rechtsextremismus (Nationalismus) bedient nur dieses Bedürfnis, das im frustrierenden Alltag entsteht und gerade angesichts der in der Adoleszenz drohenden „Identitätsdiffusion“⁸⁴ virulent wird. Anstatt in einer Art weltbürgerlichen Moralkommunikation den Wunsch nach der nationalen Wärmestube und damit dessen TrägerIn selbst zur Disposition zu stellen, sollten die Verhältnisse kritisiert werden, die so vielen Menschen derartige Bedürfnisse aufherrschen. Wer gerade Adoleszenten etwa die Identitätsstütze *Österreicher* oder *Türke* wegzunehmen versucht, wird nicht viel erreichen – außer dass die Jugendlichen dies zu Recht als feindlichen Akt

⁸³ Adorno, Erziehung nach Auschwitz, S. 90.

⁸⁴ Vgl. Erik H. Erikson, Wachstum und Krisen der gesunden Persönlichkeit, in: Ders., Identität und Lebenszyklus, Frankfurt/M. 21973, S. 55–122.

wahrnehmen.⁸⁵ Darum sollte erstarrte und Differenzen rigide ausschließende *Identität* durch möglichst alltagsnahe und -taugliche Identitäten (z. B. als Mitglied einer jugendlichen Subkultur) und damit durch Handlungskompetenz ersetzt werden. Dies hat auch etwas Befreiendes und wird von den Jugendlichen zu Recht als (nun realer) Machtzuwachs erlebt. Ambiguitäten und Ambivalenzen verlieren so viel von ihrer Bedrohlichkeit, es können mehr und mehr Widersprüche integriert und damit ein immer größerer Teil innerer wie äußerer Wirklichkeit erschlossen werden.

Eine derartige Erziehung *nach* Auschwitz beschränkt sich auf Inangasetzung und vorsichtiger Begleitung von Lernprozessen, die das Bedürfnis, die soziale Wirklichkeit zu verstehen, befriedigen. Auch der Rechtsextremismus verspricht (noch dazu schnellere) Befriedigung, darum ist es so bedeutend, seine falschen Sinn stiftende und Sicherheit gebende Wirkweise, ja den von ihm ausgehenden Sog, verstehbar zu machen.

Politische Bildung verstanden als Erziehung zur Mündigkeit sollte in allen Schultypen nicht ein Gegenstand neben anderen, sondern entsprechend seines Status als Unterrichtsprinzip möglichst immer präsent sein (Interdisziplinarität). So wichtig die Inhalte der politischen Bildung sind, die Formen der Vermittlung sind es ebenso. Der klassische Frontalunterricht ist wenig geeignet, junge Menschen gegen Rechtsextremismus zu immunisieren. Gruppenarbeit, kooperative Arbeitsformen, projektorientierte Selbstan eignung des Gegenstandes, offener Unterricht, TeilnehmerInnenorientierung, Dialogbereitschaft, Konfliktpädagogik⁸⁶, neue Formen des (kulturellen) Lernens und Ähnliches mehr müssten hier verstärkt forciert werden. Daneben sollten außerschulische Initiativen und Personen mehr in den Unterricht mit einbezogen werden. Durch geschickte Auswahl der Gäste könnte der sprachliche und altersbedingte Graben, der zwischen Lernenden und Lehrenden meist besteht, verkleinert werden.

⁸⁵ Das heißt jedoch nicht, die Jugendlichen in ihrer kollektiven oder „kulturellen“ Identität noch zu bestätigen; anstatt an sie als Angehörige ihrer „Kultur“ zu appellieren, wären sie in ihrer Individualität zu achten und zu stärken. Gerade in vielen Ansätzen einer „Holocaust Education in der Migrationsgesellschaft“ lassen sich manche ethnisierende oder kulturalisierende Tendenzen erkennen. (Vgl. Angela Kühner, NS-Erinnerung und Migrationsgesellschaft: Befürchtungen, Erfahrungen und Zuschreibungen, in: Bayrische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit, S. 52–64.)

⁸⁶ Vgl. Monique Eckmann, Rassismus und Antisemitismus als pädagogische Handlungsfelder, in: Bernd Fechner et al. (Hrsg.), Neue Judenfeindschaft?, S. 210–232, hier 211.

Es ist davon auszugehen, dass die Rechtsorientierung unter SchülerInnen auch und zum Teil dem (mehr oder minder bewussten) Widerstand gegen die (die zentralen Werthaltungen der Demokratie repräsentierenden) Autoritätsperson geschuldet ist. Dementsprechend wäre auch hier darauf zu achten, möglichst oft auf schulfremde Personen (ZeitzeugInnen, ExpertInnen, TrainerInnen usw.) zurückzugreifen und Lernarrangements zu schaffen, die sich deutlich vom Schulalltag abgrenzen.

In herrschaftskritischer Perspektive kann und soll politische Bildung die Erkenntnisse über die Wirkzusammenhänge moderner Gesellschaften vergrößern. Ihr Ziel sind Menschen, die sich nicht als ohnmächtige Objekte begreifen, sondern als mündige und handlungskompetente Subjekte. Als solche misstrauen sie den herrschenden Ideologien, die ihnen die bestehende Welt als die beste aller möglichen vorgaukeln. Politische Bildung erschöpft sich nun nicht in der Vermittlung von Faktenwissen und in Staatsbürgerkunde, sondern zielt auf die Initiierung eines kritischen Erkenntnis- und Selbstermächtigungsprozesses. Mit den Mitteln der (Ideologie-)Kritik oder des Madigmachens von angeblichen Gewissheiten belehrt sie „über das gesellschaftliche Kräftespiel [...], das hinter der Oberfläche der politischen Formen seinen Ort hat“⁸⁷, und verwandelt sich damit in Soziologie.⁸⁸

Zusammengefasst wären die vordringlichsten Ziele einer Erziehung *nach* Auschwitz oder zur Mündigkeit:

- Selbstreflexion und Kommunikation: Förderung der Fähigkeit, „eigene Gefühle wahrzunehmen und sich mit anderen darüber auszutauschen“⁸⁹
- Empathie und Rollendistanz durch Erlernen des Wechsels der Perspektive
- Stärkung der Individualität und damit der Fähigkeit, nicht mitzumachen oder „Nein“ zu sagen statt der Überhöhung von Gemeinschaftsgefühl oder -geist
- Vermittlung von alternativen Männlichkeitsvorstellungen jenseits des Hartseins, Ertragenkönnens und der Stärke

⁸⁷ Adorno, Erziehung nach Auschwitz, S. 104.

⁸⁸ Vgl. Matthias Heyl, Erziehung nach und über Auschwitz – dass der Unterricht sich in Soziologie verwandle, auf: [www.fasena.de/download/heyhl/Heyl%20\(2001\).pdf](http://www.fasena.de/download/heyhl/Heyl%20(2001).pdf), 29. 12. 2009.

⁸⁹ Ehmann, Auseinandersetzung mit Nationalsozialismus und Holocaust, S. 189.

- Entbarbarisierung: Verinnerlichung der Gewaltfreiheit und Ablehnung von Gewalt (ohne dabei Aggressionen und die Gewalt als notwendiges Übel in bestimmten historischen Situationen zu leugnen)

Eine derartige Erziehung bräuchte neben politischer und finanzieller Absicherung als Bedingung jedoch einen gesellschaftlichen Grundkonsens, wonach die Schulen keine autoritären Anstalten mehr sein sollen, die Sekundärtugenden wie Gehorsam, Fleiß und Sauberkeit, sondern universelle Werte wie soziales Verantwortungsgefühl, Willen und Fähigkeit zur Selbstorganisation, demokratische Streitkultur und kritische Urteilsfähigkeit zu vermitteln haben. Dem hier häufig einsetzenden konservativen Lamento über den Verfall traditioneller Werte gerade in der Erziehung kann immer noch mit Habermas entgegengehalten werden: „Die Banalität des Bösen ist der Schatten, der den guten Taten einer traditionsgebundenen Moral in einer nicht mehr traditionellen Gesellschaft auf dem Fuße folgt.“⁹⁰

⁹⁰ Jürgen Habermas, Kleine politische Schriften (I–IV), Frankfurt/M. 1981, S. 409.

FLORIAN WENNINGER
PETER LARNDORFER

PROJEKTARBEIT UND EXTERNE KOOOPERATIONEN IN DER HISTORISCH- POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT MIT JUGENDLICHEN

Ein Werkstattbericht des Vereins Gedenkdienst

Sieht man von den Opferverbänden und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes ab, ist der Verein Gedenkdienst eine der ältesten zivilgesellschaftlichen Plattformen, die sich in Österreich mit dem Erbe des Faschismus und Nationalsozialismus befasst und sich bemüht, einen Beitrag zur historisch-politischen Bildung zu leisten. Die vielfältigen Erfahrungen, die wir dabei im Lauf der Zeit gemacht haben, haben uns am Sinn mehrerer gängiger pädagogischer Maßnahmen zweifeln lassen, etwa am unbedingten Wert von Zeitzeugengesprächen oder am obligaten Mauthausen-Besuch.

Neben einem Abriss der Vereinsgeschichte des Gedenkdienstes und einer Präzision von dessen Selbstverständnis versucht der folgende Text vor allem ein Resümee unserer Erfahrungen mit verschiedenen Formen der Projektarbeit in der historisch-politischen Bildung. Besondere Aufmerksamkeit widmen wir dabei dem in Österreich bislang völlig unterschätzten Potential mehrtägiger Bildungsmaßnahmen an historischen Orten.

Gedenkdienst

„Wir Deutschen haben den Zweiten Weltkrieg begonnen und schon damit mehr als andere unmessbares Leiden der Menschheit verschuldet: Deutsche haben in frevlerischem Aufstand gegen Gott Millionen von Juden umgebracht. Wer von uns Überlebenden das nicht gewollt hat, der hat nicht genug getan, es zu verhindern. [...] Aber noch können wir, unbeschadet der Pflicht zu gewissenhafter politischer Entscheidung, der Selbstrechtfertigung, der Bitterkeit und dem Hass eine Kraft entgegensetzen [...] Des zum Zeichen bitten wir die Völker, die

Gewalt von uns erlitten haben, dass sie uns erlauben, mit unseren Händen und mit unseren Mitteln in ihrem Land etwas Gutes zu tun; ein Dorf, eine Siedlung, eine Kirche, ein Krankenhaus oder was sie sonst Gemeinnütziges wollen, als Versöhnungszeichen zu errichten. Lasst uns mit Polen, Russland und Israel beginnen, denen wir wohl am meisten weh getan haben. Wir bitten heute, Deutsche die Deutschen, dass sich um Gottes Willen arbeitsfähige Frauen und Männer aller Stände und Konfessionen bereit finden möchten, je auf ein Jahr nach Polen, Russland oder Israel zu gehen, um dort gemeinsam ein Friedenszeichen zu errichten. Wir bitten die Regierungen Polens, der UdSSR und Israels, den Dienst – wie viele sich immer dazu bereit finden möchten – nicht als eine irgendwie beträchtliche Hilfe oder Wiedergutmachung, aber als Bitte um Vergebung und Frieden anzunehmen und zu helfen, dass der Dienst zustande kommt.“¹

Mit diesem Aufruf wandte sich die Synode der deutschen Evangelischen Kirche am 30. April 1958 an die deutsche Öffentlichkeit. Es war der Beginn der ursprünglich auf wenige Jahre anberaumten „Aktion Sühnezeichen“ (ASF). Aufgrund des großen Anklangs in- und außerhalb Deutschlands läuft dieses Projekt bis in die Gegenwart, seit den Anfängen sind dem Appell mehr als 15.000 junge Deutsche beiderlei Geschlechts gefolgt.

In Österreich ist nach dem Zweiten Weltkrieg bekanntlich nichts Vergleichbares geschehen, weder seitens des Staates noch gesellschaftlicher Institutionen wie der Religionsgemeinschaften (was übrigens keine Frage der großen christlichen Konfessionen ist: Die Aktion Sühnezeichen ging zwar auf eine evangelische Initiative zurück, wurde in Deutschland jedoch auch bald von katholischer Seite unterstützt; weder die evangelische noch katholische Kirche ließen in Österreich je ein vergleichbares Engagement erkennen).

Wiewohl die Anfänge des Gedenkdienstes – verstanden als individuelle Initiativen eine dem deutschen Vorbild ASF nachempfundene Aktion ins Leben zu rufen – bis in die späten 1970er Jahre zurückreichen, konstituierte sich der Verein selbst erst im Gefolge der Waldheimaffäre im Jahr 1992.² Da kei-

¹ Zit. n.: Aktion Sühnezeichen Friedensdienste (Hrsg.), *Dem Frieden Wurzeln geben. Dokumentation des Jubiläums 50 Jahre Aktion Sühnezeichen Friedensdienste*, Berlin 2008, S. 8 f.

² Für seine Hinweise zu Dank verpflichtet sind wir Anton Legerer, dem Verfasser einer ausführlichen Darstellung der Geschichte des Vereins Gedenkdienst, siehe: Ders., *Schuld, Süh-*

ne Gründungserklärung oder Ähnliches vorliegt, müssen Schilderungen des Selbstverständnisses bis zu einem gewissen Grad beides bleiben: Stückwerk und Mutmaßung. Als kleinsten gemeinsamen Nenner würden die AktivistInnen der Gründergeneration des Gedenkdienstes vermutlich die Vranitzky-Erklärung im österreichischen Nationalrat aus dem Jahr 1991 akzeptieren. Der damalige Bundeskanzler hielt in einer Grundsatzrede dem Kärntner Landeshauptmann Jörg Haider nach dessen Ausführungen über die „ordentliche Beschäftigungspolitik“ des Dritten Reiches³ am 8. Juli 1991 eine Erklärung zur österreichischen Mitverantwortung an den NS-Verbrechen entgegen.⁴

In Ermangelung einer eigenen Programmatik griff der Gedenkdienst sowohl in seiner internen Schulungsarbeit als auch in seiner Außendarstellung bis vor wenigen Jahren regelmäßig auf die Stellungnahmen Vranitzkys zurück, die – offensichtlich zu Unrecht – als radikaler Bruch mit dem bisherigen „österreichischen Geschichtsbild“⁵ interpretiert wurden. Vranitzky verwarf nämlich keineswegs gänzlich die staatsoffizielle Erzählung vom „Opfer Österreich“, er modifizierte sie lediglich.⁶ Nach wie vor konnte sich seiner

ne und Versöhnung nach den nationalsozialistischen Verbrechen in der BRD, DDR und in Österreich. Entstehen und Wirken von Aktion Sühnezeichen Friedensdienste und Gedenkdienste, unveröffentl. Diss., Florenz 2007.

- ³ „Na, das hat's im Dritten Reich nicht gegeben, weil im Dritten Reich haben sie ordentliche Beschäftigungspolitik gemacht, was nicht einmal Ihre Regierung in Wien zusammenbringt. Das muss man auch einmal sagen.“ (Rede Jörg Haiders vor dem Kärntner Landtag am 13. Juni 1991), zit. n.: Hubertus Czernin (Hrsg.), Wofür ich mich meinetwegen entschuldige. Haider, beim Wort genommen, Wien 2000, S. 31.
- ⁴ Es war wohl vor allem dem desaströsen Image Kurt Waldheims zuzuschreiben, dass die Rede Vranitzkys und nicht seine eigene aus dem Jahr 1988 zur oft zitierten geschichtspolitischen Zäsur wurde. Am Vorabend des 50. Jahrestages des „Anschlusses“ 1988 hatte der damalige Bundespräsident im österreichischen Fernsehen eine Ansprache gehalten, die jener Vranitzkys inhaltlich glich, in manchen Formulierungen sogar schärfer ausfiel. Vgl. <http://zis.uibk.ac.at/quellen/gehler1.htm#dok3>, abgerufen am 29. 11. 2009.
- ⁵ Die generelle Tauglichkeit des Konzepts einer „nationalen Erinnerungskultur“ kann hier nicht näher erörtert werden, gerade am österreichischen Beispiel zeigt sich aber unseres Erachtens, dass die Imagination des „ersten Opfers“ ein Elitennarrativ der beiden Großparteien war und keineswegs übereinstimmte mit dem populären historischen Bewusstsein. Auch existierte vor Waldheim keine „Mauer des Schweigens“ oder Ähnliches, wie diverse geschichtspolitische Diskussionen aus den 1960ern und 1970ern zeigen.
- ⁶ Vgl. u. a. Heidemarie Uhl, Vom Opfermythos zur Mitverantwortungsthese: Die Transformationen des österreichischen Gedächtnisses, in: Monika Flacke (Hrsg.), Mythen der Nationen. 1945 – Arena der Erinnerungen, Mainz/Rhein 2004, S. 481–508, hier 494 f.; Emmerich Tálos: „Anschluss“ – Deutung und Lehren, IGOV-Research & Discussion Papers Series, #3, March, 2008, S. 7 f.

Lesart zufolge die Mehrheit der Bevölkerung als Opfer fühlen, unabhängig davon, ob sie an vorderster Front für das Dritte Reich gekämpft oder in dessen Lagern gelitten hatte. Entscheidend für die Selbstwahrnehmung des Gedenkdienstes war aber vor allem die getroffene Ableitung aus den zugestandenen Verwicklungen von ÖsterreicherInnen in die NS-Verbrechen: Einer Nachgeborenenorganisation wie Gedenkdienst kam durchaus zupass, dass Vranitzky es sorgsam vermied von einer österreichischen *Schuld* zu sprechen, diese im Gegenteil explizit zurückwies und mit ihr jegliche konkrete Ableitung für die Gegenwart. In dem entworfenen Gegenparadigma der „kollektiven Verantwortung“ konnte sich nun einerseits, polemisch zugespitzt, auch finden, wem weder die einigermaßen adäquate Entschädigung der Opfer noch die konsequente Verfolgung der Täter ein besonders vordringliches Anliegen war. Andererseits wurde die „Verantwortung“ gegenüber den Opfern von einer staatlichen in eine individuelle Sphäre transferiert. Da der Staat zwar Mitverantwortung eingeräumt, dem aber zunächst keine konkreten Taten hatte folgen lassen, entstand ein Vakuum, das nun unter anderem der Gedenkdienst füllte. Das Bedürfnis junger Menschen, ein Zeichen gegenüber den NS-Opfern und ihren Nachkommen zu setzen, korrespondierte dabei mit einem außenpolitischen Imageproblem der Republik, das nicht zuletzt durch den angestrebten EU-Beitritt nach konkreten Schritten verlangte. Angesichts dessen wurde eine für beide Seiten vorteilhafte Einigung dahingehend gefunden, dass die Republik seither die Ableistung eines Auslandsdienstes an einer Holocaust-Gedenkstätte anstelle eines Zivildienstes anerkennt und die Arbeit dieser Wehrdienstpflichtigen in einem begrenzten Umfang subventioniert. Die Anerkennung eines solchen Dienstes ist jedoch explizit an die außenpolitischen Interessen der Republik gekoppelt.⁷ Obwohl sich Gedenkdienst in seiner Selbstwahrnehmung als Träger eines neuen Umgangs mit der österreichischen Vergangenheit verstand, stimmte die inhaltliche Schwerpunktsetzung also tatsächlich in weiten Teilen mit einem dominanten aufgeklärten Elitendiskurs überein.

Für die inhaltliche Arbeit des Gedenkdienstes ist seit der Vereinsgründung ein deutlicher Opferfokus konstaterbar. In diesem Verständnis sollte in Österreich die Bedeutung der *richtigen* Opfer, also vor allem der rassistisch, etwas weniger intensiv der politisch Verfolgten des NS-Regimes, hervorgehoben werden. Deutlich zweitrangig war dagegen die Auseinandersetzung

⁷ Legerer, Schuld, Sühne und Versöhnung, S. 422 f.

mit Täteraspekten.⁸ Eine Zäsur stellte in dieser Frage ein Wechsel an der Vereinsspitze im Jahr 1997 und drei Jahre später die Bildung der ÖVP-FPÖ-Koalition dar. In diesen Jahren begann der Verein Gedenkdienst sich zunehmend selbst als Institution der historisch-politischen Bildung in Österreich zu verstehen und entfaltete damit einhergehend neben seiner Funktion als Entsendeorganisation von Freiwilligen an ausländische Forschungseinrichtungen, Gedenkstätten und Altersheime umfangreiche Aktivitäten in Österreich. Diese umfassen bis heute ein wöchentliches vereinsinternes Bildungsprogramm, kombiniert mit monatlichen öffentlichen Veranstaltungen, eine vierteljährlich erscheinende Zeitung, Seminare, Studienfahrten und Ausstellungen sowie einmal jährlich eine internationale Tagung zu einem zeitgeschichtlichen Thema. Zusätzlich unterstützen Gedenkdienstleistende PädagogInnen und JugendbetreuerInnen bei einschlägigen Projektarbeiten, vermitteln und begleiten Zeitzeugenbegegnungen, helfen bei Rechercheprojekten und begleiten Mauthausenfahrten. Seit 2007 betreibt der Verein die Professionalisierung seines Angebotes an Bildungsträger im Bereich der Studienfahrten, die dabei generierten Angebote finden sich unter www.studienfahrten.at.

Die vorherrschende Praxis historisch-politischer Projektarbeit mit Jugendlichen in Österreich⁹

In der inner- wie außerschulischen Bildungsarbeit macht sich in den letzten zehn Jahren ein Trend zur Projektarbeit bemerkbar, durch die das vermittelte historische Faktenwissen vertieft werden soll. Dominant sind dabei drei Projektkategorien:

⁸ So konnte sich der Verein etwa 1996 unter seinem damaligen Obmann und Gründer Andreas Maislinger nicht auch nur auf die prinzipielle Sinnhaftigkeit einer inhaltlichen Befassung mit der Wehrmachtsausstellung einigen, wie sich anhand einer Debatte am Rande der Braunauer Zeitgeschichtetage im September 1996 zeigte.

⁹ Nachdem zu Umfang und Quantität einschlägiger Bildungsmaßnahmen in Österreich keine generellen Statistiken existieren, stützt sich die nachfolgende Darstellung auf Erfahrungswerte unserer Vereinsarbeit. Ohne seriöse Schätzungen hinsichtlich der Gewichtung zwischen den unterschiedlichen Projektformen wiedergeben zu können, glauben wir dennoch, auf die repräsentativsten Trends zu rekurrieren.

- Gedenkstättenbesuche
- Zeitzeugenbegegnungen
- Rechercheprojekte

Hinzugefügt werden könnte dem eventuell die Einbindung von Jugendlichen in diverse Erinnerungsrituale, die oftmals mit den ersten beiden Kategorien korrespondiert: Rituale als Abschluss eines Gedenkstättenbesuches oder das Setzen von Erinnerungszeichen als manifester Schlusspunkt eines Rechercheprojektes.

Im ersten Halbjahr 2009 sorgten zwei Vorfälle mit österreichischen Jugendlichen in Gedenkstätten für große mediale Beachtung: Einmal der Überfall von Jugendlichen aus der Umgebung auf TeilnehmerInnen der Befreiungsfeiern im ehemaligen Konzentrationslager Ebensee¹⁰ und wenig später ein Eklat im Rahmen einer Studienfahrt nach Auschwitz.¹¹ Die Reaktion der Politik auf die beiden Vorfälle illustrierte daraufhin die verbreitete, weit übersteigerte Erwartungshaltung an den pädagogischen Nutzen des Besuches einer Gedenkstätte. Einer der Schwerpunkte des von Bundeskanzler Faymann und Unterrichtsministerin Schmied präsentierten Maßnahmenpakets bestand nämlich in der Bereitstellung von Sondermitteln, um statt der gegenwärtig 60.000 künftig 100.000 österreichische Jugendliche pro Jahr nach Mauthausen zu bringen. Ziel ist, künftig allen österreichischen Jugendlichen einen Besuch der Gedenkstätte zu ermöglichen.¹²

Tatsächlich besteht auf wissenschaftlicher Ebene jedoch Einigkeit darüber, dass der Besuch einer Gedenkstätte ohne hinreichende Vor- und Nachbereitung im besten Fall nutzlos ist. Ein eintägiger Gedenkstättenbesuch kann fehlende historische Bildung nicht sinnvoll ergänzen, geschweige denn wettmachen. Der Besuch einer Gedenkstätte wird sich für Jugendliche nur dann von dem in einem Themenpark grundlegend unterscheiden, wenn im Vorfeld kontextualisierendes Faktenwissen vermittelt und vor Ort an der Lebensrealität der Jugendlichen angeknüpft wird. Die Möglichkeiten zur Vor- und Nachbereitung sind aber gerade bei den von Faymann und Schmied

¹⁰ Zur Geschichte der Vorfälle siehe: Betrifft Widerstand, Nr. 94/2009, S. 3.

¹¹ Vgl. u. a. <http://wien.orf.at/stories/361921/>, abgerufen am 29. 11. 2009.

¹² www.bka.gv.at/site/cob__35107/currentpage__7/6589/default.aspx, desgl. derstandard.at/1242317028659/Faymann-Muessen-Schuelern-Werte-vermitteln, beides abgerufen am 28. 12. 2009.

mit ihrem oben zitierten Bildungspaket besonders adressierten berufstätigen Jugendlichen eng begrenzt.¹³ Berufstätige Jugendliche besuchen Gedenkstätten zudem meist nicht auf Betreiben ihrer Berufsschulen, sondern auf Veranlassung von engagierten BetriebsrätInnen in ihren Unternehmen. Und eben diese InitiatorInnen haben meist schon hinreichend Mühe, der Unternehmensführung die Notwendigkeit eines Exkursionstages plausibel zu machen, Vor- und Nachbereitung müssten zusätzlich organisiert und bezahlt wie auch die Betroffenen von der Arbeit freigestellt werden, wozu viele Betriebe schlicht nicht bereit sind. Gerade für diese Gruppe von Jugendlichen halten wir demnach wenigstens unter den geschilderten Bedingungen Tagesworkshops zur Demokratie- und Antirassismus-Erziehung für deutlich erfolgversprechender als den Besuch einer Gedenkstätte. Gleichzeitig wehren wir uns dagegen, arbeitende Jugendliche in der Konzeption zeitgeschichtlicher Vermittlungsarbeit als Zielgruppe stillschweigend zu übergehen, wie das häufig der Fall ist. Beispiele aus Deutschland illustrieren deutlich, dass arbeitende Jugendliche ganz besonders von den Möglichkeiten einer mehrtägigen Bildungsmaßnahme profitieren.¹⁴

Auch bei Jugendlichen mit dem Privileg einer allgemein bildenden oder berufsbildenden höheren Schulbildung kann das historische Hintergrundwissen, das den Besuch einer Gedenkstätte ergiebig machen würde, keineswegs als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Weil eigene Vor- und Nachbereitungsblöcke erheblichen organisatorischen Aufwand mit sich bringen, versuchen die meisten PädagogInnen, die inhaltliche Einbettung des Besuches im Regelunterricht vorzunehmen und greifen allenfalls auf diverse Handrei-

¹³ Es ist hier nicht der Raum, auf die Misere des österreichischen Schulsystems einzugehen. Festgehalten werden muss aber, dass die historische Bildung, die AbsolventInnen von Hauptschulen in ihrer Schullaufbahn erfahren haben, unseren Erfahrungen nach erschütternd dürftig ist. Dabei versteht sich von selbst, dass die Verantwortlichkeit dafür nicht bei den Jugendlichen und ihren PädagogInnen, sondern bei einem Schulsystem als Ganzem zu suchen ist, das Zehnjährige in „Gute“ und „Schlechte“ unterteilt, Letztere in Hauptschulen abschiebt und sie dort oft mehr verwahrt als fördert, übrigens längst nicht nur im städtischen Raum. Wer sich seriös mit den Defiziten im historisch-politischen Bewusstsein dieser Gruppe von Jugendlichen auseinandersetzen möchte, kann nicht umhin, diesen grundlegenden Misstand zu thematisieren.

¹⁴ Bei der Firma Volkswagen organisieren Unternehmensleitung und Betriebsrat bereits seit über 20 Jahren für die eigenen Auszubildenden ein- bis zweiwöchige Bildungsmaßnahmen an der Gedenkstätte Auschwitz. Bis 2009 haben an diesem Programm mehr als 1000 Lehrlinge teilgenommen. Die Zahlen sind Angaben des Unternehmens, vgl.: Autogramm. Die Zeitung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Marke Volkswagen 10/2009.

chungen zurück.¹⁵ Dabei geht aber schon deshalb Lernpotential verloren, weil der Wert des Besuches eines historischen Ortes unter anderem ja gerade im Herauslösen der Jugendlichen aus gewohnten Lernzusammenhängen besteht, im Wechsel der Lernperspektive,¹⁶ die sich zwar im Regelunterricht niederschlagen soll, aber schlecht von diesem ausgehen kann. Hinzu kommt, dass die meisten Handreichungen wenig bis keine zielgruppenspezifischen Anknüpfungspunkte bieten, etwa für junge Frauen, für Jugendliche mit einem internationalen Hintergrund oder Angehörige von ethnischen, religiösen oder sexuellen Minderheiten. Mit all dem soll nicht gesagt sein, dass wir Gedenkstättenbesuche nicht grundsätzlich für eine wertvolle Bereicherungsmöglichkeit des Regelunterrichtes hielten. Desgleichen ist uns bewusst, dass zwar nach wie vor an den pädagogisch-didaktischen Rahmenbedingungen einiges im Argen liegt, dass aber sowohl an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen als auch seitens des Mauthausen Komitees Österreich in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen worden sind, diesen Missständen abzu- helfen. Zusammenfassend meinen wir aber, dass mehrstündige Gedenkstättenbesuche in Anbetracht der alternativen Möglichkeiten derzeit stark über- bewertet werden.¹⁷

Die klassische zweite Projektform ist das Zeitzeugengespräch. Da die grundsätzliche Möglichkeit des Zeitzeugengesprächs mit TäterInnen oder ZuschauerInnen sowohl an den praktischen pädagogischen und didaktischen Schwierigkeiten wie auch an der politischen Brisanz einer solchen Unter- nehmung scheitert, geht es dabei in der Praxis um Begegnungen mit Verfolg- ten des Nationalsozialismus, die den Jugendlichen über ihre Erfahrungen berichten. Durch die Begegnung mit einem Zeitzeugen oder einer Zeitzeugin sollen Jugendliche unmittelbar für die individuellen Auswirkungen des NS-

¹⁵ So stellt etwa die Gedenkstätte Mauthausen Leitfäden und Unterrichtsmaterialien auf ihrer Homepage zur Verfügung, zu finden auf www.mauthausen-memorial.at unter dem Punkt „Pädagogik“. Eine umfangreiche Textkollektion findet sich darüber hinaus auf der Home- page des Vereins erinnern.at, siehe www.erinnern.at/e_bibliothek.

¹⁶ Vgl. Christa Aglas, *Die Gedenkstätte Mauthausen. Geschichte, Topographie, Didaktische Konzepte*, Bachelorarbeit an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich 2008, S. 63.

¹⁷ In dieser Ansicht bestärkt wurden wir auch durch die Ergebnisse einer Evaluierung ver- gleichbarer Exkursionen in Deutschland, die sich mit unseren Erfahrungen in puncto Lerneffizienz weitgehend deckt, vgl. Cornelia Fischer / Hubert Anton, *Auswirkungen der Besuche von Gedenkstätten auf Schülerinnen und Schüler. Breitenau – Hadamar – Buchen- wald. Bericht über 40 Explorationen in Hessen und Thüringen, Frankfurt/M. 1992.*

Terrors sensibilisiert werden. Abgesehen davon, dass die starke Fokussierung auf ZeitzeugInnen in absehbarer Frist vor dem Problem stehen wird, dass solche nicht mehr verfügbar sein werden, bringen unserer Meinung nach auch jetzt schon Zeitzeugengespräche nicht zu unterschätzende Probleme mit sich. Einerseits stellt sich auch hier die Frage nach der inhaltlichen Einbettung in den Unterricht, die oft genug unterbleibt. Die Jugendlichen sollten die Vita „ihres“ Zeitzeugen bzw. „ihrer“ Zeitzeugin zumindest im Groben kennen, vor allem aber sollten sie sich bewusst sein, wo die realen Möglichkeiten des Treffens liegen – und wo sie enden. Andernfalls ist die Gefahr hoch, dass überhöhte Erwartungshaltungen enttäuscht werden. So wird ZeitzeugInnen gemeinhin per se ein durchaus problematischer Status einer moralischen Instanz zuerkannt, deren Bild sich nicht verträgt mit auch bei diesen Menschen auftretenden Irrtümern, Unzulänglichkeiten oder Vorurteilen. Dieses Problem verschärft sich in dem Maße, als zunehmend ZeitzeugInnen zum Einsatz kommen, die das Geschehen während der NS-Zeit als Kinder erlebt haben und daher notwendigerweise dazu tendieren, persönliche Eindrücke durch angelesene inhaltliche Klammern zu einem schlüssigen Bild zu verbinden. Weil diese Klammern jedoch in der Regel nicht ausgewiesen werden, leidet in der Praxis manchmal die Glaubwürdigkeit. Übrig bleibt dann eine enttäuschte Erwartungshaltung, die im schlechtesten Fall in eine generelle Abkehr vom Thema mündet.¹⁸ Aber auch, wenn das Zeitzeugengespräch „erfolgreich“ verläuft, keine Widersprüche und Dissonanzen auftreten, bleibt der sich vermeintlich von selbst einstellende pädagogische Nutzen hinterfragbar. Die vorbehaltlose Identifikation mit dem Opfer war aus naheliegenden Gründen lange Zeit ein Ziel von Zeitzeugengesprächen und ist es oft auch noch heute. Dieser „Vorbildeffekt“ hat aber nicht nur wenig mit der tatsächlichen Familiengeschichte der meisten Jugendlichen zu tun, er droht ganz besonders dort Selbstzufriedenheit zu schaffen, wo Skepsis angebracht wäre: Die Entscheidung, zum Opfer zu werden, ist keine bewusste, jene, zum Täter zu werden, dagegen schon. Die Bereitschaft und Fähigkeit, eigenes Verhalten kritisch zu hinterfragen, wird durch Zeitzeugengespräche in der Praxis nicht gefördert, eher ist das Gegenteil der Fall, indem die gedankliche Option auf der „anderen“ Seite gestanden zu haben ausgeschlossen wird.

¹⁸ An jüngerer Literatur zum Thema siehe Gottfried Köbler, *Gespaltenes Lauschen. Lehrkräfte und Zeitzeugen in Schulklassen*, in: Ders. / Michael Elm (Hrsg.), *Zeugenschaft des Holocaust. Zwischen Trauma, Tradierung und Ermittlung* [= Jahrbuch des Fritz Bauer Institutes], Frankfurt/M. 2007, S. 176–191.

Aus alldem ist weder Lehrkräften bzw. JugendbetreuerInnen noch ZeitzeugInnen ein Vorwurf zu machen. Ersteren wird im Zuge ihrer Ausbildung der Umgang mit ZeitzeugInnen nicht beigebracht, von Zweiteren kann schwerlich verlangt werden, pädagogisch-didaktisches Vorwissen mitzubringen. Dort, wo ZeitzeugInnen systematisch und erfolgreich in den Unterricht eingebunden werden, geschieht dies unserer Erfahrung nach durch LehrerInnen, die auf eigene Initiative viel Erfahrung auf diesem Gebiet gesammelt haben. Diese Möglichkeit bietet sich aber für neueinsteigende PädagogInnen in der Regel nicht mehr. Und auch an einem anderen entscheidenden Punkt macht sich der zunehmende Mangel an ZeitzeugInnen auf problematische Weise bemerkbar: Im Bemühen, möglichst vielen SchülerInnen das „Erlebnis“ eines Zeitzeugenbesuches zuteil werden zu lassen, vergrößern viele Schulen nolens volens die Auditorien, indem sie mehrere Klassen, zum Teil auch die gesamte Oberstufe zusammenfassen. Nicht nur, dass eine flächendeckende Vorbereitung dann schlechterdings unmöglich ist, wird das „Gespräch“ vollends zum Offensivvortrag. Auf der Strecke bleibt der für Zeitzeugengespräche so wichtige Austausch, die Möglichkeit Fragen zu stellen, allenfalls auch Einwände zu artikulieren, entfällt für die Jugendlichen. Die Konsequenz, die wir daraus gezogen haben, besteht darin, ZeitzeugInnen prinzipiell nur noch bei Gruppen in der Größe einer normalen Klasse und in Kooperation mit LehrerInnen einzusetzen, die bereit und in der Lage sind eine schlüssige Einbettung in den Unterricht vorzunehmen. Generell sind wir aber der Meinung, dass die *Zeit ohne ZeitzeugInnen* auch eine Reihe von Chancen eröffnet, ausgetretene Wege zu verlassen und sich neuen Vermittlungsformen zu öffnen.

Die besten Erfahrungen neben der nachfolgend ausführlich diskutierten mehrtägigen Bildungsmaßnahme an historischen Orten haben wir mit Rechercheprojekten von Jugendlichen gemacht. Sie setzen üblicherweise in der direkten Lebensumgebung der Jugendlichen an, etwa der Geschichte der eigenen Schule, des jeweiligen Ortes oder Bezirkes, und eröffnen damit eine Perspektive, das historische Bewusstsein unmittelbar im Kontext seiner Beziehungen zur alltäglichen Umgebung zu formen. Zusätzlich begünstigen Rechercheprojekte die Herausbildung von Zusatzfähigkeiten, vor allem jener zum selbstständigen, selbstverantwortlichen Arbeiten, zum reflektierten Umgang mit Quellen und zur Koordinierung mit anderen, zur Erstellung von Ablaufschemata und kritischer Reflexion gewonnener Ergebnisse. In der Vergangenheit hat der Verein Gedenkdienst mehrfach Schulen bei der Kontaktsuche zu exilierten ehemaligen SchülerInnen unterstützt, haben

Gedenkdienstleistende im Ausland bei der Aktenrecherche geholfen oder haben AktivistInnen des Vereins Jugendliche überhaupt bei der Ausarbeitung eines Forschungskonzeptes beraten. So offensichtlich die vielfältigen Vorteile dieser Projektform sind, so deutlich die Herausforderungen, die sie besonders an die Lehrkraft stellen. Nicht nur, dass diese idealerweise selbst über Recherchekenntnisse verfügen und mit dem Forschungsgegenstand relativ gut vertraut sein sollte, setzt die Koordinierung eines vierteiligen Forschungsprozesses über eine längere Zeit hinweg sehr hohe Einsatzbereitschaft, große Geduld und nicht zuletzt entsprechende Unterstützung durch KollegInnen und Vorgesetzte voraus.¹⁹ Ist all das gegeben, trauen wir dieser Vermittlungsform das größte Potential zu, wenngleich klar ist, dass sie sich ihrem Wesen nach beinahe ausschließlich an SchülerInnen der AHS-Oberstufe richtet und weite Teile der österreichischen Jugendlichen damit unberücksichtigt lässt.

Das Studienfahrten-Programm des Vereins Gedenkdienst

Der Verein Gedenkdienst betreut seit knapp zwanzig Jahren Studienfahrten zu verschiedenen NS-Gedenkstätten. Lange Zeit waren die Teilnehmenden vor allem angehende Gedenkdienstleistende, also junge Männer, die im Rahmen einer Studienfahrt auf ihren Zivildienst an einer Gedenkstätte oder einer damit verbundenen Institution vorbereitet wurden. Vereinzelt begleiteten ehemalige und aktive Gedenkdienstleistende auch Schulklassen auf Studienfahrten – meist gingen solche Projekte von persönlichen Beziehungen eines Gedenkdienstleistenden zu engagierten LehrerInnen aus. Außerdem fanden auch immer wieder von Gedenkdienst betreute Studienfahrten mit Organisationen der verbandlichen Jugendarbeit statt.

In den letzten Jahren hat der Verein Gedenkdienst sich verstärkt bemüht, dieses Angebot auszubauen und es zum Selbstkostenpreis interessierten LehrerInnen, Vereinen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung als externe Dienstleistung zur Verfügung zu stellen.

¹⁹ Eine taugliche Anleitung findet sich etwa bei: Harald Stockert, „Im Archiv in staubigen Akten wühlen“ – Ein lohnenswerter Weg für Schüler- und Jugendprojekte zum Nationalsozialismus, in: Siegfried Grillmeyer / Zeno Ackermann (Hrsg.), *Erinnern für die Zukunft. Die nationalsozialistische Vergangenheit als Lernfeld der politischen Jugendbildung*, Schwalbach 2002, S. 189–201.

Den vorläufigen Höhepunkt dieser Bemühungen stellt das Projekt „studienfahrten.at“ dar. Im Rahmen dieses von Nationalfonds, Zukunftsfonds und Stadt Wien geförderten Projektes durchliefen 20 junge Erwachsene eine einjährige Ausbildung zu Studienfahrten-BegleiterInnen. Das Curriculum beinhaltete drei inhaltliche Schwerpunkte: Arbeit mit Gruppen (Gruppendynamik, Moderations- und Reflexionsmethoden etc.), Bildungsarbeit an Gedenkstätten (Begleitung von Themenworkshops, Umgang mit historischen Orten) und (ideen-)geschichtliche Kenntnisse (Nationalsozialismus, Antisemitismus und Rassismus, Rechtsextremismus u. Ä. m.).

Potentiale und Grenzen der Arbeit am historischen Ort

Wie bereits angesprochen werden in der Öffentlichkeit stark überhöhte Erwartungen an die Gedenkstättenarbeit generell gestellt: Gedenkstättenbesuche sollen Jugendliche zu Demokratie, Humanismus und Zivilcourage erziehen und sie ein für alle Mal gegen Rassismus und Rechtsextremismus immunisieren. Wir gehen hingegen mit Gottfried Köbler davon aus, dass „Empathie, Selbstreflexion, Liebesfähigkeit, Anerkennung, Aufklärung, [...] keine pädagogischen Aufgaben [sind], die eine Gedenkstättenfahrt notwendig machen. Sie sollten im pädagogischen Alltagshandeln verfolgt werden.“²⁰ Vor allem kann, so Köbler weiterhin „das Erlernen von Empathie als eigene Fähigkeit [...] wohl kaum durch die Beschäftigung mit ihrer Negation erfolgen“.²¹

Der Ort „Gedenkstätte“ spricht nicht, ihm wohnt keine mystische Macht inne, die Menschlichkeit und Empathie in Jugendlichen weckt. Zeitgeschichtliche Studienfahrten sind keine Impfungen gegen Vorurteile, Gedenkstätten keine „antifaschistischen Durchlauferhitzer“²². Was macht dann eine Gedenkstättenfahrt überhaupt zu einer sinnvollen Ergänzung des Schulunterrichts bzw. zu einer wertvollen (und förderungswürdigen) Bildungsaktivität für Jugendliche? Aus unserer Sicht dreierlei:

²⁰ Gottfried Köbler, *Auschwitz als Ziel von Bildungsreisen? Zur Funktion des authentischen Ortes in pädagogischen Prozessen*, in: Doron Kiesel (Hrsg.), *Pädagogik der Erinnerung. Didaktische Aspekte der Gedenkstättenarbeit*, Frankfurt/M. 1997, S. 109–130, hier 108.

²¹ Ebenda, S. 109.

²² Zit. n.: *Berliner Zeitung*, 3. 9. 1998. www.berlinonline.de/berliner-zeitung/archiv/.bin/dump.fcgi/1998/0903/lokales/0075/index.html, abgerufen am 30. 12. 2009.

- Die „Authentizität“ des Ortes.
- Mehrtägige konzentrierte Beschäftigung mit dem Thema.
- Neben der veränderten Lernumgebung eine veränderte, diskussions- und reflexionsorientierte Form der Wissensaneignung.

Der Schwerpunkt unserer Studienfahrten hat sich im Lauf der Jahre neben der Wissensvermittlung besonders auf das Erlernen der „Fähigkeit zu fragen“ verlagert. Im Optimalfall kehren Jugendliche also von einer Studienfahrt nicht nur mit Wissen um die historischen Vorgänge am besuchten Ort und davon abgeleitet mit mehr Kontextwissen zurück, sondern sie haben sich neue Fragen nach der eigenen Identität, der Wahrnehmung gesellschaftlicher und historischer Prozesse und nach Praktiken des Gedenkens gestellt. In der intensiven Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Wahrnehmungen verschiebt sich darüber hinaus häufig das soziale Verhalten: Diskussion wird stärker als bisher als Form der Wissensaneignung, nicht des rhetorischen Kräftemessens verstanden.

Erstes Ziel einer Studienfahrt ist das Wecken von Interesse und das Anregen weiterer Auseinandersetzung. Explizit kontraproduktiv ist dagegen der wie immer geartete Versuch, das Leiden der Häftlinge „nachzufühlen“. Obwohl in Fachkreisen längst Einigkeit über die Abträglichkeit der „Leichenbergpädagogik“ besteht, finden sich Zielvorgaben wie bewusstes Schockieren und Traumatisieren zum Erlangen von Aufmerksamkeit in der Praxis noch oft genug.

Eine Studienfahrt soll den Prozess der historischen Selbstverortung Jugendlicher vorantreiben, indem sie einen Ausgangspunkt für Fragen nach der eigenen Familiengeschichte oder der Historie des Wohnortes bildet, in einem breiteren Kontext also nach der Geschichte der eigenen Gesellschaft.

Eine Studienfahrt kann auch ein Beitrag zu einem gesellschaftlich verankerten Bekenntnis zur kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Vergangenheit, vorgestellt als Wert an sich, sein. Stimmen, die einen Schlussstrich fordern, die selbstkritische Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte als „Nestbeschmutzung“ verstehen und die Fähigkeit zur Reflexion mit Selbsthass verwechseln, verstummen am ehesten dann, wenn Zeitgeschichte Jugendlichen nicht als moralische Erwartungshaltung, sondern als bereichernde Möglichkeit zu einem besseren Verständnis der Gegenwart nahegebracht wird.

Das Besondere an einer Gedenkstätte ist die „Authentizität“ des Ortes. Dabei ist die Betonung dieser Authentizität ambivalent, weil sie geeignet ist, falsche Erwartungen an eine imaginierte „Kraft des Ortes“ zu wecken, und

weil sie einer kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichtlichkeit des Ortes im Wege stehen kann. Wird im Rahmen einer Studienfahrt der Ort bloß als „authentischer Ort“ nationalsozialistischer Verbrechen behandelt, bleibt die kritische Reflexion der gegenwärtigen Bedeutung des Ortes als Gedenkstätte auf der Strecke. Dennoch bilden die vom als authentisch empfundenen Ort hervorgerufenen Fragen und das daraus resultierende Interesse eine Ausgangsbasis für historisch-politisches Lernen, die herkömmliches Lernen im Schulunterricht nicht bieten kann.²³

Die Mehrtätigkeit der Bildungsmaßnahme bei gleichzeitiger Herauslösung der Jugendlichen aus ihrer Alltagsumgebung mit ihrem umfassenden Angebot an Ablenkungen eröffnet – in dreifacher Hinsicht – erst den Raum für eine neue Herangehensweise an das Thema Faschismus/Nationalsozialismus: Einmal braucht die Bereitschaft des Individuums, sich auf die schwierige und anstrengende Thematik einzulassen Zeit und stellt sich auf Studienfahrten oft erst nach ein oder zwei Tagen ein. Darüber hinaus braucht aber auch die Gruppe Zeit, zu einem neuen Umgang miteinander zu finden, in dem die Artikulation von Gedanken und Gefühlen willkommen ist und sich TeilnehmerInnen nicht der Gefahr aussetzen sich lächerlich zu machen. Zu guter Letzt beinhaltet das Lernziel der kritischen, selbstständig denkenden Persönlichkeit die Fähigkeit und Bereitschaft, Kritik zu artikulieren, zu argumentieren und anzunehmen. Das beinhaltet auch Ressentiments und Vorurteile: Dass diese in unserer Gesellschaft vorhanden sind, ist offensichtlich eine zentrale Begründung historisch-politischer Bildungsmaßnahmen wie Studienfahrten. Umso merkwürdiger wäre es dann aber, auf einschlägige Äußerungen (oder auch nur tendenziösen Fragen) mit Sprechverboten und Zurechtweisungen zu reagieren.²⁴ Der große Vorteil einer Studienfahrt mit externen BegleiterInnen liegt hier unseres Erachtens im Aufweichen der

²³ Vgl. Helmut Rook, Der Ort allein wirkt nicht – Erfahrungen aus der Gedenkstättenpraxis. in: Klaus Ahlheim et al. (Hrsg.), Gedenkstättenfahrten. Handreichung für Schule, Jugend- und Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen, Schwalbach 2004, S. 110–114.

²⁴ Das ist auch das aus unserer Sicht besonders Eigenartige am Verhalten der OrganisatorInnen der bereits angesprochenen Auschwitz-Studienfahrt des Vereins „March of Remembrance and Hope (Morah)“ im ersten Halbjahr 2009: Wenn es, wie im von Morah selbst verfassten Bericht (www.jugendpresse.at/files/090518_mora_bericht_brg_albertgasse.pdf) nachzulesen, im Zuge eines Auschwitz-Besuches zu antisemitischen Äußerungen kommt, so ist darin per se noch nichts sonderlich Überraschendes zu entdecken, das mit drakonischen Sanktionen geahndet werden müsste. Vielmehr wäre angesichts rezenter Umfragen zum Grad der Verbreitung rassistischer und antisemitischer Stereotypen in der österreichischen Be-

gewohnten und offenen Diskussionen oftmals entgegenstehenden Hierarchien.²⁵ Ein Contracting zu Beginn der Studienfahrt, mithin ein im Konsens mit den TeilnehmerInnen erarbeitetes Verhaltens- und Diskussionsreglement, ersetzt die Autorität der LehrerInnen bzw. JugendbetreuerInnen, deren Funktion während der Studienfahrt sich primär auf ihre Rolle als Aufsichtspersonen konzentriert.

Wo von Zielen und Potentialen die Rede ist, soll aber auch die Möglichkeit des Scheiterns angesprochen sein. Die häufigsten Gründe für dieses Scheitern sind unserer Erfahrung nach die mangelnde Vorbereitung der Jugendlichen, die mangelnde Koordination zwischen externen BetreuerInnen, LehrerInnen und SchülerInnen, die Überforderung der TeilnehmerInnen durch einen überhöhten moralischen Impetus seitens der BetreuerInnen oder LehrerInnen, zu wenig Raum für Reflexion und eigene Gedanken der TeilnehmerInnen, sowie, besonders, die mangelnde Kontextualisierung des historischen Ortes.

Gewisse Gefahren bergen auch die lokalen Lernbedingungen: Viele Gedenkstätten erscheinen eher als Orte des Massentourismus denn als Lernorte, ihr Besuch ist häufig nur mit von der Gedenkstätte gestellten Guides möglich, die Führungen nicht selten unpersönlich und frontal. Die medial vermittelten Vorstellungen der Jugendlichen von einem Ort des Massenverbrechens werden durch diese Rahmenbedingungen meist enttäuscht. Dem von vornherein zu begegnen ist vor allem Sache der OrganisatorInnen der Studienfahrt, wir bemühen uns daher, bei der Terminisierung unserer Studienfahrten die „Hauptsaisonen“ an den Gedenkstätten nach Möglichkeit zu vermeiden.

Vorbereitung und Durchführung einer Studienfahrt. Eine schematische Skizze

Die Vorbereitung einer Studienfahrt teilt sich in zwei Bereiche: Der Löwenanteil fällt in den Regelunterricht, dem besonders die Aufgabe zukommt, den

völkerung alles andere eine Überraschung. Sofern es sich nicht um Personen mit einem geschlossen rechtsextremen Weltbild handelt, böten solche Äußerungen eine hervorragende Möglichkeit der Bearbeitung im Rahmen von Diskussionen und Workshops.

²⁵ Besonders diesen Aspekt hebt auch Claus Zernetschky in seiner Arbeit über Stärken und Schwächen externer Kooperationen im deutschen Gymnasialsystem hervor, vgl.: Claus Zernetschky, Kooperation von Schule und außerschulischen Einrichtungen – Harmonisierung von Lehrplänen und Seminarprojekten, in: Grillmeyer / Ackermann (Hrsg.), *Erinnern für die Zukunft*, S. 40–59, hier 55 ff.

besuchten Ort in einen umfassenden historischen Kontext zu stellen. Von Bedeutung ist hier vor allem der allgemeine Hintergrund der NS-Herrschaft, deren Entstehungsbedingungen, Handlungsoptionen für TäterInnen, Opfer und ZuseherInnen, der Ereignisablauf 1933–1945 und Kontinuitäten nach der militärischen Niederschlagung des NS-Regimes.

Eine gesonderte Einheit von zwei bis vier Stunden mit dem Begleiteteam dient dem gegenseitigen Kennenlernen von Guides und Gruppe, der Klärung von Fragen zu Modalitäten und Ablauf der Reise sowie einer im Optimalfall gemeinschaftlich zu treffenden Auswahl inhaltlicher Schwerpunkte der Reise (die sich besonders in Workshopthemen und Besuchsvarianten niederschlägt). Ganz grundsätzlich unterstrichen wird dabei auch nochmals die Freiwilligkeit der Teilnahme als ein wesentliches Prinzip unserer Fahrten. Die Konfrontation mit nationalsozialistischen Verbrechen ist für viele Menschen verbunden mit der eigenen Herkunft, eventuell aber auch eigenen Gewalterfahrungen und Traumata. Niemand kann zu einer solchen eventuell tiefgehenden, emotional aufwühlenden Auseinandersetzung gezwungen werden. Im Idealfall wird die Entscheidung zu einer Studienfahrt ohnehin gemeinsam mit den Jugendlichen erörtert und gefällt. Eine Minimalanforderung unseres Angebotes ist aber, dass Jugendlichen jedenfalls die Möglichkeit geboten wird nicht teilzunehmen.

Das persönliche Kennenlernen im Zuge der Vorbereitungseinheit erleichtert den Guides auch die Aufbereitung von spezifischen Anknüpfungspunkten, etwa der Geschichte des Balkans im Zweiten Weltkrieg oder der Rolle von bestimmten Berufsgruppen im Dritten Reich. In einem separaten Gespräch unmittelbar vor der definitiven Buchung werden außerdem die Rollen zwischen Guides und Aufsichtspersonen geklärt und der Ablauf von Entscheidungsprozessen während der Fahrt festgelegt. Grundsätzlich sind wir bemüht, ein Betreuungsverhältnis von maximal 1:15 und ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis unter den Guides zu gewährleisten, die Notwendigkeit und der Sinn dieser Vorgehensweise werden im Gespräch mit den Verantwortlichen der Gruppe ebenfalls dargelegt.²⁶

Eine Studienfahrt mit Gedenkdienst dauert im Normalfall vier bis fünf Tage, die Anzahl der TeilnehmerInnen liegt meist zwischen 25 und 35 Perso-

²⁶ Zu Details der Vorbereitung vgl. Florian Wenninger, Warum Vor- und Nachbereitung?, in: Christa Bauer / Andreas Baumgartner / Willi Mernyi, Nichts als alte Mauern? Die Mauthausen Guide Ausbildung. Handbuch zur Vor- und Nachbereitung von Besuchen an KZ-Gedenkstätten, Bd. 2, Wien 2009, S. 55–64.

nen. Dazu kommen Betreuungspersonen der Institution, meist LehrerInnen, und je nach Gruppengröße zwei bis vier Betreuungspersonen von Gedenkdiens. Im Vorfeld übernimmt der Verein sämtliche organisatorischen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit den begleitenden LehrerInnen und dem oder der Gedenkdiensleistenden vor Ort.

Das Programm der Studienfahrt bietet genug Raum für eine intensive Konfrontation mit der Gedenkstätte, meist sind dafür zwei Tage vorgesehen, um eine selbstständige Annäherung zu ermöglichen. Fixer Programmpunkt ist die Begegnung mit einer Zeitzeugin oder einem Zeitzeugen, dagegen ist Umfang und thematischer Schwerpunkt von halb- oder ganztägigen Workshops variabel und wird nach Möglichkeit auf die in der Schule behandelten Inhalte abgestimmt. Häufig nachgefragt werden etwa Workshops zum Umgang mit der NS-Zeit in Österreich oder zum Thema Rechtsextremismus und Rassismus sowie zur Rezeption des NS-Regimes seit 1945. Auch werden Versuche der Leugnung des Holocaust thematisiert und die Argumente des „Revisionismus“ unter die Lupe genommen. Grundsätzlich beinhaltet die derzeitige Angebotspalette außerdem verschiedene Aspekte von Täterschaft, Antisemitismus, Kinder und Jugendliche im NS-Lagersystem, die Rolle von Geschlecht im Konzentrationslager (und in der Erinnerungskultur), die ökonomische Dimension des KZ-Systems, Zeitzeugenschaft, Darstellungsformen des Holocaust in Kunst, Film und Theater und die Möglichkeit, gemeinsam mit Betreuungspersonen andere Tagesseminare zu entwickeln.

Zentraler Bestandteil der Betreuung einer Studienfahrt sind die allabendlichen Reflexionsrunden: Offene Gesprächsrunden, in denen die TeilnehmerInnen über ihre Erfahrungen am jeweiligen Tag sprechen, Fragen stellen und eigene Gedanken thematisieren und diskutieren können. Der letzte Tag einer Studienfahrt ist der Gegenwart der besuchten Region gewidmet. Das unterstreicht den Charakter der Exkursionen, die nicht als Trauer- oder Sühnefahrten konzipiert sind. Ein solcher positiver Abschluss trägt unserer Erfahrung nach viel dazu bei, die Bereitschaft zu weiterer Auseinandersetzung zu fördern.

Arbeitsgrundsätze der Vermittlungsarbeit

Kontextualisierung statt Sakralisierung

Unser Konzept von Studienfahrten bewegt sich bildlich gesprochen zwischen zwei Polen, von denen es sich abzugrenzen gilt: Auf der einen Seite steht der

Besuch einer Gedenkstätte als reine „Erinnerungstätigkeit“, als völlig von konkretem historischen Inhalt losgelöster Emotionalisierungsstrategie, hinter der oft Vorstellungen von Schuld und Sühne bzw. der kathartischen Kraft des „authentischen Ortes“ stehen. Auf der anderen Seite steht die Nutzbarmachung einer Gedenkstätte zur nationalen, politischen oder religiösen Sinnstiftung.²⁷ Im Rahmen unserer Studienfahrten zu NS-Gedenkstätten wollen wir persönliche Zugänge schaffen ohne den konkreten historischen Kontext zu vergessen; zugleich gehen wir der Frage nach, was aus der Geschichte gelernt werden kann, ohne diese Schlüsse vorwegzunehmen oder zu oktroyieren.

„Erinnerung braucht ebenso sehr Wissen wie einen Wertehorizont. Ohne konkretes historisches Wissen, das vermittelt werden muss und nicht einfach heraufbeschworen werden kann, bleibt Erinnerung ein leerer Begriff, der sich zunehmend gegen sich selbst richten wird. Ohne die Einbettung des Wissens in einen Wertehorizont bleibt das Wissen tot und ohne praktische Relevanz.“²⁸

Daher bieten wir den TeilnehmerInnen einer Studienfahrt ausgehend von spezifischen Geschichten, die mit dem konkreten Ort verbunden sind, und von der konkreten Erfahrung des Besuchs des Ortes unterschiedliche Möglichkeiten einer historisch-politischen Kontextualisierung an. Der Rahmen dafür sind neben der Vor- und Nachbereitung besonders Workshops sowie die allabendlichen Reflexionsrunden im Rahmen der Studienfahrt.

Wichtig erscheinen uns dabei etwa das Aufbrechen von Klischeevorstellungen von den Opfern des Nationalsozialismus sowie die Thematisierung der TäterInnen und der „MitläuferInnen“. Besonders die Darstellung der Opfer als amorphe Masse und der TäterInnen als krankhafte SadistInnen kann ganz unbesehen ihrer Faktenwidrigkeit allzu leicht einen latent vorhandenen Überdross am Thema fördern. Im Hinblick auf die TäterInnen sind wir daher bemüht, deren Sozialisation, Motive und Handlungsspielräume hervorzuheben, im Fall der Opfer bemühen wir uns dagegen, von ihnen nicht bloß als

²⁷ Unter Nutzbarmachung verstanden wird hier die aktive Ableitung von Identität aus den NS-Verbrechen. Dass diese andererseits Ausgangspunkt eigener Überlegungen und Reflexionen sein können und sollen, steht außer Frage.

²⁸ Volkhard Knigge, *Erinnern oder auseinandersetzen? Kritische Anmerkungen zur Gedenkstättenpädagogik*, in: Falk Pingel / Eduard Fuchs / Verena Radkau (Hrsg.), *Holocaust und Nationalsozialismus. Konzepte und Kontroversen*, Innsbruck u. a. 2002, S. 33–41, hier 38.

fremdbestimmte Opfer zu sprechen, sondern als Menschen, die Ziele hatten und Teil einer Gesellschaft waren.²⁹ Gerade vor dem Hintergrund des österreichischen Gedächtnisses sollte unseres Erachtens generell dem Aspekt von Täter- oder passiver Zeugenschaft mindestens so viel Raum gegeben werden wie dem Leid der Opfer. „Die Wurzeln sind in den Verfolgern zu suchen, nicht in den Verfolgten, die man unter den armseligen Vorwänden hat ermorden lassen“, schrieb Theodor Adorno schon 1966 in seinem zentralen Text „Erziehung nach Auschwitz“.³⁰

Zusammenfassend betrachten wir als Ziel der Kontextualisierungsbemühungen die Schaffung eines Bewusstseins für Auschwitz als Endpunkt einer Entwicklung, an deren Anfang nicht zuletzt traditionelle Vorurteile und systematische Diffamierung standen. Auf diese Weise ist die Relevanz der Beschäftigung mit Auschwitz für die Gegenwart meist greifbarer denn als „Ort des Schreckens“ ohne historischen Zusammenhang.

Ermutigung zu kritischem Denken

Die Befähigung zu kritischem Denken zählt zu oft genannten Zielen der Gedenkstättenpädagogik. Tatsächlich ist es unserer Meinung nach verfehlt, hier von einem selbstständigen und selbstverständlichen Vorgang auszugehen. Die Gestaltung des Programms und der Umgang mit den TeilnehmerInnen können zu kritischem Denken ermuntern, Gegebenes hinterfragen müssen die TeilnehmerInnen allerdings selbst. Die Evaluierung dieses Lernzieles ist freilich nicht nur inhaltlich problematisch – wann denkt jemand kritisch genug? –, sondern auch zeitlich nicht notwendigerweise in enger Verbindung mit der Studienfahrt möglich.

In diesem Zusammenhang glauben wir, dass die außerschulische Betreuung einer Studienfahrt viele Vorteile mit sich bringt – und das nicht bloß, weil der Verein Gedenkdienst diese anbietet. „Zum schulischen Lernen gehören neben den Lehrplänen vor allem die Erscheinungsformen institutionellen

²⁹ Vgl. Falk Pingel, Unterricht über den Holocaust. Eine kritische Bewertung der aktuellen pädagogischen Diskussion, in: Ders. / Fuchs / Radkau (Hrsg.), Holocaust und Nationalsozialismus, S. 11–23, hier 23.

³⁰ Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: Ders., Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmuth Becker 1959–1969, Frankfurt/M. 1970, S. 92–109, hier 95.

Zwanges [...]. Diese Zwänge bestimmen den schulischen Alltag mehr als die innovativen Tendenzen und die Wendungen der politischen Kultur. Sie erzeugen eine Trägheit der einzelnen Lehrkräfte, die selbst die Umsetzung institutioneller Vorgaben berührt. Aus der Sicht der Schüler[Innen] bleibt die Erfahrung des Ausgeliefertseins an die Institution und ihre Agent[Inn]en noch immer dominant. Lernprozesse, die familiengeschichtliche Fragen provozieren und Themen der Identitätsfindung berühren, haben im schulischen Kontext immer eine hohe Ambivalenz.³¹ Umso erfolgversprechender ist es unter diesem Gesichtspunkt, im Rahmen historisch-politischer Bildung aus diesen institutionellen Zwängen auszubrechen. Eine solche tiefgehende Umstellung ist wohl sowohl für die LehrerInnen als auch für die SchülerInnen einfacher, wenn sie von schulexternen Personen angeleitet wird. So können die BetreuerInnen einer Studienfahrt Vermittlungspersonen zwischen LehrerInnen und SchülerInnen sein und damit helfen, dieses von autoritären Strukturen geprägte Verhältnis im Rahmen des Projektes aufzubrechen. Maßgeblichen Anteil hat hier die Form der Wissensvermittlung, der gewohnten schulischen Frontalpraxis wird ein selbstbestimmtes, projekt- und gruppenorientiertes Lernexperiment entgegengestellt. Die Planung und Durchführung einer Studienfahrt passiert jedoch immer in enger Zusammenarbeit mit den LehrerInnen: Sie sind nicht nur als erfahrene PädagogInnen und auf Grund ihres fachlichen Wissens gefragt, sie sind auch ExpertInnen für die sozialen Prozesse innerhalb der SchülerInnengruppe.

Wir haben sehr gute Erfahrungen damit gemacht, die Wissensaneignung der Verantwortlichkeit der TeilnehmerInnen selbst zu überlassen. So arbeiten die Jugendlichen, etwa im Rahmen eines Workshops zu nationalen Erinnerungskulturen an der Gedenkstätte Auschwitz, in Kleingruppen eigenständig mit Ausstellungen. Sie können selbst wählen, welche und wie viele Ausstellungen sie sehen und miteinander vergleichen wollen. Um Ergebnisse festhalten zu können bekommen sie Leitfragen (etwa zum Stellenwert des Widerstandes in der Ausstellung, zu Fragen der TäterInnenschaft oder der Kollaboration, usw.), die eine Analyse der Ausstellung erleichtern. Als Abschluss werden Ergebnisse verglichen und zur Diskussion gestellt. So werden gemeinsam (nationale, religiöse oder politische) Konstruktionsprinzipien von Erinnerung offengelegt und Identitätsstiftung in Gedenkstätten thematisiert. Die externen Vorgaben sind weitgehend offen und lassen viel Raum für eigenständige Vertiefungen.

³¹ Kößler, Auschwitz als Ziel von Bildungsreisen?, S. 118.

Auch in der Vermittlung konkreter Inhalte ist es uns wichtig, eine Anleitung zur eigenständigen Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und damit verbundenen Themen zu geben. Dabei erscheint es uns essenziell, die TeilnehmerInnen und ihre Meinungen ernst zu nehmen, auf Impulse seitens der Gruppe einzugehen und jede Meinung zur Diskussion zu stellen, solange es sich dabei nicht um gezielte revisionistische Meinungsmache handelt. So treten im Rahmen von Studienfahrten immer wieder antisemitische Vorstellungen latent zu Tage. Diesen wird inhaltlich, in Diskussionen und Workshops begegnet, die auf Kontextualisierung und Bewusstmachung von Vorurteilen und Klischees zielen. Wenn Jugendliche etwaige Stereotype, die ihre Vorstellungen prägen, selbst problematisieren und aus eigenem Antrieb einen adäquaten Umgang damit diskutieren, ist das ein viel wirkungsvolleres Mittel gegen latenten Rassismus oder Antisemitismus als eine Standpauke, die die Autorität des Themas oder des Ortes einsetzt, um zu verhindern, dass die TeilnehmerInnen ihre tief sitzenden Vorurteile offen thematisieren.

Selbstverständlich muss es auch erlaubt sein, Erinnerungsarbeit, auch jene der GruppenleiterInnen, zu kritisieren oder die Sinnhaftigkeit einer Gedenkstättenfahrt an sich in Frage zu stellen. Erinnerungspraxen dürfen hinterfragt und kritisiert werden, sie sollen nicht wie unangreifbare Dogmen erscheinen. Als BetreuerInnen zeitgeschichtlicher Projekte erscheint es uns sinnvoll, den TeilnehmerInnen zu vermitteln, „dass es keinen verbindlichen Konsens gibt, wie ein angemessenes Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus auszusehen habe und wie es in Zukunft zu gestalten sei“.³² Damit gelingt im besten Fall die Loslösung von dem vor allem von Jugendlichen meist als belastet empfundenen Konformitätsdruck der Gedenkerziehung und Eröffnung der Möglichkeit, einen eigenen Umgang zu finden.

Reflexion und pädagogische Begleitung

Grundsätzlich sollte Gedenkstättenpädagogik einem gewissen Überdruß entgegenarbeiten, mit dem sich manche Jugendliche dem Thema Nationalsozialismus annähern. Dieser Überdruß wird nicht zuletzt häufig durch die

³² Susanne Popp, Geschichtsdidaktische Überlegungen zum Gedenkstättenbesuch mit Schulklassen, in: Verein für Geschichte und Sozialkunde (Hrsg.), Historische Sozialkunde. Geschichte – Fachdidaktik – Politische Bildung. Lernorte – Gedächtnisorte – Gedenkstätten, Nr. 4, Oktober–Dezember 2003, S. 10–16, hier 13.

emotionale Überforderung hervorgerufen, die in der Konfrontation mit schockierenden Details des NS-Terrors entstehen. Gerade eine (vor allem von Jugendlichen oft als aufgezwungen empfundene) Emotionalität kann „zu provokanten Äußerungen und Verhaltensweisen (z. B. betonte Gleichgültigkeit) führen [...], die oft als Aggression gegen den moralischen Impetus des Vorhabens bzw. des Lehrers oder der Lehrerin gemeint sind“.³³

Überdross an der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ist außerdem oft Folge von „Negativerfahrungen mit Geschichtsvermittlung – wie z. B. Moralisieren statt Informieren, Verknüpfung von Information und Botschaft, Verordnen von Haltungen oder Identifikationen, Rede- und/oder Schweigegebote aus Gründen der Political Correctness, Fragetabus“.³⁴ Kommt es seitens der TeilnehmerInnen zu Äußerungen oder Signalen, die auf den ersten Blick Ablehnung anzeigen, so dürfen sie auch nicht falsch interpretiert werden:

„Abwehr, das Aufkommen von Beunruhigung, das Verschlagen von Sprache können Zeichen gelingender Vermittlung sein und dürfen deshalb nicht verworfen, sondern müssen selbst durchgearbeitet werden.“³⁵

Ein weiterer Zugang, der bei Jugendlichen meist auf Ablehnung stößt, ist das Berufen auf Schuld als zwanghafter Grund für eine Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Jugendliche haben keinerlei Schuld für die Taten ihrer (Ur-)Großväter auf ihre Schultern geladen. Eine Vermittlungsarbeit, die auf dem Sühnen von Schuld aufbaut, ist mit ziemlicher Sicherheit zum Scheitern verurteilt. Volkhard Knigge fordert in diesem Zusammenhang „[d]ie Ablösung des Schuldparadigmas durch ein Verantwortungsparadigma, dem die verbrecherische Vergangenheit ein negativer Horizont ist, von dem es sich immer wieder abzustoßen gilt. [...] Es muss erlaubt sein, beides – Nähe und Abstand – zu dieser Vergangenheit an konkreten gesellschaftlichen Beispielen zu ermessen und auszuformulieren.“³⁶ Die individuelle Verantwortung, welcher sich die Nachkommen der TäterInnen stellen sollten, besteht in einer kritischen Auseinandersetzung mit der Gesellschaft, in der man aufgewach-

³³ Ebenda, S. 12.

³⁴ Knigge, *Erinnern oder auseinandersetzen?*, S. 40.

³⁵ Ebenda.

³⁶ Ebenda, S. 39.

sen ist – denn es ist die gleiche Gesellschaft, die drei Generationen davor Auschwitz hervorgebracht hat. Gleichzeitig ist auf der kollektiven Verantwortung der ÖsterreicherInnen, etwa im Hinblick auf Entschädigungs- und Restitutionsleistungen zu beharren.

Wichtig ist es, die Jugendlichen nach dem Besuch einer Gedenkstätte nicht einfach allein zu lassen. Es muss ausreichend Raum für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Teilnehmenden geben – sei es für Gespräch und Diskussion, die Thematisierung der eigenen Emotionen oder inhaltliche Nachfragen. Bei Studienfahrten des Vereins Gedenkdienst wird dieser Raum jeden Abend in den so genannten „Reflexionsrunden“ geboten. Dies sind moderierte, offene Gespräche – die Themen werden von den TeilnehmerInnen bestimmt. Jede und jeder kann selbst entscheiden, ob sie oder er sich einbringen möchte – vielen fällt es leichter, zunächst nur zuzuhören und einen eigenen Umgang mit dem Erlebten zu suchen. Es soll auch kein Druck ausgeübt werden, sich emotional zu öffnen. Oft sprechen Jugendliche nach dem ersten Besuch von Auschwitz von einer Art schlechtem Gewissen, weil sie „das KZ“ nicht so schlimm fanden, wie sie es erwartet hatten. Die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen und Erwartungen und der Realität der Gedenkstätte als Museum, Friedhof, Lernort, aber auch etwa als Ort des Massentourismus ist in diesem Zusammenhang meist Thema. Wichtig ist es unserer Meinung nach, den Jugendlichen zu vermitteln, dass es keinen „richtigen“ Umgang mit dem Holocaust gibt, dass es legitim und wichtig ist, einen eigenen Zugang zu entwickeln. Viele Menschen, die zum ersten Mal eine KZ-Gedenkstätte besucht haben, brauchen einige Wochen, bis sie über das Erlebte sprechen wollen – bei der Terminisierung der Nachbereitung sollte diesem Umstand Rechnung getragen werden, indem einiger zeitlicher Abstand zur Studienfahrt nicht nur in Kauf genommen, sondern bewusst einkalkuliert wird.

STEPHAN AXMANN
MICHAEL HOLLOGSCHWANDTNER

BEGLEITEN STATT FÜHREN

Über die Arbeit als Ausstellungsbegleiter

In diesem Artikel wollen wir einerseits über unsere Erfahrungen in der Vermittlungsarbeit in Gedenkstätten und Museen berichten, und andererseits auf die Rahmenbedingungen der Arbeit als Ausstellungsbegleiter eingehen. Begriffsdefinitionen haben wir nur insoweit vorgenommen, als sie uns für unsere Ausführungen als unbedingt notwendig erscheinen, wie wir uns auch auf den Aspekt der Politischen Bildung innerhalb der Gedenkstättenpädagogik konzentrieren. Darüber hinaus wollen wir die Bedingungen und Bedingtheiten historisch-politischer Arbeit darstellen, die, so glauben wir, weit über das DÖW hinaus Gültigkeit besitzen. Dies aufzuzeigen ist für ein Verständnis der Arbeit in Gedenkstätten und der Politischen Bildung unabdingbar. Wir wollen darstellen, wie selbst scheinbar „banal“ wirkende Problemstellungen, mit denen wir, wie wohl GedenkstättenpädagogInnen allgemein, im Alltag der Vermittlungsarbeit mit LehrerInnen, SchülerInnen, Erwachsenengruppen, den Gedenkstätten u. a. konfrontiert sind, auch und v. a. nur durch die Gedenkstätten, Schulen wie auch auf gesamtgesellschaftlicher Ebene gelöst werden können.

Praxis und Anforderungen der Vermittlungstätigkeit

Eingangs ein konkretes Beispiel einer Führung, die einer der Autoren machte: Eine Gruppe 16-jähriger SchülerInnen kam, angeführt von einem Geschichte-Lehrer, in die Ausstellung des Dokumentationsarchivs. Die SchülerInnen wirkten desinteressiert und müde, wohl auch, da der Besuch in der Ausstellung im Anschluss an den Regelunterricht stattfand. Für die Führung waren, wie üblich, knapp 1,5 Stunden anberaumt worden. Obwohl der sehr engagierte bis ehrgeizige Lehrer gleich zu Beginn klar machte, was er von den SchülerInnen erwarte, ließen sich die meisten von ihnen nicht motivieren. Auch die ansatzweisen aktivierenden und interaktiven Elemente konnten daran nichts ändern, obwohl der Lehrer darauf sehr gut ansprach und in re-

gelmäßigen Abständen seine Meinung kundtat. Nur jene SchülerInnen, die offenbar schon eine höhere persönliche Betroffenheit zu diesem Themenkomplex mitbrachten und bereits sensibilisiert waren, konnten aktiviert werden, bei den anderen war der (momentane?) Mangel an Aufnahmebereitschaft und -fähigkeit offensichtlich. War das ein Erfolg, weil immerhin ein Teil der Gruppe erreicht und in ihren Haltungen bestärkt und immerhin das ein oder andere Faktum vermittelt werden konnte? Für den Lehrer jedenfalls war die Sache klar: „Warum macht ihr nicht einfach ein besseres pädagogisches Angebot?“, fragte er und zeigte sich unzufrieden mit dem Vermittlungskonzept.

Dieses Beispiel entspricht durchaus dem Gedenkstätten-Alltag. Wie lässt dieser sich vereinbaren mit Ansprüchen wie Erziehung hin zum „mündigen Bürger“, der Gedenkstätte oder dem Museum¹ als „Lernort“ oder auch „Immunisierung gegen rechte Tendenzen“? Was können Gedenkstätten und Museen leisten im Hinblick auf die Maxime, dass „aller politischer Unterricht [...] zentriert sein [sollte] darin, daß Auschwitz sich nicht wiederhole“², und wie muss die Vermittlungsarbeit in der Gedenkstätte gestaltet sein, damit eine dahingehende Entwicklung unterstützt werden kann?

Ein Gedenkstätten-Besuch ist für die meisten BesucherInnen ein singuläres Ereignis, zu dem viele in ihrer Schulzeit mehr oder minder zwangsbeglückt werden. Das Nachdenken über historisch-politische Themenfelder darf jedoch kein vereinzelter Akt bleiben. Dies bedeutet auch, dass die Erziehung außerhalb der Gedenkstätten einen derartigen Prozess ebenfalls fördern muss, denn innerhalb eines „regulären“ Gedenkstätten-Besuchs können maximal Denkanstöße und Anreize bereitgestellt werden. Für die Erarbeitung tiefgehender Analysen ist die Zeit zumeist zu kurz. Dieser „Makel des Defizitären“ kann aber, wie Verena Haug ausführt, durchaus ein didaktisches, dem Lerngegenstand angemessenes Prinzip sein. Zu erkennen, dass das Thema nicht in ein paar Schulstunden oder einem Gedenkstättenbesuch abgehakt werden kann, ist schon „ein wichtiger Lernerfolg“³. So sollen den

¹ Zu Definitionen dieser Begriffe siehe z. B.: Bert Pampel, „Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist.“ Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher, Frankfurt/M.–New York 2007.

² Theodor W. Adorno, Erziehung nach Auschwitz, in: Rolf Tiedemann (Hrsg.), Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften 10. Kulturkritik und Gesellschaft 2. Eingriffe, Stichworte, Anhang, Frankfurt/M. 1977, S. 674–690, hier 690.

³ Verena Haug, Gedenkstättenpädagogik. Kompensation schulischer Defizite oder neue Teildisziplin?, in: Wolfgang Meseth / Matthias Prosk / Fran-Olaf Radtke (Hrsg.), Schule und Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2004, S. 252–265.



Eingang zur permanenten Ausstellung des DÖW im Alten Wiener Rathaus.

Foto: Pez Hejduk, Wien

BesucherInnen durch Konfrontationen Bausteine zum Begreifen des Nationalsozialismus, damit verbundener Herrschaftsstrukturen wie auch der individualpsychologischen und gesamtpolitischen Entwicklungen, die zu eben diesem geführt haben, in die Hand gegeben werden. Das Ziel eines Gedenkstätten-Besuches ist es also, das Wissen der BesucherInnen zu erweitern, um im Idealfall Veränderungen in der Einstellung, im Denken und im Handeln herbeizuführen bzw. bestimmte Verhaltensweisen zu fördern, die einen erneuten „Rückfall in die Barbarei“⁴ erschweren und einem bestimmten gesellschaftlichen Idealbild entsprechen.

Die oft zitierte „Erziehung nach Auschwitz“ meint bei Adorno vornehmlich zwei Maximen: einerseits besondere Berücksichtigung frühkindlicher Erziehung, und zum zweiten Bewusstseinsarbeit mit dem Ziel „... allgemeiner Aufklärung, die ein geistiges, kulturelles und gesellschaftliches Klima schafft, daß eine Wiederholung nicht zuläßt, ein Klima also, in dem die Motive, die zu dem Grauen geführt haben, einigermaßen bewußt werden“.⁵ Es braucht somit gesamtpolitische Verhältnisse, die Persönlichkeits- und Bewusstseinsbildung fördern, sowie ein Rückwirken ebendieser auf die gesamtpolitischen Verhältnisse. „Die einzig wahrhafte Kraft gegen das Prinzip von Auschwitz wäre Autonomie [...], die Kraft zur Reflexion, zur Selbstbestimmung, zum Nicht-Mitmachen.“⁶, wie auch die Fähigkeit zur Empathie⁷ und Selbstreflexion wesentlich sind, was beim historisch-politischen Lernen bedeutet, dass das Subjekt sich selbst beim Umgang mit Geschichte mitdenkt.⁸

All das kann eine Gedenkstätte nicht (alleine) leisten – könnte eine 2-stündige Auseinandersetzung mit einem Thema Menschen komplett verändern, wären diese Zeilen wohl niemals geschrieben worden. Ein solches Ziel kann nur in Wechselwirkung erreicht werden mit der Schule bzw. dem Bildungswesen, wie auch der Gesellschaft und den (gesamt-)politischen Verhältnissen generell.

Was kann und soll nun eine Gedenkstätte tun, um antifaschistische und antiautoritäre Entwicklungen zu unterstützen?

⁴ Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, S. 674.

⁵ Ebenda, S. 677.

⁶ Ebenda, S. 679.

⁷ Ebenda, S. 687.

⁸ Vgl. Waltraud Schreiber, *Geschichtsdidaktik und Geschichtspädagogik*, in: *Gedenkstätten Rundbrief*, Nr. 122, Dezember 2004, S. 25–34, hier 29.

Eine reine Wissensvermittlung reicht hier nicht aus. Lernen wird dann gefördert, so David Merrill, wenn

- „1. der Lernende veranlasst und unterstützt wird, sich mit der Lösung authentischer (möglichst persönlich bedeutsamer) Probleme zu befassen,
2. das bestehende Wissen als Basis für den Erwerb neuen Wissens aktiviert wird,
3. dem Lernenden demonstriert wird, was gelernt werden soll, anstatt nur über das zu informieren, was gelernt werden soll,
4. das neue Wissen von dem Lernenden aktiv angewendet wird,
5. das neue Wissen in das bereits bestehende Wissen zur Bewältigung persönlich relevanter Anforderungssituationen integriert wird.“⁹

Lernen in der Gedenkstätte

Daraus wird schnell ersichtlich, dass ein noch so gut gemeinter Frontalvortrag zu historischen Zahlen und Fakten nicht zielführend sein kann und dass Erfahrungslernen, „learning by doing“, jeglichen anderen Vermittlungsformen vorzuziehen ist. Es zeigt sich ebenfalls, dass Lernen ein individueller Prozess ist, denn die Lösung authentischer Probleme, bestehendes Wissen, persönlich relevante Anforderungssituationen, kurzum: die Sozialisation und die Lebensrealität sind von Person zu Person verschieden. Faktoren wie Alter, Geschlecht, soziale und regionale Herkunft¹⁰, Vorwissen und Bildungsstand müssen mitbedacht werden. Auch die (Lern-)Erwartungen der BesucherInnen sollten berücksichtigt und miteinbezogen werden, was allzu oft vergessen wird und diese somit zum Objekt degradiert. Das bedeutet auch, dass je nach Gruppe bzw. Unterschiedlichkeit dieser (und weiterer) Faktoren andere Vermittlungstechniken angewandt werden sollten. Selbst wenn die

⁹ Werner Nickolai / Micha Brumlik, *Erinnern, Lernen, Gedenken. Perspektiven der Gedenkstättenpädagogik*, Freiburg 2007, S. 105.

¹⁰ Allerdings sollte nicht versucht werden, Identifikationsmöglichkeiten durch Betonung der nationalen Herkunft zu erreichen, was allerdings häufig vorkommt. Dies ist nicht zuletzt deshalb zu vermeiden, weil ein Denken in nationalen Kategorien und Nationalismen wesentliche Gründe waren und sind für das Erstarken von Ideologien wie jener des Nationalsozialismus. Vgl. Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, S. 689.

Möglichkeiten oder der Wille für ein- oder mehrtägige Projekte nicht vorhanden sind, gibt es Alternativen zu einer (Frontal-)Führung.

Zur Einschätzung der Gruppe, deren Bedürfnissen, des Wissens- und Bewusstseinsstandes, wie auch zur Feststellung ihrer Erwartungen und Vorstellungen, versuchen wir stets zu Beginn der Begleitung einen Dialog mit den BesucherInnen herzustellen, um der Individualität jeglichen Lernens gerecht werden zu können. Das „Aufgreifen der unterschiedlichen Lernkontexte gelingt nur in der Interaktion [...] mit der Gruppe“.¹¹

Viele SchülerInnen äußern gar keine Erwartungen, was nahelegt, dass sie – sich der schulischen Autorität beugend – den Gedenkstättenbesuch unhinterfragt „mitmachen“. Das Ansprechen dessen führt dann dazu, dass sich viele BesucherInnen erstmals (bewusst) darüber Gedanken machen. Außerdem eröffnet es eine offene und damit annähernd hierarchiefreie Gesprächsatmosphäre und ermöglicht und betont somit eine „[Hin-]Wendung zum Subjekt“¹² als eine nicht nur für historisch-politisches Lernen wichtige Voraussetzung.

Erfahrungslernen bedeutet auch, dass das zu Lernende zum Prinzip erhoben wird. Ein „Lernen“ von Kritikfähigkeit kann nicht „von oben“ (von der Pädagogin oder dem Pädagogen) aufoktroiiert erfolgen, sondern nur durch einen Vollzug von (herrschafts-)kritischem Denken. Dies entspricht beispielsweise der in Großbritannien gebräuchlichen Unterscheidung zwischen „education about citizenship“ und „education through citizenship“ oder auch Politischer Bildung als Unterrichtsfach gegenüber Politischer Bildung als Unterrichtsprinzip.¹³ Eine solche Auseinandersetzung kann nur stattfinden, wenn sie möglichst frei von Hierarchien ist, genügend Raum für selbstgesteuertes Lernen vorhanden ist, ein Sachverhalt durch Exploration und Beobachtung erkundet werden kann und die Lernenden aktiv und selbstgesteuert im Lernprozess handeln können.¹⁴ GedenkstättenpädagogInnen, mit denen ein offener Meinungs austausch möglich ist, werden so zu Beglei-

¹¹ Annette Eberle, Pädagogik als Projekt, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 122, Dezember 2004, S. 13–24, hier 18.

¹² Adorno, Erziehung nach Auschwitz, S. 676.

¹³ Vgl. Peter Henkenborg, Demokratie-Lernen – eine Philosophie der Politischen Bildung, in: Peter Filzmaier / Kathrin Hämmerle (Hrsg.), Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 2009, H. 3, Politische Bildung revisited, S. 277–292, hier 288.

¹⁴ Vgl. Nickolai / Brumlik, Erinnern, Lernen, Gedenken, S. 106.

terInnen eines Lernprozesses, den sie durch integrative und aktivierende Vermittlungsformen fördern, wobei die BesucherInnen Einfluss auf den konkreten Ablauf und die besprochenen Themen nehmen (können). Erst wenn der Gedenkstättenpädagoge / die Gedenkstättenpädagogin die Situation nicht „beherrscht“, wird Lernen in diesem Sinne möglich. Dieses Lernen bedeutet dann eine „Erziehung zur Kritik“¹⁵, in der Gedenkstätte heißt das: eine aktive Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, aber auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart.¹⁶ Die Autoren verstehen sich somit als Begleiter der Menschen in der Gedenkstätte, nicht als (ihre) „Führer“, weshalb uns auch der Begriff der „Begleitung“ als angemessen erscheint bzw. wir Vermittlungsformen wählen wollen, die dem damit verbundenen Anspruch gerecht werden können.

Um Lernprozesse weiters zu unterstützen, ist es auch nötig, die affektive Ebene jeden Lernens mit einzubeziehen, wie es z. B. wesentlich ist für Empathie und Gedenken an die Opfer. „Die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus bedarf der Darstellung der historischen Fakten und Hintergründe, aber ohne die affektive Betroffenheit, den emotionalen Zugang wird dieses Wissen oberflächlich bleiben.“¹⁷ Dies kann geschehen z. B. durch den Einsatz von Biographien, die Einfühlen, und dadurch Emotionen, ermöglichen. Lebensgeschichten, vornehmlich von „einfachen“ Menschen, haben auch den wesentlichen Vorteil, dass sie häufig der Lebensrealität der RezipientInnen ähneln, v. a. auch dadurch, dass hier „Geschichte von unten“ vermittelt wird, im Gegensatz zur Herrschaftsgeschichte, die (fort-)geschrieben wird durch „Zahlen, Fakten, Anführer und Feldherren“¹⁸.

Aus unserer Erfahrung zeigt sich tatsächlich, dass die Involviertheit von Gruppen, egal welchen Alters oder Hintergrunds, beim Bearbeiten von Biographien deutlich höher ist als bei primär kognitiven Lernprozessen. Die emotionale Betroffenheit ist hier ein wesentlicher Faktor. Erkenntnisse moderner Hirnforschung bestätigen, was die Psychoanalyse schon lange

¹⁵ Theodor W. Adorno, Aktualität der Erwachsenenbildung, in: Rolf Tiedemann (Hrsg.), Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften 10. Kulturkritik und Gesellschaft 2. Eingriffe, Stichworte, Anhang, Frankfurt/M. 1977, S. 327–331, hier 331.

¹⁶ Vgl. Henkenborg, Demokratie-Lernen, S. 287.

¹⁷ Helga Amesberger / Brigitte Halbmayr, „Schindlers Liste“ macht Schule. Spielfilme als Instrument politischer Bildung an österreichischen Schulen, in: Ilse König / Anton Pelinka (Hrsg.), Studienreihe Konfliktforschung 9, Wien 1995, S. 17.

¹⁸ Ebenda, S. 61.

formuliert hat, nämlich dass „nichts vom Kurzzeitgedächtnis ins Langzeitgedächtnissystem transformiert [wird], was nicht in irgendeiner Form emotional bedeutsam für das sich erinnernde Individuum wäre“.¹⁹ Die Arbeit mit Biographien bringt allerdings noch einen weiteren Vorteil mit sich: Bei den BesucherInnen kann ein Zusammenhang hergestellt werden zwischen dem Verhalten von „Anführern und Feldherren“ – der Geschichte „von oben“ – und dem eigenen Leben. Findet diese „Übersetzung“ nicht statt, kann bei (gesamt-)politischen Ereignissen und Prozessen auch kaum individuelle Handlungsrelevanz festgelegt werden und eine Integration in die eigene Lebensrealität droht zu misslingen. Das Fazit: „Die Zeit des Nationalsozialismus war schlimm“ reicht hier nicht aus. Den BesucherInnen sollte vor Augen geführt werden, wie Entscheidungen von Machhabern das Leben jedes Einzelnen beeinflussen, aber auch das individuelle Verhalten sollte mit Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse hin geprüft werden. Hier Bewusstseinsarbeit zu leisten ist dringend erforderlich, scheint dieses doch bei den meisten BesucherInnen indifferent²⁰, und bedeutet auch einem tendenziell zu engen, weil an Institutionen gebundenen Verständnis von Politik und einem damit einhergehenden Desinteresse auch an historisch-politischer Bildung entgegenzuwirken und den BesucherInnen indirekt die Notwendigkeit von aktiver politischer Partizipation nahezu legen.

Eine Kombination von beidem ist für die Vermittlung wesentlich: Information und Emotion. Die Formel: „Je mehr, desto besser“ trifft hier aber nicht zu, wenn die Lernenden weder unter- noch überfordert werden sollen, um sie weder mit einem Zuviel an Information noch Emotion zu überladen, denn beides behindert die Aufnahmefähigkeit.

Die Notwendigkeiten des Erfahrungslernens und der Förderung kognitiver und emotionaler Lernprozesse legen den Einsatz von aktivierenden und interaktiven Elementen nahe. Hier ist z. B. möglich: das selbstständige Ar-

¹⁹ Klaus Ahlheim, Wissen und Empathie in der historisch-politischen Bildung, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 144, August 2008, S. 4–14.

²⁰ Der Ausdruck „fehlendes Bewusstsein“ ist speziell im Zusammenhang mit historisch-politischen Themen zumeist nicht korrekt, da jeder Mensch in irgendeiner Form damit konfrontiert wird bzw. wurde, eine Auseinandersetzung damit also bereits stattgefunden hat. Die Entscheidung ein differenziertes Nachdenken darüber zu unterbinden mit Begründungen wie „das geht mich nichts an“, „ist mir egal“ o. Ä. setzt ebenfalls bereits ein Bewusstsein dafür voraus – jedoch ein indifferentes. Vgl. Schreiber, Geschichtsdidaktik und Geschichtspädagogik, S. 25.

beiten mit (Opfer-)Biographien anhand von (faksimilierten) Dokumenten²¹ (dies entspricht auch einem Bedürfnis nach „Authentizität“) oder auch mit Aufnahmen, welche im Zuge der Oral-History-Projekte gemacht worden sind, das Formulieren von Fragen der BesucherInnen vor der Begleitung, die dann etwa auf einem Plakat festgehalten werden können²², das Arbeiten mit Kleingruppen anhand der Ausstellung etc. Mithilfe all dieser Methoden kann auch (besser) auf die verschiedenen Lerntypen (visuell, auditiv, haptisch, verbal, kommunikativ) Rücksicht genommen werden.²³ Die reine Faktenvermittlung tritt hier zurück gegenüber einer aktiven Auseinandersetzung mit historisch-politischen Themen und einer Kompetenzerweiterung in Bezug auf den Wissenserwerb.

Bei diesen Methoden muss, noch mehr als bei „regulären“ Führungen, genügend Raum für Fragen und deren gemeinsame Erarbeitung gegeben werden. Zeit ist hierbei ein wesentlicher Faktor, doch müssen auch die nötigen Mittel und Arbeitsmaterialien zur Verfügung stehen, wie es auch ein pädagogisches Konzept und Erfahrung im Umgang mit Gruppen verlangt.

„Warum macht ihr nicht einfach?“

Läge es nur an einer oder zwei pädagogischen Maßnahmen (z. B. ein einfaches Worksheet), stünde der sofortigen Umsetzung nichts im Wege. Doch für (sinnvolle) historisch-politische Bildung müssen Rahmenbedingungen auf mehreren Ebenen geschaffen sein, da ansonsten sogar scheinbar einfach zu realisierende Methoden nicht bzw. kaum durchführbar sind. Wir unterscheiden hier zwischen jenen Voraussetzungen, die vornehmlich die Gedenkstätte schaffen kann und die direkt für die AusstellungsbegleiterInnen zum Tragen kommen, und solchen, die der Schulunterricht erfüllen sollte. Schließlich sind dafür wesentlich auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen notwendig.²⁴

²¹ Siehe dazu z. B.: Peter Sandner, Arbeit mit Dokumenten, in: Methoden der Gedenkstättenpädagogik. Ein Tagungsband der Gedenkstätte Hadamar, Kassel 1994, S. 83–87.

²² Vgl. Nickolai / Brumlik, Erinnern, Lernen, Gedenken, S. 23.

²³ Vgl. Heike Kuhls, Erinnern lernen? Pädagogische Arbeit in Gedenkstätten, Münster 1996.

²⁴ Diese Trennung ist analytisch und sollte nicht über die vielfältigen Verflechtungen und Abhängigkeiten dieser Akteure untereinander hinwegtäuschen.



Einblicke in die permanente Ausstellung des DÖW im Alten Wiener Rathaus.

Fotos: Pez Hejduk, Wien

AusstellungsbegleiterInnen und Gedenkstätten

Der für diese Tätigkeit notwendige Grad an Professionalisierung²⁵ kann nur durch bestimmte strukturelle und ökonomische Voraussetzungen geschaffen werden, was sonst nicht nur angesichts der Wichtigkeit des Themas fahrlässig wäre. Die Anwendung dieser und weiterer Methoden zur historisch-politischen Arbeit setzt hohe Anforderungen an die AusstellungsbegleiterInnen. Eine ernsthaft betriebene Tätigkeit in der Gedenkstättenpädagogik kann sich nicht auf ein frontales Wiedergeben von Literatur beschränken, sondern bedarf ebenso einer intensiven Auseinandersetzung mit Pädagogik und Didaktik. Die AusstellungsbegleiterInnen sollten in der Lage sein, flexibel ihr Konzept der Gruppe anzupassen (im Idealfall stehen verschiedene Medien und ein Handapparat an unterschiedlichen Methoden zur Verfügung), deren tatsächliche Bedürfnisse und Dispositionen häufig erst im Laufe der Begleitung deutlich werden. Den BesucherInnen sollte klar werden – was bei interaktiven Methoden auch gar nicht anders möglich ist –, dass hier kein fixer Text monologartig „abgespult“ wird, sondern sie als Subjekte wahrgenommen werden und ein Dialog möglich ist und erhofft wird. Das Erarbeiten von Vermittlungstechniken kann dabei niemals als abgeschlossen angesehen werden, sondern bedarf einer stetigen (Weiter-)Entwicklung und einer permanenten Selbstreflexion. Jeder Begleiter resp. jede Begleiterin muss zudem einen persönlichen Weg finden, mit der hohen emotionalen Belastung umzugehen, die eine dauerhafte Beschäftigung mit Verfolgung, Tod und Massenmord mit sich bringt. Dabei hat der oder die Ausstellungsbegleitende insofern eine Sonderstellung, die diese Auseinandersetzung zusätzlich erschwert, als dass sein resp. ihr Verhalten auf die Gruppe rückwirkt. Ein emotionsloses Darlegen von Fakten (evtl. weil man schon abgestumpft ist) wirkt genauso kontraproduktiv wie pathetische Ansprachen und ein Zuviel an Emotionen. Die GedenkstättenpädagogInnen sollten ihr Verhalten auch mit dem Bewusstsein dieser Wirkung auf die nicht nur jugendlichen BesucherInnen ausrichten.

„Die persönliche Ausstrahlung des Gedenkstättenpädagogen, seine Authentizität, seine Vertrauenswürdigkeit, seine Überzeugungskraft und sein Engagement haben erheblichen Einfluss auf die Intensität

²⁵ Weshalb es auch zumeist nicht zielführend ist, Führungen von (nicht ausreichend qualifizierten) externen Veranstaltern durchführen zu lassen, die häufig auch ein primär ökonomisches Interesse daran haben, Menschen in die Gedenkstätte zu bringen.

und Nachhaltigkeit des pädagogischen Prozesses, die individuelle Verarbeitung, die Reflexionstiefe in der Gruppe und bei der Herausbildung eigener Positionen, Haltungen und Handlungsbereitschaft der Projektteilnehmer [...] [Er] wird häufig als ‚Sachwalter der Geschichte‘ angesehen, dem die [TeilnehmerInnen] im Ringen um die eigene Position vertrauen und von dem sie ebensolches Vertrauen und Verlässlichkeit erwarten.²⁶

Den Ansprüchen und Notwendigkeiten auf der einen Seite verpflichtet, finden sich GedenkstättenpädagogInnen andererseits oft genug in prekären Anstellungsverhältnissen, bis hin zur Tätigkeit als „Ehrenamtlicher“ in der Freizeit.²⁷

Die einzelnen Gedenkstätten müssen hier dazu beitragen, einerseits die Voraussetzungen für die GedenkstättenpädagogInnen zu schaffen und der Vermittlung eine angemessene Bedeutung beizumessen, andererseits auch Vermittlungskonzepte in Übereinstimmung mit den Ausstellungen zu schaffen, wie auch ausreichend Infrastruktur (Räumlichkeiten, Overhead-Projektoren, Flipcharts, Pinwände, Unterrichtsmaterialien²⁸ etc.) für die Vermittlung bereitzustellen.

Für dieses Problem können nicht ausschließlich die Gedenkstätten selbst verantwortlich gemacht werden, sind sie doch ein Teil der Gesellschaft insgesamt, so dass diese Verhältnisse uns symptomatisch erscheinen für Österreich und seine Strategien, mit der Vergangenheit umzugehen.

Schule, Erziehung und Gedenkstätten

Weder kann die Arbeit der GedenkstättenpädagogInnen vor Ort isoliert von den Rahmenbedingungen betrachtet werden noch das Bildungssystem als solches, dem die meisten BesucherInnen von Gedenkstätten „entstammen“ (z. B. Schulen). Sowohl (Gedenkstätten-)PädagogInnen als auch Gedenkstätten und Bildungswesen bedingen einander und sind allesamt einge-

²⁶ Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus, S. 11.

²⁷ Derzeit sind fünf Ausstellungsbegleiter im DÖW geringfügig angestellt, sie decken das Gros an Führungen ab.

²⁸ Siehe dazu z. B.: Peter Sandner, Informations- und Arbeitsmaterialien für den Unterricht zum Thema „Euthanasie“-Verbrechen im Nationalsozialismus, Kassel 2005.

bettet in das gesellschaftliche Umfeld, wobei jeder einzelne dieser Akteure bestimmte (Handlungs-)Möglichkeiten innehat. So möchten wir nun auf die Wechselwirkungen zwischen Gedenkstättenarbeit und dem Bildungswesen eingehen, da dieses die Vermittlung mit SchülerInnen wesentlich beeinflusst.

Auch im Schulunterricht soll eine „Erziehung zur Kritik“ erfolgen, das Bildungswesen ist für historisch-politische Bildungsarbeit unverzichtbar, die Schule – neben der Familie als Rollenmodell, FreundInnen und den Massenmedien²⁹ – einer der Haupteinflussfaktoren für die politische Bildung von Jugendlichen.³⁰ Somit sollte die Primärfrage im Bildungswesen sein, wie der (Schul-)Unterricht gestaltet sein muss, damit die oben formulierten gesellschaftlichen Ziele, die sich aus der Erfahrung des Nationalsozialismus ableiten (sollten), gefördert werden können. Der Regelunterricht ist allerdings, bedingt durch autoritäre Strukturen, Mängel bei der LehrerInnen-Ausbildung bzgl. Politischer Bildung³¹, aber auch begrenzter (finanzieller) Mittel, häufig ein Hohn auf jegliche „Erziehung zur Kritik“.

Die Gedenkstätte bzw. der Gedenkstätten-Besuch kann sich von der Schulstruktur nicht zur Gänze abgrenzen. Auch in Gedenkstätten, die sich als offene Lernorte definieren und nicht den Zwängen der Schulorganisation unterworfen sind, keine Stundeneinteilung aufweisen und keine Hierarchisierung wie ein Lehrer-Schüler-Verhältnis umsetzen wollen, sind die SchülerInnen geprägt von den Verhältnissen in den (jeweiligen) Schulen.³² Hier fragt Haug zu Recht, wie außerschulisch ein Gedenkstätten-Besuch sein kann, der im Rahmen des Schulunterrichts, zumeist unfreiwillig und unter Beaufsichtigung der Lehrkräfte stattfindet.³³ „Da auch der Unterricht außerhalb der Schule nicht von schulischen Norm- und Autoritätsstrukturen befreit ist, bleibt die Exkursion eine schulische Sozialform fachspezifischen Inhalts.“³⁴ Das Mitbedenken der schulischen Strukturen, im Rahmen dessen

²⁹ Vgl. Steve Schwarzer / Eva Zeglovits, Wissensvermittlung, politische Erfahrung und politisches Bewusstsein als Aspekte politischer Bildung sowie deren Bedeutung für politische Partizipation, in: Filzmaier / Hämmerle (Hrsg.), Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft (ÖZP), 2009, H. 3, Politische Bildung revisited, S. 325–340, hier 327.

³⁰ Vgl. Peter Filzmaier / Cornelia Klepp, Mehr als Wählen mit 16: Empirische Befunde zum Thema Jugend und Politische Bildung, in: ÖZP, 2009, H. 3, S. 341–355, hier 347.

³¹ Ebenda, S. 347.

³² Vgl. Kuhls, *Erinnern lernen?*

³³ Vgl. Haug, *Gedenkstättenpädagogik*, S. 260.

³⁴ Ebenda.

die meisten Gedenkstätten-Besuche stattfinden und von denen sie geprägt sind, ist somit auch für pädagogische Konzepte von Bedeutung.

Neben diesen Voraussetzungen für den Gedenkstätten-Besuch, an denen einzelne Lehrende kaum etwas ändern können, gibt es sehr wohl Faktoren, die in individueller Verantwortlichkeit liegen: Das Einplanen von ausreichend Zeit ist wesentlich für einen Gedenkstätten-Besuch, kontraproduktiv ist, diesen als Exkursion mit Ausflugcharakter am Ende des Schuljahres durchzuführen. Ebenso sind adäquate Vor- und Nachbereitungen³⁵ von Bedeutung, nicht zuletzt deshalb, um den SchülerInnen durch eine vom Regelunterricht isolierte „Exkursion“ nicht die „Überflüssigkeit“ dieser Vermittlung nahelegen. Es stellt sich somit auch die Frage nach dem Umgang der Ausstellungsbegleitenden mit den Lehrenden.

Die Verhaltensweisen derselben sind erwartungsgemäß sehr unterschiedlich, doch tendieren die meisten LehrerInnen dazu, ihre Autorität auch innerhalb der Begleitung durch die Gedenkstätte demonstrieren zu wollen. Im schlimmsten Fall werden moralische Ansprüche nach „korrektem“ Verhalten formuliert und somit das individuelle Verarbeiten zensiert.³⁶ Das Verweisen auf Beurteilungen bzw. einen Notendruck stellt ebenfalls eine Form der (Ausübung von) Autorität dar. Genau solche Verhaltensmuster behindern allerdings eine tiefere Auseinandersetzung mit der Thematik mehr, als sie sie fördern, denn das Ziel für die SchülerInnen ist dann klar: den Kriterien der Beurteilung zu entsprechen, also genau das Gegenteil von Selbstreflexion und Kritikfähigkeit. Tatsächlich sind die Ankündigung bzw. Drohung der Vergabe von „Mitarbeits-Plus“ bzw. „-Minus“ bei entsprechendem Verhalten keine Seltenheit, oft auch mit den bzw. trotz der besten Absichten. Auch kommt es nicht selten vor, dass LehrerInnen, ähnlich wie im eingangs erwähnten Beispiel, sich auch innerhalb der Begleitung nicht zurückhalten wollen oder können und manchmal sogar ihre Autorität gegenüber dem resp. der Ausstellungsbegleitenden durchzusetzen versuchen. Auch die LehrerInnen selbst können sich offenbar teilweise nur schwer vom schulischen Rahmen lösen. Wichtig ist es hier, noch vor Beginn der Begleitung eine klare Rollenaufteilung festzulegen.

Darüber hinaus lässt sich die starke Tendenz festmachen, dass LehrerInnen befürchten, von ihren SchülerInnen blamiert zu werden, wenn sich die-

³⁵ Vgl. Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus, S. 16.

³⁶ Vgl. Kuhls, Erinnern lernen?, S. 45.

se nicht aktiv genug einbringen oder zu wenig Fakten-Wissen aufweisen bzw. dieses nicht zeigen (wollen). Dies führt sogar so weit, dass als „problematisch“ empfundene Gruppen („Leistungsschwache“, Berufsschulen, Gruppen mit rechtsgerichteten Jugendlichen etc.) der Gedenkstätten-Besuch vorzuziehen wird. Diese soziale Selektion des Gedenkens ist aber nicht nur durch das Verhalten der – häufig sehr engagierten – LehrerInnen verursacht, sondern hängt auch vom adäquaten Angebot der Gedenkstätten ab. 1,5-stündige Frontalvorträge sind fehl am Platz, spezielle Angebote erforderlich. Dass dies wiederum mit dem Bildungswesen insgesamt, wie auch mit dem gesellschaftlichen Umgang mit Gedenkstätten (und den Mitteln, denen diesen daher zur Verfügung gestellt wird), zusammenhängt, sei an dieser Stelle einmal mehr erwähnt.

Kontraproduktiv ist auch die Vorgangsweise, wenn LehrerInnen eine Exkursion in eine Gedenkstätte organisieren (im schlimmsten Fall im Rahmen eines Wandertags o. Ä.), um die in der Gedenkstätte abgedeckten Themengebiete im Unterricht nicht behandeln zu müssen. Diese und ähnliche Praktiken erinnern an die schon in der unmittelbaren Nachkriegszeit verbreitete Annahme, es würde ausreichen, mithilfe von Monumenten vor den Gefahren des Faschismus zu warnen. Dies kann bedeuten, dass dem Impuls des Holocaust zu gedenken auch zugleich der Wunsch innewohnt, ihn damit vergessen, „abhaken“ zu können.³⁷ Damit soll nicht darüber hinweggetäuscht werden, dass der Grund jeglicher schulischer Gedenkstätten-Besuche im Defizit des Schulunterrichts an sich liegt, die Geschichte des Nationalsozialismus angemessen und ausreichend vermitteln zu können. Es ist die Paradoxie das „Nichtunterrichtbare zu unterrichten“³⁸, mit der die LehrerInnen

³⁷ Später erkannte man, dass Monumente nicht die Verkörperung der Erinnerung selbst sein können und aktive Erinnerungsarbeit nicht ersetzen können. James E. Young beruft sich auf Nietzsche, wenn er schreibt, dass Monumente, als Versuch, die Geschichte zu versteinern, niemals modern sein könnten und somit auch alles Lebendige unter sich begraben würden. Vielmehr dienen Monumente dazu, so Young, die Eitelkeiten und Anmaßungen der Mächtigen in sie einzugravieren. Monumente haben den Zweck, im öffentlichen Raum eine gemeinsame Erinnerung zu suggerieren, wo eigentlich aufgrund der Uneinheitlichkeit der Bevölkerung in Wertvorstellung und Idealen gar keine sein kann. Young folgert somit, dass nicht Monumente in ihrer erstarrten äußeren Form, sondern Erinnerung(sarbeit) selbst im Mittelpunkt des Interesses stehen müsste, wobei diese Erinnerung, wie bereits ausgeführt, von der Gegenwart nicht getrennt werden sollte und auch nicht kann. Vgl. James E. Young, Die Textur der Erinnerung, in: James E. Young, Gedenkstätten des Holocaust, Wien 1997, S. 27–46.

³⁸ Haug, Gedenkstättenpädagogik, S. 256.

hier konfrontiert sind. Dieses Unmögliche erwarten LehrerInnen wiederum teilweise von der Gedenkstätte, nämlich dass die SchülerInnen dort Geschichte „hautnah“ erfahren könnten. Übersehen wird dabei, dass in Gedenkstätten Wissen ebenfalls „nur“ vermittelt werden kann. Ein „Nacherleben“ des Geschehenen wäre pädagogisch nicht nur fragwürdig, sondern ist schlichtweg unmöglich.

Verbindliche Regeln, die bereits im Vorfeld (etwa am Telefon oder via Internet) mit den LehrerInnen abgeklärt werden, können hier die Situation verbessern, wie uns auch sonst eine Kontaktaufnahme mit den BetreuerInnen vor der Begleitung wünschenswert und wichtig erscheint. Dies beginnt bei organisatorischen Fragen bis hin zu Vorab-Informationen über die Gruppe u. Ä. und ermöglicht eine optimale Zusammenarbeit zwischen AusstellungsbegleiterIn und LehrerIn bzw. BetreuerIn.

Die Gedenkstätte sollte als „außerschulischer Lernort“ angesehen und akzeptiert werden, dessen Inhalt „für die Schule verwendbar ist“.³⁹

Ein Unterricht jedenfalls, der Politische Bildung nicht einmal als Unterrichtsfach, noch weniger aber zum Prinzip erhoben hat, in dessen Rahmen ein Gedenkstätten-Besuch sehr oft mit zu wenig Vorbereitung und Nachbereitung stattfindet, und dies oft genug aufgrund struktureller Probleme, ist für (historisch-)politische Bildung kaum geeignet. Die Auswirkungen der zu geringen Mittel der Gedenkstätten und der GedenkstättenpädagogInnen, in die bzw. zu denen die SchülerInnen oft nur ein Mal in ihrer Schullaufbahn gebracht werden, zeigen sich auch in Form von standardisierten Frontalvorträgen, die mit den üblichen schulischen Frontalvorträgen vergleichbar sind und oft genug mit 1945, „der Stunde Null“, enden. Wenn Erinnerung, so schreibt James Young weiters, allerdings als von der Gegenwart getrennt und konsequenzlos dargestellt wird, trägt sie den Keim des Vergessens bereits in sich.⁴⁰ Unter derartigen Bedingungen rückt „das Gedenken als Versuch, die Menschenwürde der Opfer zumindest symbolisch wiederherzustellen“⁴¹, wie auch Lehren im Rahmen von historisch-politischer Bildung zu ziehen und zu vermitteln, häufig in den Hintergrund oder wird gänzlich verunmöglicht durch eine Unterordnung des Gedenkstättenbesuchs z. B. unter eine Schulstruktur.

³⁹ Ulrike Schneider, Gedenkstättenpädagogik in Deutschland – Ergebnisse einer Umfrage, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 132, August 2006, S. 21–30, hier 26.

⁴⁰ Vgl. Young, Die Textur der Erinnerung, S. 27–46.

⁴¹ Haug, Gedenkstättenpädagogik, S. 262.

So gestalteter Unterricht und derartig gestaltete Gedenkstättenbesuche laufen Gefahr zur Alibihandlung zu verkommen und zur Rechtfertigung zu werden für so manche Lehrenden, aber auch PolitikerInnen, gipfelnd beispielsweise in der nach den Vorfällen mit Jugendlichen in Ebensee und Auschwitz und den neonazistischen Schmierereien in Mauthausen gestellten Forderung, dass jeder Schüler und jede Schülerin (im Rahmen des Unterrichts) einmal in eine Gedenkstätte kommen solle, unbedacht des „Wie“. Der Gedenkstätten-Besuch läuft so Gefahr, seinen eigentlichen Effekt zu verfehlen und im schlimmsten Fall Übersättigung und Abwehrhaltungen der SchülerInnen bzw. BesucherInnen hervorzurufen.

Alternativen: Die Projektmethode und erweiterte Angebote

Spezielle Projektangebote sind eine wichtige Alternative zur „regulären“ Begleitung. Dabei geht es, nach dem Pädagogen und theoretischen Begründer der Projektmethode John Dewey, um „die tätige Auseinandersetzung mit dem Gegenstand über einen längeren Zeitraum hinweg, einem Gegenstand, der von bleibendem Interesse für den Schüler und die Gesellschaft ist, der über sich hinausweist und weitgehende Probleme aufzeigt, mit dem Ziel, Erfahrungsprozesse bei den Schülern zu initiieren“.⁴² Am Beginn von Projekten steht ebenfalls, wie auch bei Begleitungen, ein Erfragen und Herausfinden von Vorwissen, Einstellungen und Interesse, um die BesucherInnen „dort abholen zu können, wo sie stehen“.⁴³ Ebenso sollte ein verbindlicher Kommunikationsrahmen geschaffen werden, der eine gleichberechtigte und hierarchiefreie, symmetrische Kommunikation und dadurch eine Beteiligung und Mitbestimmung aller ermöglicht (sichergestellt durch Methoden wie Plenum, Blitzlicht⁴⁴, Reflexionsrunden etc.). Innerhalb dieses Prozesses muss zudem die individuelle und kollektive Verarbeitung der Eindrücke, Erfahrungen, Gedanken und Gefühle möglich sein. Auch wenn die TeilnehmerInnen denselben Prozess durchlaufen, wird dieser von ihnen unterschiedlich erfahren, verarbeitet, gefühlt, in unterschiedlicher Intensität erlebt. Deshalb sollte auf eine Benotung des Arbeitsergebnisses bzw. den Versuch der Standardisierung individueller Prozesse (seitens der LehrerInnen) in jedem Fall verzichtet wer-

⁴² Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus, S. 8.

⁴³ Schneider, Gedenkstättenpädagogik in Deutschland, S. 27.

⁴⁴ Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer äußert sich reihum kurz zu einer gestellten Frage.

den. Im Idealfall können die TeilnehmerInnen des Projekts in der Folge in lokale oder regionale Entwicklungen intervenierend einwirken.⁴⁵

Projekte ermöglichen es allein schon aufgrund des größeren Zeitbudgets, sich intensiver und individueller mit einem Themenkomplex auseinanderzusetzen, und haben damit gegenüber der „Minimalvariante“ einer Führung große Vorteile. Das Arbeiten mit Biographien und verschiedenen Medien könnte in einem derartigen Rahmen intensiviert werden (etwa in Form des „Perspektivischen Schreibens“⁴⁶), wie auch spezielle Module angeboten werden können zu Themenfeldern, die sonst Gefahr laufen, viel zu kurz zu kommen (Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Rechtsextremismus etc.).⁴⁷ Zusätzlich dazu können durch spezielle Projekte auch Gruppen in der Gedenkstätte an historisch-politischer Bildung teilhaben, für die sonst reguläre Angebote ungeeignet wären, wie z. B.: körperlich und geistig behinderte Menschen (wie es thematisch z. B. in der Gedenkstätte Steinhof passend wäre)⁴⁸, Kinder⁴⁹ (so existieren beispielsweise in der Gedenkstätte Hartheim Angebote für Kinder ab 6 Jahren⁵⁰), ebenso im Jüdischen Museum

⁴⁵ Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus, S. 8.

⁴⁶ Das „Perspektivische Schreiben“ ist eine Methode der multiperspektivischen Analyse, die aus der Auseinandersetzung mit (rassistischer) Diskriminierung im Alltag in den USA stammt. Es ist ein Versuch, historisches Lernen mit sozialem Lernen und Menschenrechtserziehung zu verbinden. Hierbei bekommen die TeilnehmerInnen biographische Bruchstücke von (verfremdeten) Personen aus der NS-Zeit. Es werden dann 3–4 Handlungsmöglichkeiten dieser Personen erläutert. Nun sollen die TeilnehmerInnen z. B. in Tagebuch- oder Briefform die (fiktive) Biographie fortsetzen. Damit sollen vereinfachte Schemata v. a. im Bereich der MittäterInnen und ZuschauerInnen hinterfragt, sowie Zwangslagen, aber auch Handlungsspielräume erkannt werden. Vgl. Heidi Behrens / Jakobs Hildegard / Norbert Reichling / Astrid Wolters, Die Blickrichtung wechseln. „Perspektivisches Schreiben“ im Kontext der Gedenkstättenarbeit, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 130, April 2006, S. 3–14.

⁴⁷ Ein Beispiel dafür ist das Angebot der Gedenkstätte Ebensee: www.memorial-ebensee.at/de/index.php?option=com_content&view=article&id=56&Itemid=54, 10. 12. 2009.

⁴⁸ Siehe hierzu etwa: Uta George / Stephan Göthling (Hrsg.), Was geschah in Hadamar in der Nazizeit? Ein Katalog in leichter Sprache, Kassel 2005.

⁴⁹ Siehe hierzu etwa: Regine Gabriel, Kinder als Besucherinnen und Besucher in der Gedenkstätte Hadamar. Ein Informations- und Materialheft, Hadamar 2002; Regine Gabriel, Vom Tatort zur Gedenkstätte – Eine Entwicklungsgeschichte. Pfingstprojekt 2004. Kinder leben und lernen in der Gedenkstätte Hadamar, Hadamar 2004.

⁵⁰ Beispiele von pädagogischen Angeboten österreichischer Gedenkstätten via Homepage: Gedenkstätte Ebensee www.memorial-ebensee.at/de/ unter „Pädagogik“; Schloss Hartheim: www.schloss-hartheim.at unter „Pädagogische Angebote und Projekte“.



Einblicke in die permanente Ausstellung des DÖW im Alten Wiener Rathaus.

Fotos: Pez Hejduk, Wien

Hohenems⁵¹), rechtsgerichtete Jugendliche (innerhalb eines Klassenverbands), verurteilte GewalttäterInnen oder „Lernschwache“. Darüber hinaus sollten Berufsschulen stärker eingebunden werden und könnten mit Spezialangeboten für Lehrlinge unterschiedlicher Berufsausbildung motiviert werden.⁵²

Hierbei können Methoden zum Einsatz kommen, für die sonst schlichtweg die Zeit fehlt. So können in einer kreativen Auseinandersetzung Produkte stofflicher Natur geschaffen werden, wie etwa das Bearbeiten von (Gedenk-)Steinen, Dokumentationen oder auch (Mithilfe bei) Restaurationsarbeiten⁵³, oder auch nicht-stofflicher Natur, wie Theateraufführungen⁵⁴, Lesungen etc. Jedoch ist das Produkt nur bedingt das eigentliche Ziel. Es geht viel mehr um den Schaffensprozess selbst, in dem „soziales Lernen innerhalb des Projekts“ stattfindet, es geht um das selbstständige Denken und kooperative Handeln. „Das Lernen soll demnach aktiv, gegenwartsbezogen und handlungsorientiert sein.“⁵⁵ So wird die Persönlichkeitsentwicklung jedes Einzelnen gefördert und zielt auf ein „...verändertes Handeln im gegenwärtigen gesellschaftlichen Umfeld“⁵⁶ ab.

Darüber hinaus sollten die Angebote auch dahingehend erweitert werden, dass auch Menschen, die ihre Ausbildung abgeschlossen haben, in diesem Rahmen historisch-politische Bildung erfahren können. Ein lebenslanger Lernprozess ist nicht mit dem Schulalter beendet. Um politische Bildung also verstärkt auch außerhalb der Schule anzubieten, wären beispielsweise berufsgruppenspezifische Seminare denkbar, ähnlich wie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen speziell für MultiplikatorInnen und LehrerInnen (wie

⁵¹ Vgl. www.jm-hohenems.at/index.php?id=4020&lang=0, 10. 12. 2009.

⁵² Interessant wären auch (Sonder-)Begleitungen und Projekte für in Ausbildung befindliche MedizinerInnen, die die Gedenkstätte Steinhof viel zu wenig nutzen.

⁵³ So haben beispielsweise Auszubildende bei VW im Rahmen eines deutsch-polnischen Austauschprogramms an Erhaltungsarbeiten in der Gedenkstätte Auschwitz mitgewirkt. Wobei in diesem konkreten Projekt, auch das soll hier angemerkt werden, offenkundig ökonomische Kriterien (Berufsausbildung) an erster Stelle standen. Vgl. Dirko Thomsen, Erfahrungen und pädagogische Überlegungen zur Gedenkstättenarbeit mit Auszubildenden, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 88, April 1999, S. 25–31.

⁵⁴ Siehe hierzu auch: Regine Gabriel, Theaterspielen in der Gedenkstätte. Zum Umgang mit theaterpädagogischen und gestalterischen Methoden in der Gedenkstätte Hadamar, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 137, Juni 2006, S. 27–36.

⁵⁵ Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus, S. 9.

⁵⁶ Ebenda.

sie speziell für den Bereich Rechtsextremismus auch vom DÖW angeboten werden), ebenso wie eine Kooperation mit Arbeiter- und Wirtschaftskammer, der Gewerkschaft, BetriebsrätInnen etc., aber auch öffentliche Begleitungen.⁵⁷

Sinnvoll sind auch Projekte außerhalb der Gedenkstätte, wie eine Spurensuche im Lebensbereich der BesucherInnen, historische Stadtführer⁵⁸, spezielle regionalgeschichtliche Begleitungen zu historischen Orten, in Wien z. B. zur – vom DÖW betreuten – Gedenkstätte an der Stelle des ehemaligen Gestapo-Hauptquartiers in der Saltzorgasse oder zum Gedenkraum (ehemalige Hinrichtungsstätte) im Oberlandesgericht Wien-Josefstadt, der Hinrichtungsstätte der Wehrmacht im Donaupark oder zu den 1938 zerstörten Synagogen.⁵⁹

Perspektivenwechsel: Gedenkstätte und Gender

Wie oben bereits ausgeführt, ist es für den Lernprozess wichtig, dass neues Wissen in die individuelle Lebensrealität integriert werden kann, d. h. dass dieses Praxisbezug für ebendiese aufweist und in bereits bestehendes Wissen zur Bewältigung persönlich relevanter Anforderungssituationen integriert werden kann.⁶⁰ Dieses Wissen ist sehr häufig sozial konstruiert und spiegelt die sozialen Realitäten wider, die zumeist unbewusst mitgedacht werden. So verhält es sich auch mit im Denken der BesucherInnen⁶¹ verankerten Geschlechtermerkmalen.

Die sozialisierten Geschlechterrollen können vor dem Besuch einer Gedenkstätte nicht einfach abgelegt werden, umgekehrt kann die Gedenkstättenpädagogik einen Beitrag dazu leisten, diese bewusst zu machen.

⁵⁷ Solche werden – finanziert von der Stadt Wien – seit 2009 Samstag Nachmittag in der Gedenkstätte Steinhof angeboten und erfreuen sich großen Interesses; allen BesucherInnen steht – ohne vorherige Anmeldepflicht und wie alle Führungen kostenfrei – bei Interesse ein qualifizierter Ausstellungsbegleiter für Fragen und Führung zur Verfügung.

⁵⁸ Vgl. Herbert Exenberger, Antifaschistischer Stadtführer, Wien 1985.

⁵⁹ Vgl. auch: Helmut Kramer, Gedenkstätte für die Opfer der nationalsozialistischen Justiz und Lernort gegen die Tat, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 100, April 2001, S. 50–55.

⁶⁰ Vgl. Pia Frohwein / Leonie Wagner, Geschlechterspezifische Aspekte in der Gedenkstättenpädagogik, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 120, August 2004, S. 14–21.

⁶¹ Auch eine permanente Selbstreflexion der VermittlerInnen ist hierbei nötig.

Männliche wie weibliche Jugendliche verhalten sich in einer Gedenkstätte weitgehend gleich wie im Schulalltag, und ihr Verhalten interagiert nach üblichen Schemata. Dies lässt sich auch in der Begleitung kaum vermeiden.

Es lassen sich keine absoluten und verallgemeinerbaren Unterschiede zwischen Burschen und Mädchen feststellen in der Aufnahme und Auseinandersetzung mit Informationen und Eindrücken über die NS-Geschichte. Tendenziell aber äußern Burschen erfahrungsgemäß häufiger Interesse an technischen Details (Truppenstärke, technische Mechanismen u. Ä.). In der Gedenkstätte Ravensbrück beispielsweise wird deshalb versucht, durch die selbstständige Erarbeitung dieser Details die Vorstellbarkeit und Glaubwürdigkeit zu erhöhen. Hier gibt es z. B. auch besondere Gruppenangebote etwa für (die mehrheitlich männlichen) Auszubildenden der Deutschen Bahn.⁶² Mädchen hingegen zeigen häufig ein stärkeres Interesse am Lageralltag oder an der Situation der Opfer und zeigen eher Emotionen.

Gerade auch hierbei ist es sinnvoll, die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel zu fördern. So kann beispielsweise die Auseinandersetzung mit besonderen Opfergruppen wie den Sex-Zwangsarbeiterinnen in den Konzentrationslagern einerseits eine frauenspezifische Perspektive eröffnen, und zugleich männliche Kollegen zum Perspektivenwechsel anregen, auch mit der Möglichkeit einer weitergehenden Hinterfragung geschlechtsspezifischer Rollenbilder und Verhaltensmuster.⁶³

Die Opferperspektiven

Die meisten Gedenkstätten wurden nach 1945 von Überlebenden selbst begründet bzw. deren Gründung wurde von Überlebenden initiiert. Sie wollten damit der Ermordeten gedenken und der Welt von dem Geschehenen berichten, um eine Wiederholung zu verhindern.

Für den Wechsel in die Opferperspektive ist ein umfassendes und differenziertes Opferbild wesentlich. In einer Studie aus dem Jahre 1995 anlässlich der Vorführung des Filmes „Schindlers Liste“ an österreichischen Schulen wurde eine starke Betonung von oberflächlich „philosemitischen“ Vor-

⁶² Vgl. Karolin Steinke, „Züge nach Ravensbrück“, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 132, August 2006, S. 29–34.

⁶³ Vgl. Insa Eschebach / Katja Jedemann, Sex-Zwangsarbeit in NS-Konzentrationslagern, in: Gedenkstätten Rundbrief, Nr. 136, April 2007, S. 11–16.

urteilen bei den Befragten festgestellt („Juden sind besonders erfolgreich“, „Juden sind besonders [künstlerisch, intellektuell etc.] begabt“, „Juden sind besonders wohlhabend“ etc.).⁶⁴ Gerade letzteres Beispiel verdeutlicht, dass eine unter stabilen ökonomischen Verhältnissen positiv gewertete Aussage spätestens angesichts von Wirtschaftskrisen, Arbeitslosigkeit und anderer sozialer Probleme ins Gegenteil umschlagen kann, in Neid bis hin zu Schuldzuweisung. „Lobreden auf die Juden, welche diese als Gruppe absondern, geben selber dem Antisemitismus allzu viel vor.“⁶⁵ Diese Tendenz beobachten wir auch im Alltag der Begleitungen: eine zwar nicht massive, aber spürbare Zunahme von antisemitischen Aussagen seitens BesucherInnen hinsichtlich des vermeintlichen sozialen Status von Juden. Hier reicht die Spannbreite von Aussagen wie „die Juden waren reicher als die anderen“, die unserer Erfahrung nach häufig anzutreffen sind, bis hin zu seltenen, aber doch vorkommenden direkten Versuchen den Opfern eine (Mit-)Schuld an ihrer Verfolgung zuzuschreiben („die Juden waren aufmüpfig“ u. Ä.).

Es zeigt sich, dass Fremdzweisungen („die Juden“) auch heute noch weitgehend unreflektiert von der NS-Diktion übernommen werden, dass also die Sichtweise auf die Opfer durch die Täter Kontinuitäten aufweist. Durch Fremdzweisungen und Verallgemeinerungen ist der erste Schritt hin zu Ausgrenzung und Diskriminierung bereits getan.

Dies verweist auf ein weiteres Problem, dass sich auch sprachlich äußert, nämlich die Übernahme von Begriffen der NS-Diktion. Dies geschieht auch im Rahmen der historisch-politischen Bildung unserer Erfahrung nach weitgehend unreflektiert (wenn z. B. von „Machtergreifung“, „Reichskristallnacht“, „dem Anschluss“, „Vernichtung“ von Menschen, und eben auch „den Juden“, „den Asozialen“ etc. die Rede ist). Die Erinnerungspolitik, gerade auch in Österreich im Gefolge des Opferstatus und der „kollektiven Amnesie“⁶⁶ der meisten ÖsterreicherInnen, ist an dieser Entwicklung nicht ganz unbeteiligt gewesen.

Ähnliche Kontinuitäten lassen sich beim Anwenden der Verwertungslogik ausmachen. Dies betrifft auch und gerade die Opfer des Nationalsozialis-

⁶⁴ Vgl. Amesberger / Halbmayr, „Schindlers Liste“ macht Schule, S. 67 ff.

⁶⁵ Theodor W. Adorno, Aufarbeitung der Vergangenheit, in: Rolf Tiedemann (Hrsg.), Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften 10. Kulturkritik und Gesellschaft 2. Eingriffe, Stichworte, Anhang, Frankfurt/M. 1977, S. 555–572, hier 570.

⁶⁶ Dan Diner, Der Holocaust in den politischen Kulturen Europas: Erinnerung und Eigentum, in: Klaus-Dietmar Henke (Hrsg.), Auschwitz. Sechs Essays zu Geschehen und Vergegenwärtigung, Dresden 2001, S. 67.

mus. „Es gibt nicht wenige, besonders unter den Gebildeten, die heute noch öffentlich die Tatsache beklagen, daß Deutschland Einstein aus dem Land gejagt hat – ohne zu begreifen, ein wie viel größeres Verbrechen es war, Häschen Cohn von nebenan zu töten, auch wenn er kein Genie war.“⁶⁷

Für die Vermittlung einer Opferperspektive (und damit verbunden einer Perspektive der Geschichte „von unten“) waren und sind ZeitzeugInnen von größter Bedeutung, was jedoch zunehmend schwieriger wird. Diesem bevorstehenden großen, unwiederbringlichen Verlust nicht nur für die Gedenkstätten wird teilweise versucht mittels Video- und Tonaufnahmen von ZeitzeugInnen zu begegnen, „durch individuelle Biografien Geschichte zu vermitteln, die eine Allgemeingültigkeit für alle Opfer hat“.⁶⁸

Dies unterstreicht erneut die Wichtigkeit von Empathie und Empathiefähigkeit, war doch die „Unfähigkeit zur Identifikation“ eine der Vorbedingungen zum Wegschauen, zum Schweigen angesichts der NS-Verbrechen. Erkenntnisfähigkeit braucht eine „sensible Eigen- und Fremdwahrnehmung, Mitgefühl und durchschauendes Wissen“⁶⁹ – *soziales Wissen* also. „Empathie und Mitgefühl sind, sobald man den engsten Bereich intimer und persönlicher Erfahrung verläßt, stets auch eine Angelegenheit des Wissens, der Fakten, der Information. Empathie braucht, um nicht ‚fehlgeleitet‘ oder selbstzerstörend zu werden, das Wissen über Dinge, sie braucht Ordnung in der Flut halbwahrer, falscher Informationen, sie braucht [...] die Fähigkeit, Zusammenhang herzustellen.“⁷⁰

Empathie kann jedoch nicht „erzwungen“, nicht „eingefordert“ werden, Empathiefähigkeit muss in der Persönlichkeitsstruktur entwickelt sein.⁷¹ Wesentlich ist es allerdings, hier die Rahmenbedingungen zu schaffen, um Mitgefühl und Perspektivenwechsel zu fördern anstatt zu fordern. Neben den oben bereits genannten Methoden kann dies beispielsweise auch der Besuch des Friedhofs (oder etwa eines Gedenksteins) sein (wie es in manchen Gedenkstätten möglich ist und getan wird) – als ein abschließendes Ritual, welches auch die Möglichkeit zur Trauer eröffnet. Durch verschiedene Methoden die Möglichkeit zur Empathie zu fördern ist nicht nur angesichts der Wichtigkeit des Gedenkens an die Opfer (und zwar in einer nicht von ihren

⁶⁷ Hannah Arendt, *Eichmann in Jerusalem*, München 1986, S. 230.

⁶⁸ Schneider, *Gedenkstättenpädagogik in Deutschland*, S. 22.

⁶⁹ Ahlheim, *Wissen und Empathie*, S. 9.

⁷⁰ Ebenda, S. 10.

⁷¹ Vgl. Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, S. 689.



Einblick in die Ausstellung der Gedenkstätte Steinhof.

Foto: DÖW

Peinigern bestimmten Art und Weise) bedeutend, sondern auch angesichts der Individualität auch von emotionalem Lernen muss eine „gewisse Spannweite an Modellen des Gedenkens geboten werden“.⁷²

Die Täterperspektiven

Der Versuch des Beschreibens des (Lager-)Alltags speziell in ehemaligen Konzentrationslagern und anderen NS-Mordeinrichtungen ermöglicht relativ schnell Empathie mit den Opfern. Der Umgang mit Tätern bzw. Täterbiographien ist weitaus schwieriger und stellt teilweise ein Tabu-Thema dar. Aus Angst vor einer positiven Identifikation mit den Tätern wird oft verdrängt, dass eine Beschäftigung mit und eine Annäherung an die Rationalität der Täter und ein differenziertes Bild der ZuschauerInnen und MitläuferInnen wesentlich sind. Dies kann durch eine Auseinandersetzung mit Täterbiographien erreicht werden. Begreift man Auschwitz als das Werk „einfacher“, „gewöhnlicher“ Menschen, so stellt sich auch die Aufgabe für die Gedenkstättenpädagogik, sich mit ebendiesen Menschen auseinanderzusetzen und deren (mögliche) Beweggründe wie auch damit verbundene soziale, ökonomische und historische Prozesse offenzulegen.

„Unsere Aufgabe ist es, bewusst zu machen, dass sich Menschen unter bestimmten Bedingungen unmoralischen Befehlen und unmenschlichen Zwecken unterordnen und Grausamkeiten akzeptieren können.“ Und: „Welches Schicksal wäre mir beschieden gewesen? Das ist eine Frage, die man nicht eindeutig beantworten kann, wenn man will, dass es eine ehrliche Antwort ist. Am wichtigsten [...] aber ist, dass die Frage überhaupt gestellt wird. Sie zwingt uns [...], sie sowohl auf der Seite der Opfer als auch der Täter zu stellen. Niemand hat das Recht, von vornherein vom eigenen Heldentum oder von der eigenen Niederträchtigkeit auszugehen.“ Das „Beispiel des Heldentums“ dient „als Beweis dafür, dass Widerstand in jeder Situation möglich ist. Das Hauptanliegen sollte aber sein, die jungen Leute in der Überzeugung zu bestärken, dass sie verpflichtet sind die Welt und die Mechanismen und Bedingungen, von denen die Welt regiert wird, kennen zu lernen, um zu versuchen, Bedrohungen zu begegnen.“ Es geht darum, die Überzeugung zu bestärken, „dass politische und gesellschaftliche Verhältnisse“ auch von uns „abhängen und dass Passivität und das Ver-

⁷² Schneider, Gedenkstättenpädagogik in Deutschland, S. 28.

schließen der Augen [...] zu entsetzlichen Folgen führen können, für die auch wir verantwortlich werden.“⁷³

Die Fragen nach dem Warum, warum Menschen fähig waren, am Massenmord als Hintermänner, Mittäter und ausführende Täter teilzunehmen, erweist sich als zentral. Hier ist Multiperspektivität gefragt.⁷⁴

Fazit

„[...] Gedenkstättenbesuche – von stets möglichen pädagogischen ‚Aha-Erlebnissen‘ abgesehen – nur im Kontext verschiedener pädagogischer Interventionen, vor allem langfristig angelegter historisch-politischer Bildung, sinnvoll sind und ‚wirken‘. Als Sofortmaßnahme gegen Schlussstrich-Mentalität, antisemitische oder fremdenfeindliche Vorurteile, gegen rechtsextreme Gesinnung gar wie es mancher Politiker meint und wünscht, taugen Gedenkstättenbesuche nicht.“⁷⁵

Trotzdem oder gerade deshalb sollte innerhalb der Gedenkstätten Lernen im Sinne des zu vermittelnden Inhalts ermöglicht werden. Es bedarf dafür eines umfassenden, mit dem jeweiligen Ausstellungskonzept korrespondierenden Vermittlungskonzeptes – ein Gedenkstättenpädagogisches Konzept. Und dafür bedarf es Zeit, Geld und Mittel.

Ein Eintreten für einen (Regel-)Unterricht, der einer „Erziehung zur Kritik“ näherkommt, ist ebenso erforderlich wie eine engere Zusammenarbeit zwischen Schule und Gedenkstätte.

Studien lassen den Schluss zu, dass, entgegen vieler Annahmen die NS-Geschichte im Schulunterricht immer noch zu kurz kommt. Interessanterweise lässt sich ein Zusammenhang zwischen Un- und Halbwissen und der *Meinung* herstellen, wonach der Nationalsozialismus bzw. der Holocaust in der Schule und in den Massenmedien zu ausführlich behandelt werden. Erwartungsgemäß verfügen jene, die dieser Meinung sind, über relativ wenig Wissen darüber.⁷⁶

⁷³ Nickolai / Brumlik, *Erinnern, Lernen, Gedenken*. S. 72–74.

⁷⁴ Arbeitsgruppe Jugendprojektarbeit, *Jugendprojektarbeit zum Thema Nationalsozialismus*, S. 14.

⁷⁵ Ahlheim, *Wissen und Empathie*, S. 12.

⁷⁶ Ahlheim, *Wissen und Empathie*, S. 12.

Vermittlung in Gedenkstätten kann dann am ehesten zielführend sein, wenn sie möglichst frei von Zwängen geschieht, also auch von schulischen Macht-, Beurteilungs- und Ausgrenzungsformen. Erst dann können die GedenkstättenpädagogInnen in eine wirklich freie Kommunikation mit den BesucherInnen – und auch diese untereinander – treten. Dort, wo Kommunikation unterbunden wird, stirbt die Freiheit, schreibt Primo Levi. Die Möglichkeit zu diskutieren, sich eine Meinung zu bilden, Kenntnisse über andere Meinungen zu erlangen, geht verloren, und „aufgezwungene Meinungen feiern Triumphe“.⁷⁷

Wir sprechen von Gedenkstättenpädagogik, als ob dessen gesellschaftspolitisches Ziel selbstverständlich und klar wäre. Eine Gedenkstättenpädagogik kann nicht für sich alleine stehen, und wenn „die Forderung, daß Auschwitz nicht noch einmal sei, [...] die allererste an Erziehung [ist]. Sie geht so sehr jeglicher anderen voran, dass ich weder glaube, sie begründen zu müssen noch zu sollen“⁷⁸, dann muss auch die Frage gestellt und untersucht werden, inwiefern eine Erziehung zur Kritik tatsächlich stattfindet. Verhelfen PISA, der Bologna-Prozess, Zentralmatura, Englisch-Kurse (zwecks besserer Qualifikation) im Kindergarten, Verschulung, Leistungsdruck und Anpassungsfähigkeit dazu, Menschen zur selbstreflexiven, kritischen Persönlichkeit zu erziehen? Inwiefern erfüllen diese Entwicklungen die Voraussetzung für Bildung im eigentlichen Sinn, die „[...] als ihre Bedingung Autonomie und Freiheit [hat]“⁷⁹

Die Gedenkstättenpädagogik will kein fragmentiertes, isoliertes Wissen fördern, sondern Wissen, das zu Erkenntnis führt. Dies meint die Fähigkeit, Zusammenhänge herstellen zu können und Strukturen zu verstehen und diese mit (neuen) Fakten zu verbinden. „Wir müssen Informationen bereitstellen, nahe bringen, zugänglich und didaktisch verständlich machen“⁸⁰, aber auch Erklärungen für das Geschehene und seine Ursachen suchen – umso mehr, als, zumindest nach Adorno, „die objektiven gesellschaftlichen Voraussetzungen fortbestehen, die den Faschismus zeitigten“.⁸¹

⁷⁷ Primo Levi, *Die Untergegangenen und die Geretteten*, München 1990, S. 104.

⁷⁸ Adorno, *Erziehung nach Auschwitz*, S. 674.

⁷⁹ Theodor W. Adorno, *Theorie der Halbbildung*, in: Rolf Tiedemann (Hrsg.), *Theodor W. Adorno. Gesammelte Schriften 8. Soziologische Schriften I*, Frankfurt/M. 1972, S. 93–121, hier S. 104.

⁸⁰ Ahlheim, *Wissen und Empathie*, S. 10.

⁸¹ Adorno, *Aufarbeitung der Vergangenheit*, S. 566.

Wir müssen damit umgehen lernen, dass die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus möglicherweise mehr Fragen aufwirft als beantwortet. Weitreichende Fragen wie: Welches Menschenbild, welches soziale und politische Bewusstsein, und nicht zuletzt und damit unvermeidbar verknüpft: Welche Gesellschaftsform – welche Form der sozialen, politischen, kulturellen und ökonomischen Verfasstheit – kann und wird so etwas wie Auschwitz nie wieder hervorbringen?



Einblick in die Ausstellung der Gedenkstätte Steinhof.

Foto: DÖW

IRENE LEITNER

SCHLOSS HARTHEIM – EIN LERN- UND GEDENKORT

Pädagogische Angebote zur Verbindung von historischem Lernen mit der Auseinandersetzung um aktuelle Themen

Zur Geschichte des Ortes

Schloss Hartheim in Oberösterreich war eine der sechs Euthanasieanstalten des „Dritten Reiches“. Zwischen 1940 und 1944 wurden hier im Rahmen der nationalsozialistischen Sozial- und Gesundheitspolitik rund 30.000 Menschen als „lebensunwert“ ermordet. In einer ersten Phase von 1940 bis August 1941 fielen der Mordaktion rund 18.000 geistig und körperlich beeinträchtigte sowie psychisch kranke Personen zum Opfer; darunter jene rund 200 Pfleglinge, die bis Winter 1939/1940 im Schloss untergebracht waren, als dieses noch als Behinderteneinrichtung genutzt wurde.

Im gesamten Deutschen Reich wurden in diesem Zeitraum über 70.000 Menschen ermordet. Mit diesen „Aktion T4“ genannten Tötungen sollte nach Auffassung der Nationalsozialisten ein wesentlicher Beitrag zu einer „idealen“ und „gesunden Volksgemeinschaft“ geleistet werden, aus der alles „Minderwertige“ zu tilgen sei. Der Name „T4“ leitete sich von der Adresse der Organisationszentrale in der Tiergartenstraße 4 in Berlin ab. Der auf den 1. September 1939 rückdatierte „Gnadentoderlass“ Adolf Hitlers war das Signal für den Beginn der Mordaktion.

Mit dem Stopp der „Aktion T4“ im August 1941 kam es zur Einstellung der Tötung von Menschen mit Beeinträchtigungen in den adaptierten Tötungseinrichtungen. Ihre Vernichtung wurde jedoch dezentral in den Heil- und Pflegeanstalten bis zum Ende des NS-Regimes fortgeführt. Aber auch die Tötungsanlagen in Hartheim blieben in Betrieb: Bis Dezember 1944 wurden im Zuge der „Sonderbehandlung 14f13“ rund 12.000 Häftlinge aus den Konzentrationslagern Mauthausen und Dachau sowie ZwangsarbeiterInnen mittels Kohlenmonoxid ermordet.



Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Schlossstraße 1, A-4072 Alkoven, Tel.: +43/ (0)7274/ 6536-546,
Fax: +43/ (07274/ 6536-548, Email: office@schloss-hartheim.at,
www.schloss-hartheim.at

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Ein Lern- und Gedenkort

Nach dem Ende des NS-Regimes kamen Flüchtlinge und später Hochwassergeschädigte im Schloss unter; das Schloss wurde zum Wohnhaus. Erst 1999 sollte der letzte Mieter das Schloss verlassen.

Zu diesem Zeitpunkt hatte der 1995 gegründete Verein Schloss Hartheim bereits die Zusage der oberösterreichischen Landesregierung, die Einrichtung eines Lern- und Gedenkorts finanziell mitzutragen. Der Ort sollte fortan ausschließlich dem Gedenken und der Dokumentation der historischen Vorgänge und Verbrechen sowie als Ausstellungsraum dienen.

Dem entsprechend konnte 2003 der unter Federführung der Kulturdirektion des Landes und der wissenschaftlichen Leitung des Instituts für Gesell-

schafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität Linz umgesetzte Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim (LGSH) mit der Gedenkstätte und den Räumen der Dokumentation sowie der Ausstellung „Wert des Lebens“ als Sonderausstellung des Landes Oberösterreich eröffnet werden. Seit Jänner 2004 wird der Lern- und Gedenkort vom Verein Schloss Hartheim geführt.

Die Zeit bis zur Einrichtung des Lern- und Gedenkorts war geprägt von Schweigen, Vergessen und Verdrängen, aber auch von Erinnerung und Gedenken und der Auseinandersetzung mit der Geschichte. 1969 wurden zwei Räume der ehemaligen Tötungsanstalt als Gedenkräume eingerichtet, aber erst mit der Gründung des Vereins Schloss Hartheim, dessen Initiative vor allem aus dem Kreis der wieder errichteten Behinderteneinrichtung hervorgegangen ist, setzte man es sich zum Ziel, das Schloss ausschließlich zu einem Gedenk- und Ausstellungsort zu machen.

Heute ist der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim drei grundlegenden Aufgaben verpflichtet:

- Gedenken
- Dokumentieren
- Vermitteln

Diese stehen in enger Verbindung und in stetigem Austausch: So sind die Ergründung der historischen Geschehnisse und die Erkenntnisse der Forschung Grundlage für die Etablierung von Erinnerungsprozessen an Gedenkorten, aber ebenso essentiell für die Festigung und Weiterentwicklung der pädagogischen Vermittlungsarbeit.

Verbindendes Element ist die Kommunikation; ihr kommt in aller Banalität in jeder Hinsicht eine besondere Bedeutung zu. Sie ist – neben dem Wissen über die Vorgänge – jene „flankierende Maßnahme“¹, die dem Gedächtnis des Ortes zur Seite gestellt werden muss, um die „stummen Ruinen [...] mithilfe der im Gedächtnis bewahrten Überlieferung zum Erzählen“ zu bringen.²

Den angeführten Aufgaben folgend ist Schloss Hartheim zugleich Ort des historischen Mordens und Leidens und darum „Ort der Erinnerung und des

¹ Aleida Assmann, Das Gedächtnis der Orte, in: Orte der Erinnerung. Denkmal, Gedenkstätte, Museum, hrsg. v. Ulrich Borsdorf / Heinrich Theodor Grütter, Frankfurt/M. 1999, S. 74.

² Vgl. ebenda, S. 71.

Gedenkens“ / Friedhof, „Ort der Dokumentation“ und „Lernort“. Dies bedeutet, dass jede Vermittlungsarbeit darauf Rücksicht zu nehmen hat.³

Gedenkstätten – in diesem Fall für die Opfer des Nationalsozialismus – sind durch die „Authentizität“ des Ortes und die damit im Zusammenhang stehende besondere Aura immer Orte, die sich von Museen unterscheiden, auch wenn heute zunehmend museale Aspekte die Gedenkstätten zu verändern beginnen.

Die Frage ist, ob sich durch die „Authentizität“ eine besondere Befähigung und Möglichkeit für den Bereich der Vermittlungsarbeit an diesen Orten ergibt oder ob durch die Erfahrung des „authentischen“ Ortes und den damit möglicherweise verbundenen starken emotionalen Reaktionen bei den BesucherInnen Bildungsarbeit sogar erschwert wird bzw. an seine Grenzen stößt.⁴ Ebenso gilt es zu hinterfragen, welchen Stellenwert die Einmaligkeit des „authentischen“ Ortes zukünftig einnimmt. Wird sie mit zunehmendem zeitlichen Abstand immer wichtiger⁵ oder verschiebt sich der Fokus auf andere Schwerpunkte?

Diese Frage steht in enger Verbindung damit, was an „authentischen“ Orten zukünftig vermittelt werden soll. Robert Sigel stellte bereits 2000 fest, dass mit einer wahrnehmenden Verschiebung weg von der Auseinandersetzung mit dem historischen Geschehen hin zu einer Werteerziehung und zu einer Befähigung zu ethischem Handeln auch der historische Ort als Lernort bald austauschbar wird.⁶ Die Frage stellt sich dementsprechend immer mehr nach dem „Wie“ und „Wozu“ als nach dem „Ob“ der Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus und seiner Opfer.⁷

³ Vgl. Stefanie Endlich / Thomas Lutz, Gedenken und Lernen an historischen Orten, hrsg. v. Landeszentrale für politische Bildungsarbeit Berlin, Berlin 1995, S. 16 ff.

⁴ Vgl. Annette Eberle, Pädagogik und Gedenkkultur. Bildungsarbeit an NS-Gedenkortern zwischen Wissensvermittlung, Opfergedenken und Menschenrechtserziehung, Würzburg 2008, S. 52.

⁵ Vgl. Endlich / Lutz, Gedenken und Lernen, S. 22.

⁶ Vgl. Robert Sigel, Holocaust-Education – ein neues Unterrichtsfach? Die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research, in: Spuren des Nationalsozialismus. Gedenkstättenarbeit in Bayern, hrsg. v. Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit München, München 2000, S. 31 f. (zit. n. Eberle, Pädagogik und Gedenkkultur, S. 57, Fn 72.)

⁷ Vgl. Bert Pampel, „Mit eigenen Augen sehen, wozu der Mensch fähig ist.“ Zur Wirkung von Gedenkstätten auf ihre Besucher, Frankfurt/ M. 2007, S. 39.

Was ist dabei jedoch der Anspruch und die Erwartungshaltung an Aufgaben und Funktion von Gedenkstätten von Seiten der GedenkstättenmitarbeiterInnen? Von LehrerInnen? Von Politik und Öffentlichkeit? Für jede Gruppe mögen wohl unterschiedliche Faktoren zur Einstufung „Erfolg“ führen.

Gedenkstätte und Ausstellung

2003 wurde der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim mit der Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie und der Ausstellung „Wert des Lebens“ eröffnet.

Das inhaltliche und gestalterische Konzept von Ausstellung und Gedenkstätte war von einem Team aus Architekten, SozialwissenschaftlerInnen, HistorikerInnen, AusstellungsdesignerInnen und dem oberösterreichischen Künstler Herbert Friedl entwickelt worden. Im Zentrum des Konzeptes stand die Verbindung des historischen Ortes der NS-Euthanasie mit der Fragestellung nach Wert und Würde des menschlichen Lebens und dieser in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft nachzugehen.

Im Ergebnis ist Schloss Hartheim ein Ort geworden, der zusammen mit der Ausstellung „Wert des Lebens“ nicht nur den historischen Ort der NS-Morde bewahrt, sondern darüber hinaus Impulse für eine breite gesellschaftspolitische Diskussion gibt.

Die Gedenkstätte ist im Erdgeschoss untergebracht und besteht aus einem Dokumentationsteil und den historischen Räumen der Euthanasiemorde, den Gedenkräumen. Hinzu kommt ein Raum der Ruhe und Meditation, der künstlerisch gestaltet ist und in dem das Besucherbuch aufliegt.

Die Ausstellung „Wert des Lebens“ gibt einen historischen Überblick über den Umgang mit Menschen mit Behinderungen. Sie gliedert sich grob in drei Teilbereiche:

- Historische Perspektive: zum Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigung von der Zeit der Aufklärung bis zum Nationalsozialismus
- Ambivalenzen der Biowissenschaften: moralische und ethische Fragestellungen rund um die aktuellen Fortschritte in den Biowissenschaften
- Leben mit Behinderung heute



Einstimmung

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Die „Einstimmung“, der erste Teil der Ausstellung, dient – wie der Name schon sagt – der Einstimmung der BesucherInnen auf das Kommende: Anhand von fünf großformatigen Videoinstallationen von Personen mit unterschiedlicher Beeinträchtigung wird das Thema „Behinderung“ zur Diskussion gestellt: Wer ist behindert? Wie sehr wird man behindert?

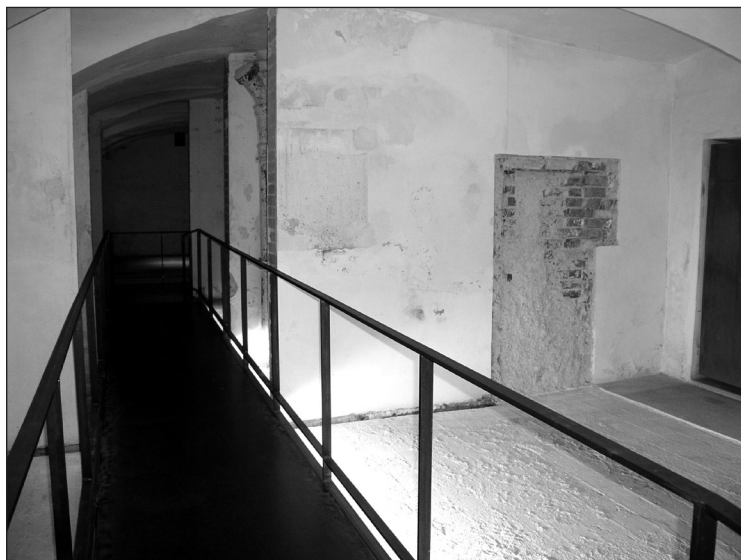
Die Videostation „5 Wege nach Hartheim“ zeigt zudem kurze Filmsequenzen, die deutlich machen, wo sich gegenwärtig Barrieren im Alltag für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen befinden. An mögliche Erfahrungsbereiche der BesucherInnen anschließend, wurden dafür fünf Personen mit unterschiedlicher Beeinträchtigung gebeten, mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Linz nach Schloss Hartheim zu kommen.

Aktionsfeld: Raum

Zur räumlichen Gestaltung und Umsetzung

Im Bereich der Gedenkstätte sollte keine Inszenierung und keine Rekonstruktion stattfinden. Zeitliche Distanz und Annäherung an das historische

Geschehen wird durch räumliche Distanz vermittelt: Nicht der Weg der Opfer soll nachgegangen, sondern ein Erinnerungsprozess in Gang gehalten werden⁸.



Steg ehemalige Tötungsräume

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Augenscheinlich wird die beschriebene räumliche Distanz am Mauerdurchschnitt durch die ehemaligen Tötungsräume. Hier können nun die ehemaligen Tötungsräume auf einem Steg durchschritten werden.

Bei der Gestaltung des Steges kam man zu der Überzeugung, dass die Konstruktion des Steges die Entscheidung für Distanz und Annäherung den BesucherInnen überlässt. Emotionen werden ermöglicht, aber nicht erzwungen.

⁸ Vgl. Herbert Friedl, Ort des Geschehens – Ort der Erinnerung, in: Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, hrsg. v. Institut für Gesellschafts- und Sozialpolitik an der Johannes Kepler Universität Linz, OÖ Landeskulturdirektion u. OÖ Landesarchiv, Linz 2003, S. 155.

Gleichzeitig ist der Schnitt eine Dekonstruktion des vermeintlich authentischen Ortes und wird als solches zur Voraussetzung für eine Annäherung an das historische Geschehen.⁹

Die Leere ist ebenfalls ein wichtiges Gestaltungselement innerhalb der Gedenkräume. Einerseits bekommen die wenigen erhaltenen Spuren eine stärkere Präsenz, andererseits wird der Harmonie und der Schönheit des Schlosses eine „Irritation“ entgegengesetzt.¹⁰

Sowohl bei der Gestaltung der Gedenkstätte als auch der Ausstellung war man bemüht, keine bestimmte, vorgegebene Sichtweise aufzudrängen, sondern eigene Reaktionen auf das Gesehene zu ermöglichen. Dadurch wird wiederum eine Auseinandersetzung mit den Inhalten in verschiedener, jeweils gewünschter Intensität und Tiefe zugelassen. Die Methodik der „doppelten Erzählweise“ unterstützt diese Herangehensweise: Die einzelnen Räume sind mit knappen schriftlichen Informationen ausgestattet. Jeder Raum ist über die großformatigen Raumtexte, über die Objekte und Abbildungen erfassbar. Wer eine intensivere Auseinandersetzung und weitere Informationen wünscht, findet diese in einer zweiten Ebene entweder hinter Türen oder in Schubladen oder an audiovisuellen Medienstationen.

Die Gedenkstätte mit den Räumen der Dokumentation und die Ausstellung „Wert des Lebens“ ergänzen einander. Die Ausstellung schafft die notwendige Kontextualisierung, um die Vorgänge in der Zeit des Nationalsozialismus nicht losgelöst – ohne Vor- und Nachgeschichte – betrachten zu müssen. Ziel ist es, gesellschaftliche und individuelle Prozesse sowie angewandte Mechanismen der Zeit zu erkennen und zu vertiefen; Handlungsspielräume werden verdeutlicht. Die Ausstellung schafft schließlich Anknüpfungspunkte zur Gegenwart.

Bildungsprozesse, wofür die Gedenkstätte die Voraussetzungen schafft, stehen dabei im Vordergrund: selbstständiges historisches Lernen soll stattfinden und die BesucherInnen dabei unterstützt werden.¹¹

⁹ Vgl. Hartmut Reese / Brigitte Kepplinger, Gedenken in Hartheim: die neue Gedenkstätte, in: Wert des Lebens, S. 167.

¹⁰ Vgl. Friedl, Ort des Geschehens, S. 155.

¹¹ Vgl. Pampel, „Mit eigenen Augen sehen“, S. 53; vgl. Eberle, Pädagogik und Gedenkkultur, S. 59: „Mit dem Bildungsbegriff, der hier verwendet wird, wird die Auseinandersetzung mit den Ursachen, Tatbeständen und Folgen der NS-Verbrechen als Teil eines Bildungsprozesses verstanden, der die drei unterschiedlichen Aspekte Sachbildung (fachlicher Bezug), Selbstbildung (individueller, biografischer Bezug) und Bildung in Auseinandersetzung mit anderen (sozialer, kultureller Bezug) miteinander verbindet.“

Vor allem im aktuellen Teil der Ausstellung „Wert des Lebens“ werden keine vorgefertigten Meinungen weitergegeben, sondern die Ambivalenzen der Fortschrittlichkeit in den Biowissenschaften aufgezeigt und als Thema unserer heutigen Zeit und Gesellschaft, das uns alle angeht, vermittelt.



Schubladensystem Raum Eugenik

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Trotz alledem geht es auch um Wertevermittlung. Es muss klar werden, dass die Grundlage unseres gesellschaftlichen Miteinanders nur die Achtung der Vielfalt und die Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen ausmachen kann. Die pädagogischen Angebote von Hartheim sind daher ein Versuch, eine „zukunftsorientierte Reflexion der Geschichte und ihrer Nachwirkungen einem gesellschaftlichen Verantwortungsbewusstsein“¹² zuzuführen.

¹² Eberle, Pädagogik und Gedenkkultur, S. 15.

Aktionsfeld: Mensch

Die BesucherInnen

Jährlich besuchen rund 15.000 Personen den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Seit der Eröffnung im Jahre 2003 waren dies über 140.000 BesucherInnen aus dem In- und Ausland.



BesucherInnen

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Neben in- und ausländischen Gruppen¹³ und interessierten EinzelbesucherInnen sind es in erster Linie SchülerInnen im Klassenverband, die den Lern- und Gedenkort besuchen. Sie reisen zwar aus allen Bundesländern Österreichs und auch aus dem süddeutschen Raum an, in erster Linie sind

¹³ Der Großteil dieser Gruppen kommt im Zuge der Befreiungsfeiern von Mauthausen nach Österreich und besucht bei dieser Gelegenheit auch den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim.

es jedoch oberösterreichische SchülerInnen, die nach Hartheim kommen. Bemerkenswert ist dabei der Umstand, dass viele Gruppen (50 %) den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim im Zuge des Religions- und Ethikunterrichts besuchen.¹⁴ Die Ausstellung „Wert des Lebens“ bietet mit den aktuellen und ethisch-moralischen Fragestellungen geeignete Anknüpfungspunkte für den Unterricht.

Der Großteil der Besuchergruppen – rund 75 % – nimmt ein pädagogisches Angebot in Anspruch. Die zahlenmäßig am stärksten vertretene Besuchergruppe ist jene der SchülerInnen zwischen dem 14. und 18. Lebensjahr.

Die LehrerInnen von rund 60 % der Schülergruppen die nach Hartheim kommen, wählen für ihre SchülerInnen eine klassische Führung (= Begleitung) durch den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Der Rest entscheidet sich für ein Vermittlungsprogramm, welches mehr Zeit beansprucht und zudem eine thematische Schwerpunktstellung beinhaltet.

Die BegleiterInnen

Durchgeführt werden die pädagogischen Vermittlungsprogramme von pädagogischen MitarbeiterInnen des Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Es handelt sich dabei um einen Pool von rund 10 MitarbeiterInnen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrags die Begleitungen und Vermittlungsprogramme durchführen.

Das Team der pädagogischen MitarbeiterInnen setzt sich größtenteils aus StudentInnen, (ehemaligen) PädagogInnen und SoziologInnen zusammen. Nach einer Einschulungsphase, welche mit der Verschriftlichung eines Konzepts für einen Rundgang durch den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim abgeschlossen wird, können neue MitarbeiterInnen ihren Dienst antreten. Ein- bis zweimal jährlich angebotene Fortbildungsveranstaltungen geben

¹⁴ In einer im Wintersemester 2006/2007 von Studierenden des Instituts für Gesellschafts- und Sozialpolitik der Johannes Kepler Universität durchgeführten BesucherInnenbefragung konnte festgestellt werden, dass von den 344 befragten SchülerInnen 50 % den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim im Rahmen des Religionsunterrichts, 26 % im Rahmen des Geschichtsunterrichts und der Rest im Zuge des Deutsch-, Ethik- oder Gesundheits- und Sozialunterrichts besucht haben. Auf Grund der geringen Anzahl an befragten SchülerInnen kann dieser Wert nicht als repräsentativ angesehen werden, jedoch durchaus eine Tendenz aufzeigen. vgl. dazu: Anna Dieplinger / Angela Wegscheider, Projektbericht „Lernen durch Geschichte“, Linz 2007, S. 23.

immer wieder neue Impulse und neues Wissen für die Vermittlungsarbeit. Dabei werden Aspekte der Methodik und Didaktik ebenso berücksichtigt wie die Vermittlung des neuesten wissenschaftlichen Forschungsstandes, z. B. die Täterforschung in Hartheim.

Die BegleiterInnen sind sich ihrer Bedeutung bewusst: Sie repräsentieren den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim nach außen. Gegenüber den BesucherInnen agieren sie als ModeratorInnen, ihre persönliche Meinung wird hintangestellt.

Aktionsfeld: Raum – Mensch

Die aufgezeigte Struktur des Ortes und das Konzept des LGSH machen das Besondere deutlich, nämlich: die Verbindung von Ausstellung und Gedenkstätte – und damit die Auseinandersetzung um den historischen Ort und die aktuellen gesellschaftspolitischen Diskussionen. Dies wurde von Anfang an auch als besondere Herausforderung an die Vermittlung aufgefasst. Nur dadurch kann ein Bezug zur Lebens- und Erfahrungswelt der heutigen BesucherInnen hergestellt werden. Ein Umstand, der in einer Zeit, in der oftmals nicht einmal mehr die Großeltern der SchülerInnen die Zeit des Nationalsozialismus selbst erlebt haben, umso größere Bedeutung einnimmt. Es muss gelingen, die Fragen an die Geschichte zu Fragen an die Gegenwart werden zu lassen. Nur dadurch kann die Frage von BesucherInnen „Was hat denn das Ganze mit mir zu tun?“ befriedigend beantwortet werden.

Es geht dabei sehr wohl um historische Faktenvermittlung und um gedenkendes Erinnern, aber ebenso um die Anknüpfung an die Gegenwart und eine aus der Geschichte resultierende Wertevermittlung. Besonderes Augenmerk liegt dabei darauf, einer möglichen Vereinfachung und Entdifferenzierung durch reflektierte Behandlung der Anknüpfungspunkte an die Gegenwart entgegenwirken zu können.¹⁵

Ein Gedenkstättenbesuch kann dabei trotz alledem der Erwartungshaltung, als eine „Art Schutzimpfung gegen Rechtsradikalismus, Menschenhatz und jede Form der Wiederbetätigung“¹⁶ zu fungieren, nicht entsprechen.

¹⁵ Vgl. Eberle, Pädagogik und Gedenkkultur, S. 54.

¹⁶ Innenminister Dr. Ernst Strasser anlässlich der Vorstellung des Reformprojekts „KZ-Gedenkstätte Mauthausen“, 2. März 2001: www.bmi.gv.at/cms/BMI_OeffentlicheSicherheit/2001/03_04/Artikel_14.aspx (letzter Zugriff: 27. 11. 2009).

Das pädagogische Angebot

Im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim wurde ein aktions- und beteiligungsorientiertes pädagogisches Programm entwickelt, dessen Ziel es ist, Schloss Hartheim als Ort der Diskussion und Vermittlung gesellschaftlicher Fragestellungen zum Thema Wert des Lebens und als Ort der Erinnerung und des Gedenkens, als nationale wie internationale Gedenkstätte für die Opfer der NS-Euthanasie zu zeigen.

Begleitung

Für alle BesucherInnen gibt es gegen Voranmeldung die Möglichkeit einer Begleitung. Eine „Begleitung“ entspricht einer klassischen Führung. Man besucht sowohl Gedenkstätte als auch die Ausstellung „Wert des Lebens“. Die Teilungszahl beträgt 25.

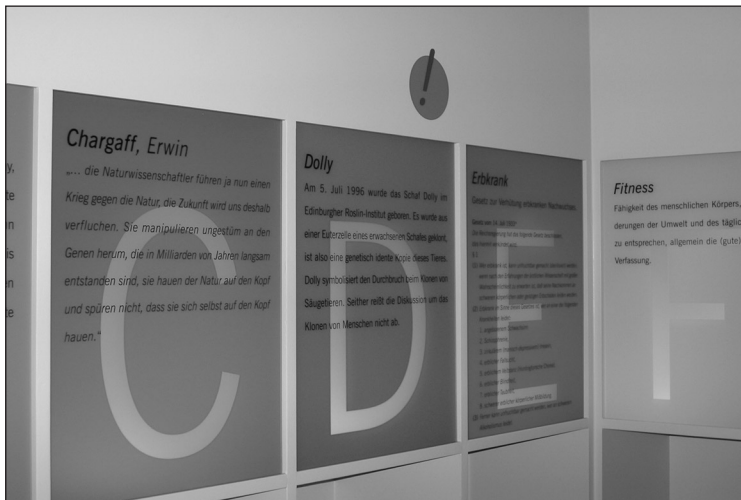
Auch für EinzelbesucherInnen gibt es ein spezifisches Angebot. Die mit einem blauen Ausrufezeichen auf orangem Hintergrund markierten Objekte der Ausstellung sind Teil der eingerichteten „Jugendschiene“. Objekte mit einem besonderen Bezug für Jugendliche und / oder zum Thema „Jugend“ sind markiert und ermöglichen auch EinzelbesucherInnen eine differenzierte Orientierung in der Ausstellung.

Vermittlungsprogramme

Für SchülerInnen ab dem 10. Lebensjahr gibt es spezifische Angebote der Vermittlung.

Sie alle haben einen ähnlich strukturierten Ablauf. Nach einem assoziativen Einstieg zum Thema gibt es bei jedem Vermittlungsprogramm eine selbstständige Kleingruppenphase mit einem aktiven Modul. Ebenso obligat ist der gemeinsame Rundgang durch Gedenkstätte und Ausstellung.

Für SchülerInnen aller Schulstufen werden im Zuge der Vermittlungsprogramme unterschiedliche Schwerpunkte zur aktionsorientierten Vermittlung offeriert. Durch die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen, Fächer übergreifenden Vermittlungsprogrammen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten kann individuell auf den Lehrplan eingegangen werden. In Kleingruppen erforschen SchülerInnen ausgewählte Schwerpunkte selbstständig und interaktiv und erhalten so Informationen zu den einzelnen Themen-



Jugendschiene

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim



Seminarraum

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

bereichen. Durch den Einsatz didaktischer Zusatzmaterialien sollen zudem Neugierde und Interesse der SchülerInnen geweckt werden. Die Materialien dienen als Erschließungshilfen für ausgewählte Ausstellungsobjekte, zu denen sie eine sinnvolle Ergänzung bilden und Hintergrundinformationen liefern.

Zurzeit gibt es fünf Vermittlungsprogramme für die unterschiedlichen Schulstufen und Schularten. Diese Programme werden laufend weiterentwickelt und ergänzt. Angedacht sind weitere Differenzierungen sowohl in Hinblick auf die Besuchergruppen als auch auf die Themenauswahl.

Wie eingangs erwähnt muss der Bogen zwischen Geschichte und Gegenwart auch im Zuge der Pädagogik aufgegriffen werden können. In diesem Sinne stehen sämtliche Programme unter allgemeinen Fragestellungen, deren Ziel es ist, den Zusammenhang zwischen den historischen und den aktuellen Fragen herzustellen: Was ist ein Leben wert? Kann es „unwertes“ Leben geben? Wie „sortiert“ unsere moderne Gesellschaft Menschen? Welche Chancen und Gefahren bergen beispielsweise die Gentechnik oder andere wissenschaftliche, medizinische Entwicklungen? In Ausstellung und Gedenkstätte sollen die SchülerInnen diesen Fragen nachspüren. Dort finden sie auch Antworten in Bezug auf die Situation behinderter Menschen vom Zeitalter der Industrialisierung bis zur Gegenwart. Die Dauer der Programme beträgt mindestens zwei Stunden. Angeboten wird aber eine flexible Handhabung, die ein längeres Arbeiten ermöglicht.

Im Unterschied zu einer Begleitung sind bei einem Vermittlungsprogramm maximal 12–15 Personen in einer Gruppe. Dies ermöglicht intensivere Arbeit und mehr Interaktion.

Im Folgenden sollen die fünf Vermittlungsprogramme kurz vorgestellt werden:

- Vermittlungsprogramm „Gleich sein – anders sein – gemeinsam sein“

Das Programm „Gleich sein – anders sein – gemeinsam sein“ wendet sich an VolksschülerInnen, die durch spielerisches und selbstständiges Arbeiten in Kleingruppen mit dem umfassenden Thema „Wert des Lebens“ vertraut gemacht werden sollen. Der Schwerpunkt der Vermittlung liegt im Bereich der Ausstellung „Wert des Lebens“; andere Aspekte, wie z. B. historische Zusammenhänge, medizinische Themen, NS-Euthanasie, sind für SchülerInnen in diesem Alter nicht so leicht erfassbar und werden – wenn – dann nur zielgerichtet besprochen.

Noch vor der Erkundung der Ausstellung wird im Seminarraum zum Thema gearbeitet. Unterschiede und Gemeinsamkeiten innerhalb der Gruppe werden erkannt und als positive Vielfalt vermittelt: Unterschiede und Gemeinsamkeiten, die – wie mit Hilfe didaktischer Zusatzmaterialien nachvollzogen werden kann – auch behinderte und nicht-behinderte Personen teilen.

Ausgehend von ihren eigenen Lebenserfahrungen werden in weiterer Folge zudem Zugänge zu ausgewählten Ausstellungsschwerpunkten ermöglicht.



Ausstellungsteil „Leben mit und ohne Behinderung“

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

Themenschwerpunkt bildet der letzte Ausstellungsbereich „Leben mit Behinderung heute“. An Hand der großen fotografischen Aufnahmen machen sich die SchülerInnen selbst auf Entdeckungsreise zu den Themen „Barrieren“, „Unterstützung“, „Alltag“ und „Integration / Gleichstellung“. Aber auch historischen Zusammenhängen wird – auf einer sehr persönlichen und kindgerechten Ebene – in der Ausstellung nachgegangen. Bei diesem Programm stellt die Gedenkstätte quasi nur den Hintergrund der Auseinander-

setzung mit dem Thema dar; auf Wunsch kann die Gedenkstätte aber auch mit den Kindern besucht werden.

- Vermittlungsprogramm „Miteinander – Gegeneinander – Füreinander“

Für die Zielgruppe der 10–14-jährigen SchülerInnen wurde das Vermittlungsprogramm „Miteinander – Gegeneinander – Füreinander“ konzipiert. Noch vor Besuch der Ausstellung und Gedenkstätte werden Zettel mit Piktogrammen, die entweder einen Rollstuhlfahrer oder eine Person mit einem Blindenstock zeigen, ausgeteilt und spontane Assoziationen zum Thema Behinderung gesammelt. Darauf basierend bilden die Erfahrungen und der Umgang der Jugendlichen mit Menschen mit Behinderung die Ausgangssituation dafür, dieser Thematik des Umgangs mit Behinderten, dem Fremden in der Vergangenheit nachzuspüren. Mit Hilfe von kurzen Arbeitsaufträgen – einer „Spurensuche“ durch die Ausstellung – erforschen die SchülerInnen Teile der Ausstellung selbstständig und verschaffen sich so einen Überblick, wie im Laufe der Zeit mit Menschen mit Behinderung umgegangen worden ist. Dieser Überblick hilft zu verstehen, wie es in der Zeit des Nationalsozialismus zur Klassifizierung in „wertes“ und „unwertes“ Leben und zur staatlich vorgeschriebenen Tötung von so genannten „Lebensunwerten“ kommen konnte. Beim gemeinsamen Rundgang durch die Ausstellung werden die selbstständig erarbeiteten Arbeitsaufträge als Ausgangspunkt für ergänzende Informationen von Seiten der Begleiterin oder des Begleiters genommen.

- Vermittlungsprogramm „Zukunft Menschzucht?“

Die 14–18-jährigen SchülerInnen stellen die zahlenmäßig größte Besuchergruppe. Dementsprechend wurden für diese Altersgruppe verschiedene Vermittlungsprogramme ausgearbeitet. Das pädagogische Programm „Zukunft Menschzucht?“ geht vom aktuellen Stand des Diskurses zu den Themen Genetik, Biotechnik und wissenschaftlicher Fortschritt in der Medizin aus und bietet die Möglichkeit, sich mit den aktuellen Ausstellungsschwerpunkten zu beschäftigen und gleichzeitig eine historische Reflexion vor dem Hintergrund von Hartheim als NS-Euthanasieanstalt zu leisten. Euthanasie und Sterbehilfe, Pränataldiagnostik und Stammzellenforschung – Themen, die in unserer heutigen Gesellschaft zum Alltag gehören – stellen den Ausgangspunkt dar. Die Frage ist, wie die Gesellschaft heute mit diesen Themen umgeht. Kann es noch eine allgemein gültige Ethik in einer Zeit geben, in

der durch wissenschaftlichen Fortschritt fast alles machbar scheint? Die SchülerInnen arbeiten dabei u. a. mit aktuellen Pressemeldungen und erarbeiten sich selbst in Kleingruppen in der Ausstellung Zusammenhänge und Fragestellungen, die den historischen Kontext mit einbeziehen. Im Anschluss daran wird die Ausstellung begangen und das Ergebnis der Einzelarbeiten gemeinsam diskutiert.

- Vermittlungsprogramm „Die Macht der Sprache“

Das Programm „Die Macht der Sprache“ richtet sich ebenfalls an die Altersgruppe der 14–18-Jährigen. Sein Ziel ist es, die SchülerInnen auf die entlarvende Funktion unserer Sprache aufmerksam zu machen und dahingehend zu sensibilisieren, dass Sprache die Denkmuster einer Gesellschaft wiedergibt. Eine Annäherung zum Thema und die Verbindung von historischen und aktuellen Fragestellungen werden dabei mittels Zitaten erreicht. Bei einer Zuordnung der undatierten Zitate in den Räumen der Ausstellung und der Gedenkstätte bzw. beim Versuch der chronologischen Reihung dieser Zitate durch die SchülerInnen wird deutlich, wie sehr sich die Zitate sowohl inhaltlich als auch sprachlich ähneln und eine eindeutige Zuordnung schwierig ist. In der Diskussion soll der Frage nach der Ethik quer durch die Jahrhunderte nochmals nachgegangen werden. Auch in Hinblick auf eine Diskussion des manipulativen und / oder entwürdigenden Einsatzes der Sprache in der Zeit des Nationalsozialismus gibt dieses Vermittlungsprogramm genügend Anknüpfungspunkte.

- Vermittlungsprogramm „Gedenken – Mitdenken“

Für eine intensivere Auseinandersetzung mit den Inhalten der Gedenkstätte wurde im Jahr 2004 außerdem das Programm „Gedenken – Mitdenken“ neu in das pädagogische Angebot des Lern- und Gedenkortes aufgenommen. Es richtet sich an alle Alters- und Schulstufen ab dem 14. Lebensjahr.

Das Programm bietet eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus am Beispiel der NS-Euthanasie-Aktion. Nach einer Impulsbegleitung durch die Gedenkstätte, die neben der Vermittlung des Basiswissens auch der Orientierung innerhalb der Räumlichkeiten dient, erkunden die SchülerInnen den Ort und erarbeiten zu zweit oder allein Arbeitsaufgaben, die im Anschluss mit Hilfe von didaktischem Zusatzmaterial der restlichen Gruppe vorgestellt werden. Dabei wechseln sich Paar- und Einzelaufgaben ab, genauso wie wissenschaftliche und „kreative“ Fragestellungen.

Die Dauer des Programms liegt zwischen drei und vier Stunden. Die Begleiterin resp. der Begleiter steht der Gruppe über die ganze Zeit für Fragen zur Verfügung. Für die Erarbeitung der Fragen stehen außerdem weiterführende Literatur und Folien zur Verfügung.

Das Programm wurde altersgerecht differenziert für die 14/15-jährigen und die älteren SchülerInnen aufbereitet.

Bei sämtlichen Vermittlungsprogrammen ist sowohl ein Gang durch die Ausstellung „Wert des Lebens“ als auch durch die Gedenkstätte inkludiert. Dabei wird versucht, nicht Emotion oder gar Suggestion in den Vordergrund zu stellen, sondern das, was in Hartheim geschehen ist, sachlich darzustellen und zu erläutern. Dies gilt auch für jüngere BesucherInnen des Lern- und Gedenkortes. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Kinder oft weniger Berührungängste mit dem Thema der Euthanasie haben als Erwachsene und verständlich damit umgehen können. Dagegen erwiesen sich Versuche, die Kinder von diesen Räumen fernzuhalten, sie zu tabuisieren, als geradezu kontraproduktiv.

Die Vermittlungsprogramme laufen selten gleich ab; auch die oben beschriebenen Varianten sind nur Beispiele von mehreren Versionen. Dem zu Grunde liegt die Tatsache, dass keine maßgeschneiderten Skripts ausgegeben werden, sondern sich jede Begleiterin und jeder Begleiter auch einen ganz persönlichen roten Faden durch die Inhalte der Ausstellung und Gedenkstätte erarbeiten muss, wodurch es vor allem bei der Umsetzung – dem „Wie?“ – immer zu unterschiedlich gestalteten Versionen der Vermittlungsprogramme kommt.

Vor- und Nachbereitung

Ein sinnvoller und zielführender Gedenkstättenbesuch bedarf einer angemessenen Vor- und Nachbereitung. Sie entziehen sich jedoch der unmittelbaren Kenntnisnahme durch die GedenkstättenmitarbeiterInnen.

Bei der im WS 2006/2007 von Studierenden der Johannes Kepler Universität Linz durchgeführten BesucherInnenbefragung gaben rund 55 % der befragten SchülerInnen an, dass es zu keiner Nachbereitung des Besuchs kam.¹⁷ Die befragte Besucheranzahl (344) ist zwar in Hinblick auf die Ge-

¹⁷ Vgl. Dieplinger / Wegscheider, Projektbericht, S. 26.

samtbesucheranzahl im Jahr nicht repräsentativ, jedoch kann mitunter eine Tendenz daraus gelesen werden.

Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim stellt aus diesem Grund Materialien zur Verfügung, welche von BegleitlehrerInnen für die Vor- und Nachbereitung im Schulunterricht genutzt werden können.

Die DVD „Fünf Wege nach Hartheim“, wie sie auch in der „Einstimmung“ der Ausstellung „Wert des Lebens“ gezeigt wird, stellt einen Anknüpfungspunkt zum Thema „Behinderung“ dar. Zudem gibt es auf der Webpage www.schloss-hartheim.at unter dem Link „Pädagogische Angebote und Projekte“ Materialien zum Download.

- Outreach-Programm „Lebensunwertes Leben?“

Seit 2006 bietet der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim zudem das Outreach-Programm „Lebensunwertes Leben?“ an.

In einem Koffer im Ausmaß von 70 x 50 x 36 cm werden auf zwei Ebenen Zusatzmaterialien zur Bearbeitung einzelner Ausstellungsinhalte in Kleingruppen angeboten. Ebene 1 enthält sieben bewegliche Module, u. a. zur Geschichte des Hauses. Der Fokus liegt auf der Bearbeitung von Opferbiographien.

Ebene 2 beinhaltet originale Fundstücke der Ausgrabungen in Schloss Hartheim. Gemeinsam dienen die Module der Bearbeitung grundlegender Aspekte des Themas „Wert des Lebens“: Was ist ein Leben wert? Gibt es „unwertes“ Leben? Nach welchen Kriterien sortiert/e die Gesellschaft Leben? Sie alle ermöglichen und fördern entdeckendes Lernen und Eigenaktivität der SchülerInnen in der Gruppe.

In einer beigelegten Lehrerinformationsbroschüre werden die Module sowie die verwendeten Objekte und Dokumente im Detail vorgestellt. Konzipiert wurde das Outreach-Modell von Dr. Doris Prenn (prenn_punkt, buero für kommunikation und gestaltung) in Kooperation mit dem Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Der Koffer kann im Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim ausgeliehen werden.

Der Fokus des Outreach-Programms liegt auf der Arbeit mit Biographien. Es ermöglicht einen individuellen Zugang zur Thematik der NS-Euthanasie.

Ausgangssituation für die Konzeption dieses Vor- bzw. Nachbereitungsmoduls waren jene Objekte, Fotos, Zitate, Briefe und Dokumente, die von Angehörigen zur Verfügung gestellt worden sind. Mit Hilfe dieser Materialien können Opfer als individuelle Menschen sichtbar gemacht werden, d. h., sie sind in Folge nicht mehr eine unbekannte Zahl von 30.000, sondern

es gelingt, ihr Leben, ihre Biographie nachzuzeichnen. Sie vermitteln die Personen als „Denkende und Handelnde und nicht als passive Opfer“¹⁸.

Erfahrungsgemäß hilft biographische Arbeit bzw. Arbeiten mit Objekten bei der Vermittlung von komplexen Zusammenhängen. Anhand individueller Schicksale werden Strukturen und Abläufe sichtbar und besser nachvollziehbar; die Vermittlung von größeren Zusammenhängen wird abseits einer reinen Faktenpräsentation und Analyse möglich. Durch das Arbeiten mit Biographien werden Kontinuitäten und Diskontinuitäten sichtbar, ebenso Entscheidungssituationen und Handlungsspielräume deutlich gemacht.¹⁹ Lokale und persönliche Bezüge ermöglichen zudem Anknüpfungspunkte an die Gegenwart.



Outreach-Programm „Lebensunwertes Leben“

Foto: Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

¹⁸ Angelika Rieber, „Ich konnte viele Dinge aus eigener Erfahrung nachvollziehen.“, in: Holocaust und Nationalsozialismus, hrsg. v. Eduard Fusch / Falk Pingel / Verena Radkau, Innsbruck–Wien–München–Bozen 2002, S. 67.

¹⁹ Vgl. ebenda.

Das Arbeiten mit Biographien hilft bei der Aneignung unterschiedlicher Kompetenzen:²⁰

- Sachkompetenz: historische Faktenvermittlung.
- Deutungs- und Reflexionskompetenz: Unterschiedliche Perspektiven in Quellen müssen erkannt und analysiert werden. Fragen an die Geschichte können formuliert und gegenwärtige und historische Wertvorstellungen kritisch aufeinander bezogen werden. Ein vollzogener Perspektivenwechsel (Opfer, TäterInnen, MitläuferInnen, ...) befähigt, Antworten auf Fragen zu finden, die anders nicht ausreichend beantwortet werden können.²¹
- Medien-, Methodenkompetenz: Umgang mit Quellen allgemein: Was muss beim Arbeiten mit Quellen beachtet werden?
- Präsentationskompetenz: Präsentation der Ergebnisse in der Gruppe.

Das Arbeiten mit Quellen ist zudem eine Möglichkeit, den Wegfall der ZeitzeugInnen zumindest zu einem gewissen Teil zu kompensieren, bedarf jedoch eines gut angeleiteten Prozesses – vor allem, was den Umgang mit Quellmaterial allgemein betrifft.²² Es geht hier um die Anleitung eines kritischen Hinterfragens und nicht um die Übernahme vorgefertigter, kritisch unreflektierter Geschichtsdarstellungen.²³

Das Outreach-Programm „Lebensunwertes Leben?“⁶⁴ bietet sich als Vor- und Nachbereitung eines Besuchs an.

Aktuelle Projekte

Von Seiten der Ausbildungsstätten im Bereich der Sozial- und Gesundheitsberufe wurde seit der Etablierung des Lern- und Gedenkort ein wachsendes

²⁰ Vgl. Alfons Kenkmann, Gedanken zum didaktischen und methodischen Umgang mit der Geschichte der NS-Verbrechen in Schulen und Gedenkstätten, in: Gedenkstätten-Rundbrief, Nr. 141 3/2008, S. 10.

²¹ Vgl. Pampel, „Mit eigenen Augen sehen“, S. 57.

²² Vgl. ebenda.

²³ Vgl. Peter Sandner, Didaktische Überlegungen zum Einsatz von Dokumenten, in: Methoden der Gedenkstättenpädagogik. Ein Tagungsband der Gedenkstätte Hadamar, hrsg. v. Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel 1994, S. 22 f.

Interesse am Besuch von Schloss Hartheim konstatiert. Hier gibt es für die angesprochene Besuchergruppe neben den historischen vor allem bei den sozialpolitischen und ethischen Fragen, wie sie vor Ort aufgeworfen werden, besondere Anknüpfungspunkte.

Auf Grund der verstärkten Nachfrage wird zurzeit an spezifischen Begleit- und Vertiefungsprogrammen für diese Zielgruppe gearbeitet. Ausgehend von Ausstellung und Gedenkstätte sollen Impulse und Assoziationen zur Reflexion der eigenen beruflichen Haltung und des Berufsalltags ermöglicht werden.

Auch hier geht es um historische Faktenvermittlung, aber in verstärktem Maß um die Förderung ethischen Handelns (Wertevermittlung). Kritisch-konstruktive Denkprozesse und Reflexion sollen initiiert werden.

Die Module werden zurzeit von Michael Bossle MScN (Pflegerwissenschaftler und Dipl. Pflegepädagoge FH) im Austausch mit dem LGSH ausgearbeitet. Michael Bossle ist selbst in der Ausbildung von Schülerinnen und Schülern der Gesundheits- und Krankenpflege am Bezirksklinikum Regensburg tätig und besucht mit seinen TeilnehmerInnen seit Jahren den LGSH unter dem Gesichtspunkt „Pflege im Nationalsozialismus“.

Unter dem Arbeitstitel „Berufsbild – Menschenbild“ sind sechs bzw. sieben unterschiedliche Module zu je 90 Minuten angedacht, die, basierend auf den Inhalten der Gedenkstätte und Ausstellung, Denkanstöße und Denkschlüsse für Pflegenden geben sollen. Sie dienen der Vertiefung von berufsgruppenrelevanten Themenbereichen und Phänomenen und lassen sich durch die Zuordnung zu geschichtlichen, ethischen und pflegewissenschaftlichen Schwerpunkten jeweils in das Curriculum verbuchen. Die Module werden von den BegleitlehrerInnen selbst angeleitet und moderiert.

Ein wichtiger didaktischer Grundsatz ist dabei, die Konzeptionierung des Programms in einer phänomenologischen „Denkungsart“²⁴ anzusehen, die eine Alternative zur kausal-analytischen Denkweise der Naturwissenschaften („Wenn-dann-Zusammenhänge“) darstellt und den Lernenden Forscherdrang, Neugierde und komplexen Wissenserwerb²⁵ ermöglicht.

Angedachte Themenschwerpunkte sind: „Scham“, „Nähe / Distanz“, „Macht / Ohnmacht“, „Sprache“, „Verantwortung“ und „Angst“, eventuell

²⁴ Vgl. Charlotte Uzarewicz, Phänomenologische Methode in der Pflegebildung, in: Padua. Zeitschrift für Pflegepädagogik, Stuttgart 2010 (in Druck).

²⁵ Vgl. Michael Bossle et al., Licht und Farbe – Phänomenologie in Anwendung, in: Padua. Zeitschrift für Pflegepädagogik, Stuttgart 2010 (in Druck).

noch „Schmerz“. Die Module werden im Austausch mit Lehrenden der Gesundheits- und Krankenpflege erprobt und diskutiert werden und ab Fröhsummer 2010 das pädagogische Angebot des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim ergänzen.

Didaktische Zusatzmaterialien, Vorbereitungsmaterialien sowie Räumlichkeiten stellt der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim zur Verfügung.

Vergangenheit und Zukunft

Es hat sich gezeigt, dass die Verbindung der historischen mit der aktuellen Seite von Ausstellung und Gedenkstätte einen Zugang für die Vermittlungsarbeit eröffnet, der sowohl an den Erfahrungen von SchülerInnen in ihrem aktuellen Lebensumfeld anknüpft, als auch die Verbindung zu den historischen Hintergründen und Ursachen eröffnen kann. Angesichts dessen, dass für den historischen Zeitraum des Nationalsozialismus die Zeitzeugenschaft immer mehr schwindet und damit auch die direkte Vermittlung dessen, was dort geschehen ist, hat sich der Aktualitätsbezug der Ausstellung in Hartheim als geeignete Methode erwiesen, die Geschichte als notwendig zum Begreifen und Verstehen der Gegenwart sehen zu können.

Zusammenfassend kann nochmals festgestellt werden, dass der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim drei Aufgaben und Funktionen hat.

Er ist „Gedächtnisort“ und als solcher ein Ort des gedenkenden Erinnerns an die Opfer des Nationalsozialismus sowie Ort der Besinnung und Trauer. Man schafft ein würdiges erinnern an die Personen, die hier ermordet wurden.

Er ist „Dokumentationsort“, „Dokumentationsstelle Hartheim des ö. Landesarchivs“, wo wissenschaftliche Arbeit zu den historischen Vorgängen im Schloss und zur NS-Euthanasie in der Ostmark allgemein durchgeführt und angeleitet und relevantes Material gesammelt wird. Die Dokumentationsstelle steht als Beratungsstelle für Angehörige zur Klärung von Einzelschicksalen zur Verfügung.

Er ist „Lernort“ und als solcher ein Ort der schulischen und außerschulischen pädagogischen und Bildungsarbeit mit Bezugnahme auf aktuelle und gegenwartsbezogene Auseinandersetzungen um wesentliche sozialpolitische, ethische und kulturelle Fragestellungen und Folgewirkungen der nationalsozialistischen Euthanasie und Eugenik.

Das Museums- und Gedenkstättenprojekt in Schloss Hartheim versteht sich als Beitrag eines Prozesses der Annäherung an ein schwieriges Kapitel

der österreichischen Geschichte und gleichzeitig als Beitrag zur aktuellen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung um die Würde des Menschen, gerade des kranken, behinderten und schwachen Menschen.

Als solches ist der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim heute Teil einer Gedenkstättenlandschaft. Der Kontakt und Austausch mit vergleichbaren Einrichtungen ist eine Bereicherung. Sie bilden heute ein Netz der Erinnerung.

STEPHAN GANGLBAUER
CHRISTIAN H. STIFTER
ROBERT STREIBEL

KEIN ORT DES VERDRÄNGENS

Die Auseinandersetzung mit Austrofaschismus und Nationalsozialismus an Wiener Volkshochschulen

Die Volkshochschule sei „ein wichtiger Ort der Aufklärung gegen den Faschismus“, heißt es in eigenwilliger Diktion resümierend in einem der vielen Beiträge zur Broschüre des Verbands Wiener Volksbildung, in der die Aktivitäten der Wiener Volkshochschulen zum so genannten Bedenkjahr 1938/1988 dokumentiert wurden.¹ Man könnte es sich einfach machen und sagen, damit wäre alles gesagt. Allerdings handelt es sich zunächst um eine bloße Behauptung. Ob sich dafür hinreichend Belege finden, ist nur eine der Fragen, denen in diesem Beitrag nachgegangen wird. Davor noch steht die Frage, wie es möglich sein kann, dass eine Bildungseinrichtung, die – nicht zuletzt finanziell – in beträchtlichem Maß auf die durchwegs freiwillige Teilnahme einer Bevölkerung angewiesen ist, die zum überwiegenden Teil von „der faschistischen Vergangenheit“ nichts hören und wissen wolle, sich als „ein wichtiger Ort der Aufklärung“ eben darüber eignen können sollte.

Die erste Frage, der nachzugehen ist, lautet also: Was sind und was waren – insbesondere in Bezug auf Austrofaschismus und Nationalsozialismus – die Volkshochschulen?

Zunächst ist eine Eingrenzung vorzunehmen: Aufgrund der Materialfülle muss diese Darstellung auf die Wiener Volkshochschulen eingeschränkt werden.² Deren Geschichte nachzuzeichnen wurde nach 1945 erstmals 1954 ver-

¹ Wolfgang Soos, Konsequenzen und Aufgabenstellungen. „50 Jahre nach dem Untergang der Ersten Republik“. Bericht über eine Diskussion am 14. 4. 1988 in der VHS Favoriten, in: Gerhard Bisovsky / Robert Streibel (Hrsg.), 1938/1988. Eine Bilanz, aber kein Schlußstrich. Dokumentation der Aktivitäten der Volkshochschulen im Gedenkjahr 1938/1988, Wien 1989, S. 44.

² Um auf einige der wichtigsten zusammenfassenden Darstellungen zu verweisen, seien genannt: Christian H. Stifter, Zur Entwicklungsgeschichte der Volkshochschule Linz

sucht.³ Eine Übersicht über ihre Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg hat der langjährige Zentralsekretär des Verbands Wiener Volksbildung sowie Generalsekretär des Verbands Österreichischer Volkshochschulen vorgelegt.⁴ Die jüngste, umfassender angelegte Darstellung hat der Direktor des Österreichischen Volkshochschularchivs verfasst.⁵

Im ersten der genannten Bände ist von den historischen Einschnitten 1934, 1938 und 1945 die Rede. Diesen zufolge seien die ersten 65 Jahre in vier Perioden zu gliedern: Von der Gründung des Wiener Volksbildungsvereins 1887 bis 1934 als die Zeit der von öffentlichen Stellen unbeeinflussten Entwicklung der einzelnen Vereine; 1934 bis 1938 mit dem Versuch, die Wiener Volksbildung im Sinne der Verfassung von 1934 autoritär auf die Ideale „Österreich als das ‚bessere Deutschtum‘“ – „Christentum“ – „Ständestaat“ hin auszurichten; 1938 bis 1945, als die Wiener Volksbildung kein Eigenleben führte, sondern Bestandteil einer ihr wesensfremden Organisation war; die Zeit nach 1945, als versucht wurde, die alte Volksbildung wieder aufzubauen.⁶

1947–1996. Projektendbericht: 50 Jahre Volkshochschule Linz, Wien 1998; Thomas Dostal, Aspekte einer Entwicklungsgeschichte des Verbands Niederösterreichischer Volkshochschulen, in: Elisabeth Halej / Norbert Koch (Red.), 50 Jahre Verband Niederösterreichischer Volkshochschulen, St. Pölten 2007, S. 15–129; Hubert Hummer / Günter Kalliauer, 50 Jahre Verband Oberösterreichischer Volkshochschulen, Linz 2006; VHS Salzburg (Hrsg.), 50 Jahre Volkshochschule Salzburg. Die Zwischenbilanz, Salzburg 1997; Landesverband Kärntner VHS (Hrsg.), Volkshochschulen in Kärnten 1946–1996. Geschichte, Diskussion, Kommentar, Ausblick, Klagenfurt 1996; VHS Innsbruck, 40 Jahre VHS Tirol Volkshochschule Innsbruck 1945–1985, Innsbruck 1985; sowie exemplarisch: Franz Timischl, Fürstenfeld und Umgebung von 1930 bis 1950. Ein zeitgeschichtliches Forschungsprojekt der VHS Fürstenfeld – Steiermark, in: Die Österreichische Volkshochschule. Organ des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen, 45. Jg., 1994, H. 174, S. 7–12; Jubiläum der VHS Lustenau, in: Ebenda, 54. Jg., 2003, H. 209, S. 54–55.

³ Wilhelm Bründl, Eigenart und Entwicklung der Wiener Volkshochschulen, Wien o. J. [1958].

⁴ Wolfgang Speiser, Wiener Volksbildung nach 1945, Wien 1982.

⁵ Christian H. Stifter, Geistige Stadterweiterung. Eine kurze Geschichte der Wiener Volkshochschulen, 1887–2005, Weitra o. J. [2006].

⁶ Vgl. Bründl, Eigenart, S. 100.

Wissenschaftszentrierte Volksbildung in Monarchie und Erster Republik

Wodurch zeichnete sich nun jene „alte Volksbildung“⁷ aus? Hervorgegangen aus den so genannten „Volkstümlichen Universitätsvorträgen“⁸ war sie⁹ gleichermaßen wissenschaftszentriert wie der strikten weltanschaulichen und politischen „Neutralität“ verpflichtet; und sie war zu Zeiten krasser sozialer Gegensätze und selbst formell hoher Bildungsschranken demokratisch sowohl im Hinblick auf den egalitären Zugang („Wissen für alle“) als auch der bemerkenswerten einrichtung-internen Partizipationsmöglichkeiten.¹⁰

Erwähnung finden sollte an dieser Stelle, dass die Volkshochschulen jener Zeit Frauen als eigene Zielgruppe wahrnahmen. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen im Bereich von Kultur und Bildung hatten sie einen ver-

⁷ Auf deren Vorgeschichte kann hier nicht eingegangen werden. Siehe dazu die allererste Volksbildungschronik: Josef Luitpold Stern, Wiener Volksbildungswesen, Jena 1910; sowie: Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 28 ff.

⁸ Siehe dazu: Hans Altenhuber, Universitäre Volksbildung in Österreich 1895–1937 (= Zur Geschichte der Erwachsenenbildung, Bd. I), Wien 1995.

⁹ Wenn hier von „der“ Wiener Volksbildung die Rede ist, handelt es sich um eine idealtypische Verallgemeinerung. Tatsächlich orientiert sich die notwendigerweise sehr knappe Darstellung in erster Linie an der Praxis der Volkshochschule „Volkshheim“ Ottakring, die die international viel beachtete und vielfach für vorbildhaft erachtete „Wiener Richtung“ gleichsam verkörperte. Initiiert wurde die Vereinsgründung 1901 auf ein Ersuchen von 38 HörerInnen eines Philosophieurses an ihren Vortragenden, Univ.-Prof. Alfred Stöhr. Die vielleicht heute noch bekanntesten der 64 Namen, die unter dem Gründungsaufwurf standen, lauten: Ernst Mach, Marie v. Ebner-Eschenbach, Rosa Mayreder, Ferdinand v. Saar, Karl Seitz, Michael Hainisch, Eugen v. Philippovich, Eduard Suess, Emil Zuckerkandl, Wilhelm Jerusalem und Richard v. Wettstein. Bereits 1905 konnte der Verein das aufgrund des großen Andrangs dringend benötigte eigene Haus am Koflerpark eröffnen. Anfang 1909 wurde das Volksbildungshaus des Wiener Volksbildungsvereins, der schon 1887 gegründet worden war, in Betrieb genommen. Ein Jahr später verfügte auch die 1897 gegründete Wiener Urania über ihr bald weithin bekanntes eigenes Haus, bis heute architektonisch das „Flaggschiff“ der Wiener Volks- bzw. Erwachsenenbildung. Während zwischen den beiden erstgenannten Vereinen ein sehr gutes, nicht selten auch kooperatives Einvernehmen bestand, wurde in der Urania größter Wert auf im Wortsinn: Anschaulichkeit gelegt, was ihr seitens der linkssozialistischen Presse den Vorwurf der zu geringen Wissenschaftlichkeit eintrug, ja sogar die Polemik, sie würde den „Duliahbedürfnissen der Wiener Bevölkerung“ entgegengekommen.

¹⁰ Am weitesten gediehen in der Volkshochschule „Volkshheim“ Ottakring mit gewählten „Hörervertrauensleuten“, ab Anfang der 1920er Jahre erweitert zu „Hörervertretungen“, denen im Vereinsvorstand Mitbestimmungsrechte eingeräumt wurden.

gleichweise hohen Frauenanteil, und zwar sowohl unter den Teilnehmenden als auch im Hinblick auf die Vortragenden beziehungsweise Kursleiterinnen. Ersterer lag im Volksheim Ottakring bei über 50, zweiterer bei rund 25 Prozent.¹¹ Zentrale Vertreter der Volkshochschulbewegung wie Ludo Moritz Hartmann förderten Frauen als Vortragende und halfen mit, eigene Frauenbildungsinstitutionen wie beispielsweise das „Athäneum“¹² zu initiieren. Darüber hinaus unterstützten Volkshochschulen in vielfältiger Weise auch frauenpolitische Aktivitäten: Nicht zuletzt fand 1906 die erste internationale „Frauenrechtsschutzkonferenz“ im Volksheim Ottakring statt.¹³

Einer der gemeinsam mit dem Historiker Ludo Moritz Hartmann und dem Physiker und langjährigen Vereinsvorsitzenden Friedrich Becke wohl erst-rangigen Proponenten dieser auf Wissenschaftlichkeit orientierten Volksbildung war der Philosophieprofessor und langjährige Schriftführer des Vereins Volkshochschule „Volksheim“ Ottakring¹⁴ Emil Reich. Er benannte, da es nicht möglich sei, „alle Menschen zu Gelehrten zu machen“, als das erreichbare Ziel, „alle zu Gebildeten zu machen“.¹⁵ In einem aus heutiger Sicht erstaunlichen Maß entsprach dem wahrlich hochgesteckten Anspruch vieles, wie die Kursprogramme erweisen, im höchsten Maße aber sicherlich die stark auf Selbstorganisation und Selbststudium orientierte Praxis in den „Fachgruppen“¹⁶. Hartmann seinerseits, wiewohl selbst Mitglied der sozial-

¹¹ Vgl. Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 80 bzw. 77.

¹² Siehe: Günter Fellner, Athenäum. Die Geschichte einer Frauenhochschule in Wien, in: Zeitgeschichte, 14. Jg., 1986, H. 3, S. 99–115.

¹³ Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 79.

¹⁴ Die mit dem Anspruch einer „Volksuniversität“ beantragte Gründung der „Volkshochschule“ Ottakring wurde vom Polizeistatthalter für Niederösterreich aus eben diesem Grund untersagt, weshalb zunächst die offizielle Bezeichnung „Volksheim“ lautete. Der heimelige Klang dieses Namens trifft aber durchaus den nicht unwesentlichen Aspekt, dass das Haus am Koflerpark vielen – sowohl den überwiegend bürgerlich-liberalen Lehrenden wie den zu rund 40 Prozent aus den Schichten der Arbeiterschaft stammenden „HörerInnen“ – eine Stätte wurde, mit der sie sich sehr eng verbunden fühlten.

¹⁵ Emil Reich, Der zweite deutsche Volkshochschultag, in: Neue Freie Presse, 20. 4. 1907. Zur Person Emil Reich siehe: Christian Stifter, Soziale Kunst und Wissenschaftliche Volksbildung. Emil Reich 1864–1940, in: Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung, 3. Jg., 1992, H. 3, S. 16–19.

¹⁶ Fachgruppen etablierten sich in der Zeit bis 1934 für folgende Fächer: Philosophie, Literatur, Staatswissenschaften, Erziehung, Geschichte, Bildende Kunst, Musik, Mathematik, Chemie, Physik, Naturgeschichte, Englisch; weiters die Freizeitfachgruppen für Fotografie, Touristik und Schrebergärtnerei. Von 1920 bis 1932 waren in insgesamt 28, davon 20 wissenschaftlichen Fachgruppen 21.286 Personen, davon 14.273 in wissenschaftlichen

demokratischen Partei, wandte sich strikt gegen jede parteipolitische Beeinflussung. Seine Replik auf die von katholischer Seite gegen die „neutrale“ Volksbildung vorgebrachte Kritik enthält die wesentlichen Aspekte der im „Volksheim“ praktizierten Prinzipien:

„Wir suchen hier in Wien den Arbeitern näher zu kommen [...]. Wir theilen dem Arbeiter unsere Forschungsmethode und unser Wissen auf dem Specialgebiete mit. Wir laden ihn ein [...] den Gedankengängen zu folgen, welche von großen Geistern gebahnt und vorläufig als der Wahrheit am nächsten kommend befunden werden. Wir ordnen ihm das Thatsachenmaterial und zeigen, welche Schlüsse daraus gezogen werden. Wir leiten ihn zum geordneten Denken an, aber ohne ihn zu bevormunden, namentlich ohne auf dem Gebiete ihm Meinungen aufdrängen zu wollen, auf dem er mehr Erfahrungen hat als wir [...] Unser Ziel ist, die Denkkraft zu wecken, die allzu häufig schlummert. Damit das Volk wirklich ein Volk der Denker werde. Deshalb gehen wir principiell auf intellektuelle Bildung, wenn auch nicht auf specialistische Verbildung, und nicht auf ethische Anregung aus, und wir glauben gerade dadurch den Culturkampf gegen jegliche autoritäre Weltanschauung und geistige Knechtung am besten aufzunehmen.“¹⁷

Vielleicht noch deutlicher als in diesem Plädoyer für das „Denkenlernen“ wird die hier nicht nur propagierte, sondern gepflogene Bildungsarbeit in der Stellungnahme des Germanisten, Literaturhistorikers und Kulturredakteurs der *Arbeiter-Zeitung*, Otto Koenig sen., zur Frage der „Allgemeinbildung“,

Fachgruppen Mitglieder; noch deutlich höher war die Zahl der TeilnehmerInnen an den von den Fachgruppen durchgeführten Veranstaltungen. Hinzu kamen die nicht weniger studienintensiven Volksheim-„Institute“, nämlich: „Das Experimentell-psychologische Kabinett“, „Das Kunsthistorische Kabinett“, „Das Physikalische Kabinett“, „Das Naturhistorische Kabinett“ und „Das Chemische Laboratorium“. Siehe dazu insgesamt: Wilhelm Filla, Wissenschaft für alle – ein Widerspruch? Bevölkerungsnaher Wissenstransfer in der Wiener Moderne. Ein historisches Volkshochschulmodell, Innsbruck 2001.

¹⁷ Ludo Moritz Hartmann, Volksbildung und Ethik. Offener Brief an Herrn Dr. F. W. Förster, in: Die Zeit, Nr. 350, 15. 6. 1901, S. 165, zit. n.: Wilhelm Filla, Ludo Moritz Hartmann: Wissenschaftler in der Volksbildung, in: Wilhelm Filla / Michaela Judy / Ursula Knittler-Lux (Hrsg.), Aufklärer und Organisator. Der Wissenschaftler, Volksbildner und Politiker Ludo Moritz Hartmann (= Schriftenreihe des Verbandes Wiener Volksbildung, Bd. 17), Wien 1992, S. 99.

der er als „Kenntnis einer Summe von Wissenstatsachen“ Unverzichtbarkeit nur dahingehend zuerkannte, „Mittel zum Zweck“ zu sein, welcher darin bestehe, „das Hirn zu üben“: „Vor allem das kritisch-urteilende Bereich des menschlichen Gehirnkomplex zu üben, zu bilden, das schöpferische Bereich zu unterstützen, ohne irgendwelche politische oder weltanschauliche Bindungen zu knüpfen, ist das Ziel der neutralen Volksbildung!“¹⁸

Es bestehen durchaus unterschiedliche Einschätzungen hinsichtlich der selbst auferlegten Abstinenz der Wiener Volksbildung der Ersten Republik von aktuellen politischen Themen. Fest steht, dass deren Hereinnahme in das Kurs- und Vortragsangebot mit der Forderung, dass die „Dozenten“, wie sie damals genannt wurden, nur über ihre Spezialgebiete, auf denen sie durch eigene Forschungen als kompetent ausgewiesen sind, unvereinbar ist. In tagesaktuellen Fragen gibt es keine durch besondere Kenntnisse ausgewiesene „Autorität“, die für ihren Standpunkt Objektivität beanspruchen dürfte. Tatsache ist, dass – ungeachtet mancher Polemiken – die Stätten der „neutralen“ Volksbildung von sozialdemokratischer Seite als „geistige Rüstkammern“ begrüßt wurden,¹⁹ wohingegen sie vom politischen Katholizismus ebenso wie von den Deutschnationalen strikt abgelehnt wurden, nicht zuletzt aus antisemitischen Motiven. Weltanschauliche „Neutralität“ und strikte, „kalte“ Wissenschaftlichkeit seien per se negativistisch, destruktiv, würden Kultur, Religion und Sittlichkeit untergraben.²⁰ Missbilligt wurde die „Wiener Richtung“ der Volksbildung von daher nicht zuletzt auch wegen deren grundsätzlicher Ablehnung des Rassismus.²¹

¹⁸ Otto Koenig, o. T., in: Arbeiter-Zeitung, 24. 8. 1929, orthographische Fehler im Original, zit. n.: Christian H. Stifter, Die Wiener Volkshochschulbewegung in den Jahren 1887–1938: Anspruch und Wirklichkeit, in: Mitchell G. Ash / Christian H. Stifter (Hrsg.), Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart (= Wiener Vorlesungen. Konversatorien und Studien, Bd. 12), Wien 2002, S. 116.

¹⁹ Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 59 ff.

²⁰ Ebenda, S. 48 f. Zur Konkordanz der „Wiener Richtung“ mit Max Webers Postulat der „Wertfreiheit“ in der Wissenschaft gegen die auf „Ganzheitlichkeit“ und „Erleben“ setzende, „ein einzig Volk“ bilden wollende „neue Richtung“ und entsprechende akademische Strömungen vgl.: Stephan Ganglbauer, „Neutrale“ Volksbildung und die „wertungsfreie Wissenschaft“. Die „Sehnsucht nach Schicksal und Tiefe“ und der Richtungsstreit in der deutschsprachigen Volksbildungsbewegung der 20er Jahre, in: Spurensuche, 10. Jg., 1999, H. 1–4, S. 60–84.

²¹ Vgl. Christian Stifter, Rassismus und populäre Wissenschaft. Vorläufige Anmerkungen zur Position der neutralen Volksbildung, 1890–1930, in: Spurensuche, 11. Jg., 2000, H. 3–4, S. 36–66; sowie beispielhaft: Ludo Moritz Hartmann, Frage an den Rasseforscher Frank, in: Filla / Judy / Knittler-Lux (Hrsg.), Aufklärer und Organisator, S. 167–170.

Um nichts weniger stand das egalitäre Prinzip der Wiener Volksbildung der vorrepublikanischen Ideologie der Christlichsozialen, jedenfalls denjenigen, die eine „ständische Ordnung“ nicht nur propagierten, sondern im Austrofaschismus schließlich auch zu realisieren trachteten, entgegen. Die Volkshochschule sollte von Anfang an ein Ort sein, der soziales Lernen ermöglicht, indem „Angehörige der verschiedensten Bevölkerungsschichten ohne soziale Scheidewände, ohne Voreingenommenheit in Wechselwirkung treten können“²².

Volksbildung im Austrofaschismus

Kennzeichnend für einen antimodernen wie vorpolitischen naturalistisch-biologistischen Volksbegriff sind Bezugnahmen auf „Blut und Boden“ sowie die „Schicksalsgemeinschaft“. In „ständestaatlicher“ Ausprägung ist dabei den verschiedenen Bevölkerungsgruppen ebenso wie den Geschlechtern ein ideologisch vordefinierter Platz zugewiesen, dem gemäß sie sich zum eigenen wie zum „Wohle des Ganzen“ zu verhalten hätten. Tatsächlich erwies sich in den Jahren von 1934 bis 1936 noch einmal, wie eng Teilnehmende und Lehrende der Volkshochschule Ottakring mit „ihrem Volksheim“ verbunden waren, denn erst nach der Absetzung des am 17. Juli 1936 als „staatsgefährlich“ gebrandmarkten Viktor Matejka, der 1934 vom Wiener Volksbildungsreferenten Dr. Karl Lugschmayer zu deren Leiter ernannt worden war, schaffte es das austrofaschistische Regime, der bisherigen wissenschaftszentrierten Volksbildung ein Ende zu setzen. Bis dahin blieb das Volksheim ein Ort einer gewissen Widerständigkeit. Matejka gelang es sogar, unmittelbar nach dem Februar 1934 entlassene Kursleiter und Dozenten wie Leo Stern, Edgar Zilsel oder Moritz Schlicks Privatassistenten Friedrich Waismann zu-

²² K. C. Rothe, Das Volksheim Wien. Bericht über die Tätigkeit des Vereins „Volksheim“ und Schilderung des am 5. November 1905 eröffneten Hauses (= Sonder-Abdruck aus der Concordia, Zeitschrift der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen, Nr. 7), Wien 1906, zit. n.: Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 67; vgl. allgemein zur Frage des Zusammenwirkens weltanschaulich durchaus unterschiedlich positionierter Akademiker mit zu großen Teilen sozialdemokratisch organisierten ArbeiterInnen: Wilhelm Filla, Zwischen Arbeiterbewegung und Bürgertum. Die Wiener Volkshochschulen in der Monarchie und der Ersten Republik, in: Ursula Knittler-Lux (Hrsg.), Bildung bewegt. 100 Jahre Wiener Volksbildung. Festschrift zur Ausstellung in der Volkshalle des Wiener Rathauses vom 4. bis 25. Oktober 1987, Wien 1987, S. 21–36.

rückzuholen. Dagegen agitierte und intrigierte ab Jänner 1935 der Ordinarius für Philosophie Leo Gabriel zuerst im Verein mit dem Herausgeber des Regimeblatts, der *Reichspost*, Friedrich Funder, dann im Rahmen einer von ihm formierten „privaten Arbeitsgemeinschaft von Wiener Volksbildnern zum Studium der Neugestaltung der Volkshochschulen“, der es um „die Abwehr illegaler politischer Parteiarbeit im Volksheim Ottakring“ ging. „Agitatoren“ der „illegalen kommunistischen“ und der „radikal sozialistischen Bewegung“ würden jedwede christlich-vaterländische Bildungsarbeit untergraben: „Solange die radikal kommunistische Clique im Volksheim ein willkommenes Nest hat, wäre es [...] sehr schwer möglich, [...] die Struktur der Kurse so zu gestalten, dass dadurch die Heimatliebe der Kurshörer im Sinne unseres neuen Österreichs geweckt würde.“²³

Die Absetzung Matejkas erfolgte im Zuge der Zentralisierung aller Wiener Volksbildungskompetenzen bei Bürgermeister Richard Schmitz, die im „Stadtgesetz zur Regelung des Volksbildungswesens“ vom 12. August 1936 festgelegt wurde. Damit und mit den unmittelbar darauf folgenden Maßnahmen war die freie Volksbildung diktatorisch beendet. Besonders erfolgreich gestaltete sich die nun seitens des neu eingerichteten Volksbildungsamtes betriebenen Versuche allerdings nicht, die früheren „Hörer“, „Besucher“ oder „Mitglieder“ in „verantwortungsfreudige Glieder einer neuen Volksbildungsfrent“²⁴ zu verwandeln.

Was erreicht wurde, ergibt jedenfalls für den Bereich der Volksbildung einen eindeutigen Befund hinsichtlich der Streitfrage, inwieweit das Schuschnigg-Regime Abwehr oder Vorbereitung des Nationalsozialismus war: Nachdem alle missliebigen Kursleiter eliminiert worden waren, gab noch vor dem „Anschluss“ über ein Drittel aller Kursleiter des Volksheims Ottakring an, mit dem Nationalsozialismus zu sympathisieren.²⁵ Auf der anderen Seite hatte der Exodus der namhaften literarischen, künstlerischen

²³ Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 85–98; Renate Lotz-Rimbach, Zur ideologischen Kriegserklärung der Vaterländischen Front an die Volkshochschule „Volksheim“ Ottakring. Beispiel einer österreichischen „Gleichschaltung“ vor dem „Anschluss“ 1938, in: Spurensuche, 16. Jg., 2005, H. 1–4, S. 7–18. Zu diesem verdienstvollen Beitrag ist allerdings anzumerken, dass die Satzung der Volkshochschule „Volksheim“ Ottakring dem sozialistisch fundierten Bildungsverständnis keineswegs einen programmatischen Rahmen gab, wie dort behauptet wird.

²⁴ Die Formulierung stammt von Viktor Matejka, Neue Aufgaben der Volksbildung, in: Arbeiter-Sonntag, 25. 3. 1934, zit. n.: Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 87.

²⁵ ÖVA, B-Ottakring, Kursleiterlisten, 1934 ff.

und wissenschaftlichen Intelligenz, wovon der größte Teil an der „neutralen“ Volksbildung mitgewirkt hatte, längst vor 1938 eingesetzt.

Die Wiener Volksbildung unter NS-Herrschaft

Bereits am 27. März 1938 jubelte die *Reichspost*, die Volkshochschulen seien „endlich judenrein“, und vermeldete: „Selbstverständlich werden die jüdischen Dozenten und Vortragenden nicht mehr auf die lernbegierigen Volksgenossen losgelassen.“²⁶

Ein Zeitzeuge hat sich in einem Interview einer eigentümlichen, doch bezeichnenden Begebenheit, die sich zwei Tage nach dem „Anschluss“ ereignet hatte, erinnert: „Am Montag, den 14., fuhr ich wieder nach Ottakring. Der Wachposten war zwar noch da, aber man ließ die Angestellten hinein, und es fand sich auch bald Dr. Czwiklizer [der langjährige Sekretär der Volkshochschule Ottakring] ein. Er hatte nur noch eine Sorge: Es hieß, das Volksheim würde eine SA-Kaserne werden, und das wollte er unter allen Umständen verhindern. Er wollte, daß dieses Haus der Volksbildung, wenn auch der nationalsozialistischen Volksbildung, erhalten bliebe.“²⁷

Die nationalsozialistische Herrschaft brachte die Eingliederung aller Volksbildungsagenden in das „Reichsamt Deutsches Volksbildungswerk“ innerhalb der „NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘“ der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF). „Freude“ zum Zweck der Ablenkung vom tristen Kriegsalltag wurde, je länger der Krieg dauerte und seine Auswirkungen spürbar wurden, neben Tipps für die Notwirtschaft im Krieg Hauptteil des Programmangebots, während die zunächst betriebene Umwandlung in ein Propaganda- und Manipulationsinstrument im Sinne des nationalsozialistischen Ungeists – wohl wegen allzu geringer Beteiligung – auffallend rasch in den Hintergrund trat. Den größten Teil machten Sprachen und berufsbildende Kurse aus, ein gewisser Prozentsatz vermittelte medizinische und psychologische Themen sowie lebenspraktische Hilfe wie „Probefreies Kleidernähen“.

²⁶ Zit. n.: Wilhelm Filla, Die Volkshochschule Volksheim im März 1938, in: Die Österreichische Volkshochschule, 38. Jg., 1988, H. 147, S. 6.

²⁷ Karl Ziak, Erinnerungen an das Volksheim Ottakring. Transskript der Tonbandaufnahme aus dem Jahr 1981. ÖVA, B-Volkshochschule Volksheim Ottakring, Mappe 221.

Im Kursjahr 1938/39 wurden insgesamt 3023 Veranstaltungen angeboten.²⁸ Davon sind rund zehn Prozent eindeutig propagandistischer Natur: 13 Kurse bzw. Vortragsreihen finden sich allein zu Adolf Hitlers „Mein Kampf“, neun über Alfred Rosenbergs unsäglichen „Mythus des 20. Jahrhunderts“. Mehr als 50 mal wurde Rassismus, Antisemitismus, Biologismus propagiert, wozu beispielsweise auch ein Beitrag zur Vortragsreihe „Anständigkeit aus Prinzip“ eines gewissen Dr. Kurt Nemetz-Fiedler über „Deutsche oder entartete Musik“ zu rechnen ist. Weitere rund 150 Angebote zu verschiedensten Gebieten wie „Sittlichkeit und Recht. Ausbeutung oder Dienst am Ganzen. Das neue deutsche Arbeitsrecht“ oder die Vorführungen eines Films wie „Kameraden auf See (Deutsche Kriegsmarine)“ bis hin zu Dr. Josef Michels „Sitten und Bräuche des deutschen Volkes als Ausdruck seines Wesens (Feste, Volksheilkunde, Wunderglaube)“ dienten ebenfalls eindeutig propagandistischen Zwecken.

Für das Folgejahr hatten die Programmplaner einsehen müssen, dass „die Abstimmung mit den Füßen“ für sie nicht recht erfolgreich ausgegangen war, denn sie reduzierten das Gesamtangebot für 1939/40 auf nur noch 745 Veranstaltungen. Über Hitlers „Kampf“ wurde in nur noch vier Kursen, genauso oft wie über Rosenbergs „Mythus“, belehrt. In dem auf ein gutes Viertel geschrumpften Gesamtangebot fiel der Anteil der Propagandakurse gegenüber dem Vorjahr um vier Fünftel auf insgesamt knapp 60. 1940/41 stieg die Zahl der Angebote auf 999, davon waren aber nur noch 15 Propagandaveranstaltungen. Diese Zahl sank ein Jahr später nochmals um ein Drittel, wovon allein der Spezialist für Hitlers „Kampf“, Oswald Bock, vier Einträge verursachte. Weder ihm noch sonst jemandem gelang es je wieder, „dieses grundlegende Werk des Nationalsozialismus und das darin enthaltene Gedankengut“ auf das Programm zu setzen. Insgesamt finden sich für das Kursjahr 1941/42 nur 712 Angebote. Im Folgejahr wurden 691 Kurse und Veranstaltungen angeboten, der offenkundig propagandistische Zweig halbierte sich auf fünf Vortragsreihen, wozu auch solches gerechnet ist wie Dr. Emmerich Pogorelecs Rasonnements über „Der Mensch und das All (Me-

²⁸ Datenbasis sind die mittlerweile für den Zeitraum 1887 bis 1954/55 vollständig ausgewerteten, in einer eigenen Datenbank im Rahmen des Datenbankprogramms Theseus des Österreichischen Volkshochschularchivs erfassten Kursprogramme. Daraus gehen allerdings nur in wenigen Fällen die Besucherzahlen hervor; es lässt sich also nicht zuverlässig sagen, ob Kurse und Veranstaltungen auch tatsächlich stattgefunden haben oder mangels Beteiligung abgesagt werden mussten.

taphysik, Wahrheit, Sinn, Seele, Wille, Kosmos)²⁹. Die Zahl der Angebote, die eindeutig NS-Propaganda bezweckten, blieb 1943/44 gleich, die Gesamtzahl stieg auf 828, um im folgenden und letzten Jahr der Naziherrschaft auf 545 abzustürzen.

Allerdings verdoppelten sich die Bemühungen im Sinne der Durchhalteparolen. Die neun Propagandisten der letzten Stunde seien samt ihren Themen aufgeführt: Der schon erwähnte Emmerich Pogorelec sann nach über „Das Tor der Zukunft (Sinn des Lebens und der Weltgeschichte, Umbruch und Weltanschauung)“, Prof. Dr. Richard Raitchel über „Den tausendjährigen Kampf um den lothringisch-elsässischen Grenzraum“, gleich zweimal belehrte Dr. Hubert Bauer über „Energiewirtschaft und Vormachtstellung. Eine analytische Untersuchung über Wesen und Struktur optimaler Energieeinsätze in der Geschichte des Daseinskampfes der Völker und Staaten“; neu eingetragen hat sich ein gewisser Dr. Mathias Baaz mit „H. St. Chamberlain ‚Grundlagen des 19. Jahrhunderts‘ und Alfred Rosenberg ‚Der Mythos des 20. Jahrhunderts‘ (Kurs, Arbeitsgemeinschaft zur Einführung in diese beiden grundlegenden Werke unserer Weltanschauung)“; und knapp vor dem Ende, zuletzt am 27. März 1945, musste sich auch noch der für die österreichische Zeitgeschichte nicht ganz unwichtige Dr. Ludwig Jedlicka in die Reihe der NS-Propagandisten eintragen: Er sprach über „Österreichische Feldherren im deutschen Schicksal“³⁰. Insgesamt finden sich aber sehr viel mehr Operetten

²⁹ Ausgerechnet dieser Vortragende vermeinte, in einem Semesterkurs ab dem 3. März 1947, dem Publikum der Volkshochschule Alsergrund „Die Fragen des Erkennens“ und gar noch „Die Wiedergeburt des freien Geistes der Antike in der Renaissance“, womit er leicht variiert bereits im 1. Trimester 1943/44 hervorgetreten war, nahebringen zu sollen. In diesem Semester scheint er auch die Leitung der dortigen Fachgruppe Literatur oder auch Philosophie übernommen zu haben. Sein in nicht allzu großem Umfang entfaltetes volksbildnerisches Wirken dürfte im Herbst 1950 sein Ende gefunden haben. Zur Problematik der „Entnazifizierung“ an den Volkshochschulen generell gilt nahezu unverändert, was Filla 1988 festgehalten hat: „Der nationalsozialistische Ungeist hat an den Wiener Volkshochschulen nicht überlebt. Ob und in welchem Ausmaß aber Elemente faschistischer Ideologie von Kursleitern und Vortragenden, die vor und nach 1945 tätig waren, weiterhin transportiert wurden, ist noch nicht untersucht.“ Filla, Volksheim im März 1938, S. 12; einige ergänzende Präzisierungen bietet: Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 104 f.

³⁰ Ganz zu Anfang hatte sich der in der österreichischen Historiographie ebenfalls nicht unbekannt Adam – damals als ein „von“ – Wandruszka in den Dienst der Nazi-Propaganda gestellt. Ab dem 3. Oktober 1938 wollte er das Publikum in der Urania belehren über „Die Gegner unserer Bewegung. Das Ringen der Weltanschauungen in den letzten zwei Jahrhunderten“.

und sonstwie Belustigendes oder „Erheiterndes“ à la „Gemüt und Humor aus Wien und unseren Alpenländern in Lied und Wort“, wobei besonders gern „Heiter-Besinnliches“ oder „Ernst-Heiteres“ geboten wurde.

Neuanfang 1945

Das Programm der von Bombentreffern schwer beschädigten Wiener Urania für das erste Nachkriegskursjahr 1945/46 diente zunächst nicht der Auseinandersetzung weder mit dem gerade Gewesenen noch mit den neuen gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen. Die einzigen Ausnahmen waren Dr. Wilhelm Loebells Vortrag „Österreichs Staats- und Privatwirtschaft im Aufbau“ am 22. Jänner 1946 sowie der Vortrag „Freundschaft mit ‚Feinden‘. Französische Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter als Freunde (Widerstandsbewegung, antifaschistische Gesinnung)“, den das Mitglied der Fédération France-Autriche, Eugen Maria Haisler, hielt. Ganz anders als die Urania hatte sich die Volkshochschule Ottakring bereits am 1. Mai 1945 präsentiert, als Ernst Fischer in offizieller Mission als Unterstaatssekretär für Unterricht und Volksbildung die Eröffnungsrede hielt.³¹

Schon das Folgejahr unterschied sich davon erheblich. Von den insgesamt rund 2500 Angeboten im Studienjahr 1946/47 sind etwa 50 der Zeitgeschichte oder Politischen Bildung zuzurechnen. Am 1. Dezember 1946 trug der Josefstadtschauspieler Karl Paryla in der Volkshochschule Ottakring über „Lieder der Freiheit. Freiheitsdichtungen aus Frankreich, Belgien, Jugoslawien, Italien, Rußland und Österreich“ vor; am selben Ort referierte Major Axelrod am 26. April 1947 in einer Veranstaltung gemeinsam mit der „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“ über „Stalingrad, Höhepunkt und Wendepunkt des letzten Krieges“. Unmittelbaren zeitgeschichtlichen Bezug hatten insgesamt sechs Veranstaltungen zum Thema „Demokratie“, darunter ein am 30. September 1946 beginnender Semesterkurs über „Das Wesen der neuen Demokratie“

³¹ Die allererste nach-nationalsozialistische Veranstaltung hatte bereits einen Tag nach der Proklamation der Unabhängigkeit Österreichs, am 28. April 1945, stattgefunden. Der langjährige Volksheimdozent und nunmehrige Sektionschef im Unterrichtsministerium, Edwin Zellwecker, referierte über Leben und Werk Franz Grillparzers und die renommierte Burgschauspielerin Maria Eis las aus seinen Werken. Stifter, Geistige Stadterweiterung, S. 103 f.

am genannten Ort, den Dr. Leo Stern, einer der wenigen Remigranten, gestaltete. Im Herbst 1946 sprachen Vertreter der politischen Parteien in einer Vortragsreihe über „Wege zur Demokratie“ in der Volkshochschule Alsergrund. Im Frühjahr 1947 wurden, wiederum im 16. Bezirk, „Wege zur Demokratie“ thematisiert, wobei Ernst Fischer über „Demokratie gestern, heute und morgen“ sprach, Minister Erwin Altenburger über „Planwirtschaft oder private Initiative?“ und Direktor Anton Tesarek über „Demokratische und nationalsozialistische Ideologie“. Mehrere Referenten widmeten sich dem zweifellos wichtigen Thema: „Bücher, die uns nicht erreichten“. Einer führte näher aus, um welche Autoren es ging, nämlich: „Werfel, Zweig, Lothar, Mann, Hesse, Cronin, Sinclair, Buck, Undset, Vercors, Scholochow, Luitpold, Waldinger, Kramer“, bei den anderen Malen ging es um Franz Werfels „Das Lied von Bernadette“.

Interessant wäre es zu wissen, welche „tiefere Bedeutung“ Univ.-Prof. Karl Wolff dem „Wesen der Demokratie“ in seinem Vortrag am 18. Oktober 1946 in der Wiener Urania beigemessen haben mag. Wolff, der „bis 1938 als ordentlicher Professor für bürgerliches Recht an der Universität Innsbruck gelehrt hatte und aus rassistischen Gründen gehen müssen“, setzte sich nach 1945 in einem Gutachten für die Weiterbestellung Hans Krellers ein, die wegen seiner ab 1940 bestehenden NSDAP-Mitgliedschaft fraglich geworden war.³²

Generell war die Ausgangslage für die Volksbildung in Wien alles andere als einfach. Zahlreiche Gebäude waren zerstört, der allgemeine Mangel beeinträchtigte einen kontinuierlichen Kursbetrieb,³³ es gab hin und wieder Schwierigkeiten mit den alliierten Besatzungstruppen, und nicht zuletzt: Die Vertreibung und Vernichtung der Vernunft verunmöglichten eine Fortführung der bis 1934 geübten Praxis der „Wiener Richtung“. Hinzu kamen die schweren seelisch-geistigen Erschütterungen wie schweren moralischen Deformationen, die sich auch in weit verbreiteter, teils resignativ grundierter Skepsis äußerten. In der Rückschau hielt Wolfgang Speiser dazu fest: „Viele der besten Volksbildner waren in den Konzentrationslagern umgekommen,

³² Margarete Grandner, Das Studium an der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Wien 1945–1955, zit. n.: http://vgs.univie.ac.at/_TCgi_Images/vgs/20060120085104_QS19Grandner.pdf (9. 12. 2009).

³³ Die schwankenden „Gaslieferzeiten“ führten zu unregelmäßiger Beteiligung, wie Wolfgang Speiser berichtete: „Waren sie nach 18 Uhr, so blieben alle Hausfrauen von Kursen und Veranstaltungen fern.“ (Speiser, Wiener Volksbildung, S. 42.)

an der Front gefallen oder ins Ausland verjagt worden. Alle geistigen Werte und die Schätzung der Bildung selbst aber waren nahezu zerstört. Das moralische Versagen großer Schichten der Intellektuellen und der verhängnisvolle Ablauf der Ereignisse schien zu beweisen, dass die Sätze ‚Bildung macht frei‘ und ‚Wissen ist Macht‘ leere Schlagworte seien. Die Verzerrung des demokratischen Lebens durch die Kontrolle fremder Mächte und die furchtbare wirtschaftliche Not haben gerade unter der jungen Generation nach dem zweiten Weltkrieg eine defätistische Mentalität hervorgerufen [...]. Aus dieser Welt der Mutlosigkeit floh die junge Generation nur zu oft in den Irrationalismus und das seichte Vergnügen.“³⁴ Deshalb verwundert es auch nicht, wenn er sich an sehr wenige erfolgreiche erste Versuche der Anknüpfung an die wissenschaftszentrierte Volksbildung erinnert: „Noch war es im Jahre 1947 unmöglich, die von prominenten Wissenschaftlern und Volksbildnern ausgearbeiteten mehrjährigen ‚Studiengänge der Wiener Volkshochschulen‘, die einen systematischen Bildungsgang in einzelnen Fächern ermöglichen sollten, in die Praxis umzusetzen. Noch fand der von einer Arbeitsgemeinschaft von Historikern ausgearbeitete Lichtbilderzyklus in zwanzig Kursabenden ‚Bilderbuch der Weltgeschichte 1848–1948‘ kaum die erforderliche Hörerzahl, da niemand von den Ereignissen der jüngsten Vergangenheit etwas wissen wollte.“³⁵

Entgegen diesem pessimistischen Befund entwickelte sich der Anteil wissenschaftlicher Kurse und Vorträge im Weiteren doch recht ansehnlich. Deren Anteil am Gesamtangebot der Wiener Volkshochschulen hatte bereits 1955/56 mehr als ein Drittel der Gesamtheit aller Kurse und ein knappes Drittel der Summe aller Teilnahmen erreicht. Es handelte sich in absoluten Zahlen um 1108 Kurse mit 28.803 Teilnahmen, die den Gebieten „Wissenschaft und Kunst“ zuzurechnen waren. Es ist aber nicht mehr gelungen, ein systematisch aufbauendes Programm auf höchstem Niveau zu entfalten, das eine mit der Zeit bis 1934 vergleichbare enge und dauerhafte Bindung von Lehrenden und regelmäßig Teilnehmenden hätte erzielen können. Bei insgesamt stark gestiegenen Kursteilnahmezahlen verloren die wissenschaftlichen Kurse erheblich an Publikum: Im Arbeitsjahr 2006/07 belief sich die Gesamtzahl der Teilnahmen aus den Bereichen „Politik, Gesellschaft und Kultur“ sowie

³⁴ Wolfgang Speiser, Zehn Jahre freie Volksbildung in Wien, Wien 1957, in: Politische Bildung. Zeitschrift für Erwachsenenbildung. Organ des Österreichischen Instituts für Politische Bildung, 2–3/1981, S. 105.

³⁵ Ebenda, S. 113.

„Naturwissenschaften, Technik und Umwelt“ nur noch auf 10.875, das ist ein Anteil von knapp acht Prozent; die großen Zuwächse wurden einerseits mit dem enorm ausgeweiteten Sprachenangebot erzielt, andererseits mit den Kursen aus dem Fachbereich „Gesunde Bewegung“; ebenfalls beträchtlich ausgeweitet wurde das Freizeit- und Unterhaltungsangebot. Allerdings bedarf eine Bewertung dieser Entwicklung in Hinblick auf die Frage nach dem Beitrag der Volkshochschulen zur Auseinandersetzung mit der austrofascistischen und nationalsozialistischen Vergangenheit sowie aktuell rechts-extremen, neonazistischen und rassistischen Tendenzen einer gesonderten Betrachtung.

Da es sich dabei um wesentliche Aspekte dessen handelt, was unter „Politischer Bildung“ zusammengefasst werden kann, müssen dazu einige Aspekte vorweg geklärt werden.

„Überparteilichkeit“ statt „Neutralität“

Nach den verheerenden Erfahrungen der nationalsozialistischen Herrschaft wäre eine strikte politisch-weltanschauliche Neutralität, die Elementen des eben besiegten Ungeists Raum gegeben hätte, nicht nur unvorstellbar, sondern auch angesichts der Besatzungsmächte realpolitisch ausgeschlossen und nicht zuletzt aufgrund des NS-Verbotsgesetzes rechtlich untersagt gewesen. Allerdings unterschied sich die nach 1945 geübte Praxis nicht nur darin von der früheren „Neutralität“, dass mit Ausnahme von verfassungswidrigen pronationalsozialistischen nun allen politischen Standpunkten Gelegenheit zur Artikulation geboten wurde. Gegenüber der alten weltanschaulich-politischen „Neutralität“ entfiel nun der strikte Ausschluss aktueller wie grundsätzlicher politischer Fragen aus den Programmen der Volkshochschulen. Der neue Begriff „Überparteilichkeit und Überkonfessionalität“ wurde von Otto Koenig sen. geprägt, einem hinsichtlich der politischen Implikationen einer auf eigenes Urteilsvermögen zielenden Bildungsarbeit besonders exponierten Volksbildner, wie es in einem Nachruf heißt.³⁶ Die erforderlichen Präzisierungen lieferte ein anderer Weggefährte Koenigs in seinem Nachruf. Dort heißt es ausdrücklich: „Manche meinten, der Forderung nach Objektiv-

³⁶ Vgl. Wolfgang Speiser, Otto Koenig, in: Wiener Volksbildung, Kurse im Sommersemester 1956.

tät könnte auch so entsprochen werden, daß dem Hörer Gelegenheit geboten wird, die bekenntnishaften Darstellungen mehrerer einander widersprechender oder entgegenstehender Parteien anzuhören, so daß er dann die Möglichkeit einer Wahlentscheidung hätte. Koenig hat diese Methode, die nichts mit Objektivität zu tun hat, mit Recht abgelehnt. Für den Bekenntnisunterricht gibt es bei uns genügende Möglichkeiten, und es wäre abwegig, durch die Volkshochschule den Religionsunterricht oder die Kirchenpredigt ergänzen, weiterführen oder gar verwissenschaftlichen zu wollen. Dasselbe gilt auch für die Parteischulung. Aufgabe der Volkshochschule ist die Erziehung des Erwachsenen zu selbständigem Denken, nicht aber die Schulung von Gläubigen.“ Und weiter: „Überparteilichkeit hieß für ihn nicht das Ausweichen vor letzten, stets subjektiven Entscheidungen. Was er bekämpfte, war die anderwärts geübte Methode, den Hörer zu vorausgehenden, daher voreiligen und im Grunde nur scheinbaren Entscheidungen zu überreden, anstatt ihn vor allem im Denken zu schulen und zum selbständigen Urteilen zu erziehen. Die Erfahrung hat ihm recht gegeben. Denn durch jenes Verfahren einer geistigen Entmündigung kann sich in der Erwachsenenbildung nur ein verantwortungsscheues, oft aus Denkräheigkeit und Urteilsunfähigkeit entspringendes Mitlaufen mit der Herde, und wenn es eben so kommt, mit jeder beliebigen Horde ergeben. Und so ist es auch gekommen!“³⁷

Angesichts des starken Rückgangs politischer Bildungsangebote in den Programmen der Wiener Volkshochschulen gewinnen diese Überlegungen angesichts neuer tiefgreifender Polarisierungen wieder an Aktualität.

Politische Bildung als neue Herausforderung

Auch nach 1945 behielten die Volkshochschulen, wenn auch unter geänderten gesellschaftlichen Voraussetzungen, ihre Wissenschaftsorientierung nicht nur bei, sondern bauten diese zunächst sogar noch aus und fungierten dabei in vielfacher Weise als Plattformen für die Popularisierung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie deren kritische Diskussion. Sehr förderlich waren dafür die Subventionierungen seitens der Wiener Arbeiterkammer, die den kostenlosen Besuch des Großteils dieser Vortragsreihen ermöglichte. Seit der

³⁷ Wilhelm Marinelli, Otto Koenig zum Gedächtnis, in: Die Österreichische Volkshochschule, 4. Jg., 1955, H. 18 (NF 22), S. 10 u. 8.

Umstellung von den AK-Stiftungskursen auf die AK-Bildungsgutscheine im Jahr 2002, die ausschließlich für „berufliche Weiterbildung“ genutzt werden können, ist diese wichtige Förderung von Bildung und politischem Bewusstsein ersatzlos weggefallen.

Im Unterschied zur strikten weltanschaulich-politischen Neutralität der Volkshochschulen zur Zeit von Monarchie und Erster Republik, die eine offene Auseinandersetzung mit Politik und Zeitgeschehen kategorisch ausschloss, bildete nun Politische Bildung einen zentralen Bestandteil der Erwachsenenbildungsarbeit. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Gräueltaten und auf Basis demokratischer politischer Verhältnisse vollzogen die Volkshochschulen einen paradigmatischen Wechsel weg von der einstigen „Neutralität“ hin zu einem Demokratie fördernden, antifaschistischen und antirassistischen Engagement.³⁸ Obwohl in der Pioniergeneration nach 1945 die vor dem Nationalsozialismus geflohenen und nach Österreich zurückgekehrten Remigranten beziehungsweise dessen Opfer eine Minderheit waren, nahmen diese teils entscheidende Positionen ein. So zum Beispiel Wolfgang Speiser, der aus dem australischen Exil zurückkehrte, Viktor Matejka, der die Konzentrationslager Dachau und Flossenbürg überlebte hatte, Hilde Hannak, die aus dem US-Exil zurückkam, sowie Karl R. Stadler, der aus der englischen Emigration zurücksiedelte und einer der Gründer der österreichischen Zeitgeschichteforschung wurde. Dieser hatte im Übrigen bereits vor seiner Rückkehr nach Österreich und in Kenntnis der englischen Erfahrungen mit einem stärker sozialwissenschaftlichen Ansatz der „current history“ die allgemeine Bedeutung der Zeitgeschichte für die Erwachsenenbildung hervorgehoben: „Denn dies ist eine der Funktionen der Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildung, ihre staatsbürgerliche Aufgabe sozusagen: daß sie dem einfachen Menschen in der freien Gesellschaft das Rüstzeug gibt, um an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen, daß sie ihm ermöglicht, eine Stellung zu beziehen und durch seine gesellschaftlichen Organisationen (Parteien, Gewerkschaften, Kirchen) staatspolitisch wirksam zu werden. Was die Zeitgeschichte dabei besonders auszeichnet und zu einem für die Erwachsenenbildung so vorzüglich geeigneten Gegenstand macht, ist der

³⁸ Vgl. Christian Stifter, Aspekte der Demokratiezentriertheit „moderner“ Erwachsenenbildung am Beispiel der Popularisierung von Wissenschaft, in: Gerhard Bisovsky / Christian Stifter (Hrsg.), „Wissen für alle.“ Beiträge zum Stellenwert von Bildung in der Demokratie, Wien 1996, S. 117 f.

Umstand, daß man bei ihrer Befassung und Behandlung mit einer einzigen akademischen Disziplin nicht auskommt.“³⁹

Abgesehen von theoretischen Begründungen beziehungsweise vereinzelt methodisch-didaktischen Überlegungen zur speziellen Beschäftigung und Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Themen verfolgten die Volkshochschulen in ihrer konkreten Bildungspraxis – trotz oder auch gerade wegen des bereits voll ausgebrochenen Kalten Krieges – einen betont kosmopolitischen, auf Weltbürgerschaft zielenden, international ausgerichteten völkerversöhnend-pazifistischen Kurs, der die Auseinandersetzung mit den Ursachen und Folgen des Nationalsozialismus einschloss.

Vergangenheitspolitik nach 1945

In der ersten Nachkriegsdekade war der Terminus „Zeitgeschichte“⁴⁰ in Österreich noch kein geläufiger Begriff der Wissenschafts- oder Alltagssprache. So wie der Begriff selbst war auch die damit verknüpfte Auseinandersetzung mit der unaufgearbeiteten und von daher gänzlich „unbewältigten“ jüngeren Vergangenheit, also insbesondere die Zeit von Faschismus und Nationalsozialismus, hochgradig emotional besetzt.⁴¹ Auf Basis des „antifaschistischen Grundkonsenses“ der unmittelbaren Nachkriegszeit erfolgte der Umgang mit der NS-Zeit in der Regel in allgemein moralisierender Art und mit wenig Interesse an historischer Empirie.⁴² Hinzu kommt, dass die Semantik der gern verwendeten Opferthese den Nationalsozialismus „aus dem Ereignis-

³⁹ Karl R. Stadler, Die Zeitgeschichte in der englischen Erwachsenenbildung, in: Hessische Blätter für Volksbildung, 8. Jg., H. 5, 1958, S. 313.

⁴⁰ 1953 erschien die erste Ausgabe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, in denen der deutsche Historiker Hans Rothfels die klassische erste Definition des Begriffs Zeitgeschichte als „Geschichte der Mitlebenden und ihrer wissenschaftlichen Behandlung“ vorlegte. Zu zeitlich weiter zurückreichenden Traditionen beispielsweise im anglo-amerikanischen Raum (Contemporary History) oder in Frankreich (Histoire Contemporaine) siehe: Siegfried Mattl, Bestandsaufnahme zeitgeschichtlicher Forschung in Österreich, Wien 1983, S. 14 f.

⁴¹ Vgl. Barbara Kaindl-Widhalm, Demokraten wider Willen? Autoritäre Tendenzen und Antisemitismus in der 2. Republik, Wien 1990, S. 132 f.

⁴² So hatte sich 1946 beispielsweise die ÖVP geweigert, im Kontext der ersten antifaschistischen Ausstellung „Niemals Vergessen!“ auch die Jahre 1934–1938 zu thematisieren. Vgl. Wolfgang Kos, Eigenheim Österreich. Zur Politik, Kultur und Alltag nach 1945, Wien 1994, S. 12 ff.

nizusammenhang der österreichischen Geschichte⁴³ externalisierte und so die Vorstellung verfestigte, Österreich hätte mit der NS-Zeit lediglich insofern zu tun, als es als „erstes freies Land der Hitlerischen Aggression zum Opfer gefallen“⁴⁴ ist. Wie Jonny Moser mit Bezug auf die Täter-Opfer-Rolle Österreichs konstatierte, entwickelte sich aus „dem Gegensatz zwischen denen, die für ein unabhängiges, freies Österreich gekämpft und gelitten hatten, und den Personenkreisen, die noch immer nicht begreifen wollen, daß sie vom Nationalsozialismus mißbraucht wurden, [...] die ‚unbewältigte Vergangenheit‘“⁴⁵.

Anders als beispielsweise in Deutschland, wo es 1947 in München zur Gründung eines großangelegten Instituts für Zeitgeschichte gekommen war, das sich in der Folge vornehmlich der Erforschung und Dokumentation der Weimarer Zeit und des Nationalsozialismus widmete, blieb in Österreich die Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte lang an außerwissenschaftliche, nicht institutionalisierte Vermittlungsformen geknüpft. Als wissenschaftliche Disziplin und als schulisch gelehrter Inhalt entwickelte sich Zeitgeschichte hierzulande vergleichsweise spät.

Ähnlich wie in anderen europäischen Staaten, in denen faschistische beziehungsweise nazistische Regimes einen fundamentalen Bruch der politischen, sozialen und ökonomischen Verhältnisse erzwungen und durch die rassistische Vernichtungspolitik eine schier unheilbare Wunde ins kollektive Gedächtnis geschlagen hatten, wurden auch in Österreich jene Zeiten gesellschaftlich geradezu tabuisiert. Im Unterschied zu Deutschland setzte die öffentliche Diskussion und fachhistorische Auseinandersetzung in Österreich nicht nur mit großer zeitlicher Verzögerung ein, sondern lief – bis in die Gegenwart –, auch ohne österreichischen Historikerstreit, in ressentimentgeladener und halbartikuliert-ideologischer Weise sowohl in der medialen Öffentlichkeit als auch zwischen den politischen Lagern weitaus kon-

⁴³ Heidemarie Uhl, *Zeitgeschichtsforschung und „österreichisches Gedächtnis“*, in: *Zeitgeschichte*, 30. Jg., November/Dezember 2003, H. 6, S. 343.

⁴⁴ Im entsprechenden Passus der Moskauer Deklaration von 1943 heißt es wörtlich: „[...] Austria, the first free country to fall a victim to Hitlerite aggression“, zit. n.: Gerald Stourzh, *Geschichte des Staatsvertrags, 1945–1955. Österreichs Weg zur Neutralität*, Graz–Wien–Köln 1985, S. 214.

⁴⁵ Jonny Moser, *Volksbildungshaus Wiener Urania und Zeitgeschichte*, in: Wilhelm Petrasch (Hrsg.), *100 Jahre Wiener Urania. Festschrift*, Wien o. J. [1997], S. 60.

fliktreicher und strittiger ab,⁴⁶ noch heute scheint der erinnerungspolitische Konsens der Parteien hinsichtlich der Bewertung der Jahre 1934–1945 überaus brüchig.

Was die österreichische Historikerschaft betrifft, so befand sich der überwiegende Teil aufgrund der „nationalen“ Herkunft in einem „distanzierten Naheverhältnis“ (Günter Fellner) zum Nationalsozialismus: Rund zwei Drittel der Historiker waren „durch Organisationsmitgliedschaften kompromittiert und mußten sich nach 1945 Entnazifizierungsmaßnahmen unterziehen“⁴⁷. Darüber hinaus dominierte auch nach 1945 eine rechtskonservative akademische Geschichtsschreibung, die bemüht war, die eigene unrühmliche Rolle zu kaschieren, und sich im Zuge der ausbrechenden Konfrontation zwischen Ost und West – wie das Gros der offiziellen Intellektuellen des Landes – „willig für die Gefechte des Kalten Krieges in Dienst nehmen“⁴⁸ ließ.

Wenig Scheu vor „heißen Eisen“

Ähnlich zur Situation in Deutschland, wo einzelne Volkshochschulen vor 1950 erste zeitgeschichtliche Einzelthemen aufgriffen,⁴⁹ waren es auch in

⁴⁶ Vgl. dazu Gerhard Botz, *Geschichte und kollektives Gedächtnis in der Zweiten Republik. „Opferthese“, „Lebenslüge“ und „Geschichtstabus“ in der Zeitgeschichtsschreibung*, in: Wolfgang Kos / Georg Rigele (Hrsg.), *Inventur 45/55. Österreich im ersten Jahrzehnt der Zweiten Republik*, Wien 1996, S. 51 ff.

⁴⁷ Gerhard Botz, *„Eine neue Welt, warum nicht eine neue Geschichte?“ Österreichische Zeitgeschichte am Ende ihres Jahrhunderts. Teil 1*, in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, Wien 1990, S. 51; siehe dazu weiters: Gernot Heiß, *Von Österreichs deutscher Vergangenheit und Aufgabe*, in: Gernot Heiß / Siegfried Mattl / Sebastian Meissl (Hrsg.), *Willfähige Wissenschaft. Die Universität Wien 1938–1945*, Wien 1989, S. 39–76.

⁴⁸ Günter Fellner, *Die Emigration österreichischer Historiker. Ein ungeschriebenes Kapitel in der Zeitgeschichte ihres Faches*, in: Friedrich Stadler (Hrsg.), *Vertriebene Vernunft. Emigration und Exil österreichischer Wissenschaft. 2. Bd.*, Wien–München 1988, S. 487.

⁴⁹ Paul Ciupke / Norbert Reichling, *„Unbewältigte Vergangenheit“ als Bildungsangebot. Das Thema „Nationalsozialismus“ in der westdeutschen Erwachsenenbildung 1946 bis 1989*, Frankfurt/M. 1996, S. 45 f.; Klaus Kippert, *Unbewältigte Vergangenheit: Der Nationalsozialismus. Versuch über das Sach- und Bildungsziel bei der Behandlung des Nationalsozialismus in der Erwachsenenbildung*, in: *Hessische Blätter für Volksbildung*, 8. Jg., 1958, H. 5, S. 292–304; Marianne Grewe, *Nationalsozialismus und Antisemitismus in den Arbeitsplänen der Volkshochschulen*, in: *Volkshochschule im Westen*, 11. Jg., 1960, Beilage 6 zu Bd. 11–12, S. 17 ff.

Österreich Volkshochschulen, insbesondere in Wien und Linz⁵⁰, die sich nicht scheuten, das in hohem Maße konfliktbesetzte „heiße Eisen“ der Zeitgeschichte zwischen 1918 und 1945 aufzugreifen und zu einem wichtigen Thema der Erwachsenenbildung zu machen, in Anlehnung an die Argumentationslinie deutscher Kollegen: „Der Vermittler des Geschichtsbildes ist nach wie vor die Schule. Doch die Lehrerschaft steht selbst in einem Gewissenskonflikt und muß sich zu einer neuen Sicht der Geschichte erst durchringen. [...] In dieser geistigen und psychischen Situation, die zu einer latenten Schwächung der Demokratie führt, erwächst der Erwachsenenbildung die schwere Aufgabe, Mittler zu sein und durch eine intensive Aufklärungs- und Erziehungsarbeit Lücken zu schließen. [...] Bekennen wir frei, die Auseinandersetzung mit der jüngsten Vergangenheit ist ein heißes Eisen. Wer aber wartet, bis es zur Schlacke verglüht und als geistig-seelischer Bodensatz in den Herzen der Menschen zurückbleibt, verschließt die Augen vor den Gefahren, die aus einer unbewältigten Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft erwachsen.“⁵¹

Neben dem Angebot an neuzeitlichen historischen Themen – unter den Vortragenden finden sich hier unter anderen Alphons Lhotsky, Hugo Hantsch, Hanns Leo Mikoletzky und Heinrich Benedikt – tauchen verstärkt Vorträge und Kurse zu zeitgeschichtlichen Fragestellungen in den Volkshochschulprogrammen auf. Derartige Veranstaltungsangebote wurden nach Kriegsende noch nicht eigens unter den Titel „Zeitgeschichte“ gereiht, so zum Beispiel im Wintersemester 1946/47 „Verfemt und geächtet – die Dichtung in der Emigration von 1938–1945“ oder im darauffolgenden Sommersemester „Nationalsozialistische Erziehung – BdM, HJ, RAD, Körper und Geist, Über- und Unterordnung“. Gegen Mitte der 1950er Jahre wurde Zeitgeschichte allmählich zu einem eigenständigen Programmschwerpunkt der politischen Bildung,⁵² dem in den folgenden Jahrzehnten zunehmend Aufmerksamkeit ge-

⁵⁰ So wurden an der Volkshochschule Linz ab Mitte der 1950er Jahre u. a. auch in Kooperation mit dem ORF/Rundfunk zeitgeschichtliche Vortragsreihen und Diskussionssendungen, bei denen u. a. auch Ludwig Jedlicka oder der vormalige Schuschnigg-Ideologe und Pater von St. Florian Johannes Hollnsteiner mitwirkten, ausgestrahlt. Vgl. Ursula Stumpe, *Zeitgeschichte und gesellschaftliche Themen an der Volkshochschule Linz 1955–2003 – eine explorative Studie*, Dipl., Univ. Salzburg 2005, S. 34.

⁵¹ Bruno Grimme, *Warum Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildung?*, in: *Hessische Blätter für Volksbildung*, 8. Jg., 1958, H. 5, S. 286 f.

⁵² Vgl. dazu den umfangreichen Projektbericht, in dem zeitgeschichtliche Veranstaltungen allerdingens höchstens indirekt ablesbar sind: Cornelia Hartmann et al., *Projekt: Die Stellung*

widmet wurde.⁵³ Inhaltlich-konzeptionell wurde die Auseinandersetzung mit zeitgeschichtlichen Fragestellungen dabei auf das bereits erwähnte pazifistisch-völkerversöhnende Paradigma einer „offene[n] Haltung zur europäischen Integration“ rückbezogen, der es um „eine Zusammenarbeit im Geiste internationaler Verständigung“ ging, die „neben ihrer demokratischen und international verständigungsbereiten Grundeinstellung keine bestimmten politischen Ideen und Ziele“⁵⁴ verfolge, wie dies in einem Ergebnisbericht eines Seminars des Verbands Österreichischer Volkshochschulen im August 1957 festgehalten wurde.

Bereits im Sommersemester 1951 wurde im Programm der Wiener Urania anlässlich einer Vortragsreihe über „Österreichische Geschichte von 1918 bis zur Gegenwart“, in deren Rahmen unter anderen Stephan Verosta und Friedrich Heer vortrugen, folgendes Plädoyer – für die namentlich noch nicht genannte Zeitgeschichte – abgedruckt: „Im allgemeinen zögert der Historiker, Ereignisse der jüngsten Vergangenheit darzustellen: die Quellen stehen noch nicht frei zur Verfügung, die Ereignisse sind zu nahe, als daß man sie objektiv darstellen könnte. Gerade für die österreichische Geschichte seit 1918 befindet man sich in einer besonderen Lage. Ein neuer Staat, neue Lebensverhältnisse sind entstanden. Um sich darin zurecht zu finden, bedarf man einer geschichtlichen Orientierung: Wie hängt das neue Österreich mit dem alten zusammen, worin ist es unterschieden? Welches ist die neue Lage in der Wirtschaft, dem sozialen Aufbau, der inneren und äußeren Politik, dem kulturellen Leben?“⁵⁵

Konfliktbereitschaft trotz Kalten Kriegs

Die durch den ausbrechenden Kalten Krieg verursachten weltanschaulich-ideologischen Verhärtungen machten sich in den Kursprogrammen erstaunlicherweise nicht bemerkbar. Die Förderung einer antifaschistischen,

der Politischen Bildung im Programmangebot der Wiener Volkshochschulen und des Bildungshauses Lainz, in: Politische Bildung, 2–3, 1981.

⁵³ Hans Altenhuber, Politische Bildung und Volkshochschule, in: Die Österreichische Volkshochschule, 16. Jg., 1965, Nr. 59, S. 3.

⁵⁴ Erich Gawronski, Politische Bildung und Zeitgeschichte. Bericht über ein Seminar des Verbandes österr. Volkshochschulen vom 11.–17. August 1957 in Haus Rief, in: Die Österreichische Volkshochschule, 8. Jg., 1957, Nr. 27, S. 14.

⁵⁵ Österreichisches Volkshochschularchiv, B-Programme, Urania Wien, 1951.

demokratischen Gesprächs- und Diskussionskultur und korrespondierende inhaltliche Angebote waren weiterhin zentral für das bildungspolitische Engagement der Volkshochschulen jener Jahre. Versuche einer direkten Instrumentalisierung seitens der alliierten Besatzungsmächte beschränkten sich, abgesehen von vereinzelt bürokratischen Schikanen, darauf, dass sowohl das British Council, das Institut Français als auch das US Information Center vereinzelt Sprachkurse sowie Filme und Vorträge über die jeweiligen landespezifischen kulturellen und geografischen Besonderheiten in den Volkshochschulprogrammen unterbrachten.⁵⁶ Was die sowjetische Seite betrifft, ist bezüglich dem bereits genannten Vortrags von Major Axelrod über Stalingrad zu erwähnen, dass es sich dabei um eine gemeinsame Veranstaltung der Volkshochschule Ottakring mit der „Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion“ handelte. Axelrod sprach auf Russisch dann noch über den sowjetischen Fünfjahresplan und wirtschaftlichen Wiederaufbau. In derselben Kooperation wurden auch Vorträge über die Stellung der Frau und die Ehe sowie Religion und Kirche in der UdSSR gehalten.

Was sich auf innenpolitischer Ebene sehr bald bemerkbar machte, waren die ideologischen Gräben und Ressentiments der einstigen Bürgerkriegsgegner SPÖ und ÖVP, deren konkordanzpolitischer Schulterchluss eine kritische und offene Auseinandersetzung mit der jüngeren Vergangenheit lange Jahre unmöglich machte. Der 1949 von Unterrichtsminister Felix Hurdes herausgegebene Ministerialerlass verankerte die „Staatsbürgerliche Erziehung“, die primär den „Wiederaufbau und [...] Neubau Österreichs ins Blickfeld“⁵⁷ rücken sollte, als Aufgabe nicht nur für den Schulunterricht, sondern forderte dies auch für die Erwachsenenbildung ein. Die zugrundeliegende Intention zielte darauf, politisches Konfliktpotential der jüngeren Vergangenheit durch Ausklammerung und harmonisierende Umschreibung einzuebnen beziehungsweise zu entschärfen. Dieses großkoalitionäre Konzept einer verordneten gesellschaftlichen Tabuisierung konfliktbesetzter The-

⁵⁶ Wie aus amerikanischem Aktenmaterial hervorgeht, sah man in den Volkshochschulen verlässliche Partner, die grundsätzlich im Sinne der Reorientierungsmaßnahmen agierten, obwohl diese, trotz Kalten Kriegs, für kritische und konfliktfreundige Diskussionen offen blieben. Vgl. Alfred Hiller, US-amerikanische Schulpolitik in Österreich 1945–1950, in: Österreich in Geschichte und Literatur, 24. Jg., 1980, H. 2, S. 71.

⁵⁷ Heinrich Drimmel, Geleitwort, in: Österreichische Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht. Bericht über die Expertentagung vom 14. 12. bis 16. 12. 1960 in Reichenau, hrsg. v. Sektionsrat Dr. Anton Kolbalek, Wien 1961, S. 6.

men wurde von den Volkshochschulen jedoch nicht mitgetragen. Sie knüpften an das von dem deutschen Bildungstheoretiker Fritz Borinski „als Gegenkonzept zur ‚Staatsbürgerlichen Erziehung‘ vertretene Modell der ‚mitbürgerlichen Bildung‘“⁵⁸ an. Dieses sah ausdrücklich die offene Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen, ja konträren Standpunkten vor; realisiert wurde dieses Konzept in Podiumsdiskussionen und Vortragsreihen, in denen ParteienvertreterInnen oder FunktionärInnen von Interessenvertretungen zu Wort kamen, und zwar gerade auch zu aktuell umstrittenen Fragen; so wurden auch während des Kalten Krieges Vertretern aller vier Besatzungsmächte Foren der Selbstpräsentation geboten bzw. offene Diskussionen, „Gespräche der Feinde“ (Friedrich Heer) in das Programm aufgenommen. Auf diese Weise sollten wesentliche Impulse im Sinne einer „Erziehung zum selbständigen Denken“ gesetzt werden.

Die Volkshochschulen boten erstmals eine breite öffentliche Plattform für die Auseinandersetzung mit tabuisierten Themen wie Faschismus, Nationalsozialismus, Antisemitismus oder die Rolle des österreichischen Widerstands. Die Erwachsenenbildung übernahm hier durchaus eine Vorreiterrolle, da die erinnerungspolitische Ausgangssituation in Österreich, wie Ottwin Heiß hervorhob, noch um einiges problematischer war als in Deutschland, „da Österreich bekanntlich nicht nur 1938 bis 1945 erlebt hatte, sondern auch von 1933 bis 1938 eine austrofaschistische Gewaltherrschaft mit zwei Bürgerkriegen [...]. Zu den Greueln des NS-Regimes kamen also noch Wölferdorf, der Februar 1934, der Dollfußmord und die Schuschniggjustiz.“⁵⁹

Bezeichnenderweise dauerte es aufgrund parteipolitischer Querelen dann rund drei Jahrzehnte, bis in Wien eine von der Körner- und der Kunschak-Stiftung gemeinsam akkordierte großkoalitionäre Studienkommission eine erste umfassende Darstellung der Jahre 1927 bis 1934 zu erarbeiten begann.⁶⁰

⁵⁸ Stifter, *Geistige Stadterweiterung*, S. 115.

⁵⁹ Ottwin Heiß, *Zeitgeschichte an der Volkshochschule*, in: Aladar Pfiß (Hrsg.), *Erwachsenenbildung in dieser Zeit. Beiträge aus Österreich zur Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung*, Graz–Wien 1972, S. 148.

⁶⁰ Die Ergebnisse der „Kommission des Theodor Körner Stiftungsfonds und des Leopold-Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938“ mündeten schließlich in eine eigene Publikationsreihe. Vgl.: *Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938*. Festgabe der Wissenschaftli-

Vor diesem Hintergrund ist es umso erstaunlicher, wie früh die Volkshochschulen mit ihrer Öffnung gegenüber einer kritischen Vergangenheitsanalyse eine gesellschaftliche Schrittmacherfunktion einnahmen und die Vermittlung und Diskussion zeitgeschichtlicher Erkenntnisse geradezu als genuine „Aufgabe“ der Erwachsenenbildung ansahen:

„Voraussetzung eines Wandels ist Selbsterkenntnis. Und Zeitgeschichte ist eine Form der Selbsterkenntnis. Wir können es uns nach einer Bilanz des Grauens zweier Weltkriege nicht leisten, auch nur die kleinste Chance zu versäumen. Und diese Chance heißt: so schnell und so richtig wie möglich die jüngste Vergangenheit erkennen und daraus Erkenntnisse ziehen und die neue Generation vor den Fehlern der Vergangenheit bewahren. Aber diese Erkenntnisse dürfen nicht im Elfenbeinturm der Wissenschaftler, in den hohen Sälen der Bibliotheken Selbstzweck sein, sie müssen weitergegeben werden.“⁶¹

Erwachsenengerechte Vermittlung

Methodisch-didaktisch wurde, neben der Heranziehung einer möglichst breiten Palette an audio-visuellen Quellen (Film-, Bild- und Tondokumente), ZeitzeugInnen sowie Zeitungsmeldungen,⁶² insbesondere die Vermittlung in Form von „Arbeitsgemeinschaften“, „Clubs“, „Buchstudienkreisen“ oder „Forumsdiskussionen“ präferiert, also Kurse und Vortragsreihen in Kleingruppen, mit der Möglichkeit ausgiebiger Diskussion.⁶³ Didaktisch besonders wichtig erschien vor allem die detaillierte Anknüpfung „am konkreten

chen Kommission des Theodor Körner-Stiftungsfonds und des Leopold Kunschak-Preises zur Erforschung der österreichischen Geschichte der Jahre 1927 bis 1938 anlässlich des 30jährigen Bestandes der Zweiten Republik Österreich und der 20. Wiederkehr des Jahrestages des Österreichischen Staatsvertrages, hrsg. v. Ludwig Jedlicka u. Rudolf Neck, Wien 1975.

⁶¹ Walter Pilz, *Zeitgeschichte und Volksbildung*, in: *Volkshochschule Brigittenau. Festschrift anlässlich der feierlichen Eröffnung des renovierten Gebäudes der Volkshochschule Brigittenau am 19. September 1964 durch den Bürgermeister der Stadt Wien Franz Jonas*, Wien 1964, S. 49.

⁶² Altenhuber, *Politische Bildung*, S. 3; Pilz, *Zeitgeschichte und Volksbildung*, S. 50.

⁶³ Gawronski, *Politische Bildung und Zeitgeschichte*, S. 16.

Gefüge der sozialen, ökonomischen, kulturellen und politischen Wirklichkeit“, um so nicht „im Abstrakten [zu] verbleiben“⁶⁴.

Aus der langen Liste an Veranstaltungen seien an dieser Stelle exemplarisch einige angeführt, um zumindest ansatzweise einen Einblick in das angebotene Themenspektrum zu geben und einige der Vortragenden beziehungsweise der Kursleiter und Kursleiterinnen namentlich zu nennen. So befassten sich beispielsweise Vorträge respektive Vortragsreihen mit den „Erfolgsfaktoren des Nationalsozialismus“ (Mela Deutsch-Brady, 1951), dem „Zweiten Weltkrieg im Spiegel der jüngsten Memoirenwerke – Byrnes, Churchill, Eisenhower, Guderian, Montgomery, Weizsäcker“ (Oskar Folkert, 1952), „Von Habsburg zu Hitler. Die Geschichte unserer jüngsten Vergangenheit, dargestellt durch Zeitzeugen, Laut- und Filmdokumente“ (1961), den „Geistigen Grundlagen des Nationalsozialismus“ (Herbert Zdarzil, 1962), mit „Österreichischen Geschichtsprobleme – Wurzeln des Großdeutschtums, Antisemitismus“ (Wilfried Daim, 1963), der „Ideengeschichte des Faschismus“ (Hugo Pepper, 1963), mit der Frage „Hat Österreich gegen Hitler gekämpft?“ (u. a. Herbert Steiner, Walter Goldinger, Kurt Skalnik, Josef Hindels, 1964), den „Geheimdokumenten der NSDAP und SS gegen Österreich“ (Herbert Steiner, 1964).

In Form von Buchstudien- beziehungsweise Lesekreisen wurden aktuelle Publikationen diskutiert, so beispielsweise Karl Renners „Österreich von der ersten zur zweiten Republik“, Karl Grubers „Zwischen Befreiung und Freiheit“, Heinrich Benedikts „Geschichte der Republik Österreich“, Margret Boveris „Der Verrat im 20. Jahrhundert“, Josef Hindels’ „Hitler war kein Zufall“, oder aktuelle tagespolitische Themen, wie zum Beispiel der Fall „Taras Borodajkewycz“.

Neben Vorträgen und Kursen blieben – neben internen Zeitgeschichte-Tagungen⁶⁵ – großangelegte Symposien oder Ausstellungen, wie die von der Volkshochschule Floridsdorf 1961/62 organisierte Ausstellung über das Konzentrationslager Ravensbrück, bis Anfang der 1980er Jahre eher die Ausnahme.

⁶⁴ Hubert Lendl, Zur Didaktik der Zeitgeschichte, in: Neue Volksbildung, 20. Jg., 1969, H. 5, S. 190.

⁶⁵ So z. B. das vom 18.–24. August 1974 in Haus Rief (Salzburg) abgehaltene Seminar zu „Zeitgeschichte im Programm der VHS“. Vgl. Karl Gutkas, Zeitgeschichte im Programm der VHS, in: Die Österreichische Volkshochschule, 25. Jg., 1974, H. 95, S. 12–13.

Popularisierung im Konnex zur Gründung des Instituts für Zeitgeschichte

Von besonderem Interesse ist, dass die Wiener Volkshochschulen – nicht unähnlich zur Situation in der Ersten Republik – neben dem Umstand, dass sie sehr früh zeitgeschichtlich brisante Themen in ihr Veranstaltungsangebot integrierten, eine Plattform für jene Kräfte darstellten, denen neben der allgemeinen Popularisierung der Zeitgeschichte auch an der Institutionalisierung einer eigenständigen universitären Disziplin gelegen war. Und es erscheint an dieser Stelle nicht uninteressant, dass beispielsweise Ludwig Jedlicka als Mitbegründer und erster Vorstand des 1966 an der Universität Wien eingerichteten Instituts für Zeitgeschichte – in einem kurzen Rückblick auf die Gründungsgeschichte dieses Instituts unter anderem auf die Bemühungen seitens der „Volksbildung“ verweist;⁶⁶ in allen nachfolgenden Publikationen zur Geschichte des Fachs Zeitgeschichte findet sich kein Hinweis mehr auf die Erwachsenenbildung.⁶⁷

Faktum ist jedoch, dass der erste „Arbeitskreis zur Zeitgeschichte“ bereits 1956/57 an der Wiener Volkshochschule Alsergrund unter Leitung des ehemaligen HJ-Führers, nunmehrigen Universitätsdozenten und „PR-Genie[s] der österreichischen Zeitgeschichte“⁶⁸ Ludwig Jedlicka abgehalten wurde, wo neben Ernst Topitsch und Kurt Skalnik auch der damalige Leiter des Instituts für Zeitgeschichte in München, Univ.-Doz. Dr. Paul Kluge, über „Das Problem der deutschen Widerstandsbewegung“ referierte.

Die Form des „Zeitgeschichtlichen Arbeitskreises“ – behandelt wurden dabei Einzelthemen ebenso wie methodische Fragen – wurde in der Folge auch an anderen Volkshochschulen übernommen. Darüber hinaus setzten die Volkshochschulen im Rahmen zeitgeschichtlicher Veranstaltungen früh

⁶⁶ Ludwig Jedlicka, Die Entwicklung der zeitgeschichtlichen Forschung von der Reichenauer Tagung 1960 bis heute, in: Jedlicka / Neck (Hrsg.), Vom Justizpalast zum Heldenplatz, S. 17.

⁶⁷ So auch nicht in der sonst erfrischend kritischen Darstellung bei: Thomas Angerer, An Incomplete Discipline: Austrian Zeitgeschichte and Recent History, in: Austria in the Nineteen Fifties. Contemporary Austrian Studies. Vol. 3, ed. by Günter Bischof / Anton Pelinka, New Brunswick-London 1995, S. 208 f., weiters: Michael Gehler, Zeitgeschichte im dynamischen Mehrebenensystem. Zwischen Regionalisierung, Nationalstaat, Europäisierung, internationaler Arena und Globalisierung, Bochum 2001, S. 12 ff.

⁶⁸ Oliver Rathkolb, Ludwig Jedlicka: Vier Leben und ein typischer Österreicher. Biographische Skizze zu einem der Mitbegründer der Zeitgeschichtsforschung, in: Zeitgeschichte, 32. Jg., November/Dezember 2005, H. 6, S. 365.

innovative Impulse im Einsatz neuer Medien: Bereits 1961 begann Hans Altenhuber mit der Reihe „Zeitgeschichte in Film und Ton“, fachhistorische Ausführungen mit ausgesuchten Dokumentarfilmen (z. B. „Der Prozeß des 20. Juli vor dem Volksgerichtshof“ oder „Nacht und Nebel“ von Alain Resnais) zu kombinieren. Wie Wolfgang Speiser berichtete, wurden diese Arbeitskreise bereits seit dem „Studienjahr 1956/57“ – unter Leitung der damaligen pädagogischen Referenten des Verbands Wiener Volksbildung, Hans Altenhuber und Gerhardt Kapner, mit Kursleiterseminaren zur Zeitgeschichte gekoppelt, wo neben inhaltlichen Aspekten speziell methodisch-didaktische Fragen der Vermittlung von Zeitgeschichte behandelt wurden.⁶⁹

An dieser Stelle ist hervorzuheben, dass dem apostrophierten Stellenwert der Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildungsarbeit vergleichsweise früh eigenständige didaktisch-methodische Überlegungen zur Vermittlung zeitgeschichtlicher Inhalte folgten; ein Umstand, dem angesichts der traditionell gering ausgeprägten theoretischen Reflexion österreichischer Erwachsenenbildung besondere Bedeutung zukommt. Als Beispiel sei hier auf die bemerkenswerte, wenn auch nur wenige Druckseiten umfassende Studie von Karl Dillinger zu „Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildung“⁷⁰ verwiesen, die 1965 vom Bundesministerium für Unterricht mit dem Förderungspreis ausgezeichnet wurde und Anstoß für weitere Artikel und Publikationen zum Thema gab.⁷¹

Anfang der 1970er Jahre wurde Zeitgeschichte im Rahmen der für kurze Zeit eingeführten dreisemestrigen Zertifikatslehrgänge für Politische Bildung sogar ein eigenes „Pflichtfach“, das vom jungen Zeithistoriker Wolfgang Neugebauer an den Volkshochschulen Favoriten, Brigittenau und Floridsdorf unterrichtet wurde. Neben der fachlichen Auseinandersetzung in den Volkshochschulen selbst wurde ein intensiver internationaler Informations- und Gedankenaustausch gepflegt, im Rahmen dessen Kursleiter und Kursleiterinnen des Öfteren an zeithistorischen Fachtagungen in Deutschland teilnahmen.

⁶⁹ Speiser, Wiener Volksbildung, S. 52 f.

⁷⁰ Karl Dillinger, Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildung (= Neue Volksbildung, hrsg. v. BMU), Wien o. J. [1965].

⁷¹ So z. B. Walter Göhring, Zur Didaktik der Zeitgeschichte in der Erwachsenenbildung, in: Walter Göhring / Werner Pfeifenberger / Anton Pelinka (Hrsg.), Im Blickpunkt: Österreich. Zeitgeschichte 1945–1980, Wien–Mattersburg o. J., S. 147–175; siehe weiters: Anton Szanya, Von der Aufgabe der Zeitgeschichte in der Politischen Bildung, in: Bisovsky / Streibel, 1938/1988, S. 46 f.

Ab Beginn der 1960er Jahre – 1963 wurde das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes gegründet⁷² – erfolgte an den Volkshochschulen eine noch intensivere Auseinandersetzung mit Faschismus, Nationalsozialismus und Widerstand. Hier engagierten sich vor allem Persönlichkeiten wie Franz Danimann und Herbert Steiner. Motiviert und gedrängt vom damaligen Direktor der Wiener Urania, Karl Arnold, der die „Berichte der Zeitzeugen, ihr persönliches Erleben der Geschehnisse, als wichtige Ergänzung der diesbezüglichen Vorträge von Historikern betrachtete“⁷³, begann Danimann als Zeitzeuge ab 1963 damit, „regelmäßig ein- oder zweimal jährlich Vortragsreihen“ zu organisieren. Wie er selbst schreibt, veranlasste ihn „das überaus positive Echo [...], immer wieder weiterzumachen, obwohl ich mehrfach aufhören wollte“⁷⁴. In der Folge organisierte Danimann mehrfach Vortragsreihen – so zum Beispiel unter dem Titel „Österreichische Geschichtsprobleme – Zeitgeschichte“ –, zu denen er neben renommierten HistorikerInnen insbesondere auch andere ZeitzeugInnen wie beispielsweise Dagmar Ostermann, Hans Maršálek, Kurt Hacker, Hugo Pepper, Rudolf Häuser, Josef Cerny, Franz Sobek oder Friedrich Hillegeist einlud; Letzterer hatte als führender illegaler Freigewerkschafter am 3. März 1938 die Arbeiterdelegation zu Bundeskanzler Schuschnigg geführt, um die Bereitschaft zum gemeinsamen Kampf für die Unabhängigkeit Österreichs gegen Hitlerdeutschland zu signalisieren.⁷⁵

Eine zusätzliche thematische Ausweitung der Auseinandersetzung mit Zeitgeschichte an den Volkshochschulen erfolgte mit der Popularisierung erster Ergebnisse aus dem Bereich der Geschichte der Arbeiterbewegung. 1959 war die Gründung des „Vereins zur Geschichte der Arbeiterbewegung“ erfolgt, dem 1969 in Linz das von Karl R. Stadler geleitete Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung folgte, wo vor allem Manfred Ackermann, Herbert Steiner und Alfred Magaziner thematische Schwerpunktveranstaltungen auch und vor allem an der dortigen Volkshochschule leiteten.⁷⁶

⁷² Vgl. Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands. Bedeutung – Entwicklung – Tätigkeit, hrsg. v. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Wien 1982, S. 9.

⁷³ Franz Danimann, Erlebte Zeitgeschichte: Es begann vor 35 Jahren, in: Petrasch (Hrsg.), 100 Jahre Wiener Urania, S. 63.

⁷⁴ Ebenda.

⁷⁵ Ebenda, S. 64 f.

⁷⁶ Vgl. Karl R. Stadler (Hrsg.), Rückblick und Ausschau. 10 Jahre Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung (= Materialien zur Arbeiterbewegung, Nr. 12),

Beachtliche Bandbreite

Dass die Popularisierung der Zeitgeschichte an den Wiener Volkshochschulen in einer beachtlichen fachlich-intellektuellen Bandbreite vor sich ging, davon geben neben den bereits erwähnten Personen die Namen zahlreicher bekannter ZeitzeugInnen und ProponentInnen der Zeitgeschichteforschung Auskunft, von denen hier stellvertretend einige in unsystematischer Reihenfolge genannt werden sollen: Hermann Langbein, Erwin Weissel, Eduard März, Jacques Hannak, Bruno Sokoll, Albert Massiczek, Julius Deutsch, Rosa Jochmann, Walter Hollitscher, Alois Jalkotzy, Leopold Spira, Oskar Helmer, Leopold Figl, Inge Aicher-Scholl, Lorenz und Hanns Leo Mikoletzky, Gustav Otruba, Günther Düriegl, Josef Schneeweis, Fritz Klenner, Fritz Bock, Grete Rehor, Engelbert Broda, Reinhard Knoll, Felix Czeike, Norbert Leser, Walter Göhring, Anton Pelinka, Silvio Lehmann und – keinesfalls zu vergessen: die Grande Dame der österreichischen Zeitgeschichtsforschung, Erika Weinzierl.

Einzelne vom Verband Wiener Volksbildung im Auditorium Maximum der Universität Wien durchgeführte Großveranstaltungen zu zeitgeschichtlichen Themen, wie beispielsweise die am 12. Februar 1964 abgehaltene Diskussion zwischen Unterrichtsminister Heinrich Drimmel und Außenminister Bruno Kreisky zum Thema „Der 12. Februar 1934“, erreichten wegen der heftigen kontroversiellen Debatten eine große Öffentlichkeit und erwiesen sich als wichtige Anstöße hinsichtlich der heiklen Frage nach der Öffnung der Archive sowie der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Vorgänge rund um den Februar 1934.⁷⁷ Unter dem Titel „Öffnet die Archive. Erst dann können wir über Schuld sprechen“ berichtete das *Volksblatt* über die Veranstaltung: „Bei einer Gedenkkundgebung des Verbandes Wiener Volksbildung forderte Unterrichtsminister Drimmel die Öffnung der Archive. Zu den Zeitzeugen meinte Drimmel: ‚Wir achten sie, auf welcher Seite sie immer gestanden sind. Was sie hinterlassen haben, dem können wir jedoch keinen dokumentarischen Wahrheitsbeweis zuschreiben. Uns wird vorgeworfen, daß wir mit Gewalt versucht hätten, die demokratische Ordnung zu zerstören und damit das letzte Fundament eines gemeinsamen Widerstandes zu brechen. Über diesen Vorwurf wird man eines Tages auf Grund des geschichtlichen

hrsg. v. Ludwig Boltzmann Institut für Geschichte der Arbeiterbewegung, Wien 1978, S. 2 f.

⁷⁷ Vgl. Wiener Volksbildung. Jahresbericht 1963/64, S. 13.

Wahrheitsbeweises zu urteilen haben.⁷⁸ Außenminister Kreisky griff den Vorschlag auf und forderte die Einsetzung einer Kommission.⁷⁸

Wie in den Jahresberichten des Verbands Wiener Volksbildung wiederholt betont wurde, legte man auf zeitgeschichtliche Veranstaltungen, die mitunter ein Publikum von über 300 Personen erreichten, besonderes Augenmerk. Seit dem Jahr 1964 war „Zeitgeschichte“ im Gesamtkursprogramm der Wiener Volkshochschulen jedenfalls ein eigens ausgewiesenes Kapitel. Die vergleichsweise intensive Auseinandersetzung mit der jüngeren Vergangenheit in den Volkshochschulen verdeutlicht auch die Quantität themenspezifischer Veranstaltungen: Das Angebot an zeitgeschichtlichen Veranstaltungen (Vorträge, Vortragsreihen und Kurse) stieg mit einem ersten Auftakt im Wintersemester 1947/48 (16 Veranstaltungen) kontinuierlich an und erreichte im Jahr 1966 (33 Veranstaltungen) – zugleich das Jahr der universitären Verankerung des Fachs Zeitgeschichte – seinen vorläufigen Höhepunkt. Nach einem kurzen Rückgang Anfang bis Mitte der 1970er Jahre nahm das Angebot zu zeitgeschichtlichen Themen wieder deutlich zu und bildet seitdem einen steten Programminhalt, wenngleich deren Anteil seither gesunken ist.

Auffällig ist der deutliche Ausschlag zeithistorischer Schwerpunktveranstaltungen – diese fanden seit den 1980er Jahren zunehmend auch in Form von Großveranstaltungen wie zum Beispiel Symposien statt – analog zu den „runden“ Erinnerungsjahren: 1984, 1988, 1994.⁷⁹ Gut besuchte Symposien mit Zeithistorikern und -historikerinnen des In- und Auslandes, denen Buchpublikationen folgten, waren der Auftakt zu inhaltlichen Schwerpunktsetzungen gemäß den jeweiligen Generalthemen. Einzelne Volkshochschulen spezialisierten sich dabei auf bestimmte Veranstaltungsformen. So konnte die Volkshochschule Brigittenau dank ihrer weitverzweigten internationalen Kontakte zahlreiche ausgezeichnet besetzte Großveranstaltungen organisieren. Des Weiteren wurden von den Volkshochschulen Hietzing, Favoriten, der Wiener Urania sowie dem 1988 auf Initiative von Kurt Rosenkranz

⁷⁸ Volksblatt, 13. 2. 1964.

⁷⁹ Von den Ergebnissen der wienweit koordinierten Aktivitäten im so genannten Bedenkjahr 1988 wurde festgehalten: „Insgesamt besuchten fast 4000 Menschen 49 Veranstaltungen der Wiener Volkshochschulen zum Thema 1938/1988. Umgerechnet auf einzelne Veranstaltungen waren es ungefähr 140, die diesem Thema gewidmet waren [...] Die Veranstaltungen wurden in einer eigenen Broschüre zusammengefaßt.“ (Gerhard Bisovsky, 1938/1988 – Programmschwerpunkt der Wiener Volkshochschulen, in: Politische Bildung, 1/1989, S. 30 f. Bei der genannten Broschüre handelt es sich um die in Fn. 68 genannte Dokumentation der Wiener Volkshochschulen.)

gegründeten Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung⁸⁰ themenspezifische Symposien veranstaltet; die Volkshochschule Ottakring integrierte seit Anfang der 1980er Jahre auf der Oral History basierende lebensgeschichtliche Arbeitskreise in ihr Programm (dem auch ausgezeichnete Publikationen wie unter anderem das „Ottakringer Lesebuch“⁸¹ folgten); ebenso organisiert die Volkshochschule Floridsdorf seit Jahren lebensgeschichtliche Geschichtswerkstätten (z. B. „Lofag – Lokomotivfabrik Floridsdorf“⁸²).

Fallbeispiele zeitgeschichtlicher Projekte

Je näher der Zeitraum der Beschäftigung mit der Geschichte der Institution an die Gegenwart rückt, desto stärker treten die handelnden Personen in den Vordergrund und desto drängender wird die Frage, welche Faktoren ausschlaggebend sind, die eine Kontinuität des Leitbildes gewährleisten. Gibt es einen *Genius loci*? Wie stark wirken das persönliche Engagement der AkteurInnen und deren persönliche Geschichte? Und wie bedeutend sind die Freiräume, die die Volkshochschule samt der nötigen Infrastruktur zur Verfügung stellt, wodurch erst eine Umsetzung in der Praxis gewährleistet wird?

Zum Beispiel ist für die Volkshochschule Brigittenau mit ihrem mehr als drei Jahrzehnte lang verantwortlichen Leiter Kurt Schmid eine höchst fruchtbare Kombination von *Genius loci* und dem persönlichen Faktor zu konstatieren. Als Weiterführung der Idee, die Volkshochschule als Ort der Begegnung mit Zeitgeschichte nicht nur via ZeitzeugInnen, sondern auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu etablieren, sind die Symposien zu nennen, die ab 1988 in der Volkshochschule Brigittenau stattfanden und vom damaligen pädagogischen Assistenten Robert Streibel mit Beteiligung

⁸⁰ Brigitte Ungar-Klein, 10 Jahre – was nun? Wir gestalten unsere Zukunft, in: Christian H. Stifter / Brigitte Ungar-Klein (Hrsg.), *Bildung gegen Vorurteile. Festschrift aus Anlaß des 10jährigen Jubiläums des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung (= Materialien zur Geschichte der Volkshochschulen 4)*, Wien 2000, S. 8 f.

⁸¹ Heinz Blaumeiser / Eva Blimlinger / Ela Hornung / Margit Sturm / Elisabeth Wappelshammer, *Ottakringer Lesebuch. Was hab' ich denn schon zu erzählen ...*, Wien-Köln-Graz 1988.

⁸² Ingrid Trummer / Alexander Stollhof (Hrsg.), „... Bei uns in der Lofag ...“. *Erinnerungen an die Floridsdorfer Lokomotivfabrik – Wiens größten Industriebetrieb*, hrsg. v. Verband Wiener Volksbildung, Wien 2005.

von Hans Schafranek und anderen Historikern wie Klaus Dieter Mulley oder Peter Bettelheim durchgeführt wurden. Als im Jahr 1988 das Symposium über den Hitler-Stalin-Pakt stattfand,⁸³ war die Nachkriegsgeschichte noch Gegenwart, die Sowjetunion bestand noch, ebenso die DDR, und die Diskussion von HistorikerInnen aus den beiden Ländern zeigte, wie mühsam der Abbau der Grenzen im Denken ist. Die Tabus lebten und hemmten. Mit diesem Symposium wurde eine Publikationsreihe im Picus Verlag eröffnet, die die Referate und auch die Diskussionen dokumentierte. Die nächsten Symposien dienten der Hinterfragung historischer Tabus. Deren Themen waren: „Der Oktoberstreik 1950“⁸⁴, „22. Juni 1941. Der Überfall auf die Sowjetunion“⁸⁵ in der Volkshochschule Brigittenau und in der Volkshochschule Hietzing: „Antisemitismus in Osteuropa“⁸⁶, „Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns“⁸⁷. Die Veranstaltungen über das Thema Vertreibung, unter anderem auch der Sudetendeutschen und der Donauschwaben, eröffneten eine Debatte, die in Deutschland bereits geführt, in Österreich von der universitären Zeitgeschichte bis dahin aber ausgeblendet worden war. Die von Rechten und Neonazis oft vorgenommene Aufrechnung von Toten wurde damit offensiv angesprochen. Ähnlich brisant und jenseits einer einfachen Gleichsetzung der politischen Systeme war der Versuch eines Vergleichs der „Häftlingsgesellschaften in KZ und Gulag“⁸⁸. Die Debatte wissenschaftlicher Ergebnisse von Fachleuten mit einer interessierten Öffentlichkeit ist eine Veranstaltungsform, die in den Volkshochschulen Brigittenau und Hietzing bis heute gepflegt wird.

Im Bemühen um eine Grenzüberschreitung und Öffnung wurden in den 1990er Jahren zunehmend Aktionen gestartet, die auch den öffentlichen Raum mit einbezogen, wie zum Beispiel die Aktivitäten der Volkshochschule

⁸³ Gerhard Bisovsky / Hans Schafranek / Robert Streibel, *Der Hitler-Stalin-Pakt. Voraussetzungen, Hintergründe, Auswirkungen*, Wien 1990.

⁸⁴ Klaus Dieter Mulley / Michael Ludwig / Robert Streibel (Hrsg.), *Der Oktoberstreik. Ein Wendepunkt der Zweiten Republik*, Wien 1991.

⁸⁵ Hans Schafranek / Robert Streibel, *22. Juni 1941. Der Überfall auf die Sowjetunion*, Wien 1991.

⁸⁶ Peter Bettelheim / Silvia Prohinig / Robert Streibel (Hrsg.), *Antisemitismus in Osteuropa. Aspekte einer historischen Kontinuität*, Wien 1992.

⁸⁷ Peter Bettelheim / Robert Streibel (Hrsg.), *Tabu und Geschichte. Zur Kultur des kollektiven Erinnerns*, Wien 1994.

⁸⁸ Hans Schafranek / Robert Streibel (Hrsg.), *Strategie des Überlebens. „Häftlingsgesellschaften“ in KZ und Gulag*, Wien 1996.

Simmering über Jüdinnen und Juden in Gemeindebauten, die unter dem Titel „Kündigungsgrund ‚Nichtarier‘“⁸⁹ bekannt gemacht wurden. Neben einer Ausstellung wurden in einer Art Prozession mobile Gedenkzeichen angebracht, in einigen Fällen konnten Erinnerungstafeln fix montiert werden. Im Spätherbst 2009 adaptierte die Volkshochschule Brigittenau diese Ausstellung. Sie führte vor Augen, was sich an menschlichem Leid im Zuge des Wohnungsverlustes zutrug – mitten in der Großstadt, auf den Straßen, sichtbar für alle. Jüdinnen und Juden mussten 1938 die Straßen aufwaschen, ihre Geschäfte und Wohnungen wurden im Zuge des Novemberpogroms geplündert und sie selbst erniedrigt. Es waren nicht nur hochrangige Funktionäre der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, die ihre jüdischen Mitbewohner und -bewohnerinnen denunzierten, sondern ganz „normale“ Menschen, die sich einen persönlichen Vorteil vom Verschwinden österreichischer Jüdinnen und Juden erhofften. Allein in der Brigittenau wurden 260 jüdische Mieter und Mieterinnen ihrer Gemeindewohnungen beraubt. Die Schicksale einiger von ihnen werden im Rahmen der Ausstellung nachgezeichnet und in den Gesamtkontext des NS-Terrorregimes gestellt – das Anlaufen der „Arisierungsaktionen“, „Arisierung“ als Ersatz sozialstaatlicher Leistungen, der Entzug der wirtschaftlichen Grundlagen, Denunziation, aber auch Formen des Widerstands.⁹⁰

Die Vorhaben zum Gedenken an den Februar 1934 konnten 1994 wegen der öffentlichen Erregung und politischen Debatten zwar nicht realisiert werden, fanden aber publizistisch sehr viel Beachtung. Geplant waren: Aktionstheater, Verwundete in Straßenbahnen, Böllerschüsse des Bundesheeres, Flugblattverteiler mit historischen Pamphleten. Mehr Erfolg hatte hingegen die Initiative zur Errichtung des Denkmals für die zerstörte Synagoge in Hietzing, die von den Grünen im Bezirk angeregt und von der Volkshochschule aufgegriffen wurde. Die Realisierung erfolgte durch den Bildhauer Hans Kupelwieser in Form einer Glasstele. „Standpunkt Geschichte“ heißt dieses Erinnerungszeichen. Nur wer einen Standpunkt einnimmt, kann die Geschichte erkennen – nur wer den richtigen Stadtpunkt vor der Glasstele einnimmt, kann die Vergangenheit mit der Gegenwart vergleichen und sieht durch das Bild der 1928 eröffneten Synagoge von Arthur Grünberger auf den heute dort befindlichen Wohnbau.⁹¹ Am Platz dieses Erinnerungszeichen

⁸⁹ Spurensuche, 11. Jg., 2000, H. 1–2.

⁹⁰ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2009%2F1130%2F002.html (10. 12. 2009).

⁹¹ www.vhs.at/denkmalsynagogehietzing.html (10. 12. 2009).

findet seit der Errichtung jedes Jahr ein von der Volkshochschule Hietzing organisiertes Gedenken rund um den 9. November statt.⁹²

Mit der Aktion „Die sieben österreichischen Todsünden“⁹³ wollte die Volkshochschule Hietzing im Jahr 2005 nicht nur den Umgang des offiziellen Österreichs mit der NS-Vergangenheit in einem Symposium thematisieren. Sie organisierte überdies eine Ausstellung, in der in den Fallbeispielen, die in Hellmut Butterwecks Dokumentation über die Volksgerichtsprozesse nach 1945 geschildert werden, biblische Entsprechungen, sprich Todsünden, zu finden waren. Wissenschaftspopularisierung mit Tafeln: Verschiedene Einzelfälle wurden den Todsünden zugeordnet und das Plakat zu dieser Aktion zeigte eine apokalyptische Landschaft im Stil von Hieronymus Bosch. Es referierten Brigitte Bailer-Galanda zu „Die Sehnsucht nach dem Schlussstrich. Die Zweite Republik und ihre nationalsozialistische Vergangenheit“, Hellmut Butterweck zu „Verurteilt und begnadigt. Österreich und seine NS-Straftäter“, Markus Vorzellner zu „Das Schicksal der Daphne. Metamorphosen nach 1945“, der Zeitzeuge Rudolf Gelbard zu „Als KZler in der Zweiten Republik“, Christian H. Stifter zu „Re-Education nach 1945“ und Harald Welzer über „Nationalsozialismus und Holocaust im Familiengedächtnis“.

Für die Ausstellung über Viktor Matejka, in deren Zentrum sein Brief vom 10. Oktober 1945 an die vertriebenen und exilierten KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen stand⁹⁴, wurde wiederum der Vorplatz der Volkshochschule Hietzing als Ausstellungsraum genutzt und zum ersten Mal der von Oskar Kokoschka für Matejka gezeichnete Hahn dreidimensional nachgebaut.⁹⁵

Zum Gedenken an den Februar 1934 im Jahr 2004 fand eine kontroversiell geführte Diskussion über die Einschätzung des Austrofaschismus statt, zu der auch Gottfried Kindermann geladen war, der Dollfuß auch als Widerstandskämpfer gegen Hitler sehen will. Um dieses Gedenken mit aktueller Relevanz zu verbinden, organisierte die Volkshochschule Hietzing die Ausstellung „GegenGewalt“. Ausgehend vom Februar 1934 wurde dem Thema bis in die Gegenwart nachgespürt.⁹⁶ Das provokante Plakat, das mit gezeichneten Symbolen „Feb34ff = Schreibmaschine + Kreuz + Revol-

⁹² www.vhs.at/gedenkenhietzing.html (10. 12. 2009).

⁹³ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2005%2F0405%2F015.html (10. 12. 2009).

⁹⁴ www.vhs.at/viktormatejka.html (10. 12. 2009).

⁹⁵ Spurensuche, 16. Jg., 2005, H. 1–4.

⁹⁶ www.ots.at/presseaussendung/OTS_20040206_OT0044 (10. 12. 2009).

ver + Steirerhut“ zeigte, wurde gezielt in drei Straßen des Bezirks affiiert.⁹⁷ Ausgewählt wurden die (Karl) Münchreiter-Straße, die nach einem Opfer des so genannten Ständestaates benannte wurde, weiters beim Heinz Nittl-Gedenkstein, weil der Stadtrat und Präsident der österreichisch-israelischen Gesellschaft ein Opfer palästinensischer Terroristen war, und in der Sebastian Brunner-Gasse, weil dieser Antisemit im Priesterrock auch als Schreibtischtäter gesehen werden muss.

Innovative Ansätze mit gelegentlichen Provokationen

Im virtuellen Raum setzten die Volkshochschulen Simmering und Brigittenau ein Denkmal mit der Website: www.februar34.at⁹⁸, wo Informationen zum Februar 1934 und die Schauplätze auch auf Stadtkarten abgerufen werden können. Über die Räumlichkeiten der Volkshochschulen hinaus ging auch die zehn Jahre währende Kooperation zum 9. November. Zwischen 1993 und 2007 organisierte Gerald Buchas diese Matinee, die im Wiener Volkstheater unter dem Titel „Reichskristallnacht – Zeitzeugen berichten“ von Hans Henning Scharsach moderiert wurde.⁹⁹

Neuland betreten die Volkshochschulen mit der von Walter Schuster initiierten Website www.ns-verbrechen.at, auf der Informationen und Karten zu Verbrechen in der NS-Zeit abgerufen werden können. Zu finden sind Datenmaterial und Karten zu: Kündigungsgrund „Nichtarier“, Juden in Hietzing, sowie zu den Projekten „Verbrechen an Menschen mit Behinderung“, „Synagogen in Wien“, „Gedenken & Mahnen“ des DÖW.¹⁰⁰

An den Ort des Geschehens kehrte die Volkshochschule Hietzing im Fall der „Arisierung“ der Familienvilla des Textilunternehmers Bernhard Altmann zurück. Sie veranstaltete am 1. Juni 2008, 70 Jahre nach der Versteigerung des Altmannschen Familienbesitzes, einen Lokalausweis im Palais Hohenfels.¹⁰¹ Im Juni 1938 hatte die fünf Tage dauernde Versteigerung der gesamten Villeneinrichtung Bernhard und Nelly Altmanns stattgefunden,

⁹⁷ www.vhs.at/gegengewalt04.html (10. 12. 2009).

⁹⁸ www.februar34.at (10. 12. 2009).

⁹⁹ www.kristallnacht.at/ (10. 12. 2009).

¹⁰⁰ www.ns-verbrechen.at (10. 12. 2009).

¹⁰¹ Das Palais befindet sich in Wien 13, Hietzinger Hauptstraße 31/Kopfgasse. Zu dieser Aktion siehe: www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2008%2F0521%2F012.html (10. 12. 2009).

dokumentiert in einem eigenen Katalog des Dorotheums. Mehr als 50 Seiten umfasst die Liste vom Gemälde bis zur Bettwäsche, vom Teppich bis zum Küchengerät. Für wenige Stunden wurde die Villa der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, in einer kleinen Ausstellung wurde der organisierte Raub dokumentiert. Im Projekt „Geraubte Nachbarschaft“ wird mittels einer Datenbank die Versteigerung, wenigstens virtuell, rückgängig gemacht. So kehren die geraubten Gegenstände symbolisch zurück. In einem Web-Projekt der Volkshochschule Hietzing wird die Dimension des Raubes sichtbar gemacht und das Inventar in einem virtuellen Raum zusammengeführt werden.¹⁰²

Seit nahezu zehn Jahren sind die Jüdinnen und Juden von Hietzing ein Dauerthema der Volkshochschule. Das heißt natürlich nicht zehn Jahre Zeitgeschichte in Permanenz. Da in der Erwachsenenbildung die „Abstimmung mit den Füßen“ stattfindet, kann Zeitgeschichte nicht nur mit den gängigen Veranstaltungsformen wie Vorträgen, Symposien und Führungen vermittelt werden. Mit Ausstellungen hat die Volkshochschule Hietzing ein geeignetes weiteres Format gefunden. Ausstellungen präsentieren eine Geschichte, können gesehen, können genau unter die Lupe genommen oder auch nur flüchtig mit Seitenblicken gestreift werden. Das Konzept der Ausstellungen zum Thema „Juden in Hietzing“¹⁰³ war zunächst nicht als langfristiges Projekt angelegt. Begonnen wurde mit der Ausstellung „Deportiert und Vertrieben“. Zu sehen waren nur die Fotos der Häuser, wie sie heute bestehen, versehen mit dem Hinweis, wer dort gewohnt hatte und wohin die Jüdinnen und Juden deportiert worden waren. Ein Bezirksplan mit vielen Stecknadeln an den Adressen dieser Wohnungen stand im Zentrum der Ausstellung, die mit einem Brief an deren heutige Bewohner und Bewohnerinnen beworben wurde. Der Brief enthielt Informationen über alle Deportierten des Bezirkes – ein heikles Unterfangen, das ein überraschend positives Echo brachte. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Thema der jüdischen Bevölkerung im Bezirk Hietzing noch nie systematisch behandelt worden.

Die nächste Ausstellung hieß „Die Häuser hatten Gesichter“ und bot Informationen über einzelne jüdische Familien. Damit war der Rahmen für den Beginn der Auseinandersetzung abgesteckt. Mit Fortdauer der Beschäftigung mit dem Thema, mit Auslandsreisen und Interviews mit Zeitzeuginnen und -zeugen in den USA und Israel rückte die Geschichte der Vertriebenen

¹⁰² www.geraubte-nachbarschaft.at/ (10. 12. 2009).

¹⁰³ www.vhs.at/judeninhietzing.html (10. 12. 2009).

ins Zentrum. George T. Weidinger, in der Auhofstraße geboren und nach Amerika emigriert, war beruflich in der ganzen Welt unterwegs und zeigte Fotos aus 37 Ländern, die er bereist hatte. Eine weitere Ausstellung war David Eldar gewidmet. Er hatte Fotografie in Wien gelernt und lebt heute in der Nähe von Tel Aviv.¹⁰⁴ Die Präsentation in der Volkshochschule war die erste Ausstellung seiner Fotos in Wien. Es folgte ein Geburtstagsfest zum 90. Geburtstag der heute in New York lebenden Romanschriftstellerin Stella K. Hershan samt Ausstellung.¹⁰⁵ 2008 wurde die Serie mit einer Ausstellung für die Skipionierin, Malerin und Designerin Ruth Rogers-Altman, die in New York lebt, fortgesetzt.¹⁰⁶

Die Volkshochschule Hietzing baut Brücken in die Vergangenheit, die in der Gegenwart beginnen. Die Shoa ist bei diesen Ausstellungen nicht das Thema, vielmehr sind es Vertreibung und Flucht; die nationalsozialistische Massenvernichtung ist der heimliche Fluchtpunkt. Der lokale Bezug ist der Anknüpfungspunkt. „Das ist doch Bezirksgeschichte und wie es damals war, das muss uns doch interessieren, interessiert uns doch in anderen Fällen auch“, ist das unausgesprochene Motto. Ebenfalls in Hietzing lebte und arbeitete bis zu seiner Flucht der Schriftsteller Paul Amann, ein Brieffreund Thomas Manns. Deren Auseinandersetzungen über die Rolle der Intellektuellen während des Ersten Weltkrieges ist über den Anlass hinaus interessant und war in einer Briefausstellung in Hietzing zu sehen. Vorausgesetzt, die Pläne für eine neue Brücke über den Wienfluss werden realisiert, wird sie nach ihm benannt werden.¹⁰⁷ Eine Reihe von strategischen Kooperationen der Wiener Volkshochschulen dokumentieren auch das institutionelle Interesse an diesem Thema. Gemeinsam mit dem Verein Gedenkdienst bieten die Wiener Volkshochschulen seit 2007 Fahrten nach Auschwitz oder Theresienstadt an. Die Zusammenarbeit mit der Plattform www.erinnern.at für Lehrerinnen und Lehrer, die an Holocaust-Education interessiert sind,¹⁰⁸ und die Beteiligung an der Vereinigung der österreichischen Erinnerungsprojekte sind hier ebenfalls zu nennen.

Eine andere Bildungsform, die sich als nicht so erfolgreich erwiesen hat, war die 1. Gedenkmesse in der Volkshochschule Hietzing bei der, begleitend

¹⁰⁴ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2004%2F0529%2F001.html (10. 12. 2009).

¹⁰⁵ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2005%2F0131%2F007.html (10. 12. 2009).

¹⁰⁶ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2008%2F1031%2F006.html (10. 12. 2009).

¹⁰⁷ www.wien.gv.at/vtx/vtx-rk-xlink?SEITE=%2F2007%2F0330%2F007.html (10. 12. 2009).

¹⁰⁸ www.erinnern.at (10. 12. 2009).

zu einem Symposium über die Erinnerungskultur, verschiedenen Initiativen, die sich um Erinnerungsarbeit an Opfer der Shoa bemühen, eine Plattform geboten wurde.¹⁰⁹ Der Besuch des Symposiums wie der Messe war bescheiden, von einigen wurde der kritische Ansatz als zynisch empfunden. Seit dem Jahr 2006 bewährt sich die Aktion „Führung mit Gartenschere“. Beginnend beim Tor 1 des Zentralfriedhofes bekommen Interessierte eine Einführung in die Geschichte des Judentums und werden im Anschluss gebeten werden, Gräber von Unkraut zu befreien.

Neue Vernetzungen und Kooperationen

Mit EU-Projekten gelingt eine internationale Vernetzung der Erinnerungsarbeit. So war die Volkshochschule Hietzing an der Grundtvig 2 Lernpartnerschaft JETE (Jüdische Bildungstradition in Europa) beteiligt und konnte im Rahmen des Projekts „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ (Aktion 4) das Gedenkprojekt „Farben der Deportation“ durchführen.¹¹⁰

Nachdem in den letzten Jahren Volkshochschulen übergreifende Aktivitäten zurückgegangen waren, wurde mit der Aktion „Ich bin Deserteur“ im Herbst 2009 zur Frage der Wehrmachtsdeserteure ein neuer Anlauf gestartet. Es wurden Vorträge, Führungen und Filmabende veranstaltet, außerdem wurde ein Sticker produziert, der an den Kassen der Volkshochschulen auflag. In Zusammenhang damit ist die österreichweite Online-Umfrage unter politisch Verantwortlichen unter dem Titel „Gerechtigkeit für Deserteure“ zu erwähnen. Der Fragebogen ging an Bürgermeister, Nationalrats-, Bundesrats- und Landtagsabgeordnete sowie die österreichischen Abgeordneten zum EU-Parlament. Das Projektteam setzt sich aus Robert Streibel (Volkshochschule Hietzing), Christian H. Stifter und Stephan Ganglbauer (Österreichisches Volkshochschularchiv) sowie dem Mathematiker und Statistiker Thomas Benesch zusammen. Die Versendung erfolgte ab 9. Oktober 2009 bis zum Nationalratsplenium, das die Rehabilitierung der NS-Opfer beschlossen hat. Die Rücklaufquote bei dieser Umfrage lag mit 7,8 % und 249 Antworten deutlich niedriger als bei den Umfragen „Erinnerung & Gedenken“ über die Erinnerungskultur im Frühjahr 2008, als sie je nach Politikergruppe zwischen

¹⁰⁹ www.ots.at/presseaussendung/OTS_20071101_OTS0042 (10. 12. 2009).

¹¹⁰ www.vhs.at/farbe_der_deportation.html (10. 12. 2009) und: Robert Streibel, „Die Farben der Deportation“ – eine Spurensuche, in: Spurensuche, 18. Jg., 2009, H. 1–4, S. 173–198.

18,9 % und 35 % betrug.¹¹¹ Derzeit wird an der statistischen Auswertung der Ergebnisse gearbeitet.

Die Volkshochschulen bieten auch Lehrgänge für Geschichtsarbeit an. Initiativ wurde dabei die Volkshochschule Alsergrund mit der im Herbst 2009 begonnenen Reihe „Im Archiv der Erinnerungen“, einer Werkstatt zur Biografieforschung, die gemeinsam mit dem Projekt „Servitengasse 1938“ veranstaltet wird. Die Nagelprobe für den Umgang mit der jüngeren Vergangenheit ist aber mehr noch als das Programmangebot der Umgang mit der eigenen Geschichte. Als Beispiel für den hohen Reflexionsgrad ist die Volkshochschule Alsergrund zu nennen, die sich bei der 75-Jahr-Feier auch kritisch der Gründung im Jahr 1934 stellte. „Während die Volksbildung bis 1934 auf liberaler Gesinnung und Werten der Aufklärung aufbaute, ‚Bildung macht frei!‘ war einer der Grundsätze, war die neu gegründete Volkshochschule im Alsergrund in ihrer Anfangszeit von der Politik des Austrofaschismus und nach 1938 vom nationalsozialistischen Diktat beeinflusst.“¹¹² Über die politische Ausrichtung der „Dozenten“ heißt es an zentraler Stelle der Ausstellung: „In der Volkshochschule Alsergrund wurde von Beginn an auf die Einstellung systemkonformer Unterrichtender geachtet“, und über die Zeit nach 1945 ist zu lesen: „So fanden sich nach 1945 auch vereinzelt KursleiterInnen der NS-Zeit als Unterrichtende mit unverfänglichen Themen, etwa Kunst- und Literaturgeschichte.“

Gewährleistet ist die Bewahrung des Wissens um die Aktivitäten der Volkshochschulen durch den Bestand des Österreichischen Volkshochschularchivs. Mit dieser europaweit einzigartigen Einrichtung ist nicht nur die Aufbewahrung sowie Aufbereitung und Auswertung der Programme, Unterlagen, Publikationen und Plakate gesichert,¹¹³ sondern durch die Herausgabe

¹¹¹ Die Umfragen „Erinnern & Gedenken“ fanden im Frühjahr 2008 statt und wurden von Robert Streibel konzipiert. Eine Dokumentation findet sich auf: www.erinnern.at/bundeslaender/wien/institutionen-projekte/kein-konsens-auch-beim-gedenken, www.erinnern.at/bundeslaender/wien/institutionen-projekte/umfrage-unter-2300-osterreichischen-gemeinden-erinnern-at-befragt-burgermeisterinnen-und-burgermeister-am-beginn-des-gedenkjahres-1938-1988 (10. 12. 2009). Eine Zusammenfassung und Dokumentation findet sich in: Stephan Ganglbauer, *Wird gedacht? „Erinnern & Gedenken 1938–2008“*. Ergebnisse zweier Online-Umfragen von „erinnern.at“ und der Volkshochschule Hietzing, in: *Spurensuche*, 18. Jg., 2009, H. 1–4, S. 28–39.

¹¹² www.vhs.at/847+M552268758f1.html (10. 12. 2009).

¹¹³ Konzentrierte Anstrengungen unternahm das Österreichische Volkshochschularchiv zuerst im Rahmen des Projekts „Vertriebene Wissenschaft – Vertriebene Bildung. Der erzwungene Exodus der österreichischen Intelligenz in den Jahren 1933–1938. Ein EDV-gestütztes

der Zeitschrift *Spurensuche* und anderer Schriftenreihen auch die historiographische Bearbeitung der Volkshochschulen, also derjenigen gemeinnützigen Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die mit Abstand am meisten für die Popularisierung wissenschaftlich fundierten Wissens, auch um die Geschichte (nicht nur) Österreichs, geleistet haben und leisten.

Etablierung der universitären Zeitgeschichte

Aber noch einmal zurück zum oben bereits kurz angedeuteten Plattformcharakter der Volkshochschulen im Kontext der gesellschaftlichen Etablierung und universitären Verankerung der Zeitgeschichte als akademisches Fach.

Auf die initiale Tätigkeit von Persönlichkeiten wie Herbert Steiner, Rudolf Neck und Ludwig Jedlicka – die in der Literatur als Begründer der „Wissenschaftlichen Zeitgeschichte“¹¹⁴ in Österreich gelten – im Zusammenhang von Zeitgeschichte an Volkshochschulen wurde bereits hingewiesen. Interessant ist nun, dass bei der ebenfalls in der Literatur – und hier vor allem von Ludwig Jedlicka selbst – so bezeichneten Reichenauer Zeitgeschichtetagung¹¹⁵ als „Geburtsstunde der österreichischen Zeitgeschichteforschung“¹¹⁶ neben den Vortragenden (Ludwig Jedlicka, Hugo Hantsch und Gerald Stourzh) und VertreterInnen aus dem Schulbereich auch namhafte ErwachsenenbildungsexpertInnen, die offiziell und inoffiziell die Volksbildung vertraten, federführend teilnahmen. Zu nennen wären hier Alfred Brodil als Leiter der Abteilung Erwachsenenbildung im Unterrichtsministerium, Ignaz Zangerle, damals stellvertretender Volksbildungsreferent des Unterrichtsministeriums für Tirol, Franz Arnold, der Landesschulinspektor für Kärnten und zugleich Volksbildungsreferent des Unterrichtsministeriums, Stella

Dokumentationsprojekt des Österreichischen Volkshochschularchivs.“ Dieses Projekt ist mittlerweile ausgeweitet worden zu einer vollständigen Auswertung der Kursprogramme aller Wiener Volkshochschulen für den Zeitraum 1905/06–1955/56. Das Datenbanksystem Theseus enthält derzeit Angaben über knapp 240.000 Kurse und Vorträge.

¹¹⁴ Vgl. Erika Weinzierl, *Zeitgeschichte in der Krise*, in: Gerhard Botz / Gerald Sprengnagel (Hrsg.), *Kontroversen um Österreichs Zeitgeschichte. Verdrängte Vergangenheit, Österreich-Identität, Waldheim und die Historiker*, Frankfurt/M.–New York 1989, S. 133.

¹¹⁵ Die Tagung fand vom 14.–16. Dezember 1960 in Reichenau statt. Generalthema der Tagung war „Österreichische Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht“.

¹¹⁶ Jedlicka, zit. n.: Mattl, Bestandsaufnahme, S. 11.

Klein-Löw, Abgeordnete zum Nationalrat, Vortragende an Wiener Volkshochschulen und zweite Präsidentin der Volkshochschule Alsergrund, Robert Endres als Publizist sowie Hans Neumayer, der als Zeitgeschichte-Promotor an Wiener Volkshochschulen und im berufsbildenden Schulwesen tätig war.¹¹⁷ Aus dieser Tagung ging dann ein Jahr später nach dem Münchner Vorbild die Gründung der „Gesellschaft für Zeitgeschichte“ hervor. Nachdem 1961 das Salzburger Institut für kirchliche Zeitgeschichte seine Arbeit aufgenommen hatte,¹¹⁸ folgte 1966 die Gründung eines eigenen Instituts für Zeitgeschichte an der Universität Wien.¹¹⁹ Noch vor der Institutsgründung veranstaltete die Volkshochschule Brigittenau 1964 eine große internationale Zeitgeschichtetagung zum Thema „Zeitgeschichte – Probleme und Aufgaben“ im Haus Seehof bei Innsbruck, bei der als Referenten folgende Personen teilnahmen: Staatsarchivar Rudolf Neck, Ludwig Jedlicka, der Präsident des Stadtschulrates Wien, Max Neugebauer, Landesschulinspektor Hermann Schnell, Gerald Stourzh, Landesschulinspektor Klemens Zens, Hans Altenhuber für den Verband Wiener Volksbildung, der Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München, Hermann Krausnick, sowie Universitätsdozent Thilo Vogelsang, ebenfalls aus München.

Schlussbemerkung

Ohne hier einen wie immer gearteten organisatorischen Zusammenhang zwischen der akademischen Verankerung der Zeitgeschichte und ihrer Popularisierung an Volkshochschulen zu unterstellen – dieser Konnex existiert nicht –, lässt sich doch anhand der wenigen genannten Beispiele die eindeutig innovative Rolle der Institution Volkshochschule für die früh beginnende Vermittlung zeithistorischer Erkenntnisse sowie für die Popularisierung einer für die demokratische Entwicklung in Österreich enorm wichtigen wissenschaftlichen Disziplin nicht in Abrede stellen. Auf diesem Weg – über die Volkshochschule als Plattform für innovative Ansätze, die andernorts nur schwer realisierbar wären – ist der Beitrag der Erwachsenenbildung, im speziellen Fall der Wiener Volkshochschulen, zur Durchsetzung und gesell-

¹¹⁷ Vgl. Mattl, Bestandsaufnahme, S. 12.

¹¹⁸ Erika Weinzierl, Die Anfänge der österreichischen Zeitgeschichte, in: *Zeitgeschichte*, 30. Jg., November/Dezember 2003, H. 6, S. 306.

¹¹⁹ Rathkolb, Ludwig Jedlicka: Vier Leben, S. 361.

schaftlichen Etablierung der universitär noch nicht verankerten Disziplin Zeitgeschichte für nicht gering zu erachten. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass erst mit dem Jahr 1994 Zeitgeschichte als „Pflichtfach in der Ausbildung der Studenten der Geschichte“¹²⁰ verbindlich wurde, wird deutlich, wie innovativ die Arbeit der Volkshochschulen, angefangen von der unmittelbaren Nachkriegszeit, als Begriffe wie Zeitgeschichte oder Austrofaschismus nachgerade Fremdwörter waren, bis herauf zur Gegenwart einzuschätzen ist. Und wenn in Österreich die Zeitgeschichtsforschung auch lange Zeit dem Versöhnungs-Dispositiv der Koalitionsgeschichtsschreibung unterlag, das, wie Unterrichtsminister Drimmel dies formulierte, ausgehend vom „gemeinsamen Erlebnis des Leidens in der Zeit von 1938 bis 1945“ in eben diesem Motiv – das „Leitmotiv der inneren Versöhnung der Nation“ – einen „glücklichen Auftrag für die österreichische Geschichtsforschung“¹²¹ begründen sollte, so erfolgte die Aufarbeitung der Vergangenheit an den Volkshochschulen – auch vorsichtig beurteilt – sicherlich um einiges konfliktbereiter.

Die eingangs gestellte Frage, ob die Volkshochschule ein wichtiger Ort der Aufklärung über Faschismus und Nationalsozialismus sei, kann abschließend eindeutig mit Ja beantwortet werden.

¹²⁰ Vgl. Erika Weinzierl, Zwanzig Jahre „Zeitgeschichte“. Rückblick und Vorschau, in: *Zeitgeschichte*, 21. Jg., 1994, H. 1–2, S. 3.

¹²¹ Heinrich Drimmel, in: *Österreichs Zeitgeschichte im Geschichtsunterricht*. Bericht Reichenau, S. 13.

MAUTHAUSEN GUIDES MAUTHAUSEN GUIDEAUSBILDUNG

Am 20. November 2009 wurden 30 neue Mauthausen Guides zertifiziert. Nationalratspräsidentin Barbara Prammer, die sich für die Sensibilisierung von Jugendlichen zum Erbe des Nationalsozialismus seit Jahren engagiert, überreichte den neuen Mauthausen Guides ihr Ausbildungszertifikat im Rahmen eines Festaktes in Wien.



**Nationalratspräsidentin Barbara Prammer mit den
neuen Mauthausen Guides, 20. November 2009**

Foto: Wolfgang Kerndler

Die vom Mauthausen Komitee ausgebildeten Mauthausen Guides wurden mit dem Abschluss der Mauthausen-Guideausbildung dazu befähigt, die Begleitung durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen sowie die Vor- und

Nachbereitung des Gedenkstättenbesuches in Abstimmung auf die jeweilige Gruppe durchzuführen.

Die mehrmonatige Ausbildung umfasste alle notwendigen Inhalte der historischen Faktenlage, der Vermittlung und der Gruppendynamik. Sie reichte über Strategien gegen Rassismus und Ausgrenzung bis hin zu fundierten Angeboten der Vor- und Nachbereitung eines Gedenkstättenbesuches. Die Guides – zur Hälfte Frauen und zu einem Fünftel mit Migrationshintergrund – haben neben der theoretischen Ausbildung viel Praxiserfahrung durch Gruppenbegleitungen in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen erworben.

Im Rahmen der Zertifikatsübergabe wurde auch die ausbildungsbegleitende zweibändige Publikation „Nichts als alte Mauern? Die Mauthausen Guideausbildung“ präsentiert.

Das Mauthausen Komitee Österreich freut sich nun, noch mehr Jugendlichen einen begleiteten Rundgang durch die KZ-Gedenkstätte Mauthausen zu ermöglichen.

2. DIALOGFORUM MAUTHAUSEN

VERMITTLUNG AM HISTORISCHEN ORT

Zeit:

8. und 9. Juni 2010

Ort:

Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen,
Erinnerungsstraße 1, A-4310 Mauthausen

Veranstalter:

Bundesministerium für Inneres,
Abteilung IV/7 – Mauthausen Memorial

Informationen zu Anmeldung und Programm:

www.mauthausen-memorial.at, Tel. 01 / 531263673

In den letzten Jahren haben die historischen Orte der NS-Verbrechen ein gesteigertes Interesse erfahren. An diesen Orten eröffnen sich spezifische Formen der Geschichtsdarstellung: Hier wird die Geschichte des NS-Terrors in konkrete Geschichten und abstrakte Opferzahlen werden in individuelle Schicksale „übersetzt“. Der Ort des Erzählens wird dabei zum Ort einer individuellen Primärerfahrung, die die BesucherInnen unmittelbar mit nationalsozialistischer Verfolgungs- und Vernichtungspolitik konfrontiert.

Die Erwartungen an die Vermittlungsarbeit werden von den Gedenkstätten vielfach als Überforderung wahrgenommen. Wie weit kann und soll Vermittlung versuchen, diesen Vorstellungen zu entsprechen? An welchen Lern- und Bildungszielen soll sich Gedenkstättenpädagogik orientieren?

Ziel dieses Dialogforums ist es, theoretische Orientierungen und Praxisformen der Vermittlungsarbeit an KZ-Gedenkstätten sowie den Zusammenhang zwischen Gestaltung des historischen Ortes und Geschichtsvermittlung zu diskutieren.



TeilnehmerInnen des 1. Dialogforums (2009) vor dem Besucherzentrum der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Foto: Stephan Matyus, BMI

PIA SCHÖLNBERGER

WÖLLERSDORF – DIE ANFÄNGE¹

Einleitung

Nach der Ausschaltung des Nationalrates im März 1933 wurden, gestützt auf das Kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz² (KwEG) von 1917, zahlreiche Maßnahmen zur Ausschaltung der politischen Opposition gesetzt. Der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes³ folgte im Mai das Verbot der Parteitätigkeit für die Kommunistische Partei⁴ sowie, nach verstärkten nationalsozialistischen Terroranschlägen, im Juni 1933 das Verbot der NSDAP.⁵ Unter den neuen gegen RegimegegnerInnen getroffenen Verfügungen befand sich auch die so genannte Anhalteverordnung vom September 1933.⁶

Zwar konnte aufgrund der neuen Regelungen bis dahin jemand, der sich oppositionell zur Regierung verhalten hatte, sowohl strafrechtlich als auch verwaltungsbehördlich für dasselbe Delikt bestraft werden, doch selbst aufgrund der neu geschaffenen Straftatbestände war eine präventive Arretierung nicht möglich. Da die Regierung jedoch ihr Vorgehen gegen „staats- oder regierungsfeindlich“ eingestellte Personen verschärfen wollte, begann im Sommer 1933 eine rege Diskussion über die Errichtung von Lagern zur „Verhaltung“ politisch Missliebiger.

¹ Der vorliegende Beitrag basiert auf Forschungen für die in Arbeit befindliche Dissertation der Verfasserin mit dem Arbeitstitel „Anhaltung im Austrofaschismus. Wöllersdorf 1933 bis 1938“. Da bis auf eine Ausnahme im Oktober 1933 lediglich Männer in den austrofaschistischen Anhaltelagern interniert waren, wird in dieser Darstellung hinsichtlich der Anhaltelhäftlinge auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die Anhaltungen von Frauen wurden in der Regel in Polizeigefangenhäusern exekutiert.

² RGBl. 307/1917.

³ Bescheid über die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, 30. 3. 1933, ÖSTA/AdR, BKA-I, Zl. 132.567-GD2/33. Siehe den Beitrag von Christiane Rothländer in diesem Band.

⁴ BGBl. 200/1933.

⁵ BGBl. 240/1933.

⁶ Verordnung über die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen in einem bestimmten Orte oder Gebiete, BGBl. 431/1933.

Obwohl das Phänomen des Konzentrationslagers als Merkmal moderner politischer Systeme bereits seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert existierte,⁷ stellten die Entwicklungen im benachbarten nationalsozialistischen Deutschland, wo im März 1933 das Konzentrationslager Dachau errichtet worden war, ein nicht unbedeutendes Vorbild für die Installierung österreichischer Lager dar – wenngleich sich die Verhältnisse in den österreichischen Anhaltelagern grundlegend vom nationalsozialistischen Terror in Dachau unterschieden. Unter der Ägide von Vizekanzler Emil Fey wurde daher im Oktober 1933 das Anhaltelager Wöllersdorf⁸ eröffnet, das bis zum Februar 1938 in Betrieb sein sollte, um Angehörigen der KPÖ, NSDAP und ab Februar 1934 auch der SDAP nach Verbüßung einer gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafe oder vorbeugend die persönliche Freiheit zu entziehen.

Vorfelddiskussionen

Notarreste

Die Idee, Lager zur „Verhaltung“ politisch Oppositioneller zu installieren, ist nicht zu trennen von der Einrichtung von Notarresten für Verwaltungsstrahfänglinge, deren Zahl aufgrund der neu erlassenen Verordnungen massiv angestiegen war. So richtete der Tiroler Sicherheitsdirektor und Heimwehrführer Richard Steidle am 3. August 1933 ein Schreiben an Fey, damals Bundesminister für Sicherheitswesen, in dem er betonte, dass „wir in Tirol hinsichtlich der Unterbringung der politischen Häftlinge andere Methoden anwenden müssen“.⁹ Steidles Vorschlag war ein Antrag der Gefangenhausverwaltung Innsbruck an das Landesgerichtspräsidium vorausgegangen, dass

⁷ Joel Kotek / Pierre Rigoulot, *Das Jahrhundert der Lager. Gefangenschaft, Zwangsarbeit, Vernichtung*, Berlin–München 2001, S. 17 ff.

⁸ Siehe allgemein hierzu vor allem Gerhard Jagschitz, *Die Anhaltelager in Österreich*, in: Ludwig Jedlicka / Rudolf Neck (Hrsg.), *Vom Justizpalast zum Heldenplatz. Studien und Dokumentationen 1927 bis 1938*, Wien 1975, S. 128–151; Anton Philapitsch, *Wöllersdorf Trauma oder Mythos*, in: Klaus-Dieter Mulley (Hrsg.), *Geschosse – Skandale – Stacheldraht. Arbeiterschaft und Rüstungsindustrie in Wöllersdorf, Enzesfeld und Hirtenberg*, Ebenfurth 1999, S. 184–238; Regina Zödl, *Das Anhaltelager Wöllersdorf 1933–1938. Ergänzende Bemerkungen*, in: Mulley (Hrsg.), *Geschosse – Skandale – Stacheldraht*, S. 239–250.

⁹ Steidle an Fey, 3. 8. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 203.436-GD1/33.

aufgrund der Überfüllung des Landesgerichts eine anderweitige Unterbringung von Verwaltungsgefangenen angedacht werden müsse, da in näherer Zukunft damit zu rechnen sei, dass „die ausserordentlichen Verhältnisse Verhaftungen grösseren Umfanges mit sich bringen“¹⁰ würden. Steidle beantragte nun „die Anlegung eines Sammellagers für politische Häftlinge in Tirol, welches unter Bewachung der Hilfspolizei unter dem Befehle eines Gendarmeriebeamten gestellt werden könnte“.¹¹ Dafür hätte die Heeresverwaltungsstelle bereits die Festung Nauders empfohlen, wogegen jedoch die weiten Transportwege sprächen, außerdem wären Fluchtversuche durch die Nähe zur italienischen und Schweizer Grenze „an der Tagesordnung“.¹² Einfacher bewacht werden könnte hingegen das Gelände des inaktiven Karbidwerkes bei Matrei. Auch über die Finanzierung hatte Steidle bereits nachgedacht: „Die Kosten einer Miete durch die Eigentümerin [sic!], einer A.G., wären natürlich durch die Häftlinge aufzubringen.“ Abschließend bat Steidle „um dringende Behandlung dieser Angelegenheit, da die Zustände in den Gerichtsarresten täglich unerträglicher werden und andererseits ein erhöhter Belag in der nächsten Zeit in Folge der zu erwartenden höheren Tätigkeit der Nationalsozialisten zu gewärtigen ist“.¹³ Auch die Bundespolizeidirektion (BPD) Wien zeigte sich darüber besorgt, dass während des Katholikentages von 7. bis 12. September 1933 „unter Umständen ein erheblicher Zuwachs an Häftlingen erfolgen könnte“, obwohl bereits „der Höchstbelag des Polizeigefangenhauses überschritten werden musste“.¹⁴ Es erscheine daher „dringend notwendig, die Strafhäftlinge in anderen Anstalten unterzubringen“.¹⁵ Auch die Gefängnisse in Salzburg litten unter Platzmangel, weshalb längere Verwaltungsarreststrafen etwa im landesgerichtlichen Gefängnis exekutiert wurden.¹⁶ Weiters betonte die BPD, dass eine Absonderung der wegen politischer Delikte verurteilten Personen von gerichtlichen Straf-

¹⁰ Die Gefängnisverwaltung Innsbruck an das Landesgerichtspräsidium Innsbruck, 1. 8. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 204.937-GD1/33.

¹¹ Steidle an Fey, 3. 8. 1933.

¹² Im Dezember 1933 wurde tatsächlich ein kleines Anhaltelager in der Festung errichtet; Museumsverein Nauders (Hrsg.), Festung Nauders, Nauders 1996, S. 28; siehe auch: Der Oberländer, 7. 12. 1933, S. 2.

¹³ Steidle an Fey, 3. 8. 1933.

¹⁴ BPD Wien an GD 1, 5. 9. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, 42, Zl. 255.958-5/33.

¹⁵ Ebenda.

¹⁶ Der Salzburger Sicherheitsdirektor an die GD 1, 14. 11. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 229.740/33.

gefangenen opportun erscheine, „besonders, wenn es sich um Jugendliche handelt“.¹⁷

Am 5. September reagierte die Regierung auf die Beschwerden, indem sie die Sicherheitsdirektoren dazu anhielt, mögliche Unterbringungsorte für so genannte Notarreste betreffend Verwaltungsstrafhäftlinge namhaft zu machen.¹⁸ Aber über diese Maßnahme hinausgehend ergab sich, wie sich Staatssekretär Carl Karwinsky ausdrückte, die Notwendigkeit, „ausser den Verwaltungsstrafhäftlingen noch anderweitige Personen, u. z. solche die staatsgefährlicher Umtriebe dringend verdächtig sind, präventiv in derartigen Arreststationen anzuhalten“.¹⁹ So wurden zwar Verwaltungsstrafgefangene in den Bezirksgerichten Margareten, Döbling und Floridsdorf untergebracht,²⁰ doch stellten auch diese – wie andere kleinere Notarreste – aufgrund ihrer Überfüllung nur eine vorübergehende Lösung dar. Während die Sicherheitsdirektoren von Kärnten und Salzburg kaum mögliche Häftlingsunterkünfte vorweisen konnten,²¹ reagierte der niederösterreichische Sicherheitsdirektor am 15. September 1933 auf den zehn Tage zuvor ausgesandten Runderlass, indem er das frühere Ledigenheim der ehemaligen k.u.k. Munitionsfabrik Wöllersdorf, Objekt Nr. 862, sowie das Objekt Nr. 273 zur Errichtung von Notarresten für ca. 120 Strafgefangene unentgeltlich zur Verfügung anbot.²² Handschriftlich wurde beigefügt, dass das erwähnte Objekt 862 bereits für die Umsetzung der Anhalteverordnung angedacht sei.

¹⁷ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 206.007-GD1/33.

¹⁸ Runderlass an alle Sicherheitsdirektoren betreffend die Errichtung von Notarresten für Verwaltungsstrafhäftlinge, 5. 9. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 206.007-GD1/33.

¹⁹ 14. 10. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 212.129-GD2/33.

²⁰ Erlass des Bundesministeriums für Justiz, Abt. Gefängniswesen, 7. 9. 1933, Zl. 47313.

²¹ So gäbe es in Kärnten lediglich „vollkommen unzureichende Räume“ im alten Tabakamtsgebäude im Amtsbereich des Bundespolizeikommissariates Klagenfurt oder den ersten Stock eines Gebäudes der Bräustätte Sorgendorf der Gösser-Brauerei in Völkermarkt; Kärntner Sicherheitsdirektor an die GD 1, 25. 9. 1933; ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 206.007. Der Salzburger Sicherheitsdirektor regte das unter Denkmalschutz stehende Schloss Dandalier bei Radstadt an, das bisher der körperlichen Erziehung der österreichischen Jugend gedient hatte, gegen dessen Umbau zum Notarrest sich aber das Unterrichtsministerium vom Standpunkt der Denkmalpflege vehement aussprach; ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 219.266-GD1/33.

²² ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 206.007/33.

Anhaltung und Regierungsumbildung

Sicherheitsminister Fey hatte die Öffentlichkeit bereits ab Sommer 1933 auf eine Verschärfung der Maßnahmen gegen politische GegnerInnen vorbereitet. Bei einer Kundgebung in Salzburg am 12. August drohte er, die Regierung habe „noch lange nicht alle Machtmittel, die ihr zur Verfügung stehen, ausgeschöpft. Selbst bei scharfen Maßnahmen“ sei sie „immer noch menschenfreundlich“ gewesen.

„Wenn es aber nicht anders geht, könnte man auch in Oesterreich et- was ähnliches wie Konzentrationslager und die Todesstrafe für Hoch- verräter einführen. Solange es nicht notwendig ist, werden wir es nicht machen, weil wir gutmütig sind. Diese Gutmütigkeit ist aber nicht mit Schwäche zu verwechseln.“²³

Laut Ministerratsprotokoll betreffend die „Einführung von Sammella- gern“ existierte der Entwurf für die Anhalteverordnung bereits Ende August 1933. Die Verantwortlichen entschieden jedoch auf Vorschlag von Finanz- minister Karl Buresch, mit der Veröffentlichung bis kurz vor Inbetriebnahme eines Lagers zu warten,²⁴ „[d]a eine vorzeitige Verlautbarung der neuen Be- stimmungen im Bundesgesetzblatt für den restlichen Fremdenverkehr die un- heilvollsten Wirkungen haben könnte“.²⁵ Es sollten somit alle Vorkehrungen getroffen werden, „damit dann im Bedarfsfall eine unverzügliche Internie- rung platzgreifen kann. Die zwischenweilig für die Verwaltungsstrafgefange- nen errichteten Sammellager stünden dann sofort auch für den erweiterten Zweck zur Verfügung.“²⁶

Unter Protest der Regierungsangehörigen des Landbundes – Vizekanzler Franz Winkler, Innenminister Vinzenz Schumy und Staatssekretär Franz Bachinger – legte Fey dem Ministerrat am 1. September 1933 den Entwurf der „Verordnung der Bundesregierung betreffend die Internierung oder Kon- finierung sicherheitsgefährlicher Personen“²⁷ vor. Dieser stieß bei Winkler

²³ Reichspost, 13. 8. 1933, S. 5, Hervorhebungen im Original.

²⁴ Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung VIII, Bd. 5, Kabinett Dr. Engelbert Dollfuß, 3. 11. 1933 – 16./17. 2. 1934, bearb. v. Gertrude Enderle-Burcel, Wien 1984, MRP 896/21, 1. 9. 1933, S. 356.

²⁵ ÖStA, Ad R, BKA-I, Zl. 202.612-GD2/33, Hervorhebungen im Original.

²⁶ Ebenda.

²⁷ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 224.064-GD2/33.

auf heftigen Widerstand, der kritisierte, „daß man sich ernstlich bemühe, Maßnahmen, die man sonst bei anderen Staaten ablehne, wie z. B. die Errichtung von Konzentrationslagern und das Vorgehen gegen anders Gesinnte in Deutschland, nachzuahmen“.²⁸ Österreich solle „nicht die im Deutschen Reiche angewendeten Methoden nachahmen, sondern ein Land der Zivilisation bleiben“.²⁹ Des Weiteren sprach sich Winkler gegen einen Dreifrontenkrieg der Regierung aus, der sowohl gegen Nationalsozialismus und Sozialdemokratie als auch gegen diejenigen Regierungsmitglieder geführt werde, die nicht der Heimwehr angehörten und äußerte, da er wohl mit deren baldiger Regierungsübernahme und seiner Absetzung rechnet, seine große Befürchtung: „Für alle diejenigen, die sich dem neuen Kurs nicht mit Begeisterung anschließen, sollten Konzentrationslager errichtet werden.“³⁰ Justizminister Kurt Schuschnigg meinte bezüglich der Nachahmung deutscher Verhältnisse, dass er zwar zu jenen gehöre, „die vor dem Kopieren der reichsdeutschen Crudelitäten einen Abscheu hätten“, jedoch sei „die Vermengung politischer und krimineller Häftlinge auch für normale Zeiten nicht wünschenswert“. Deshalb sehe er „keinen anderen Ausweg, als das System der Sammellager zu wählen“.³¹ Neben Buresch sprach sich auch Staatssekretär Odo Neustädter-Stürmer seitens der Heimwehr für den Vorschlag aus, denn „mit Methoden der Weichheit werde man nicht durchkommen“.³² Am 6. September legte Fey dem Ministerrat erneut einen Entwurf vor und forderte dessen ehestbaldige Umsetzung angesichts eines drohenden Angriffs der Nationalsozialisten „von innen und außen“, der nicht nur schwerwiegende innenpolitische Folgen nach sich ziehen, sondern auch die Selbstständigkeit Österreichs gefährden könnte.³³ Diese Meinung teilte Bundeskanzler Dollfuß, der einen Angriff durch die in Deutschland stationierte Österreichische Legion befürchtete.³⁴ Wirksamstes Mittel dagegen sei, „sich von vornherein der voraussichtlichen [Rädels-]Führer zu versichern und sie durch Internierung oder Konfinierung unschädlich zu machen“³⁵, wenn diese etwa „über die Grenze kämen, ohne offen Waffen zu tragen“.³⁶ Heeresminis-

²⁸ MRP 896/21, S. 334.

²⁹ Ebenda, S. 367.

³⁰ Ebenda.

³¹ Ebenda, S. 335.

³² Ebenda, S. 337.

³³ MRP 897/15, 6. 9. 1933, S. 366.

³⁴ Ebenda, S. 370.

³⁵ Ebenda, S. 366.

³⁶ Ebenda, S. 370.

ter Carl Vaugoin stimmte dem zu, indem er die Unzulänglichkeit der bisherigen Verhaftungen beklagte, „weil die Verhafteten meist nach kurzer Zeit wieder hätten freigelassen werden müssen und bei ihrer Heimkehr als Märtyrer gefeiert worden seien.“³⁷

Über Antrag Feys bevollmächtigte der Ministerrat nun den Bundeskanzler, die weiteren Verfügungen zu treffen – im Einvernehmen mit dem Vizekanzler, dem Bundesminister für Sicherheitswesen sowie dem Heeresminister.³⁸ Da jedoch klar war, dass Winkler keinesfalls der Erlassung der Anhalteverordnung zustimmen würde, bot die Diskussion über die Anhaltung sicherlich einen willkommenen Anlass, um unbequem gewordene Regierungsmitglieder zu entlassen und eine Regierungsumbildung durchzuführen. Diese wurde tatsächlich am 21. September vollzogen, zehn Tage nachdem Dollfuß bei seiner Trabrennplatzrede sein politisches Programm der Errichtung eines „sozialen, christlichen und deutschen“ Staates unter autoritärer Führung verkündet hatte. Neben den Landbundmitgliedern, die sich in entscheidenden Fragestellungen wie dem Verbot der NSDAP als unzuverlässig erwiesen hatten, schied nun auch der langjährige Heeresminister und Parteiobermann der Christlichsozialen Partei, Vaugoin, u. a. wegen heftiger Auseinandersetzungen mit Fey und der Heimwehr in den vergangenen Monaten endgültig aus der Regierung aus. Obwohl Fey nun das Ministerium für Sicherheitswesen an den Kanzler verloren hatte, ebnete ihm die Umbildung endgültig den Weg zur Durchsetzung der Anhaltelager, wie auch der entlassene Vizekanzler Winkler kurze Zeit später festhielt:

„Nach dem Ausscheiden der Landbundminister war auch die erste Tat der Regierung die Beschlussfassung über die Verordnung zur Schaffung von Anhaltelagern (Konzentrationslagern). Eine der grausamsten Schöpfungen der Regierung gegen Andersdenkende und damit Stellung der Gesinnung unter Strafsanktion. [...] Wöllersdorf, das zur traurigen Berühmtheit österreichischer Geschichte werden sollte, wurde Anhaltelager.“³⁹

In Abwesenheit des Bundeskanzlers, der sich von 23. bis 29. September 1933 bei der Völkerbundtagung in Genf aufhielt, wurde unter Vorsitz des neu

³⁷ Ebenda, S. 372.

³⁸ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 212.128-GD2/33.

³⁹ Franz Winkler, Die Diktatur in Oesterreich. Weltmachtprobleme Bd. 6, Zürich–Leipzig 1935, S. 80.

ernannten Vizekanzlers Fey die Anhalteverordnung beschlossen, die in ihrem Wortlaut identisch war mit jenem Entwurf, den er dem Ministerrat am 1. September vorgelegt hatte. Einzige Abweichung war, dass er ursprünglich als Verantwortlichen den „für die Angelegenheiten des Sicherheitswesens zuständige[n] Bundesminister“, also sich selbst, vorgesehen hatte. Nun waren jedoch der Bundeskanzler und über dessen Ermächtigung die Sicherheitsdirektoren (in Wien der Polizeipräsident) zur Anhaltung befugt.⁴⁰ Trotz Ressortverlusts verkündete Fey stolz die möglich gewordene vorbeugende Anhaltung, wie zum Beispiel bei einer Heimatschutzkundgebung in St. Leonhard am Forst (NÖ):

„Im Zusammenhang mit der Ressortverteilung in der neuen Regierung glaubten viele unserer Gegner, daß, da ich nicht mehr unmittelbar der Exekutive vorstehe, es für sie nun besser werden könnte. Diesen Leuten sei gesagt, daß dem nicht so ist, denn ich werde auch in Zukunft [sic!] im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler mein volles Augenmerk dem Sicherheitsdienste widmen. Ich habe auch als Vizekanzler entsprechenden Einfluß darauf. Um dies deutlich zu dokumentieren, sei gesagt, daß ich erst gestern die neue Notverordnung unterschrieben habe, wonach man Personen nicht erst nach vollbrachter Tat, sondern schon vorher hinter Schloß und Riegel setzen kann, wenn anzunehmen ist, daß das Wirken dieser Personen nicht einwandfrei ist. (Stürmische Zustimmung.)“⁴¹

Anhaltegesetzgebung und Vollziehung

Am 26. September 1933 trat somit die Verordnung über die „Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete“⁴² in Kraft, die ein Jahr später, am 24. September 1934, vom so genannten Anhaltegesetz⁴³ abgelöst wurde.

⁴⁰ „[A]us praktischen Gründen“ war die Anhaltung im Anhaltegesetz 1934 (BGBl. II 253/1934) jedoch nur mehr durch die Sicherheitsdirektoren zu verfügen. ÖStA/AdR, BKA-I, 108.787-GD2/34.

⁴¹ Wiener Zeitung, 25. 9. 1933, S. 1.

⁴² BGBl. 431/1933.

⁴³ BGBl. II 253/1934.

Zur Durchführung der Anhaltung wurden im September 1933 zwei Objekte der ehemaligen „Feuerwerksanstalt“ Wöllersdorf adaptiert. Die in der Zeit des Ersten Weltkrieges größte Munitionsfabrik der Monarchie mit ihren rund tausend Objekten, die sich über eine Fläche von fast drei Quadratkilometern erstreckten, war im Dezember 1922 stillgelegt worden.⁴⁴ Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur konnten Umbauarbeiten zu Häftlingsunterkünften rasch durchgeführt werden, was zur Folge hatte, dass immer mehr Objekte für die Anhaltung adaptiert wurden. Im Februar 1935 umfasste der Komplex die Lager I, II und III mit 41 Objekten auf einer Fläche von insgesamt 450.520 m². Der Ausbau des Lagers sollte sich jedoch letztlich als vorschnell erweisen, da die großen Verhaftungswellen, mit denen die Regierung für die Jahre nach den Februarkämpfen und dem Juliputsch gerechnet hatte, ausblieben. So standen viele zu Lagerobjekten umgewidmete Bauten bis zur vollständigen Räumung im Februar 1938 dauerhaft leer. Neben den Anhalteobjekten wurde auch ein Notarrest in Objekt Nr. 14 eingerichtet, wohin sowohl politische Strafhäftlinge verbracht wurden als auch Anhaltehäftlinge, die sich während der Anhaltung etwas zuschulden hatten kommen lassen. Neben Wöllersdorf funktionierte man weitere Lokalitäten in austrofaschistische Anhaltelager um, beispielsweise in Kaisersteinbruch (Burgenland), Wels (Oberösterreich) sowie Waltendorf und Messendorf (beide bei Graz, Steiermark), wobei diese im Wesentlichen kurzfristig und nur für wenige Häftlinge benutzt wurden.

Das Oberkommando über die Anhaltelager führte die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (GDfdS) im Bundeskanzleramt (BKA), und dort war insbesondere das staatspolizeiliche Büro für die Lager verantwortlich. Hier wurden die Anhaltungen und die damit einhergehenden Angelegenheiten veranlasst sowie die anderen zur konkreten Durchführung des Freiheitsentzuges eingesetzten Organe instruiert. Dem Lagerkommandanten bzw. den Wachmannschaften, die sich aus Angehörigen des freiwilligen Schutzkorps, der Gendarmerie und des Bundesheeres zusammensetzten, standen hingegen keine relevanten Entscheidungsbefugnisse zu.

⁴⁴ Zur Geschichte der Munitionsfabrik siehe u. a. Klaus-Dieter Mulley, Vom Munitionswerk zur Industriearbeit. Zur Entwicklung des Areals der k.u.k. Munitionsfabrik in Wöllersdorf 1918 bis 1938, in: Ders. (Hrsg.), *Geschosse – Skandale – Stacheldraht*, S. 142–183, sowie Gerhard Meißl, *Der Wandel der sozialen Beziehungen in der österreichischen Kriegsindustrie 1914–1918 am Beispiel der k.u.k. Munitionsfabrik Wöllersdorf*, Diss., Univ. Wien 1975.

Die Anhalteverordnung wurde in den Zeitungen weitgehend kommentarlos abgedruckt. Zu diesem Zeitpunkt waren noch keine näheren Details bekannt, auch nicht, dass die Wahl auf Wöllersdorf gefallen war.⁴⁵ Lapidar meldete etwa das „Kleine Blatt“: „Was zu dieser Verordnung zu sagen wäre, ist gegenwärtig nicht möglich.“⁴⁶ Die „Neue Freie Presse“ drückte hingegen ihre Sorge über eine mögliche Nachahmung der deutschen Konzentrationslager aus, enthielte doch die Verordnung „sehr weitgehende Bestimmungen, die den ganzen Ernst des Kampfes charakterisieren, welchen die Regierung führt. [...] Gewiß ist dieser so weitgehende Schritt aus den außerordentlichen Verhältnissen zu erklären, aber auch hier wird man mit Recht darauf rechnen dürfen, daß die erst kürzlich wiederholten Worte des Bundeskanzlers ihre Geltung bewahren, daß Österreich sich nur zu verteidigen wünscht, und daß es nur österreichische Methoden sein sollen, die es dabei anwendet.“⁴⁷

Dass „zu dieser Umgestaltung grundlegender Rechtsbegriffe und Verfassungsbestimmungen keine einzige Wiener bürgerliche Zeitung auch nur ein einziges kritisches Wort gesagt“⁴⁸ hat, wurde allein von der Arbeiter-Zeitung als Skandal empfunden. Blätter wie der „Abend“ würden „durch Schweigen zu Mitschuldigen“, da sie „den Regierenden nicht [...] sagen, daß breite Massen, denen man nicht nur die Mitbestimmung, sondern selbst die demokratische Kritik an den öffentlichen Angelegenheiten verweigert, unweigerlich in undemokratische Gedankengänge getrieben werden“.⁴⁹ Die Anhalteverordnung selbst lehnte das sozialdemokratische Organ entschieden ab. Nicht nur würde dadurch Artikel 6 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger aus 1867 aufgehoben, die betroffenen Häftlinge „sind sogar in einer Hinsicht schlechter daran als Arrestanten. Während nämlich die Arreststrafe nur für eine bestimmte Zeit verhängt werden kann, kann nach der Verordnung der Zwangsaufenthalt für unbeschränkte Dauer verhängt werden“⁵⁰. Als einzige Zeitung stellte die Arbeiter-Zeitung die Rechtmäßigkeit der Verordnung offen infrage und monierte, dass der Verfassungs-

⁴⁵ Siehe z. B. Wiener Zeitung, 26. 9. 1933, S. 12, Reichspost, 26. 9. 1933, S. 1, Vorarlberger Volksblatt, 26. 9. 1933, S. 1, Die neue Zeitung, 26. 9. 1933, S. 1.

⁴⁶ Das Kleine Blatt, 26. 9. 1933, S. 1.

⁴⁷ Neue Freie Presse, 26. 9. 1933, S. 2.

⁴⁸ Arbeiter-Zeitung, 28. 9. 1933, S. 3.

⁴⁹ Ebenda.

⁵⁰ Arbeiter-Zeitung, 26. 9. 1933, S. 1.

gerichtshof diese nicht zugelassen hätte, wäre er nicht bereits ausgeschaltet gewesen. Die kritische Stimme des Zentralorgans der Sozialdemokratie wurde letztlich im Februar 1934 verboten und in die Illegalität gedrängt.

Terminologisches

Im josefinischen Zeitalter wurde der Begriff „Anhaltung“ synonym für die polizeiliche oder strafrechtliche Verhaftung von „Criminalverbrechern“⁵¹ verwendet. Dem entspricht auch der Eintrag im Grimm'schen Wörterbuch, das Melanchthons Begriff der „anhaltung eines flüchtigen missthaters“⁵² zitiert. Die Kriminalgerichtsordnung vom 24. Mai 1885 normierte die „Anhaltung“ von so genannten Landstreichern in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten.⁵³ Auch im geltenden (Verwaltungsstraf-)Recht der Zweiten Republik wurde und wird der Begriff gleichbedeutend mit „Festnahme“ und „in Verwahrung nehmen“ verwendet.⁵⁴ So ist die Bezeichnung „Anhaltelager“ als „Internierungslager“ zu lesen, die den Austrofaschisten eine geeignete Distanzierung vom nationalsozialistischen Lagerbegriff bot. Um dem u. a. im Ministerrat vieldiskutierten Vorwurf der Nachahmung deutscher Lager zu entgehen, wurde die Verwendung des Terminus „Konzentrationslager“ untersagt, was eine regelrechte Begriffsverwirrung zur Folge hatte. Die „Wiener Sonn- und Montagszeitung“ titelte kurz vor Verlautbarung der Anhalteverordnung „Konzentrationslager beschlossen“ und fügte im Text hinzu: „Bezeichnenderweise werden in der Notverordnung die Ausdrücke Konzentrationslager oder Sammellager vermieden. Es soll lediglich von einer

⁵¹ Siehe Erstes Hauptstück der Kriminal-Gerichts-Ordnung, vom 1. Juny 1788, § 8.

⁵² Jacob Grimm / Wilhelm Grimm, Deutsches Wörterbuch, 16 Bde., Leipzig 1854–1960, Bd. 1, Sp. 366.

⁵³ RGBl. 89/1885; siehe weiterführend Josef Kaserer (Hrsg.), Die Gesetze vom 24. Mai 1885 über die Anhaltung in Zwangsarbeits- und Besserungsanstalten und über deren Errichtung und Erhaltung, Wien 1885.

⁵⁴ Siehe z. B. Bundesverfassungsgesetz vom 29. 11. 1988 über den Schutz der persönlichen Freiheit, BGBl. 684/1988, hierzu Gerd Reidinger, Festnahme und Anhaltung, in: Manfred Kremser (Hrsg.), Anwalt und Berater der Republik. Festschrift zum 50. Jahrestag der Wiedererrichtung der österreichischen Finanzprokurator, Wien 1995, S. 141–184, hier 146: „Festnahme (genauer: die Anhaltung)“; Sicherheitspolizeigesetz, BGBl. 566/1991; Anhalteordnung BGBl. II 128/1999, hierzu Peter Andre / Mathias Vogl, Anhalteordnung. Kommentar. Stand: 31. Juli 2007, Wien–Graz 2007, S. 41; Fremdenrechtspaket 2005, BGBl. I 100/2005.

Konfinierung⁵⁵ politisch verdächtiger Personen auch ohne vorhergehendes Strafverfahren gesprochen werden.“⁵⁶ Die Empfehlung von Finanzminister Buresch, statt von „Sammellagern“ nur von „Polizeigefängnissen“ zu sprechen, setzte sich nicht durch.⁵⁷ Der „Tiroler Grenzbote“ kündigte am 27. September 1933 die Errichtung von „Konfinierungslagern“⁵⁸ an, und noch im November beantragte der Kärntner Sicherheitsdirektor die Anhaltung von vier Nationalsozialisten im „Sammelager in Wöllersdorf“.⁵⁹ Ministerialrat Mumelter befürwortete den Begriff „Anhaltelager“, auch „Sicherungshaft“⁶⁰ war seiner Meinung nach angebracht – im Gegensatz zum nazideutschen Terminus der „Schutzhaft“, der „durch seine mißbräuchliche Verwendung in Deutschland völlig anrühlich geworden“⁶¹ sei. Die Anhalteverordnung selbst wurde mit Bezug auf den Wortlaut des Gesetzes vom 27. Oktober 1862 zum Schutze der persönlichen Freiheit verfasst, der Begriff der Anhaltung findet erst Eingang ins „Bundesgesetz vom 24. September 1934 betreffend die Verhaltung sicherheitsgefährlicher Personen zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete (Anhaltegesetz)“.⁶²

Anhaltegründe

Die Anhalteverordnung bezog sich auf den Gesetzesvorbehalt des Gesetzes zum Schutze der persönlichen Freiheit von 1862, das in § 5 vorsah, dass niemand „zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (internirt, confinirt)“⁶³ werden könne. Die neue Verordnung erlaubte nun ebendiese Internierung „für den Bedarfsfall“:⁶⁴ „Personen, die im begründeten Verdachte stehen, staatsfeind-

⁵⁵ Konfination, lat. Verstrickung: Haftung, u. a. Anweisung eines bestimmten Aufenthaltsorts. Siehe Eugen Haberkern / Joseph Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit*, 2., neubearb. u. erw. Aufl., Bern–München 1964, S. 638.

⁵⁶ Wiener Sonn- und Montagszeitung, 25. 9. 1933, S. 1.

⁵⁷ MRP, 896/21, S. 356.

⁵⁸ Tiroler Grenzbote, 27. 9. 1933, S. 1.

⁵⁹ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 253.867-St.B./33.

⁶⁰ Reichspost, 3. 11. 1933, S. 4.

⁶¹ Ebenda.

⁶² BGBl. II 253/1934.

⁶³ RGBl. 87/1862.

⁶⁴ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 224.064-GD2/33.

liche oder sonstige die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten oder die Begehung oder die Vorbereitung solcher Handlungen zu begünstigen, zu fördern oder dazu zu ermutigen“, sollten „zwecks Hintanhaltung von Störungen der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete verhalten“⁶⁵ werden.⁶⁶ Dies wurde zunächst im selben Wortlaut in den Anhaltebescheiden festgestellt: Das Verhalten des Betroffenen habe „die Bestrebungen“ der jeweiligen verbotenen Partei „gefördert und dadurch der Sicherheitsbehörde Anlass gegeben“, sich mit seiner Person „zu befassen“. Diese unspezifische Formulierung wich ab Anfang 1934 einer detaillierten Angabe der illegalen Handlungen und politischen Funktionen der Anzuhaltenden, die „im begründeten Verdachte“ standen, „staatsfeindliche oder sonstige, die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten“.⁶⁷ Der letzte Satz beinhaltet explizit den vorbeugenden Charakter des Anhaltegedankens, wobei dieser im Zuge der Festnahmen von Sozialdemokraten, denen man keine Beteiligung an den Februarkämpfen 1934 nachweisen konnte, noch durch den Zusatz verschärft wurde, dass die Anzuhaltenden im Verdacht stünden, „die Begehung oder die Vorbereitung solcher Handlungen zu begünstigen, zu fördern oder dazu zu ermutigen“.⁶⁸ Letzteres galt besonders für die zahlreichen sozialdemokratischen Mandatäre, die mit der Begründung nach Wöllersdorf verbracht wurden, innerhalb der SDAPÖ eine führende Stellung innegehabt zu haben, als diese noch nicht verboten war.

Diese Anhaltebegründung, die sich beim Großteil der in Österreich verbliebenen sozialdemokratischen Funktionäre findet, war wohl die radikalste Umsetzung der Anhalteverordnung. Nicht einmal nach dem Juliputsch genügte eine hohe Position innerhalb der bereits seit Juni 1933 verbotenen NSDAP, um nach Wöllersdorf eingewiesen zu werden, da „minder beteiligte“ Juliputschisten nach dem so genannten Putschistengesetz angehalten wurden.⁶⁹ Zwar wurden die Parteifunktionen einzelner nationalsozialistischer

⁶⁵ BGBl. 431/1933, § 1.

⁶⁶ Folglich beantragte die BPD Wien ab Oktober 1933 eine Anhaltung für amtsbekannte „[n]ationalsozialistische Parteigänger“, „welche sich derzeit auf freiem Fusse befinden, bezw. in den nächsten Tagen aus der Haft entlassen werden müssten“ sowie für kommunistische und nationalsozialistische Parteimitglieder, die sich in Verwalungsstrafhaft befanden. BPD Wien an GD, 23. 10. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 227.797-1/33.

⁶⁷ Siehe z. B. ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 257.155/33.

⁶⁸ Siehe z. B. ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 161.944/34.

⁶⁹ Bundesverfassungsgesetz vom 30. Juli 1934 über besondere Maßnahmen gegen die an dem Umsturzversuch vom 25. Juli 1934 beteiligten Personen, BGBl. II 163/1934.

Parteiläufer aufgelistet, aber dies diente nicht als alleiniger Anhaltgrund, da dieser stets in einer explizit verbotenen politischen Handlung bestand. Am 6. September 1934, also kurz vor Erlass des Anhaltgesetzes und nachdem viele Sozialdemokraten bereits Monate in Wöllersdorf verbracht hatten, erfolgte jedoch ein Umdenken. Die Sicherheitsdirektoren wurden angewiesen, aufgrund der Anhaltverordnung „nur mehr solche Personen zum Aufenthalte an einem bestimmten Orte zu verhalten, die sich tatsächlich staats- und regierungsfeindlich verhalten oder in dringendem Verdacht verbotener politischer Betätigung stehen“.⁷⁰ Man wollte in Zukunft vermeiden, ehemalige Parteifunktionäre aufgrund ihrer früheren führenden Stellung anzuhalten – wie dies eben die gängige Anhaltpraxis bei den sozialdemokratischen Mandatären nach den Februarkämpfen gewesen war. „Anhaltungen als bloße Vergeltungsmaßnahme für Terror- oder Propagandaakte, deren Täter nicht ermittelt werden konnten, wollen fernerhin nicht mehr geübt werden.“⁷¹ Auch sollten jene Personen so bald wie möglich bedingt entlassen werden, die aufgrund ihrer bloßen Zugehörigkeit zu einer nun verbotenen Partei sowie „als Vergeltungsmaßnahme für Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung, jedoch ohne eigenes, unmittelbares oder mittelbares Verschulden bereits in das Anhaltelager abgegeben worden sind“.⁷²

Da sich die Definition der „sicherheitsgefährlichen Person“ nach der Anhaltverordnung 1933 „nicht immer als ausreichend erwiesen“ habe,⁷³ wurde im Anhaltgesetz 1934 neben der bereits festgeschriebenen Staatsfeindlichkeit auch die Regierungsfeindlichkeit sowie die Zugehörigkeit zu verbotenen politischen Parteien als Anhaltebegründung aufgeführt.⁷⁴ Demnach waren Personen in Anhaltelagern zu „verhalten“, „die geflissentlich staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen fördern oder andere zu staats- oder regierungsfeindlichen Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, insbesondere Personen, die sich zu einer politischen Partei bekennen, der die Betätigung in Österreich untersagt wurde, oder von denen auf Grund nachgewiesener

⁷⁰ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 236.576-St.B./34.

⁷¹ Ebenda.

⁷² Ebenda.

⁷³ Ministerratsvortrag, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 236.956-GD2/34.

⁷⁴ Die Anpassung erfolgte nach § 9 des Bundesverfassungsgesetzes vom 17. August 1934 über den Wirkungsbereich des Generalstaatskommissärs für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staats- und regierungsfeindlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft, BGBl. II 193/1934.

Handlungen oder Unterlassungen mit Grund angenommen werden kann, daß sie den Bestrebungen einer solchen Partei Vorschub leisten“.⁷⁵

Außer der Tatsache, dass die Anhaltungen aufgrund eines SDAP-Mandats vor dem Parteiverbot wegfielen, ist an der Anhaltepraxis jedoch keine signifikante Veränderung beobachtbar.

Berufungen

Gegen den Anhaltebescheid konnte nach der Anhalteverordnung innerhalb von zwei Wochen Berufung eingelegt werden, jedoch wurde bisher kein Fall eruiert, bei dem einer solchen stattgegeben worden wäre. In der Regel wurde die Berufung abgewiesen und die Anhaltung bestätigt, wobei auch oft das Strafregister der vergangenen Jahre bis Jahrzehnte zitiert wurde, um die „Staatsgefährlichkeit“ des Betroffenen zu unterstreichen, wie im Fall des bekannten Kommunisten und Universitätsprofessors Leo (Jonas Leib) Stern:

„Die Erhebungen der Bundespolizeidirektion ergaben zwar keine Anhaltspunkte dafür, dass Dr. Jonas Leib Stern an der Revolte oder an den Vorbereitungen zu derselben persönlich in irgendeiner Weise beteiligt war; er war jedoch als fanatischer Sozialdemokrat bekannt. Am 3. 6. 1929 deponierte seine Wohnungsgeberin am Rayonswachzimmer 21 Exemplare der kleinen Bibliothek der russischen Korrespondenz. Die Schriften, welche kommunistischen Inhaltes waren, hatte Dr. Stern in seiner Wohnung zurückgelassen.“⁷⁶

Viele Berufungen wurden jedoch ohnehin erst Monate nach deren Eintreffen bearbeitet, als die Betroffenen längst wieder entlassen waren.⁷⁷ So wurde etwa die Berufung des zeitweise als stellvertretender Wiener Gauleiter fungierenden Walter Ilz am 31. Oktober 1934 abgewiesen bzw. war als zurückgenommen anzusehen, da dieser bereits am 9. Mai nach dreimonatiger Anhaltung in Kaisersteinbruch und Wöllersdorf entlassen worden war.⁷⁸ In der Praxis war die Berufung gegen die Einweisung nach Wöllersdorf ein pro

⁷⁵ BGBl. II 253/1934, § 1.

⁷⁶ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 185.445-St.B./34.

⁷⁷ Siehe z. B. ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 211.819-St.B./34.

⁷⁸ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 182.742-St.B./34.

forma zugelassenes Rechtsmittel, das jedoch auf den Vollzug der Anhaltungen keinerlei Einfluss hatte. Nach dem Anhaltegesetz von 1934 war sie nur mehr bei über dreimonatigen Anhaltungen möglich,⁷⁹ um den bürokratischen Aufwand, den die vielen Abweisungen bedeuteten, zu reduzieren⁸⁰ und dennoch die Pseudolegalität der Anhaltungen aufrechtzuerhalten. Diese Änderung geht wohl auf den Antrag der GDfdöS auf Abschaffung der Berufungsmöglichkeit gegen Gesetze und Verordnungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit zurück. Demnach hätte ein derartiger Beschwerdegang nämlich eine „außerordentliche Hemmung der Tätigkeit der Sicherheitsbehörden“ zur Folge und sei „geeignet, ein wirkliches Durchgreifen“ der Sicherheitsbehörden „gegen staatsfeindliche Umtriebe so gut wie illusorisch zu machen“.⁸¹

Anhaltedauer

Im Ministerrat vieldiskutiert war die Dauer der Anhaltungen.⁸² Nachdem diese zu Beginn für unbestimmte Zeit verfügt worden waren, wurden im Frühsommer 1934 Fristen festgesetzt.⁸³ Diese Maßnahme war notwendig geworden, da der Entlassungsvorgang für die zuständigen Beamten mit einem äußerst hohen bürokratischen Aufwand verbunden war. Außerdem hatten die Häftlinge durch Abhaltung kollektiver Hungerstreiks, Beschwerdebriefe etc. permanent Widerstand gegen die ungewisse Dauer ihres Freiheitsentzuges geleistet. Die Anhaltefrist, die im Juni 1934 nun je nach Schwere der politisch oppositionellen Handlung für 1 bis 6 Monate bzw. für unbestimmte Zeit festgelegt wurde, konnte verlängert werden, „wenn nach den obwaltenden Umständen und insbesondere wegen des Verhaltens des Angehaltenen der Zweck der Anhaltung zur Zeit der in Aussicht genommenen Entlassung noch nicht erreicht ist“,⁸⁴ sowie „[a]us Gründen der örtlichen Sicherheits-

⁷⁹ S. ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 182.050-St.B./34.

⁸⁰ Ministerratsvortrag, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 236.956-GD2/34.

⁸¹ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 229.278/34.

⁸² Protokolle des Ministerrates der Ersten Republik, Abteilung IX, Bd. 1, Kabinett Dr. Kurt Schuschnigg, 30. 7. 1934 – 26. 10. 1934, bearb. v. Gertrude Enderle-Burcel, Wien 1984, MRP 967, 24. 9. 1934, S. 292–294.

⁸³ Siehe ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 181.038-St.B./34.

⁸⁴ BGBl. II 253/1934, § 3.

verhältnisse, die ja vielfach für die Abgabe in ein Anhaltelager massgebend⁸⁵ wären.⁸⁶ Solche Verlängerungen wurden jedoch selten ausgesprochen, wie beispielsweise gegen einen Kommunisten, der zwei Monate länger als ursprünglich festgelegt in Wöllersdorf blieb, weil er, „nach seiner Freilassung zweifellos wieder eine zersetzende Tätigkeit entfalten würde“.⁸⁷ Verlängerungen der Anhaltedauer ergaben sich jedoch in viel größerer Zahl dadurch, dass das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt Verwaltungsstrafen über jene Angehaltenen verhängte, die vor allem an politischen Demonstrationen oder Hungerstreiks während der Anhaltung teilgenommen hatten. Für die Dauer der Strafverbüßung wurden diese Häftlinge in das Strafobjekt 14 verlegt, und das Entlassungsdatum verschob sich um diesen Zeitraum nach hinten.

Kosten

Nach § 4 der Anhalteverordnung waren sämtliche Kosten, die dem Bund durch die Anhaltungen erwachsen, gemäß den Bestimmungen der Verordnung der Bundesregierung zur Hereinbringung von Kostenersätzen für ausserordentliche Sicherheitsmassnahmen⁸⁸ zu ersetzen. Zu diesem Zweck konnte das BKA Bauschbeträge festsetzen, die „entsprechend den annähernden tatsächlichen Kosten des Vollzuges abzustufen“⁸⁹ waren. Ein Monat nach der Inbetriebnahme des Lagers, am 23. November 1933, wurden Errichtungs-, Erhaltungs- und Betriebskosten des Lagers errechnet und folgender Tarif pro Häftling und Tag festgesetzt:⁹⁰

⁸⁵ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 236.956-GD2/34.

⁸⁶ Siehe auch den Einwand von Minister Neustädter-Stürmer gegen die Befristung der Anhaltedauer: „Die Dauer der Anhaltung sei also nicht durch die Schwere des Verschuldens bestimmt, sondern hänge wesentlich von äußeren Umständen ab, die sich nicht voraussehen ließen. Wie lange eine Anhaltung dauern müsse, sei eben in erster Linie davon abhängig, wie sich die äußeren politischen Verhältnisse gestalteten; im Vorhinein könne man das nicht wissen.“ MRP 967, S. 292.

⁸⁷ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 305.421-St.B./34.

⁸⁸ BGBl. 397/1933.

⁸⁹ AdR, BKA-I, Zl. 239.160-4/33.

⁹⁰ Ebenda.

1. Verpflegskosten	1,50 S
2. Herstellungs- und Einrichtungskosten	0,40 S
3. Beheizungs- und Beleuchtungskosten	0,20 S
4. Bewachungskosten für 20 Mann	0,80 S
5. Sicherheitszuschlag	0,60 S
<hr/>	
Summe	3,50 S

Drei Tage später wurde allerdings eine Verordnung erlassen, gemäß der die Anhaltekosten 6 S betragen.⁹¹ Der Betrag war auf ein Konto des Bundes zu überweisen und von der Buchhaltung des BKA (Abteilung 4) unter „Verwaltungsstrafen, Kostenersätze u. dgl.“ in Empfangsvorschreibung zu nehmen. Die Begründung für die Erhöhung auf 6 S findet sich in der Anmerkung zum Verordnungsentwurf, für „Besserbemittelte könnte eine stufenweise Hinaufsetzung des Bauschbetrages vorgesehen werden“. Handschriftlich wurde jedoch eingewendet: „Ist nach der Vdg. nicht möglich. Es wurde daher einvernehmlich ein erhöhter Satz v. 6 S vorgesehen.“⁹² Da es aufgrund der Verordnung also nicht möglich war, die Tagessätze je nach den Vermögensverhältnissen des Angehaltenen zu verrechnen, schraubte man den ursprünglich vorgesehenen Betrag um 60 Prozent in die Höhe, obwohl dieser Satz nur den „Besserbemittelten“ verrechnet hätte werden sollen. Tatsächlich konnte nur eine Minderheit diese Kosten begleichen, auch wenn sie oft zunächst gestundet wurden.⁹³ Eine signifikante Diskrepanz zwischen offenen und bereits bezahlten Beträgen zeigt beispielsweise eine Aufstellung vom 8. Juni 1934: Unter der Rubrik „Kostenersätze für die Anhaltung von sicherheitsgefährlichen Personen“ waren von den einzutreibenden 124.468,32 S lediglich 1.582 S bezahlt worden, was einem Prozentsatz von 1,27 an bezahlten Anhaltekosten entspricht.

⁹¹ Verordnung betreffend die Festsetzung eines Bauschbetrages für die Kosten der Verhaltung zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete, BGBl. 525/1933.

⁹² ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 240.902-GD2/33.

⁹³ Die Dimension des Vermögensentzuges hinsichtlich der Anhaltekosten, mit denen u. a. auch Vorschriften für Krankentransporte, Eskortauslagen, Schuhreparaturkosten verbunden waren, wird von der Verfasserin gegenwärtig als Teilaspekt eines dreijährigen Forschungsprojekts an der Universität Wien über „Politisch motivierten Vermögensentzug in Wien 1933–1938“ untersucht (Projektleitung: Ilse Reiter, Projektbearbeitung: Christiane Rothländer).

Die Idee eines Vermögensentzuges, der über die zu zahlenden Anhalterkosten hinausging, war im Übrigen auslösend für die Ablösung der Anhalterverordnung durch ein eigenes Gesetz. Den Anstoß lieferte die Anfrage der Kärntner Invalidenentschädigungskommission, ob die Anhaltung in Wöllersdorf rechtlich gesehen eine Freiheitsstrafe darstellte, da laut § 34 des Invalidenentschädigungsgesetzes⁹⁴ für die Dauer der Verbüßung einer mehr als einmonatigen Freiheitsstrafe der Rentenanspruch ruhte, die Rente aber an bedürftige Angehörige, die vom Bezieher ansonsten unterstützt wurden, auszubezahlen war. Anlassfall war die Frage, ob einem in Wöllersdorf angehaltenen Kärntner Kriegsbeschädigten oder dessen Lebensgefährtin die Rente auszufolgen sei.⁹⁵ Die Antwort des Kärntner Sicherheitsdirektors lautete im Entwurf wie folgt:

„Die Anhaltung von Personen in einem bestimmten Orte oder Gebiete ist nach der Fassung der Verordnung des Bundeskanzlers vom 23. November [sic!] 1933, BGBl. 431, keineswegs als Strafe, sondern als Sicherungsmassnahme des Staates gegen Personen aufzufassen, die im begründeten Verdachte stehen, staatsfeindliche oder sonstige die öffentliche Sicherheit gefährdende Handlungen vorzubereiten oder die Begehung oder Vorbereitung solcher Handlungen zu begünstigen, zu fördern oder dazu zu ermutigen.“⁹⁶

Ende Februar 1934 wurde von Seiten der GDföS betont, die Angelegenheit nicht weiter verfolgen zu wollen,⁹⁷ um sie kurze Zeit später doch wieder aufzugreifen und den ausgesetzten Rentenanspruch per Verordnung zu legalisieren. Im Mai 1934 legte die GDföS „[z]ur Erhöhung der abschreckenden Wirkung einer drohenden Anhaltung“⁹⁸ den Entwurf einer Ergänzungsverordnung vor, die am 30. April aufgrund des KwEG hätte erlassen werden sollen. Dieser sah vor, dass der Anspruch auf Renten aus der österreichischen Sozialversicherung und nach dem Invalidenentschädigungsgesetz während einer Anhaltung ruhen sollte. Angehörige, die von einem An-

⁹⁴ BGBl. 161/1927.

⁹⁵ Die Invalidenentschädigungskommission für Kärnten an den Kärntner Sicherheitsdirektor, 27. 11. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 255.159/33.

⁹⁶ Der Kärntner Sicherheitsdirektor an die GDföS, 5. 12. 1933, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 248.169/33.

⁹⁷ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 248.169/33.

⁹⁸ ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 177.417-St.B./34.

gehaltenen erhalten wurden, sollten einen Unterhaltsbeitrag im Ausmaß der halben Rente bekommen.⁹⁹ Da jedoch die Erlassung von Verordnungen nach dem KwEG aufgrund des inzwischen in Kraft getretenen österreichischen Ermächtigungsgesetzes vom 30. April 1934¹⁰⁰ nicht mehr notwendig war, wurde diese Ergänzung schließlich im Anhaltegesetz vom September 1934 durchgesetzt (§ 5). Die vom Angehaltenen versorgten Angehörigen wurden „in dem zur Bestreitung ihres notdürftigen Unterhaltes erforderlichen Ausmaß“ aus den Rentenbeiträgen unterstützt, und der verbleibende Teil konnte für den Ersatz der Anhaltekosten herangezogen werden. Der Angehaltene hatte auch nach seiner Entlassung keinen Anspruch auf allfällige übrig bleibende Beträge. Inwieweit ausständige Anhaltekosten dadurch besser eingebracht werden konnten als bisher, ist zum derzeitigen Forschungsstand nicht exakt eruierbar. Grundsätzlich wurde der Vermögens- und Einkommensstand jedes Angehaltenen, der nicht zum festgesetzten Zeitpunkt die Kosten für Anhaltung, Transport u. dgl. bezahlt hatte, akribisch überprüft und protokolliert. Da ein Großteil der Wöllersdorfer Häftlinge der sozioökonomischen Unterschicht zuzurechnen war, viele davon seit Jahren ausgesteuert bzw. spätestens durch die Anhaltung arbeitslos geworden waren, brachte diese Maßnahme dem Staat finanziell wohl wenig Nutzen. Für die Angehaltenen war sie jedoch höchst schikanös und unsozial, vor allem, da meist ganze Familien davon betroffen waren. Anton K., ohne Posten seit 1931, wurde wegen Teilnahme an den Februarkämpfen nach Verbüßung einer sechsmonatigen schweren Kerkerstrafe vom 15. September bis 13. November 1934 in Wöllersdorf angehalten. Bei einer zu zahlenden Monatsmiete von 42 S erhielt K. einen monatlichen Wohnungszuschuss von 10 S sowie Arbeitslosenunterstützung von 22,70 S wöchentlich, womit ihm zur Versorgung seiner Gattin und der fünf Kinder 58,80 S monatlich zur Verfügung standen. Hinzu kamen nun Anhaltekosten von 360 S für drei Monate in Wöllersdorf, also 120 S monatlich, die nach K.'s Ansuchen um gnadenweise Nachsicht an den Sicherheitsdirektor im November 1935 schließlich für uneinbringlich erklärt wurden.¹⁰¹ Der Verwaltungsaufwand, der betrieben wurde, um die Informationen darüber zu beschaffen, in welchen Verhältnissen die Familie eines Angehaltenen lebte, stand letztlich angesichts der im Gefolge unzähliger Gnadenansuchen durchzuführenden Untersuchungen sowie der Unein-

⁹⁹ Ebenda.

¹⁰⁰ BGBl. II 255/1934.

¹⁰¹ Anton K., Nachsicht der Vollzugskosten, ÖStA/AdR, BKA-I, Zl. 371.928-GD2/35.

bringlichkeitserklärungen in keinerlei Relation zu den dadurch de facto einggenommenen Anhaltekosten.

Fazit

Wöllersdorf kann nicht als statisches Repressionsinstrument, sondern muss vielmehr als „als ein starken Veränderungen und wechselnden politischen Funktionszuweisungen unterworfenen Herrschaftsmittel gesehen“¹⁰² werden. Daher ist es notwendig, die Geschichte und Funktion des Lagers mit Blick auf die historischen Zäsuren in der österreichischen Zeitgeschichte zu lesen, die sich innerhalb des Zeitraumes zwischen der Einrichtung des Anhaltelagers im Herbst 1933 bis zu dessen Demontage und teilweiser Verbrennung bzw. Umwidmung in den Tagen des „Anschlusses“ 1938 vollzogen. Neben den Februarkämpfen und dem Juliputsch 1934 bildeten auch das Juliabkommen 1936, das in großen Entlassungs- bzw. Amnestierungswellen von Nationalsozialisten resultierte, sowie das Zusammentreffen Adolf Hitlers mit Schuschnigg in Berchtesgaden im Februar 1938, das mit den letzten Entlassungen am 18. Februar die austrofaschistische Anhaltung beendete, mächtige Einschnitte.

Die Untersuchung der Ministerratsdiskussionen sowie der Durchführung von Anhalteverordnung und -gesetz¹⁰³ in den Jahren 1933 und 1934 liefert ein heterogenes Bild der politischen Landschaft der 1930er-Jahre. Denn obwohl sich die vollziehenden Organe an die rechtlichen Vorgaben zu halten versuchten, lassen sich durchaus Unterschiede in der Behandlung der nationalsozialistischen sowie der linksoppositionellen Häftlinge beobachten. So verbot die Regierung zunächst den Republikanischen Schutzbund sowie die KPÖ und sah sich erst durch den nationalsozialistischen Terror im Sommer 1933 gezwungen, auch die Parteitätigkeit im Sinne der NSDAP zu untersagen. Die Diskussionen im Ministerrat über die Errichtung von Anhaltelagern

¹⁰² Johannes Tuchel, Dimensionen des Terrors. Funktionen der Konzentrationslager in Deutschland 1933–1945, in: Dittmar Dahlmann / Gerhard Hirschfeld (Hrsg.), Lager, Zwangsarbeit, Vertreibung und Deportation. Dimension der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945, Essen 1999 (= Schriften der Bibliothek für Zeitgeschichte, N.F., Bd. 10), S. 371–389, hier 371.

¹⁰³ Dieses wurde 1937 durch das Ordnungsschutzgesetz abgelöst, BGBl. 280/1937.

waren in der Folge eher auf die nationalsozialistische Gefahr bezogen, denn auf die Kommunisten. Deren „Staats- und Regierungsfeindlichkeit“ musste wohl im Spätsommer 1933 allerdings nicht eigens bewiesen werden, womit ihre „Verhaltung“ im Anhaltelager schon von vornherein feststand. Der Februar 1934 bot der Regierung den notwendigen Anlass, endlich auch die Sozialdemokratie auszuschalten und deren Mitglieder – auch jene, denen keine Beteiligung an den Kämpfen nachgewiesen werden konnte – zu verhaften. So entledigte man sich der sozialdemokratischen Funktionäre durch deren massenhaften Abtransport nach Wöllersdorf mit der Begründung, zuvor eine führende Stellung innegehabt zu haben. Eine solche Praxis ist nicht einmal nach dem Juliputsch gegen führende Nationalsozialisten feststellbar.¹⁰⁴

Da sich Großereignisse vom Format der Februarkämpfe sowie des Juliputsches bis zum „Anschluss“ 1938 nicht mehr wiederholten, stechen die Jahre 1933/34 als die bewegtesten innerhalb der Geschichte des Anhaltelagers hervor. Dennoch wurden Personen aus ganz Österreich auch in den Jahren danach zu tausenden in Wöllersdorf angehalten, wobei sich nach den breiten Amnestierungswellen sowie den zunehmend positiv beantworteten Gnadenansuchen, vor allem von Nationalsozialisten nach 1936, die Regierung nun keinerlei Hoffnungen mehr hingeben konnte, dass das Instrument der Anhaltung zu einer wie auch immer gearteten Verbesserung der politischen Lage Österreichs beizutragen imstande wäre.

¹⁰⁴ Vgl. das Ergebnis der Untersuchung der Ausbürgerungspraxis durch Ilse Reiter und Christiane Rothländer. Siehe Christiane Rothländer, *Ausgebürgert. Politisch motivierter Staatsbürgerschaftsverlust im Austrofaschismus*, Teil II, in: *juridicum. zeitschrift im rechtsstaat* 1 (2007), S. 21–25.

CHRISTIANE ROTHLÄNDER

VERMÖGENSBESCHLAGNAHME UND LIQUIDATION DES REPUBLIKANISCHEN SCHUTZBUNDES 1933–1937

Den ersten Schritt zur Ausschaltung der politischen Opposition setzte die Regierung Dollfuß mit der Auflösung des Republikanischen Schutzbundes am 31. März 1933. Bereits am 16. März hatte die Tiroler Landesregierung ein Verbot über den Schutzbund in Innsbruck und vier Tage später auch außerhalb der Landeshauptstadt verhängt. Am 30. März unterzeichnete Dollfuß den Bescheid zur Auflösung des Republikanischen Schutzbundes im gesamten Bundesgebiet,¹ der am Tag darauf verlautbart wurde. Der Beschluss war laut amtlicher Mitteilung mit „einhelliger Zustimmung der gesamten Bundesregierung“ getroffen worden.²

Die Auflösung erfolgte aufgrund des § 24 des Vereinsgesetzes und wurde damit begründet, dass der Schutzbund gegen den Punkt 3 seiner Statuten, der bestimmte, dass der Schutzbund zur „Unterstützung der bestehenden Sicherheitsorganisationen bei der Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Abwehr einer jeden gewaltsamen Störung oder eines Putsches“ dienen sollte, verstoßen habe.³ „Die allgemein bekannten Vorfälle in den letzten Jahren und insbesondere jene der letzten Tage“ hätten „bewiesen“, dass sich der Schutzbund „wiederholt bewusst über die Bestimmungen seiner Satzungen hinweg-

¹ Bescheid v. 30. 3. 1933 über die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, ÖSTA/AdR, BKA-I, Zl. 132.567-GD.2/33. Laut § 24 des Vereinsgesetzes konnte „jeder Verein [...] aufgelöst werden, wenn von ihm Beschlüsse gefaßt oder Erlässe ausgefertigt werden, welche den Bestimmungen des § 20 dieses Gesetzes zuwiderlaufen, wenn er seinen statutenmäßigen Wirkungsbereich überschreitet oder überhaupt den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes nicht mehr entspricht“. Nach § 20 durfte ein Verein keine Beschlüsse fassen oder Erlässe ausfertigen, die „dem Strafgesetz zuwiderlaufen, oder wodurch nach Inhalt oder Form der Verein in einem Zweige der Gesetzgebung oder Executivgewalt sich eine Autorität anmaßt“, RGBI 134/1867.

² Wiener Zeitung, 1. 4. 1933, S. 2 („Auflösung des Republikanischen Schutzbundes“). Zur Auflösung des Schutzbundes und insbesondere den Reaktionen in der Presse vgl. Christine Vlcek, Der Republikanische Schutzbund in Österreich. Geschichte, Aufbau und Organisation, Teil I, Diss., Univ. Wien 1971, S. 308–315.

³ Bescheid v. 30. 3. 1933 über die Auflösung des Republikanischen Schutzbundes, ÖSTA/AdR, BKA-I, Zl. 132.567-GD.2/33.

gesetzt“ habe, „indem er gegen die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung einschreitenden Sicherheitsorgane gewalttätig vorging, vielfach im Besitz von grossen Mengen von Waffen und Kriegsgeräten angetroffen wurde, sich durch Absperrungen von Strassen, Brücken u.s.w. polizeiliche Befugnisse anmasste und Beschlüsse gefasst, beziehungsweise Weisungen hinausgegeben hat, die dem Strafgesetz zuwiderlaufen“. Der Verein entspreche aufgrund dessen „[nicht mehr] den Bedingungen seines rechtlichen Bestandes“ und werde nach § 24 des Vereinsgesetzes aufgelöst.

Die Sicherstellung und Inventarisierung des Vermögens des Republikanischen Schutzbundes

Am 31. März 1933 wurde der Bescheid der Bundes-Polizeidirektion (BPD) Wien zugestellt, die aufgrund des § 27 des Vereinsgesetzes⁴ „eine Aufnahme des vorhandenen Vereinsvermögens“ durchführte und die Schutzbundlokale, sofern sie nicht gleichzeitig von anderen Vereinen mitbenutzt wurden, behördlich versiegelte. Beschlagnahmt wurden alle in den Lokalen befindlichen Waffen und sonstigen militärischen Gerätschaften sowie „grössere Mengen von Drucksorten“, u. a. auch „streng vertrauliche Alarmdispositionen“.⁵

Die „polizeilichen Amtshandlungen“ verliefen in den einzelnen Bezirkslokalen „ohne Störungen“,⁶ da der sozialdemokratische Parteivorstand noch am gleichen Tag an alle Zweigstellen des Schutzbundes den Befehl ausgegeben hatte, keinen Widerstand zu leisten,⁷ und lediglich zu Protestversammlungen im gesamten Bundesgebiet aufgerufen hatte.⁸ In Wien versammelten

⁴ Der § 27 ordnete an, „dass jede behördlich verfügte Auflösung eines Vereines [...] durch die amtliche Zeitung veröffentlicht“ werden muss und „in diesem Falle bezüglich des Vereinsvermögens von den Behörden die angemessenen gesetzmässigen Vorkehrungen einzuleiten [sind]“, RGBI 134/1867.

⁵ ÖST/AdR, BPDion Wien, Bericht v. 1. 4. 1933.

⁶ Nur bei der Sicherstellung der Vermögenswerte im Lokal des Schutzbundes in der Salvatorgasse kam es zu „eine[r] Kontroverse des Leiters der Amtshandlung Dr. Graf mit Rechtsanwalt Dr. Gruder [...], der die Berechtigung der Polizeibehörde bestritt, ohne besondere Vollmacht das Vermögen des Schutzbundes sicherzustellen“. Amtsvermerk von H. Neugebauer v. 10. 4. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

⁷ Vlcek, *Der Republikanische Schutzbund*, S. 311.

⁸ Finbarr McLoughlin, *Der Republikanische Schutzbund und gewalttätige politische Auseinandersetzungen in Österreich 1923–1934*, Diss., Univ. Wien 1990, S. 381.

sich in der Umgebung der Arbeiterheime und in den Hauptverkehrsstraßen „grössere Truppen sozialdemokratischer Parteigänger und veranstalteten dortselbst sogenannte Demonstrationsbummel“,⁹ die durch das „energisch[e]“ Einschreiten der Sicherheitswache zerstreut werden konnten. In der Reinprechtsdorferstraße wurde Marie Deutsch-Kramer als angebliche Anführerin von etwa 2.000 DemonstrantInnen festgenommen, da sie „trotz Abmahnung das die Ordnung störende Verhalten nicht einstellte“ und auf dem Weg zum Wachzimmer „immer wieder in die Rufe ‚Freiheit‘ aus[brach], was eine Gruppe von etwa 150 Demonstranten, welche der Eskorte folgte, veranlasste gegen die Sicherheitswache Stellung zu nehmen“. Insgesamt wurden in Wien 150 Personen angehalten.

Die Auflösung traf den Schutzbund nicht unvorbereitet und dementsprechend spärlich fiel die polizeiliche Sicherstellung des Vermögens aus. Am 28. März 1933 hatte die Zentraleitung des Schutzbundes nämlich auf einer Sitzung beschlossen,¹⁰ „die Kassaführung [...] mit heutigem Tage abzuschliessen und das ganze Vermögen der Reichsparteileitung der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Österreichs [...] zu übertragen“. Unterzeichnet war der Beschluss von Obmann Julius Deutsch, Schriftführer Karl Heinz und Kassier Rudolf Löw. Aufgrund des Auflösungsbeschlusses legte Heinz den Behörden einen „ordnungsmässig gefertigten Vereinsbeschluss“ über die Übergabe von 3.000 Schilling an die Parteileitung und die Zurückstellung der von ihm gemieteten Lokale im Parteihaus vor.¹¹ Ebenso verfuhr auch die Leiter anderer Ortsgruppen, die Generalversammlungsbeschlüsse über ihre Auflösung vorwiesen.

Weiters war den Wiener Ortsgruppen am 31. März ausreichend Zeit geblieben, um zumindest einen Teil ihrer Lokale endgültig zu räumen, da die Wiener Polizei erst am späten Nachmittag in den Schutzbundlokalen eintraf, während die Sicherheitskräfte in den anderen Bundesländern bereits in den Vormittagsstunden mit der Schließung und Beschlagnahme begonnen hatten.¹² So war etwa das Schutzbundlokal in der Werdertorgasse schon vor

⁹ ÖSTA/AdR, BPDion Wien, Bericht v. 1. 4. 1933.

¹⁰ Abschrift des Beschlusses der Zentraleitung v. 29. 3. 1933, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

¹¹ ÖSTA/AdR, BPDion Wien, Bericht v. 1. 4. 1933.

¹² Arbeiter-Zeitung, 1. 4. 1933. So begann etwa das Kommissariat Wieden um 16.30 Uhr mit ihrer Amtshandlung, Niederschrift des Kommissariats Wieden v. 31. 3. 1933, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

dem Erscheinen der so genannten „Kommission“ leer geräumt worden, wo laut Amtsvermerk „offenbar um die Behörde zu verhöhnen ein Zettel mit ‚Willkommen‘ auf einen Kasten gehängt“ worden war.¹³ Größere Mengen an Fahrnissen¹⁴ und Möbelstücken konnten in den Bezirken resp. Bezirksteilen Wieden, Josefstadt, Simmering, Meidling, Schmelz, Rudolfsheim, Hernals und Währing sichergestellt werden. Nachdem die Obmänner des Schutzbundes übereinstimmend angaben, dass das Mobiliar und zahlreiche Gegenstände nicht Eigentum des Schutzbundes waren, fertigten die Polizeibeamten mancherorts erst gar keine Sicherstellungsprotokolle an. Unklarheit herrschte zu diesem Zeitpunkt auch darüber, was mit dem sichergestellten Vermögen weiter geschehen sollte.

Der Republikanische Schutzbund war noch vor Erlass der neuen gesetzlichen Beschlagnahmebestimmungen nach dem Vereinsgesetz aufgelöst worden und fiel bis zum Verbot der Sozialdemokratischen Partei (SDAP) am 12. Februar 1934 (BGBl 78/1934) auch nicht unter die Beschlagnahmeverordnungen gegen die verbotenen politischen Parteien. Der Fall zeigt, dass die Sicherheitskräfte im März 1933 der Vermögensbeschlagnahme, wenn überhaupt, keine große Bedeutung beimäßen und auch den Angaben der Schutzbundfunktionäre ohne weitere Überprüfung Glauben schenkten. Aber auch die Untätigkeit der Vereinsbehörde und des im Mai 1933 beauftragten Bezirksgerichts machen deutlich, dass zu diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen Maßnahmen zur Ausschaltung der politischen Gegner durch Entzug ihrer Mittel eine untergeordnete Rolle spielten. Bis zum Verbot der SDAP waren einerseits zahlreiche Vermögensschaften des Schutzbundes mit jenem der Partei bzw. den ihr angeschlossenen Verbänden und Organisationen vermengt worden, andererseits war ein Teil des Besitzes längst verschwunden.

¹³ Amtsvermerk von H. Neugebauer v. 10. 4. 1936, ebenda.

¹⁴ Laut Erlaß der GföS vom 1. 10. 1934 (ÖSTA/AdR, BKA-I, SR, Zl. 240.240-GD. 2/1934) wurden sieben Gruppen von Gegenständen unterschieden: 1. Bargeld, 2. Einlagen bei Kreditinstituten (Einlagebücher, Bankkontos, Postscheckkontos usw.) und Forderungen, 3. Wertpapiere, 4. Einrichtungsgegenstände (Möbel, Hausrat, Werkzeuge usw.), 5. Effekten (Bekleidungsartikel, Schmuck oder sonst leicht verwertbare Gegenstände), 6. Fahrzeuge (Automobile, Motorräder, Fahrräder usw.), 7. unverwertbare Gegenstände. „Fahrnisse“ bezeichnete den Überbegriff all dieser Gegenstände bzw. mehrere Gruppen von Gegenständen. Der Behördenschriftverkehr hat sich jedoch nicht immer genau an diese Vorgaben gehalten. Im vorliegenden Beitrag wurde durchgehend jene Bezeichnung, die im Akt angegeben ist, verwendet. Gab es keine diesbezüglichen Angaben bzw. näheren Hinweise auf die Art der Gegenstände oder wurden mehrere Gruppen von Gegenständen genannt, wurde der Überbegriff „Fahrnisse“ verwendet.

Dementsprechend kompliziert sollte sich die Liquidation des Schutzbundvermögens gestalten. Aus einem unvollständigen Verzeichnis über die beschlagnahmten Vermögensstücke des Schutzbundes geht hervor, dass schlichtweg alle Gegenstände, ohne Rücksicht auf den Wert derselben, beschlagnahmt worden waren.¹⁵ Die Liste reichte etwa von 1.300 Aktenumschlägen über 9 Aschenbecher, 1 Drahtspule, 1 Spucknapf, 99 Pakete Zwieback bis zu hunderten Einrichtungsgegenständen, Möbeln, Kleidungsstücken, Musikinstrumenten etc. Der Großteil davon war jedoch nicht mehr auffindbar und konnte nicht mehr dem Bundesschatz einverleibt werden.

Die Einleitung der Beschlagnahme nach dem Vereinsgesetz

Als treuhändiger Verwalter des Vermögens des Schutzbundes wurde nach der polizeilichen Sicherstellung der Meidlinger Bezirksvorsteher der christlich-sozialen Partei, Matthias Kowatsch,¹⁶ eingesetzt. Am 12. Mai stellte die Finanzprokurator beim Bezirksgericht (BG) Margareten den Antrag auf Einleitung des Kuratelsverfahrens über den Hauptverein und die 23 Ortsgruppen des Schutzbundes.¹⁷ Als Kurator wurde am 7. Juli der Rechtsanwalt Friedrich Bartl eingesetzt.¹⁸ Laut einem späteren Bericht setzte Bartl in den folgenden zwölf Monaten keinerlei Schritte zu Sicherstellung, Abtransport und Veräußerung der Fahrnisse, sondern erstellte lediglich ein Inventarverzeichnis. Dafür legte er dem Gericht eine Kostennote von über 2.500 Schilling und einen Spesenersatz über 93,46 Schilling für seine (nicht) geleistete Arbeit vor,¹⁹ die mit Beschluss des Gerichts am 28. Mai 1934 anerkannt wurden.²⁰ Erst nach dem Verbot der Sozialdemokratischen Partei am 12. Februar

¹⁵ „Verzeichnis geordnet nach Gegenständen und Stückanzahl“, o. D., ebenda.

¹⁶ Kowatsch war nach dem Zweiten Krieg Landtagsabgeordneter der Wiener ÖVP und in der Landesorganisation des 1949 gegründeten „Österreichischen Wohlfahrtsdienstes“, der „Dachorganisation aller Fürsorgeeinrichtungen der ÖVP“, engagiert.

¹⁷ BG Margareten an die GföS v. 25. 7. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

¹⁸ L.St. an das BG Margareten v. 16. 1. 1935, ebenda.

¹⁹ Laut Umrechnungstabelle des Statistischen Zentralamtes entspricht der Wert 1 Schillings im Jahr 1933 dem Gegenwert von 3,04 Euro im Jahr 2009. Meinen Dank hierfür an Mag.^a Pia Schönberger.

²⁰ Amtsvortrag der L.St. v. 28. 10. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

1934 und der Beschlagnahme ihres gesamten Vermögens begannen sich die Behörden verstärkt auch dem Eigentum des Schutzbundes zuzuwenden.

Die Durchführung des Vermögensentzugs der verbotenen politischen Parteien, ihrer Vereine und ihrer AnhängerInnen fiel in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes und wurde bis Ende 1935 von der Abteilung 2 der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (GföS) übernommen, danach dem „Generalstaatskommissär für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staats- und regierungsfeindliche Bestrebungen in der Privatwirtschaft“ übertragen und ab 7. Jänner 1936 von der neu gegründeten Abteilung 5 der GföS durchgeführt. Für die Abwicklung der Vermögensbeschlagnahme waren in Wien zwei Dienststellen der BPD zuständig, nämlich das „Büro für Organisation und Kontrolle“ (BfO), das die Beschlagnahme des Vermögens der aus Österreich ausgebürgerten Personen übernahm,²¹ und die am 19. März 1934 eingerichtete Liquidierungsstelle (L.St.). Das gesamte beschlagnahmte Vermögen war über die GföS dem Bundesschatz einzuverleihen.

Mit dem Bundesgesetz vom 8. Juni 1934 (BGBl 71/1934) „über die Beschlagnahme und den Verfall des Vermögens wegen verbotener politischer Betätigung“ wurde der Vermögensentzug neu und umfassend geregelt.²² Nach § 14 konnte nun „das beschlagnahmte Vermögen [...] unter Aufhebung der Beschlagnahme auf ein anderes Rechtssubjekt, das zur Übernahme bereit ist [...] übertragen werden“. Weiters ordnete der § 13 an, dass die Behörde „die Beschlagnahme jederzeit aufheben“ konnte, wenn „anzunehmen [ist], daß der Betrag der angemeldeten und voraussichtlich zu befriedigenden Ansprüche und Berücksichtigung der bürgerlichen Lasten (§ 12) den Wert des beschlagnahmten Vermögens übersteigt [...]“. In diesem Falle war „mit Auf-

²¹ Das BfO war direkt dem Präsidialbüro der BPD unterstellt und umfasste u. a. die Bereiche Dienstaufsicht, Kontrolle der Amtsgebarung, Handhabung des polizeilichen Verordnungsrechtes, Ausbildung der Polizeiorgane, Herausgabe des Amtsblattes. Ulrike Wetz, *Geschichte der Wiener Polizeidirektion vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1955 mit Berücksichtigung der Zeit vor 1945*, Diss., Univ. Wien 1971, S. 60. Vgl. dazu ausführlich: Christiane Rothländer, *Politisch motivierter Vermögensentzug in Wien 1933–1983, Teil 2: Die Durchführungspraxis des Vermögensentzugs durch das „Büro für Organisation und Kontrolle“*, in: *juridikum. zeitschrift für kritik, recht, gesellschaft* 1 (2009), S. 50–52.

²² Vgl. dazu ausführlich: Ilse Reiter, *Politisch motivierter Vermögensentzug in Wien 1933–1983, Teil 1: Die Rechtsgrundlagen*, in: *juridikum. zeitschrift für kritik, recht, gesellschaft* 1 (2009), S. 48–50; Maria Mesner / Margit Reiter / Theodor Venus, *Enteignung und Rückgabe. Das sozialdemokratische Parteivermögen in Österreich 1934 und nach 1945*, Innsbruck–Wien–Bozen 2007.

hebung der Beschlagnahme beim zuständigen Gericht die Bestellung eines Kurators für dieses Vermögen zu beantragen [...]“.

Nach dem Verbot der SDAP begann nun eine Diskussion darüber, ob auch die Durchführung der Beschlagnahme des Schutzbundvermögens neu geregelt werden musste und in die Kompetenz der L.St. fiel oder weiterhin nach dem Vereinsgesetz zu behandeln war. Den Antrag des Kurators Bartl, das Vermögen des Schutzbundes in die Liquidierung der SDAP einzubeziehen, lehnte die L.St. im September 1934 ab,²³ da nach dem Beschlagnahmegesetz aufgrund der Überschuldung des Vereins eine Beschlagnahme nicht durchgeführt werden konnte. „Mit Rücksicht auf das inzwischen verlautbarte Bundesgesetz vom 9. Juni 1934, BGBl. II Nr. 71“ wäre sie nämlich „gehalten, im Sinne des § 13 eine allenfalls polizeilicherseits auszusprechende Beschlagnahme wegen Überschuldung wieder aufzuheben und ihrerseits dortgerichts den Antrag auf Bestellung eines Kurators zu stellen“. Nachdem aber nach der Aktenlage auch keine Mittel zur Bezahlung der bereits angelaufenen Kuratorskosten vorhanden zu sein „scheinen“, aus denen der Anspruch des bisherigen Kurators gedeckt werden könnte, stellte sich die L.St. auf den Standpunkt, „daß eine Einbeziehung des Vereines in die Liquidierung auf Grund des angeführten Gesetzes bedauerlicherweise untunlich scheint“.

Die L.St. lehnte es somit ab, die Durchführung der Beschlagnahme zu übernehmen und Bartls Honorar aus dem Vermögen der SDAP zu begleichen, der selbst keinerlei Schritte zur Hereinbringung und Veräußerung des Schutzbundvermögens eingeleitet hatte. Laut ihrem Standpunkt war der Fall weiterhin nach dem Vereinsgesetz zu behandeln und fiel in die Kompetenz des Kuratelsgerichts. Ein diesbezüglicher Antrag seitens der L.St. beim Bezirksgericht über das von ihr vorgeschlagene Vorgehen blieb von diesem jedoch unbeantwortet.²⁴ Dafür teilte Kurator Bartl der L.St. einen Monat später mit, „daß er seine Tätigkeit für beendet halte“²⁵ und erklärte laut einem Entwurf eines Schreibens der L.St. an das BG Margareten,²⁶ dass „eine formelle Beschlagnahme des Vermögens [...] bisher nicht ausgesprochen [wurde]. Da nach der Aktenlage“, so die Einschätzung der L.St., „und dem Berichte des gerichtlich bestellten Kurators anzunehmen ist, daß der Betrag der

²³ L.St. an das BG Margareten v. 28. 9. 1934, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

²⁴ L.St. an das BG Margareten v. 15. 4. 1935, ebenda.

²⁵ Amtsvortrag der L.St. v. 28. 10. 1936, ebenda.

²⁶ Entwurf eines Schreibens der L.St. an das BG Margareten v. 16. 1. 1935, Hervorhebung. im Original, ebenda.

angemeldeten und voraussichtlich zu befriedigenden Ansprüchen den Wert des vorhandenen Vermögens übersteigt, wird [...] beantragt, wegen dermaliger Bestellung eines Kurators zur Verwaltung dieses Vermögens das Erforderliche zu veranlassen.“

Nachdem jedoch das Gericht aufgrund Bartls Untätigkeit die Kuratorskosten nicht begleichen konnte, stellte es sich weiterhin auf den Standpunkt, dass der Schutzbund in die Liquidierung der SDAP einbezogen werden müsste und hüllte sich auch weiterhin in Schweigen. Der L.St. blieb, nachdem die Vermögensschaften von Schutzbund und Partei vermengt worden waren, nichts anderes übrig als den Fall schließlich doch zu übernehmen, da sie sonst die Durchführung der Liquidation des SDAP nicht ordnungsgemäß durchführen konnte. Der Fall blieb letztlich an der L.St. hängen.

Die Übernahme des Falls durch die Liquidierungsstelle und die Einleitung des Kuratelsverfahrens nach dem Beschlagnahmegesetz vom 8. Juni 1934

Am 7. März 1935 stellte die L.St. schließlich den Antrag auf Bestellung eines Kurators beim Bezirksgericht Margareten, nun gemäß § 13 (2) des Beschlagnahmegesetzes vom 8. Juni 1934.²⁷ Mitte April teilte die L.St. dem Gericht mit,²⁸ dass „die Tätigkeit“ des Kurators Bartl „seitens des Gerichts bisher nicht für beendet erklärt wurde, daß die Kosten seiner Mühewaltung mit Beschluß des Gerichtes [...] vom 28.V.1934 mit 2.500 S pauschaliert wurden“, jedoch „keinerlei Mittel zur Verfügung stünden“, um die Ansprüche abzugelten. Sie schlug nun vor, dass das Gericht den Kurator ermächtigen sollte, „sich aus dem Verkauf der Fahrnisse bezahlt zu machen [sic!]“.

Daraufhin beauftragte der mit dem Fall betraute Oberlandesgerichtsrat Patek vom BG Margareten am 22. Juni 1935 den Rechtsanwaltsanwärter Alfred Hardix damit, die Lokalitäten des Schutzbundes zu besichtigen, um festzustellen, ob noch Vermögensschaften vorhanden waren.²⁹ Sechs Tage später wurde Bartl aufgrund seines eigenen Ansuchens als Kurator enthoben

²⁷ L.St. an die Telegraphendirektion für Wien, Niederösterreich und das Burgenland v. 1. 4. 1935, ebenda.

²⁸ L.St. an das BG Margareten v. 15. 4. 1935, ebenda.

²⁹ Beschluss des BG Margareten v. 22. 6. 1935, ebenda.

und Hardix als neuer Kurator bestellt.³⁰ Am gleichen Tag teilte Patek der GföS mit,³¹ dass er „die Verwaltung [...] des gesamten Vermögens“ des Schutzbundes führe und die zuständigen Behörden angewiesen werden sollten, ihm Verzeichnisse über die Vermögenswerte zu übergeben. Weiters bat er, „mit Rücksicht darauf, dass das Liquidationsverfahren der Beendigung entgegengelt, [...] um dringliche Erledigung“. Pateks optimistische Einschätzung über eine bevorstehende rasche Abwicklung sollte sich jedoch als illusorisch herausstellen.

Am 4. Juli beauftragte die GföS alle Bundespolizeibehörden und Sicherheitsdirektoren dem Gericht „über die sichergestellten und auch beschlagnahmten Vermögensschaften von Zweigvereinen des ‚Republikanischen Schutzbundes‘ unter Anschluss eines Verzeichnisses der sichergestellten Gegenstände Mitteilung zu machen und allenfalls getroffene Verfügungen bekanntzugeben“. ³² Der neue Kurator Hardix machte sich nun auf die Suche nach den über zwei Jahre zuvor sichergestellten Vermögensschaften des Schutzbundes. Daraufhin versuchte die L.St. festzustellen, was mit den Waffen und militärischen Ausrüstungsgegenständen geschehen war und ob sie unter das Eigentum des Schutzbundes fielen. Laut ihren Erhebungen war ein Teil in der Zwischenzeit bereits beschlagnahmt worden bzw. wurde nun nach dem Kriegsgesetz behandelt und der Polizei übergeben. Der Kapellmeister Louis Seidl³³ wurde wiederum vom Gericht beauftragt, die Musikinstrumente der verschiedenen Schutzbundkapellen ausfindig zu machen. Zur Durchführung des Auftrags bat Seidl „um Beistellung“ von Kriminalbeamten, um die noch immer polizeilich versiegelten Lokalitäten des Schutzbundes in der Salvatorgasse und Wertertorgasse zu besichtigen.³⁴ Seidls Nachschau verlief wenig erfolgreich. So fand er die beiden Eingangstüren zum Schutzbundlokal in der Salvatorgasse unversiegelt vor,³⁵ das Lokal war „mit Ausnahme einiger gänzlich wertloser Gegenstände vollkommen leer“ geräumt worden und von der Hausbesorgerin erfuhr er, dass

³⁰ Beschluss des BG Margareten v. 28. 6. 1935 an die L.St., ebenda.

³¹ BG Margareten an die GföS v. 28. 6. 1935, Hervorhebung im Original, ebenda.

³² GföS an alle Sicherheitsdirektoren v. 4. 7. 1935; GföS an alle Bundespolizeibehörden v. 4. 7. 1935, ebenda.

³³ Seidel hatte als „Subtreuhänder“ des Volksbildungsreferenten Karl Lugmayer die Inventarisierung und treuhändige Verwaltung von musikalischen Verbänden der SDAP in Wien besorgt; L.St. an den Vorstand des Budget-Referats v. 9. 7. 1935, ebenda.

³⁴ Aktenvermerk des Kommissariats Innere Stadt, o. D., ebenda.

³⁵ Kriminalbeamtenbericht des Kommissariats Innere Stadt an die L.St. v. 1. 8. 1935, ebenda.

„zuletzt die Heimwehr in diesem Lokal“ gewesen war. Ebenso war die Versiegelung in der Werdertorgasse, dessen Räumlichkeiten nach der Auflösung des Schutzbundes vom Sozialistischen Studentenbund benutzt worden waren, entfernt worden. Laut Hausbesorgerin waren diese „schon vor ungef. 6 Monaten heruntergenommen und das Inventar angeblich auf den Deutschmeisterplatz [Polizei] gebracht“ worden. Kurator Hardix sprach daraufhin am Kommissariat Innere Stadt vor und „ersucht[e] um eheste schriftliche Mitteilung [...], was mit dem Inventar der beiden Lokale [...] geschehen sei, da in den Akten des [...] Gerichtes das Inventar noch in den Lokalen vorhanden verzeichnet ist“. Weiters kundschafte er bei der Arbeiterbank zwei Einlagenkonten des Schutzbundes aus, die sich jedoch in der Verwahrung der BPD befanden,³⁶ über „deren Verbleib“ der L.St. wiederum „nichts bekannt“ war.³⁷

Am 8. August traf Hardix mit Vertretern der L.St. zusammen, um „eine Lösung der Frage der Beendigung der Liquidierung und Kuratel des ‚Republikanischen Schutzbundes‘ zu besprechen“.³⁸ Laut Aktenvermerk des für den Fall verantwortlichen Polizeijuristen der L.St., Wolfgang Büngener, hatte Hardix mittlerweile eine Aufstellung der seinerzeit polizeilich sichergestellten Vermögenswerte des Schutzbundes zwar angefertigt, jedoch sei „durch die lange Dauer der Kuratel seitens seines Vorgängers [...] nun die Sachlage derart, daß er außerstande ist, den Großteil der Gegenstände zustande zu bringen“. Zudem war nach den Februarkämpfen auch das Eigentum des Schutzbundes als Parteieigentum beschlagnahmt worden, da „vielfach nicht zu erkennen war, daß sie früher Eigentum des ‚Schutzbundes‘ waren“ und die Parteileitung nach dessen Auflösung „selbst über derartige Gegenstände widerrechtlich in der Weise verfügt [hat], daß sie sie anderen, an Stelle des Schutzbundes gegründeten Partei-Organisationen überließ. Ein Teil der Gegenstände befindet sich in Gewahrsame der Beschlagnahmebehörde, ein nicht geringer dürfte den verschiedenen Organisationen, Wehrformationen überlassen worden sein. Eine gerichtsordnungsmäßige Bereinigung scheint daher unmöglich.“ Hardix schlug im Einvernehmen mit dem Gericht daraufhin „eine billige Lösung der ganzen Angelegenheit in der Weise vor, daß die Beschlagnahmebehörde die Liquidierung auch des Schutzbundes in der Art zu Ende führe, daß, da sie de facto die Aktiven des Vereines schon

³⁶ Amtsvermerk von R. Büngener v. 14. 8. 1935, ebenda.

³⁷ L.St. an das BG Margareten v. 20. 8. 1935, ebenda.

³⁸ Aktenvermerk von R. Büngener am 8. 8. 1935, ebenda.

habe, im Vergleichswege die Passiven aner kenn[e].“ Dies wurde seitens der L.St. abgelehnt.

Nachdem auch die Polizeikommissariate ihrem Auftrag, die Sicherstellungsprotokolle zu übersenden, nicht nachgekommen waren, forderte die L.St. diese Mitte August nochmals auf, diesbezügliche Schritte zu unternehmen.³⁹ Am 12. September hatte zumindest ein Teil der Kommissariate der Aufforderung Folge geleistet.⁴⁰ Auch ihre Ergebnisse waren für das Gericht und den Kurator alles andere als erfreulich. Die Schutzbundlokale in der Inneren Stadt waren von der Heimwehr leer geräumt, die Effekten des Lokals in der Landstraße von Schutzkorpsformationen weggeschafft worden, die nur noch „wertloses, zerschlagenes Gerümpel“ zurückgelassen hatten. Die Musikinstrumente des Simmeringer Schutzbundes hatte die Schulabteilung der Sicherheitswache in Verwahrung genommen, Gerümpel befand sich noch in den ehemaligen Lokalen in Mariahilf, in der Josefstadt und in Floridsdorf. Das Kommissariat Neubau hatte noch verschiedene Effekten in Verwahrung, die an Seidel ausgefolgt wurden. Die Kommissariate im 2., 5., 9., 12., 13., 17. und 20. Bezirk verfügten über keine Objekte, wobei unklar blieb, ob keine Sicherstellung erfolgt war oder die Effekten nicht mehr vorhanden waren. Die übrigen sieben Kommissariate hatten erst gar nicht geantwortet.

Am 10. November stellte das Gericht fest, dass sich noch „eine Menge Vermögenobjekte“ des Vereins beim Budget-Referat der BPD befinden müssten, und bat um deren Bekanntgabe.⁴¹ Die eingeleiteten Nachforschungen ergaben, dass sich tatsächlich noch zahlreiche Fahrnisse des Schutzbundes im Depot der Wiener Polizei befanden.⁴² Weiters konnte das Budget-Referat Aufklärung über den Verbleib so mancher Effekten geben: So hatte das Floridsdorfer Kommissariat die Effekten des örtlichen Schutzbundes an den Heimatschutz übergeben und jene der Brigittenaauer Ortsgruppe waren von einem der treuhändigen Verwaltung Radotic zugeteilten Beamten namens Püls in Verwahrung genommen worden, jedoch sei unbekannt, wohin sie abtransportiert worden waren. Ebenfalls unklar blieb, wem die aus dem Lokale XII., Wienerbergstrasse 16–20, abtransportierten Fahrnisse gehörten und „wo sich die aus dem Lokale XX., Stromstrasse [...] durch die treuhändige Verwaltung der verbotenen soz. dem. Partei abtransportierten Fahrnisse

³⁹ L.St. v. 17. 8. 1935, ebenda.

⁴⁰ Amtsvermerk der L.St. v. 12. 9. 1935, ÖSTA, ebenda.

⁴¹ BG Margareten an das Budget-Referat v. 10. 11. 1935, ebenda.

⁴² Verzeichnis des Budget-Referats v. 2. 12. 1935, ebenda.

befinden“. Am 22. Jänner 1936 ergänzte das Budget-Referat seinen Bericht und konnte nun klarstellen, dass Effekten aus den Lokalen in der Brigittenua an die Vaterländische Front und die Ostmärkischen Sturmsharen verkauft worden waren, während die Fahrnisse aus dem Lokal am Wienerberg nicht dem Schutzbund gehört hatten.⁴³ Im April stellte es wiederum fest,⁴⁴ dass allein am 30. März und 30. Juni 1934 sowie am 5. April 1935 Fahrnisse des Schutzbundes ins Depot des Budget-Referates in der Porzellangasse gebracht worden waren.

Nachdem die behördeninternen Nachforschungen keinen nennenswerten Erfolg gebracht hatten, wurden Mitte Jänner 1936 acht ehemalige Funktionäre des Schutzbundes einvernommen. Diese gaben gleichlautend an, dass Räume, Mieten, Instandhaltung und Mobiliar von der Partei und ihren Organisationen bereitgestellt worden waren und der Schutzbund selbst über keinerlei Vermögen verfügte.⁴⁵

Die wenigen noch auffindbaren Fahrnisse wurden nun vom Budget-Referat verkauft und der Erlös ebenso wie weitere Effekten dem Gericht zugewiesen. Dieses gab den Kampf um die Sicherstellung des Vermögens jedoch noch lange nicht auf. Laut einem Schreiben der GföS beklagte es sich bei ihr,⁴⁶ dass das „sichergestellte Vermögen zum überwiegenden Teile verschwunden sei“ und „alle bisherigen Nachforschungen des Kurators nach dem Verbleib dieses Vermögens sowohl bei den Bezirkspolizeikommissariaten als auch im Budgetreferat der Polizeidirektion [...] angeblich vollständig ergebnislos verlaufen [sind], obwohl seinerzeit genaueste Inventurverzeichnisse aufgenommen und dem Gericht vorgelegt worden sind“. Neuerlich ersuchte das Gericht die GföS „um genaue Erhebungen über den Verbleib des Vermögens, da ansonsten eine geordnete Weiterführung der Kuratel im Sinne der bestehenden gesetzlichen Vorschriften nicht möglich sei“. Die GföS erteilte daraufhin den Kommissariaten nochmals den Auftrag, dem „Kuratelsgericht [...] tatkräftigst an die Hand zu gehen“.

Mit Bezug auf die Stellungnahme der GföS forderte das Gericht am 22. Februar die L.St. auf,⁴⁷ dass sie alle Schutzbundlokalitäten, die Namen

⁴³ Bericht des Budget-Referats v. 22. 1. 1936, ebenda.

⁴⁴ Amtvermerk der L.St. v. 10. 4. 1936, ebenda.

⁴⁵ Niederschrift der Aussagen von Karl Tambornino, Josef Bernert, Franz Dechat, Ludwig Dinstl, Karl Kirchenberger, Fritz Quastler, Franz Verosta und Hans Jiriček v. 14. u. 15. 1. 1936, ebenda.

⁴⁶ GföS an die L.St. v. 7. 2. 1936, ebenda.

⁴⁷ BG Margareten an die L.St. v. 15. 2. 1936, ebenda.

aller Ortsgruppen-Obmänner und Kassierer bekanntgeben sowie die „Veranlassung eingehender Erhebungen durch die zuständigen Polizei-Kommissariate“ in die Wege leiten sollte. Alle Vermögensschaften, die unter jenes der ehemaligen sozialdemokratischen Partei subsumiert worden waren, seien „auszuscheiden“ und Kurator Hardix zu übergeben. In das beim Gericht erliegende, „wenn auch [...] nicht vollständige Inventurverzeichnisse [sic!]“ könne Einsicht genommen werden. „Mit Rücksicht darauf, dass die hg. Kuratel seit 1933 infolge verschiedener Hindernisse noch immer nicht beendet werden konnte“, bat das Gericht „um dringlichste Behandlung“ des Falles. Danach verstrichen weitere sechs Wochen, bis der Leiter der L.St. Johann Hauke persönlich dem Auftrag des Gerichts nachkam und die Stadthauptleute über die Wünsche des Gerichts informierte.⁴⁸ Aber auch das Gericht blieb nicht untätig und beauftragte den Jusstudenten Helmar Schramek, die Einlagen der Arbeiterbank nach den verschwundenen Geldern des Schutzbundes zu durchforsten.⁴⁹

Der Informationsstand über die beschlagnahmten Gegenstände scheint innerhalb der Polizei ungleich besser gewesen zu sein, als die Bereitschaft den vom Gericht angeordneten Nachforschungen über das noch vorhandene Vermögen nachzukommen. Im März 1936 fragte nämlich ein Polizeiwachmann der Sicherheitswache an,⁵⁰ ob das Schulorchester die beiden in den Magazinräumen der L.St. (Wien V., Margaretengürtel 96) befindlichen Trommelwagen in Verwendung nehmen dürfe. Der Wachmann war gut informiert über den Zustand der Wagen, die nach seinen Angaben zwar eine „fast neue Luftbereifung [tragen], die aber infolge der langen Lagerung schon porös sein dürften“. Die beiden Wagen tauchten in keinem Verzeichnis des Budget-Referats oder der L.St. auf, jedoch stellte Letztere nun fest, dass es sich dabei ebenfalls um ehemaliges Eigentum des Schutzbundes handelte und verwies die Sicherheitswache an das Gericht.⁵¹

Ende März 1936 erklärte Ministerialsekretär Maurer von der GföS gegenüber der L.St.,⁵² dass der Vorschlag des Gerichts, diesem „die Liquidierung des Vermögens des Republikanischen Schutzbundes durch Beistellung eines Beitrages zu ermöglichen, [...] abzulehnen [sei], da man nicht wissen könne, welche Weiterungen eine solche Zusage hätte. Dagegen sei zu würdigen, daß

⁴⁸ Johann Hauke an die Stadthauptmannschaften I-XXII v. 28. 3. 1936, ebenda.

⁴⁹ Amtsvermerk v. 7. 3. 1936 (Unterschrift unleserlich), ebenda.

⁵⁰ Meldung der Sicherheitswache-Abteilung 26 v. 12. 3. 1936, ebenda.

⁵¹ Schreiben von R. Büngener an G. J. v. 23. 3. 1936, ebenda.

⁵² Amtsvermerk von H. Neugebauer v. 26. 3. 1936, ebenda.

Vermögensobjekte [...] im Zuge der Sicherstellungsmaßnahmen im Februar 1934 dieser Vermögensmasse entzogen worden sind. Es wären deshalb zunächst die vom Gerichte geforderten Erhebungen durchzuführen, die ja wahrscheinlich zum größten Teile ein negatives Resultat ergeben werden, um sodann mit Dr. Hardix [...] wegen Leistung einer Abschlagszahlung für die als Parteieigentum geborgenen Sachen des Schutzbundes Fühlung zu nehmen.“

Im April liefen nun die Berichte der einzelnen Kommissariate ein, die erwartungsgemäß wenig Neues brachten: So erklärte das Kommissariat in der Leopoldstadt, dass die Schutzbundlokale von der Vaterländischen Front und der Heimwehr besetzt und vollständig ausgeräumt worden waren. Das Wiener Kommissariat hatte sich nun doch herabgelassen, einen Bericht vorzulegen, und meldete, dass es noch zahlreiche Effekten in Verwahrung habe. Das Kommissariat Margareten erklärte, dass es im Februar 1935 u. a. 180 Schutzbundkappen an das Budget-Referat übergeben hatte, die jedoch in dessen Verzeichnissen nicht auftauchten, und ebenso waren einige Schreibtische und Sessel verschwunden. Die Mobilien im Arsenal waren an katholische Vereine in Verwahrung gegeben worden, jedoch war unklar, wem sie letztlich gehört hatten. Ein Lokal auf der Schmelz hatte die Heimwehr übernommen, die Mobilien eines weiteren waren der neuen Gewerkschaft der Straßenbahn, jene in Ottakring dem Freiheitsbund in treuhändige Verwahrung übergeben worden. In Döbling hatte sich der Schutzbund bereits zuvor selbst aufgelöst und den Betrag von 2.506 Schilling dem dortigen Wahlverein übertragen. Das Inventar des Lokals in Floridsdorf war zerstört worden und unbrauchbar, die Kellerschießstätte hatte die Heimwehr übernommen.

Den überwiegenden Teil der Effekten hatten somit die Selbstschutzverbände in ihren Besitz gebracht, die das ehemalige Eigentum des Schutzbundes als Selbstbedienungsladen für sich in Anspruch genommen hatten. Aber auch im Vereins-Bureau fanden sich noch zwei Pakete mit Fahrnissen des Schutzbundes, die nun der L.St. übermittelt wurden und u. a. „1 Schutzbunduniformbluse, 1 Schutzbunduniformkappe (total von Motten zerfressen), [...] 5 Patronen für Jagdgewehr, 1 Revolverpatrone [...]“ und dergleichen enthielten.⁵³

Wesentlich erfolgreicher gestalteten sich zunächst die Nachforschungen des Gerichts über die ehemaligen Schutzbundeinlagen bei der Arbeiterbank, wo Schramek acht angeblich dem Schutzbund gehörende Konten in der Höhe von 18.557,20 Schilling aufgefunden hatte. Weiters schätzte das Gericht auf-

⁵³ Aktenvermerk der L.St. v. 27. 5. 1936, ebenda.

grund der Erhebungen von Hardix, dass die sichergestellten Gegenstände einen Wert von ca. 10.000 Schilling und die von der Heimwehr benützte Schießstätte ca. 2.000 Schilling ausgemacht hätten und errechnete, dass sich das Gesamtvermögen des Schutzbundes auf etwa 30.557,20 Schilling belaufen müsste.⁵⁴ Damit ging das Tauziehen zwischen L.St. und Gericht um das ehemalige Schutzbundvermögen in die entscheidende Runde.

Der Abschluss der Liquidation

Mit der Auffindung der angeblich dem Schutzbund gehörenden Einlagen bei der Arbeiterbank begannen nun die Diskussionen zwischen L.St. und Gericht über die Rechtmäßigkeit des am 28. März 1933 vorgenommenen Auflösungsbeschlusses seitens der Schutzbundführung.

In einem Schreiben an das Gericht wies Büngener dessen Auslegung,⁵⁵ dass es sich bei der Übergabe der Gelder der Ortsgruppe Döbling um eine „unzulässige Vermögensverschiebung handelt“, zurück. Nachdem die Zentralleitung, so Büngener, den Schutzbund bereits vor dem Verbot aufgelöst und sein Vermögen dem Parteivorstand übertragen hatte, könnte nun nicht rückwirkend der § 22 des Gesetzes vom 8. Juni 1934 über die Strafbestimmungen bei Vermögensverschleppung zur Anwendung kommen.⁵⁶ Die L.St. lehnte es somit ab, die vom Gericht ausfindig gemachten angeblichen Konten des Schutzbundes als dessen Eigentum anzuerkennen und der Kuratelsmasse zufließen zu lassen, sondern betrachtete sie als Eigentum der Partei.

Richter Patek stellte sich wiederum auf den Standpunkt,⁵⁷ dass das Protokoll der Zentralleitung des Schutzbundes über seine Auflösung zwar vor-

⁵⁴ BG Margareten an die L.St. v. 26. 6. 1936, ebenda.

⁵⁵ R. Büngener an das BG Margareten v. 23. 6. 1936, ebenda.

⁵⁶ Der § 22 bestimmte, dass eine Person, die „sich weigert, ein nach diesem Gesetz beschlagnahmtes Vermögen herauszugeben, es verheimlicht, verbringt, boshaft beschädigt oder zerstört oder wer auf welche Weise immer die Beschlagnahme eines Vermögens der im § 2 bezeichneten Art oder seine allfällige Verwendung zugunsten des Bundesschatzes hindert oder erschwert, [...] unbeschadet einer allfälligen Verfolgung von der politischen Bezirksbehörde (Bundespolizeibehörde) mit Geldstrafe bis 2000 S oder mit Arrest bis zu drei Monaten bestraft [wird]; diese Strafen können auch nebeneinander verhängt werden“, BGBl 71/1934.

⁵⁷ BG Margareten an die GföS v. 25. 7. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

handen sei, aber „der rechtlichen Grundlage“ entbehre. Nach den Satzungen hätte nur ein Beschluss der Reichskonferenz die Auflösung beschließen können und für die Auflösung der Wiener Ortsgruppen wäre die Anwesenheit drei Viertel der Mitglieder und nicht nur des Vorstandes nötig gewesen. Die L.St. dürfte sich sehr wohl im Klaren darüber gewesen sein, dass ihre Interpretation über die Rechtmäßigkeit der Auflösung auf sehr unsicheren Beinen stand, da sie bereits im März 1936 beim Vereinsbüro Nachforschungen angestellt⁵⁸ und von diesem ebenfalls die Auskunft erhalten hatte, dass nach den Vereinsstatuten ein Beschluss der Reichskonferenz notwendig gewesen wäre, von dem das Vereinsbüro jedoch nicht verständigt worden war.⁵⁹

Auch die Auffassung der L.St., dass der § 22 des Beschlagnahmegesetzes nicht angewendet werden könne, da das Gesetz „auf das zur Zeit seiner Erlassung noch gar nicht beim Bezirksgerichte Margareten wieder anhängig gemachte Kuratelsverfahren keine Anwendung finden könnte“, wies das Gericht zurück, da die L.St. selbst am 6. März 1935 unter Berufung auf das Beschlagnahmegesetz vom Juni 1934 die Kuratel an das Gericht abgetreten habe, was die GföS in einer Note vom 16. Dezember 1935 nicht nur bestätigt, sondern auch ausdrücklich darauf hingewiesen hatte, dass „in erster Linie die Bestimmungen“ des Beschlagnahmegesetzes „massgebend“ seien.

Um das Verfahren endlich abschließen zu können, unterbreitete Patek der GföS das Angebot,⁶⁰ dass die L.St. dem Gericht von den geschätzten Vermögenswerten in der Höhe von 30.000 Schilling als „Pauschalarrangement“ ca. 9.000–10.000 Schilling übergeben sollte, die notwendig seien, um die Kosten des Kuratelsverfahrens zu decken. Auch Hardix nahm zum Vorschlag des Gerichts Stellung, hielt jedoch ergänzend fest,⁶¹ dass die Kosten nur dann auf die vom Gericht vorgeschlagene Pauschale herabgesetzt werden könnten, wenn die Forderung des „Vorwärts“-Verlages von 3.000 Schilling „aus dem Schuldenstand der Kuratelsmasse eliminiert werden könnte“.⁶² Mit dem erforderlichen Restbetrag wäre es dem Gericht dann möglich, die angemeldeten Forderungen, Transport- und Lagerspesen, die Bezahlung der Schätzgebühren etc. zu begleichen. Der Restbetrag von

⁵⁸ L.St. an den Vorstand des Vereins-Bureaus v. 13. 3. 1936, ebenda.

⁵⁹ Vereins-Bureau an die L.St. v. 20. 3. 1936, ebenda.

⁶⁰ BG Margareten an die GföS v. 25. 7. 1936, ebenda.

⁶¹ A. Hardix an die L.St. v. 7. 10. 1936, ebenda.

⁶² Zum Vermögenszugang der Vorwärts-AG vgl. ausf. Mesner / M. Reiter / Venus, Enteignung und Rückgabe.

1.760 Schilling würde als Vergütung für seine geleistete Arbeit herangezogen werden. Damit würde „nicht einmal $\frac{1}{4}$ “ des von ihm geschätzten „Betrages zur Auszahlung gebracht werden müssen“.

Am 26. Oktober hatte sich die Sachlage jedoch wieder verändert. Inzwischen war nämlich bei der Wirtschaftspolizei eine anonyme Anzeige eingegangen,⁶³ derzufolge die beiden ehemaligen Funktionäre des Floridsdorfer Schutzbundes, Karl Maresch und Heinrich Stöger, sich „Vermögensbestandteile desselben zugeeignet hätten“. Die Ortsgruppe hatte bei der Arbeiterbank ein Sparbuch unter dem Decknamen „ABC“ besessen, auf dem sich laut Kontoblatt vom 6. Oktober 1930 Einlagen in der Höhe von 5.529,90 Schilling befanden. Am 20. März 1933 wurde ein Betrag von 3.000 Schilling behoben, der Rest war auf dem Konto verblieben, dessen Stand sich zum Zeitpunkt der Beschlagnahme auf 2.653,89 Schilling belief. Bei der Auflösung des Schutzbundes hatte Maresch hingegen erklärt, dass die Ortsgruppe kein Vermögen besäße. Stöger gab bei seiner Einvernahme nun an, dass er als Kassier aufgrund eines Versammlungsbeschlusses der Mitglieder der Ortsgruppe, bei der Maresch aber nicht anwesend war, die 3.000 Schilling behoben und allen Mitgliedern je 30 Schilling übergeben hätte, da diese „zur Anschaffung von Monturen Vorschüsse geleistet hätten“. Die Polizei schenkte ihren Angaben keinen Glauben und erstattete gegen Maresch und Stöger Anzeige bei der Staatsanwaltschaft Wien. Stöger wurde daraufhin ins Landesgericht eingeliefert. Aufgrund dieser Aussagen anerkannte die L.St. die Ansprüche des Gerichts auf die Einlagen auf dem Sparbuch „ABC“ und gab die Gelder frei.

Hingegen lehnte Büngener es weiterhin ab, dass die anderen angeblich dem Schutzbund gehörenden Bankeinlagen dem Gericht übergeben werden sollten,⁶⁴ da deren Verwendung „im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr feststellbar“ seien. So existierten keine „bücherliche[n] Aufzeichnungen“ mehr, da „vom Zeitpunkte der Aufnahme bis zum Verbote der S.D.A.P. nahezu ein Jahr vergangen“ war. Außerdem hätte die L.St. festgestellt, dass ein Teil der Gelder noch vor dem Parteiverbot anderweitig verwendet worden war. Auch die zuletzt von der Heimwehr benutzten Schießstätten könnten nicht in die Liquidierung des Parteivermögens einbezogen werden, vielmehr müsste das Gericht diese Forderung bei der Liquidierungsstelle der Heim-

⁶³ Amtsvermerk von H. Neugebauer v. 26. 10. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

⁶⁴ R. Büngener an das BG Margareten v. 3. 11. 1936, ebenda.

wehr anmelden.⁶⁵ Die Fahrnisse wurden von ihr im Gegensatz zur Schätzung des Kurators mit einem „effektiven Wert von S 500 bis 600“ veranschlagt. Zumindest erklärte sie sich aber bereit, „aus den noch vorhandenen Mitteln des Parteivermögens einen Pauschalbetrag von S 4.000,- als einmalige Abfindungssumme für die angeblich der Vermögensmasse des ‚Republikanischen Schutzbundes‘ entfremdeten Fahrnisse“ zur Verfügung zu stellen.

Nachdem das Gericht einen Vergleich mit dem „Vorwärts“-Verlag geschlossen hatte,⁶⁶ wodurch der größte Gläubigerposten nun entfiel, war es zumindest in dieser Hinsicht ihrem Ziel einen Schritt näher gekommen. Nun schlug aber wiederum die GföS vor, dass die Abfindungssumme von 4.000 Schilling nach Möglichkeit auch das Einlagenbuch „ABC“ enthalten sollte,⁶⁷ was Richter Patek jedoch ablehnte. Auch Büngener stellte sich auf den Standpunkt des Gerichts,⁶⁸ dass in diesem Falle der Betrag „für die Befriedigung der gegen das Vermögen des ‚Schutzbundes‘ angemeldeten Forderungen unzureichend“ wäre und das BKA dem Vorschlag zustimmen sollte. Gleichzeitig berichtete er aber nun dem BKA, dass sich noch zahlreiche Vermögensschaften des Schutzbundes bei der L.St. befanden, die vom Gericht nicht entdeckt worden waren und alle bisherigen Schätzungen bei Weitem überstiegen. So befand sich beim „Kreditverband österreichischer Konsumvereine“, dem früheren „Kreditverband der Arbeitervereinigungen“, ein Konto, „von dem möglicherweise auch angenommen werden könnte, daß dieses Guthaben dem Vermögen des ‚Schutzbundes‘ zugehöre“ und dessen Einlagen sich auf rund 20.000 Schilling beliefen. Darüber hinaus berichtete Büngener am 31. März 1937 an den Polizeivizepräsidenten,⁶⁹ dass die weiteren Guthaben des Schutzbundes bei der Arbeiterbank rund 30.000 Schilling ausmachten und dass „[z]um Nachweise der Zugehörigkeit dieser Vermögensschaften zu einer der Vermögensmassen [...] die Durchführung eines Streiverfahrens [sic!] nach § 18 des Beschlagnahmegesetz (Fest-

⁶⁵ Am 15. 10. 1936 wurden mit dem Bundesgesetz „über die Auflösung der freiwilligen Wehrverbände“, BGBl 335/36, für diese eigene Liquidierungsstellen eingerichtet, die dem Generalsekretariat der Vaterländischen Front unterstanden.

⁶⁶ R. Büngener v. 18. 11. 1936, ebenda.

⁶⁷ R. Büngener an das BG Margareten v. 3. 11. 1936, ebenda.

⁶⁸ Aktenvermerk von R. Büngener v. 12. 12. 1936, ebenda.

⁶⁹ R. Büngener an das Präsidium, z. Hd. des Vize-Polizeipräsidenten v. 31. 3. 1937, ÖSTA/AdR, BKA-I, Zl. L.St. (Mp. „Allgemeines zur Sozialdemokratischen Partei, „Solidas“), Kt. 7404.

stellungsklage) erforderlich gewesen [wäre]. Zur Vermeidung einer solchen Prozess-Führung wurde der Vergleich geschlossen [...]“.

Aufgrund dieser Sachlage drang Büngener darauf, den Fall zum Abschluss zu bringen, jedoch nur „unter der Bedingung, daß das Bezirksgericht erklärt, [dass] mit der Annahme des Vorschlages der L.St. und mit der Annahme des erwähnten Betrages von S 4.000,– [...] alle Ansprüche irgendwelcher Art seitens des Vermögens des ‚Republikanischen Schutzbundes‘ gegen das Vermögen der SDAP getilgt sind“. Diesen Vorschlag unterbreitete die L.St. am 15. Dezember dem Gericht.⁷⁰ Damit waren aber die Ansprüche des Gerichts auf andere Vermögensschaften nicht getilgt. Zwei Tage später präzisierte Büngener deshalb in einem Schreiben an das Gericht,⁷¹ dass in dem Pauschalbetrag nicht nur die oben genannten Ansprüche getilgt seien, „sondern daß auch nicht mehr namens der genannten Masse allenfalls Forderungen gegen beschlagnahmte Forderungen einzelner Vereine dieser früheren politischen Partei erhoben werden“. Hardix bestätigte am 28. Dezember 1936 jedoch nur „den Empfang des vereinbarten Vergleichsbetrages von S 4.000,– als einmalige Abfindung für die von der von mir vertretenen Masse erhobenen Forderungen gegen das Vermögen der aufgelösten sozialdemokratischen Partei Österreichs“. ⁷² Weiters dankte er Büngener „für das mir jederzeit bewiesene verständnisvolle Entgegenkommen in dieser äusserst schwierigen Materie“, denn „nur auf diese Art und Weise“ konnte es „gelingen, das Kuratelsverfahren einer endlichen Erledigung zuzuführen“.

Die L.St. ging nun davon aus, dass der Fall damit endgültig erledigt sei, wobei Büngeners Mitarbeiter, Heinrich Neugebauer, in einem Amtsvortrag⁷³ den günstigen Ausgang der Vereinbarungen betonte, da nämlich die „Gefahr vermieden wurde, daß der Kuratelsmasse bei gelungenem Nachweis des Eigentumsrechtes an Vermögensschaften, die bisher als Parteieigentum betrachtet und behandelt wurden, Beträge in höherem Ausmasse, als die erwähnte Abfindungssumme, hätten refundiert werden müssen“. Sie machte sich nun daran, die von Hardix nicht entdeckten Fahrnisse einzukassieren,⁷⁴ wie etwa das Motorrad des ausgebürgerten Julius Deutsch, das vom BfO als dessen Eigentum beschlagnahmt worden war, aber nach dem „Dafürhalten“

⁷⁰ L.St. an das BG Margareten v. 15. 12. 1936, ÖSTA/AdR, BKA-I, L.St. (Mp. Rep. Schutzbund), Kt. 7404.

⁷¹ R. Büngener an das BG Margareten v. 17. 12. 1936, Hervorhebung im Original, ebenda.

⁷² A. Hardix an die L.St. v. 28. 12. 1936, ebenda.

⁷³ Amtsvortrag von H. Neugebauer v. 13. 2. 1937, ebenda.

⁷⁴ L.St. an den Vorstand des BfO v. 22. 3. 1937, ebenda.

der L.St. aufgrund des Auflösungsbeschlusses des Schutzbundes als Eigentum der Partei anzusehen sei. Gleichzeitig versuchte aber auch Hardix, noch möglichst viele Vermögensteile für das Bezirksgericht einzubringen, das sich auf den Standpunkt stellte, dass nur die Ansprüche gegenüber der Partei getilgt seien. In den folgenden Wochen begann ein regelrechter Wettlauf zwischen L.St. und Gericht über die letzten noch verbliebenen Vermögensschaften des Schutzbundes. So erhob Hardix ebenso wie die L.St. Anspruch auf die beiden zuletzt von der Heimwehr benutzten Schießstätten des Schutzbundes,⁷⁵ bat um Feststellung,⁷⁶ ob die Baracke 25 in Simmering als Vermögensbestandteil der aufgelösten Sozialdemokratischen Partei bereits an das Werk „Neues Leben“ der Vaterländischen Front verkauft oder das Mobilium des Simmeringer Schutzbundlokals dessen Eigentum gewesen sei und wohin es transferiert worden war.⁷⁷ Die L.St. durchkreuzte seine Versuche, wo sie nur konnte, und wies Hardix am 3. Mai darauf hin,⁷⁸ dass er keine Ansprüche mehr geltend machen könne.

Während die L.St. versucht hatte, möglichst viele Vermögensschaften vor dem Gericht geheim zu halten, und glaubte, dieses buchstäblich über den Tisch gezogen zu haben, kam die große Überraschung am 19. Mai 1937 in Form eines Schreibens von Richter Patek.⁷⁹ Darin teilte dieser der L.St. nämlich mit, dass er von Hardix erfahren habe, dass den treuhändigen Verwaltern „bei grösserem Umfang und grösserer Schwierigkeit der geleisteten Arbeiten Entschädigungen von monatlich 350 S gewährt worden sind“. Nun würde nach „Berichtigung aller Passiven [...] ein Restvermögen von rund 7000 S verbleiben“, die Hardix für sich geltend machte, was einem Kostenersatz von rund 290 Schilling monatlich entsprach. Das Gericht erkundigte sich süffisant, ob die Angaben des Kurators richtig seien und „ein Anstand dagegen obwaltet“, ihm diesen Betrag auszubezahlen, wohlwissend, dass die L.St. keinen Einfluss auf die Auszahlung der Gelder hatte und gegenüber der Finanzprokurator, die den Fall abschließend überprüfen musste, nur eine beratende Funktion ausüben konnte.

Somit erfuhr die L.St., dass die dem Gericht ausgefolgten Vermögensteile einen wesentlich höheren Wert besessen hatten, als sie bisher angenommen

⁷⁵ A. Hardix an das Kommissariat Floridsdorf v. 23. 4. 1937; L.St. an die L.St. der Wehrverbände v. 29. 4. 1937, ebenda.

⁷⁶ Amtsvermerk von Novak/L.St. v. 21. 5. 1937, ebenda.

⁷⁷ A. Hardix an das Budget-Referat v. 24. 5. 1937, ebenda.

⁷⁸ L.St. an A. Hardix v. 3. 5. 1937, ebenda.

⁷⁹ BG Margareten an die L.St. v. 19. 5. 1937, ebenda.

hatte und das Gericht auch ohne die von ihr zur Verfügung gestellte Summe das Verfahren hätte abschließen können. Auch der von Hardix nun angegebene Kostenersatz lag um ein Vielfaches über dem Betrag von 1760 Schilling, den er im Oktober 1936 angeführt hatte.⁸⁰ Am 12. Juni teilte die L.St. dem Gericht mit,⁸¹ dass ihr eine Entscheidung zwar nicht zustehe und auch in Ausnahmefällen bis zu 350 Schilling monatlich an Kuratorkosten gezahlt werden, dies aber nur in jenen Fällen, wo ein Reinvermögen erzielt werde, und ihr dieses Honorar zu hoch erscheine. Nach dem Beschlagnahmengesetz müsste der Betrag „als Überschuß zu Gunsten des Bundesschatzes“ verfallen. Das Gericht ignorierte die Einwände der L.St. und teilte am 9. Juli mit,⁸² dass Hardix für seine Tätigkeit mit 7.000 Schilling entlohnt wurde und er darüber hinaus weitere 1.000 als Spesenersatz erhalten hatte.

Auf die Anfrage der Finanzprokurator,⁸³ ob seitens der BPD gegen die Höhe der Kuratorkosten ein Einwand bestehe, wiederholte die L.St.,⁸⁴ dass der Betrag zu hoch bemessen sei, und erklärte weiters, dass Hardix vom BG Margareten am 14. Oktober 1935 auch zum Liquidator der Handelsgesellschaft Sporthaus „Sasi“ (Sozialistische Arbeiter-Sport-Internationale) bestellt worden war, dieses Verfahren noch offen sei und seitens des Gläubigerausschusses gegen Hardix und den Studenten Schramek Strafanzeige erstattet worden war. Die L.St. schlug vor,⁸⁵ keinen Einspruch zu erheben, aber Hardix „zum Verzicht auf jedwede Forderungen aus dem Titel eines Kurators der Masse der aufgelösten Firma ‚Sasi‘ [...] zu veranlassen“.

Ein nicht geringer Teil des Vermögens des Republikanischen Schutzbundes war somit für die Tätigkeit der beiden Kuratoren und ihre Spesen (10.593,46 Schilling / € 32.521,92) sowie zumindest weitere 1.440 für Lagerkosten, Schätzgebühren, die Bezahlung von Schramek etc. aufgewendet worden, während die angemeldeten Forderungen der Gläubiger sich mit lediglich 2.000 Schilling zu Buche schlugen.⁸⁶

Hinter dem auf den ersten Blick kurios anmutenden Tauziehen zwischen L.St. und Gericht über die Liquidierung des Vermögens des Republikanischen Schutzbundes verbargen sich somit triftige Gründe. Nach der Geset-

⁸⁰ A. Hardix an die L.St. v. 7. 10. 1936, ebenda.

⁸¹ L.St. an das BG Margareten v. 12. 6. 1937, ebenda.

⁸² Beschluss des BG Margareten v. 9. 7. 1937, ebenda.

⁸³ Finanzprokurator an die BPD Wien v. 17. 7. 1937, ebenda.

⁸⁴ L.St. an die Finanzprokurator v. 19. 7. 1937, ebenda.

⁸⁵ L.St. an die Finanzprokurator v. 27. 7. 1937, ebenda.

⁸⁶ A. Hardix an die L.St. v. 7. 10. 1936, ebenda.

zeslage hatten sowohl L.St. als auch Gericht die Überschüsse aus dem liquidierten Vermögen dem Bundesschatz einzuverleiben, was die Beamten der L.St., die keinen Nutzen aus der Situation ziehen konnten, auch tatkräftig versuchten. Hingegen bot sich für die von den Gerichten bestellten Kuratoren die Möglichkeit, sich ein lukratives Einkommen zu sichern. Inwieweit auch die Richterschaft daran mitpartizipierte, lässt sich aufgrund der Aktenlage nicht feststellen. Profiteure des Vermögensentzugs waren in jedem Fall die Kuratoren, vor allem wenn sie, wie in Hardix' Fall, gleich mehrere Aufträge erhielten. Im Unterschied zu Hardix, der sich letztlich nur eine gut bezahlte Einnahmequelle gesichert hatte, waren andere Fälle ganz anders gelagert. So unterschlug etwa der vom Bezirksgericht eingesetzte Kurator des nationalsozialistischen „Freiwilligen Arbeitsdienstes“, Rechtsanwalt Rudolf Reiterer, gleich das gesamte Vermögen des Vereins.⁸⁷

Die Höhe des beschlagnahmten Vermögens des Republikanischen Schutzbundes lässt sich aufgrund der vorliegenden Quellen nicht mehr rekonstruieren. Der Fall wurde am 4. August 1937, fast 4 ½ Jahre nach dem Verbot des Republikanischen Schutzbundes, endgültig abgeschlossen.

⁸⁷ ÖSTA/AdR, BMfsV, Ktn. Öst. Arbeitsdienst.

ALFONS DÜR

EINSTEIN UND DAS BEZIRKSGERICHT BLUDENZ

Am 4. Februar 1947 schickte das Bezirksgericht Bludenz eine kurze Mitteilung an das Landesgericht Feldkirch. Da Papier knapp war, verwendete es hierfür die leere Rückseite einer Drucksache. Auf der Vorderseite stand, dass Albert Einstein, geboren am 14. 3. 1879 in Ulm, Beruf: Universitätsprofessor, Dr., letzter inländischer Wohnsitz: Berlin W 30, Haberlandstr. 5, durch Bekanntmachung vom 24. 3. 1934, veröffentlicht in Nr. 75 des Deutschen Reichsanzeigers und Preußischen Staatsanzeigers vom 29. 3. 1934 der deutschen Staatsbürgerschaft für verlustig erklärt worden sei.

Das Dokument ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Einerseits deshalb, weil das Bezirksgericht Bludenz diese Kundmachung frühestens nach dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich erhalten haben kann, die Ausbürgerung Albert Einsteins aber bereits im Jahr 1934 erfolgt war. Vermutlich wurde das Bezirksgericht Bludenz, das nach der im „Altreich“ üblichen Behördenterminologie damals Amtsgericht hieß, von der Ausbürgerung Albert Einsteins sogar erst nach dem 11. Juli 1939 verständigt. An diesem Tag trat nämlich die Verordnung über die Aberkennung der Staatsangehörigkeit und den Widerruf des Staatsangehörigkeitserwerbes in der „Ostmark“ (RGBl. I S. 1235) in Kraft, mit der das im „Altreich“ bereits am 14. Juli 1933 erlassene Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit samt Durchführungsverordnungen auch in der „Ostmark“ Geltung erlangte.

Andererseits ist dieses Dokument auch deshalb bemerkenswert, weil es beweist, dass das nationalsozialistische Regime nach dem „Anschluss“ selbst kleinste Gerichte wie das Bezirksgericht Bludenz, in dessen Sprengel damals nicht einmal 20.000 Menschen lebten, auch über bereits Jahre zurückliegende Ausbürgerungen informiert hat.

Dies wirft die Frage auf, welchen Sinn und Zweck eine Verständigung über eine bereits Jahre zurückliegende Ausbürgerung hatte. Die Antwort ist in den vermögensrechtlichen Auswirkungen von Ausbürgerungen zu finden. Das reichsdeutsche „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft“ vom 14. Juli 1933 sah nämlich vor, dass das Vermögen von Reichsangehörigen mit der Aberkennung

der Staatsbürgerschaft „als dem Reiche verfallen erklärt werden“ kann. Das Inkrafttreten der entsprechenden reichsrechtlichen Vorschriften in der Ostmark schuf daher die Rechtsgrundlage für die Beschlagnahme eines allenfalls in der Ostmark vorhandenen Vermögens ausgebürgerter Personen. Die Vermutung spricht daher für die Annahme, dass mit der Verständigung der Gerichte über Ausbürgerungen der Auftrag verbunden war, einen aus dem Grundbuch ersichtlichen Liegenschaftsbesitz solcher Personen zu Beschlagnahmezwecken zu melden.

Die Verständigung des Bezirksgerichtes Bludenz von der Ausbürgerung Albert Einstein stellt keinen Einzelfall dar. Dieses Gericht verfügte offenbar über eine ganze Sammlung solcher Edikte, die alphabetisch geordnet in einem Ordner ablegt wurden. Im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz sind jedenfalls noch weitere derartige Kundmachungen vorhanden, deren unbedruckte Rückseiten in der Nachkriegszeit für Kurzmittelungen verwendet wurden. So lässt sich feststellen, dass das Bezirksgericht Bludenz auch über die Ausbürgerung von Manfred Eichenberg aus Vovenden, Kreis Göttingen, Hella Eichberg aus Bacharach, Kreis St. Goar, Paul Israel Eichengrün aus Fischach, Landkreis Augsburg, Margarethe Ehrenstamm aus Frankfurt am Main, Hanna Elsas aus Stuttgart-Bad Cannstatt, Hermann Erich Kohn aus Hamburg, Jakob Krämer aus Sprendlingen, Rheinhessen und anderer Personen jüdischer Herkunft informiert wurde.

Zeitgeschichtlich interessant sind indes auch die Umstände der Ausbürgerung von Albert Einstein¹. Einsteins Staatsbürgerschaft entwickelte sich mehrfach zum Politikum. 1879 „als Deutscher“, wie er in einem Lebenslauf einmal betonte, geboren, verlor Einstein 1895 die deutsche Staatsbürgerschaft, weil seine Eltern nach Mailand übersiedelten und er ihnen dorthin folgte. Mehrere Jahre war Einstein dann staatenlos, bis er 1901 in der Schweiz, wo er seine Schulausbildung absolvierte und später nach Promotion und Habilitation Vorlesungen an den Universitäten Bern und Zürich hielt, die schweizerische Staatsbürgerschaft erhielt. Aufgrund einer Berufung an die Deutsche Universität in Prag war Einstein auch 15 Monate lang österreichi-

¹ Die Ausführungen zur Biographie Albert Einsteins beruhen auf dem Buch von Armin Hermann, Einstein. Der Weltweise und sein Jahrhundert, München–Zürich 1995, jene zu Einsteins Wohnung auf dem Aufsatz von Wolf-Dieter Mechler, Einsteins Wohnungen in Berlin, in: Jürgen Renn (Hrsg.), Albert Einstein, Ingenieur des Universums, Weinheim 2005. Zur Aberkennung der Staatsbürgerschaft von Albert Einstein siehe www.mensch-einstein.de/biografie/biografie_jsp/key=3016.html.

scher Staatsbürger. Nach seiner Bestallung zum hauptamtlichen Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften wurde er 1914 jedoch neuerlich deutscher Staatsbürger, was sich aber erst im Jahre 1922 herausstellte, als ihm der Nobelpreis für Physik verliehen wurde. Einstein befand sich bei Bekanntgabe der Nobelpreisverleihung auf einer Schiffsreise nach Japan. Er konnte daher den Nobelpreis am 10. Dezember 1922 nicht persönlich entgegennehmen. Für den Fall der Verhinderung eines Laureaten sahen die Statuten der Nobelstiftung vor, dass der Botschafter des Landes, dem der Geehrte angehört, den Preis entgegennehmen soll. Die Schwedische Akademie ging davon aus, dass der seit 1914 in Berlin lebende Einstein deutscher Staatsbürger sei, und ersuchte daher den deutschen Botschafter, Einstein bei den Feierlichkeiten zu vertreten. Kurze Zeit später meldete sich jedoch auch der Schweizer Gesandte. Einstein sei Schweizer Staatsbürger. Auch er wollte den Nobelpreis für Einstein entgegennehmen. Tatsächlich war Einstein nach wie vor Schweizer Staatsbürger und reiste auch bei der Schiffsreise nach Hongkong mit einem Schweizer Pass. Den Nobelpreis nahm schließlich der deutsche Botschafter für Albert Einstein entgegen. Langwierige juristische Prüfungen ergaben, dass Einstein seit 1914 Schweizer *und* Deutscher war.

Als die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 in Deutschland die Macht ergriffen und Hitler Reichskanzler wurde, befand sich Einstein in den USA. Längst hatte er das Wesen des Nationalsozialismus und die mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten verbundenen Gefahren erkannt. Schon in den Jahren davor war er wiederholt antisemitischen Angriffen ausgesetzt gewesen. Einstein entschloss sich daher, nicht mehr nach Deutschland zurückzukehren und gab dies am 11. März 1933 in Pasadena bekannt:

„Solange mir eine Möglichkeit offen steht, werde ich mich nur in einem Land aufhalten, in dem politische Freiheit, Toleranz und Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz herrschen. Zur politischen Freiheit gehört die Freiheit der mündlichen und schriftlichen Äußerung politischer Überzeugung, zur Toleranz die Achtung vor jeglicher Überzeugung eines Individuums. Diese Bedingungen sind gegenwärtig in Deutschland nicht erfüllt.“

Auf der Rückfahrt nach Europa gab Einstein am 28. März 1933 vom Schiff aus seinen Austritt aus der Akademie der Wissenschaften und damit aus einem Deutschland unter NS-Herrschaft bekannt. Am selben Tag schrieb er auch an die deutsche Gesandtschaft in Brüssel: „Ich bin Schweizer Bürger, aber durch eine Anstellung bei der preußischen Akademie der Wissen-

schaften zugleich preußischer Staatsbürger. Die genannte Anstellung habe ich auf brieflichem Wege niedergelegt. Was für Schritte habe ich zu unternehmen, um die preußische Staatsangehörigkeit aufzugeben?“ Die Gesandtschaft antwortete ihm am 30. März 1933, dass er bei dem für seinen letzten Wohnsitz in Preußen zuständigen Regierungspräsidenten den Antrag auf Entlassung aus dem preußischen Staatsverband zu stellen habe. Einen solchen Antrag stellte Einstein am 4. April 1933. Weil er zuletzt in Caputh gemeldet war, wo seine Stieftöchter ein Sommerhaus hatten, wurde sein Antrag an das Regierungspräsidium in Potsdam weitergeleitet. Dort hatte man gegen Einsteins Entlassung aus dem preußischen Staatsverband keine Bedenken, da die „steuerlichen und sonstigen Verpflichtungen“ erfüllt seien, doch wurde eine formelle Entscheidung über seinen Antrag hinausgezögert. Am 22. Juli 1933 ordnete schließlich Reichsinnenminister Frick an, „von einer Entscheidung über den Entlassungsantrag bis auf weiteres abzusehen“. Dies wurde damit begründet, dass das neu geschaffene „Gesetz über den Widerruf von Einbürgerungen und die Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“ vom 14. Juli 1933, das als „schwere entehrende Strafe“ gegen diejenigen, „die sich besonders schwer gegen die Volksgemeinschaft vergangen haben“, die Aberkennung der Staatsbürgerschaft vorsah, auf Einstein angewendet werden solle. Um Einstein mit dem Verlust der deutschen Staatsbürgerschaft bestrafen zu können, durfte er nicht vorher auf eigenen Antrag daraus entlassen werden. Das Auswärtige Amt erhob gegen die strafweise Ausbürgerung von Einstein Bedenken und empfahl, Einsteins Gesuch auf Entlassung stattzugeben. Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichsinnenministerium und Auswärtigem Amt wurden schließlich – vermutlich auf Geheiß des preußischen Ministerpräsidenten Göring – im Sinne einer harten Linie und damit der Ausbürgerung Einsteins entschieden. Am 24. März 1934 wurde Einstein die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt. Einstein verglich später im Jahre 1948 das Verfahren, mit dem er, fast ein Jahr nach seiner eigenen Antragstellung „mit Pomp von der Hitlerregierung hinausgeworfen“ wurde, mit dem Schicksal Mussolinis, der noch aufgehängt wurde, als er schon tot war.

Einstein kehrte nie wieder nach Deutschland zurück. Am 1. Oktober 1940 wurde er US-amerikanischer Staatsbürger. Die Schweizer Staatsbürgerschaft hat er formell nie aufgegeben.

In Berlin war Einstein 15 Jahre lang in einer Mietwohnung in der Haberlandstraße 5 wohnhaft gewesen. Gemeinsam mit seiner zweiten Frau Elsa und deren Töchtern Ilse und Margot stand ihm dort im vierten Stock des an der Ecke zur Aschaffenburgstraße 17 befindlichen Hauses eine Achtzimmerwohnung zur Verfügung. Von dieser Wohnung hatte er einen

Zugang zu seinem im Dachgeschoss befindlichen Arbeitszimmer. Das Haus, das im Zweiten Weltkrieg zerstört wurde, lag im „Bayerischen Viertel“, einem bürgerlichen Teil Schönebergs, in dem zahlreiche prominente Persönlichkeiten der Weimarer Republik lebten. Wegen der vielen jüdischen BewohnerInnen wurde das Viertel auch „Jüdische Schweiz“ genannt. In Einsteins Nachbarschaft wohnten der Rabbiner Leo Baeck, der Sozialpsychologe Erich Fromm, der Theaterkritiker Alfred Kerr, die Vorkämpferin für Frauenbildung Alice Salomon und die Fotografin Gisèle Freund. Vielen jüdischen BewohnerInnen dieses Quartiers gelang nach 1933 die Flucht aus Deutschland, über 6000 wurden aber in Vernichtungslager deportiert und ermordet.

Benannt war die Straße nach Salomon Haberland (1836–1914), einem jüdischen Unternehmer, der sich um die Stadtentwicklung Berlins und des Bayerischen Viertels große Verdienste erworben hatte. Wegen der jüdischen Herkunft des Namensgebers wurde die Straße 1938 in Nördlinger Straße umbenannt. Erst 1996 erhielt sie wieder ihren ursprünglichen Namen.

Als Albert Einstein in die USA emigrierte, konnte er die Möbel seiner Wohnung nach Amerika bringen, was seiner Frau Elsa besonders wichtig war. Bilder und Teppiche, Silber und ein Teil der Garderobe der Einsteins wurden jedoch anlässlich einer Hausdurchsuchung von SA-Männern mit Lastwagen weggekartt und beschlagnahmt. Gerettet wurden mithilfe der französischen Botschaft wissenschaftliche Manuskripte und die in der Haberlandstraße befindliche Korrespondenz Einsteins. Einsteins Bankkonten hingegen wurden gesperrt und das Geld eingezogen. Beschlagnahmt wurde auch das an der Havel in Caputh gelegene Sommerhaus seiner Stieftöchter, in das sich Einstein seit 1929 in den Sommermonaten regelmäßig zurückzog. In Caputh wurde auch Einsteins Segelboot, der von ihm heiß geliebte „Tümmler“, beschlagnahmt.

Im Sprengel des Bezirksgerichtes Bludenz wurde offenbar kein Albert Einstein zuordenbares Vermögen entdeckt. Auch bei den mehr als 200 anderen österreichischen Bezirksgerichten, die es damals gab, werden die Nachforschungen wohl ergebnislos verlaufen sein. Dennoch ist sein Fall aber ein überaus aufschlussreiches Beispiel für die Gründlichkeit, mit der das NS-Regime auf die Suche nach dem Vermögen ausgebürgerter Personen ging.

ROBERT STREIBEL

PARTISANEN DER ERINNERUNG ODER DIPLOMATISCHE PENDELMISSIONEN

Erfahrungen zwischen Krems in Niederösterreich und Auvillar in Südfrankreich

Diplomaten und Partisanen haben eines gemeinsam: Sie erreichen ihr Ziel nicht unbedingt auf dem direkten Weg. Die Unterschiede sind nicht nur in der Einstellung zur Gewalt festzumachen, sondern auch in der Definition von Erfolgen. Die einen arbeiten im Hintergrund und dürfen ihre Siege oft nicht feiern, die anderen leben von kurzfristigen Siegen, weil die langfristigen meist unerreichbar sind. Erinnerungsarbeit an die Shoa, an die Verbrechen des Nationalsozialismus hat die Möglichkeit, im Pendelschlag zwischen Partisanen und Diplomaten Tage der Erinnerung einläuten zu lassen.

Partisanen der Erinnerung. Das lässt aufmerken und diese Feststellung scheint aus einem anderen Land zu kommen. Sicherlich ist dies ein Tribut an den letzten Ort des europäischen Erinnerungsprojektes JETE Jüdische Bildungstraditionen in Europa¹, das nach drei Jahren mit einem Partnertreffen in Auvillar in Südfrankreich zu Ende gegangen ist. Und Frankreich ist unbestritten das Land der Résistance und der Genius loci ist vielleicht anregend, ansteckend, doch anders als auf den ersten Blick angenommen werden könnte.

Im Folgenden sollen das Seminar in Auvillar und die Erfahrungen mit Erinnerungsarbeit in Krems in Niederösterreich herangezogen werden, um Beispiele der Notwendigkeit des diplomatischen Partisanentums zu liefern. Doch zuerst zu einer lockeren Begriffsdefinition. Wie kämpfen Partisanen und Partisaninnen? Sie arbeiten im Untergrund, sie schlagen überraschend

¹ JETE Jüdische Bildungstradition in Europa. Grundtvig 2 Lernpartnerschaft. Projektpartner: ttg team training GmbH (Tübingen / Deutschland); Bildung + Kunst = Heiterkeit e.V. Circampus (Schefflez / Deutschland); Centro Linguistico Italiano Dante Alighieri (CLIDA) (Firenze / Italien); Société Civile Auvillaraise (Auvillar / Frankreich); Institut Tolerancji (Łódz / Polen); Volkshochschule Hietzing (Wien / Österreich). Siehe: www.team-training.de/projekte/jete/

zu, sie haben angesichts ihrer Schwäche einen Hang zu spektakulären Aktionen, die ihre zahlenmäßige Schwäche vergessen lassen. Wer heute noch von Partisanen spricht, der zeigt seine vergangenheitsverliebten Wurzeln, fühlt sich auf der richtigen Seite der Geschichte, also als Minderheit, denn für die Mehrheit damals und wohl auch heute, waren Partisanen schon immer Verbrecher, denn die Mehrheit stand unter Uniform. Für den einen Teil sind die Partisanen mit der Gloriole der Vergangenheit geadelt, doch nur mehr ganz Unverbesserliche glauben, dass die Rettung der Welt in bolivianischen Urwäldern verraten worden sei, guter alter Che, hilf uns, nicht nachdenken zu müssen. Erinnerungsarbeit hat in vielen Teilen Europas noch immer mit Auseinandersetzungen zu tun, Kampf wäre vielleicht übertrieben, aber die zahlenmäßige Schwäche und das Agieren in einer feindlichen Umgebung erinnern an den Partisanenkampf. Natürlich gibt es in einer Umgebung, die den Anliegen ablehnend, abwartend und gleichgültig gegenübersteht, auch SympathisantInnen und UnterstützerInnen, das Licht der Öffentlichkeit müssen sie jedoch meist scheuen. Partisanen sind in ländlichen Gebieten und mit dieser geographischen Fixierung ist ein weiterer Berührungspunkt mit Erinnerungsarbeit gefunden, wenn es auch weiße Flecken in städtischen Gebieten gibt, auf dem Land, in der Provinz kann die Auseinandersetzung zuweilen bittere Züge annehmen, wenn sie überhaupt geführt wird. Partisanen gewinnen keine Kriege und haben nicht die Wahl der Mittel, ErinnerungsarbeiterInnen haben diese Wahl und da sie heute zum überwiegenden Teil dem Lager der Pazifisten zuzuordnen sind, auch wenn Hitler durch ebensolche nicht besiegt hätte werden können, soll die zweite notwendige Existenzform beschrieben werden. Wenn schon nicht Partisanenkampf, dann doch diplomatische Pendelmission. Wie man es auch dreht, wenn die Pendeluhr der Aufmerksamkeit schlägt, und wer hellhörig ist, muss eingestehen, Erinnerung ist keine Selbstverständlichkeit wie der Tagesanbruch. Damit Erinnerung auf dem Plan kommender Tage erscheint, braucht es Fingerspitzengefühl. Es ist keine leichte Sache. Und ohne Umwege ist das Ziel oft nicht zu erreichen.

Auvillar ist der Ort, von dem aus Adele Kurzweil und ihre Familie aus Graz 1942 deportiert wurden und wo 1991 die gepackten Koffer gefunden wurden. Ein geschichtsträchtiger Ort, und der Zufall des Verkaufs des Bürgermeisteramtes hatte die Koffer zweier jüdischer Familien in die Erinnerung des Ortes zurückgebracht. Die Aktivitäten rund um die Öffnung der Gepäckstücke, das Projekt mit der ehemaligen Schule von Adele in Montauban, mit einer Ausstellung und einer Kooperation mit einer Grazer Schule trügen vielleicht.

Das Vorschnelle – es wird doch erinnert, alles in Ordnung – muss mit der Realität des Jahres 2009 konfrontiert und so schnell revidiert werden. Adele ist präsent in Auvillar, eine Ausstellung von Marlis Glaser „Abraham aber pflanzte einen Tamariskenbaum“, ein Jugendbuch, das soeben in Deutsch erschienen ist. Warum sollten dies Beispiele für eine kritische Sicht sein?

Die Präsenz des Themas vermittelt nur scheinbare Selbstverständlichkeit, denn der Grund dafür sind die Aktivitäten von Gerhard und Marie Jo Schneider, die die Société Civile Auvillaraise de Contacts Franco-Allemands (SFA) betreiben und im Rahmen des Projektes JETE der lokalen Erinnerungskultur in ihrem Ort in Südfrankreich neue Impulse gegeben haben. Die Präsenz von Adele darf jedoch keineswegs täuschen. Sie ist keine Selbstverständlichkeit, auch im Jahr 2009 nicht. Denn wer fragt, wo die Koffer von Adele Kurzweil heute sind, nachdem sie geöffnet und vom Historiker Pascal Caila² vorbildhaft ausgewertet wurden, der wird sich wundern zu hören, dass sie auf einem Dachboden in einem Privathaus lagern, weil sie dort sicher sind. Nachdem sich die politischen Mehrheitsverhältnisse in Montauban verändert haben, ist von einem Raum für die deportierte Familie Kurzweil keine Rede mehr. Und der Historiker Caila hat es auch nicht unbedingt leicht. Die Koffer wurden gefunden, um versteckt zu werden.

Das Land der Résistance hat sich mit dem Eingeständnis der Kollaboration reichlich schwer getan, bis heute. Aber es sind doch nun schon 65 Jahre nach dem Kriegsende vergangen und jetzt sollten wir doch Zeit für die aktuellen Verbrechen finden. Alleine viele der „alten“ Verbrechen sind bis heute nicht geklärt und wenn sie geklärt sind, gibt es auch noch einen Unterschied zwischen der Historie, den veröffentlichten Studien von HistorikerInnen und der öffentlichen Meinung, und da ist dann noch das Leben in einer Kleinstadt wie auch Auvillar.

Entweder Partisan oder diplomatische Pendelmission. Und Partisanen leben nicht wohlgehten in Dörfern, also Diplomatie der kleinen Schritte auch nach 65 Jahren. Meine Frage, warum nicht am Ort des Geschehens die Koffer gezeigt würden, entlockt allen, denen ich diese Frage gestellt habe, ein ungläubiges Lachen, das seine unversiegbare Quelle im Unvorstellbaren hat. Undenkenbar. Auch wenn dies auch als touristischer Anreiz gesehen werden könnte. Doch an Pilgern auf dem Jakobsweg ist kein Mangel und was will man mehr. Auch die Lehrerin Lagrande, die mit ihren Schülerinnen die Geschichte von Adele Kurzweil aufgearbeitet hat, erinnert nicht an jemanden,

² Siehe: www.youtube.com/user/Strei59#p/u/55/fIA9SjagqDE.

der sich im Widerstand befindet. Selbst für die Geschichte jener Französinen und Franzosen, die Jüdinnen und Juden gerettet haben, ist jetzt erst, in den letzten zehn Jahren, der Tag der Offenbarung angebrochen. Adele hat den Anstoß gegeben. Soviel wird über die Deportierten gesprochen, wobei es doch viele gegeben hat, die geholfen haben. Von einer historischen Weißwaschung ist Frau Lagrande weit entfernt, verwunderlich muss es doch erscheinen, warum selbst die positiven Geschichten bis heute nicht aufgearbeitet und nicht im Alltagsgedächtnis verankert sind. Ist vielleicht auch mit geretteten Juden kein Staat zu machen in Südfrankreich des Jahres 2009? Nicht nur die Geschichte der Kollaboration, sondern auch jene des Widerstandes ist offenbar noch immer nicht lückenlos geschrieben und wird nur dem Vergessen entrissen, wenn es Aktivistinnen gibt, die eine Mischung aus Partisan und Diplomat sind.

Ein weiteres Beispiel für diese Mischung aus Partisan und Diplomat liefern die Erfahrungen in Krems in Niederösterreich, wobei hier nicht auf die Errichtung der Denkmäler auf dem jüdischen Friedhof eingegangen werden soll, sondern auf zwei aktuelle Projekte. Die Aktion „Eine Stadt trägt Geschichte“³ war der Versuch, die Geschäfte und Wohnungen der Jüdinnen und Juden von Krems wieder ins Gedächtnis der Stadt zurückzubringen. Ein Projekt, das der Autor gemeinsam mit Elisabeth Streibel, die Englisch und Geschichte im BRG Krems unterrichtet, durchgeführt hat. SchülerInnen recherchieren unter Anleitung die Geschichte der jüdischen Gemeinde, stellen selbst eine Stadtführung mit diesem Schwerpunkt zusammen und führen ihre MitschülerInnen durch die Stadt. Soweit der eine Part des Projektes. Um eine Nachhaltigkeit dieser Recherchen zu garantieren, war geplant, Ausstellungstafeln für die heute an diesem Standort sich befindenden Geschäfte zu entwerfen und die jeweiligen Besitzerinnen und Besitzer zu bitten, diese auch aufzuhängen. Politische Bildung in der Praxis. Geschichte ist auch eine Frage der Gegenwart. Ein aussichtsloses Unterfangen, meinten viele Bekannte. „Das wird doch niemand aufhängen, doch nicht in Krems.“ Diplomatie stand in der Folge im Drehbuch. Alle Geschäftsinhaber bekamen einen Brief von uns, die SchülerInnen besuchten die Geschäfte, machten Termine, wurden abgewimmelt, kamen mit ihrer Professorin wieder. Diplomatie mit dem Stadtwappen wäre vielleicht einfacher, war unsere Überlegung. Geld von der Stadt Krems für dieses Projekt zu bekommen ist angesichts der Budgetnöte aussichtslos, aber ein freundliches Schreiben wäre doch hilfreich und kostet

³ Dokumentation auf: www.judeninkrems.at/denkmaeler.

nichts. Weder Geld noch Schreiben gab es und trotzdem konnten nach einigen Monaten Überzeugungsarbeit mehr als 20 Tafeln in den Geschäften aufgehängt werden. Die Tafeln hängen teilweise bis heute in den Auslagen, direkt beim Eingang. Geschichte im Alltag. Ein Museum über der Registrierkasse. Ein Beispiel für diplomatische Erinnerungsarbeit. Dass auch zuweilen Partisanentum im Drehbuch stehen muss, zeigt das Gedenken rund um die Ehrung der Deserteure von Krems vom September 2009. Am Tag der Eröffnung der Ausstellung „Eine Stadt biographiert sich selbst“⁴ im Kunstraum Stein luden Robert Streibel und Gerhard Pazderka zu einer illegalen oder anders gesagt, einer „selbstverständlichen“ Denkmalsetzung ein.⁵ In der Einladung hieß es:

„Ganz selbstverständlich wurde nach dem Zweiten Weltkrieg die Erinnerung an die Gefallenen begonnen und gepflegt. Nicht nur einfache Soldaten der Deutschen Wehrmacht, sondern auch Generäle werden ganz selbstverständlich geehrt. Dies ist ein Teil unserer Geschichte. Mit der gleichen Selbstverständlichkeit soll nun auch der Deserteure und Wehrdienstverweigerer gedacht werden. Nach mehr als 60 Jahren eine Selbstverständlichkeit. Ein Initiativkomitee lädt Sie zu dieser Aktion Zivilcourage ein. Wer könnte nach 65 Jahren etwas dagegen haben? Selbstverständlich niemand. Die zu ehrenden Deserteure von Krems sind:

Rudolf Redlinghofer (31. 10. 1900 – 11. 1. 1940) hat aus religiösen Gründen den Dienst in der Deutschen Wehrmacht verweigert und wurde am 11. Jänner 1940 in Berlin-Plötzensee geköpft.

Richard Ott ist im Jahr 1943 zum ersten Mal desertiert. Nach dem Wehrmachtsgefängnis wurde er in eine ‚Bewährungseinheit‘ versetzt, desertierte im Jänner 1945 abermals und lebte versteckt in Krems bis zu seiner Denunziation. Er wurde verhaftet, versuchte zu fliehen und wurde auf dem Pfarrplatz in Krems am 4. Februar 1945 erschossen.

Karl Mörwald (geb. 26. 10. 1918) desertierte Ende 1944 und lebte von Jänner 1945 bis zur Befreiung am 8. Mai in Krems versteckt. Karl Mörwald verstarb im Oktober 2004.

⁴ In dieser Ausstellung, die von Bazon Brock und Daniel Spoerri kuratiert wurde, ist zum ersten Mal die NS-Geschichte von Krems mit einer Selbstverständlichkeit in die Geschichte integriert und dokumentiert, die bislang vermisst werden musste. Siehe auch: Robert Streibel, Die Wut meiner Pendeluhr, Die Presse 2. 10. 2009, <http://diepresse.com/home/spectrum/zeichenderzeit/512486/index.do>.

⁵ Dokumentation auf: www.streibel.at/deserteurs_meile.

Hauptmann Franz Schweiger, Oberleutnant Kilian, Feldwebel Zelenka wurden von einem Standgericht am 21. April 1945 zum Tode verurteilt, weil sie sich mit einer rund 40 Mann starken Wehrmachtseinheit der Bewachungsmannschaft des Kriegsgefangenenlagers Gneixendorf Richtung Westen abgesetzt hatten. Die Hinrichtung erfolgte auf dem Platz vor dem Kreisgericht Krems (heute: Südtiroler Platz).⁶

Zur Eröffnung der Denkmalsetzung waren rund 50 Personen gekommen, die ausgehend vom Südtiroler Platz über das Denkmal des Generals der Wehrmacht Karl Eibl bis zum Sappeur-Denkmal für die Gefallenen des Ersten Weltkrieges zogen, um dort sechs Tafeln für die Deserteure aufzustellen. Die Rede macht die Beweggründe klar. „Heute ist ein besonderer Tag, denn heute wird die Ausstellung ‚Eine Stadt biographiert sich selbst‘ eröffnet. Gerhard Pazderka (Verein Gedenkstätte Hadersdorf) und ich, wir haben die Aufforderung ernst genommen und wollten sichergehen, dass in dieser Biographie auch alle Seiten gefüllt sind. Was ein Museum plant, muss ernst genommen werden, doch die Umsetzung darf sich nicht nur auf das Museum beschränken, denn das Leben findet nicht im Museum statt, hier im Alltag, da muss sich diese Aufforderung ebenfalls beweisen. Darum sind wir hier“, so begann die Rede anlässlich der Aufstellung von 6 Tafeln für die Deserteure von Krems. Eine Aktion und eine Rede mit nachhaltiger Wirkung, denn für die Stadt Krems ist es keineswegs eine Selbstverständlichkeit, dass Deserteure geehrt werden, doch dazu später.

„Österreich ist ein schönes Land, denn in Österreich werden auch Ereignisse, wenn sie erst mit Jahrzehnten verspätet stattfinden zu einer Premiere. Doch nicht nur Österreich ist ein schönes Land, derartige Premieren gibt es überall, denn der Satz ‚Eine Stadt biographiert sich selbst‘ hat immer mit der Gefahr von Bocksprüngen der Geschichte – zum Beispiel: 1938 Absprung, 1945 Landung – zu kämpfen. Wir in Österreich sind da keine Ausnahme. Wir feiern heute eine Premiere, denn heute werden wir das erste Denkmal für Deserteure eröffnen, nicht irgendwo, sondern im Alltag, mitten in der Stadt. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, denn wenn Österreich das erste Opfer des Nationalsozialismus war, dann müsste es erste patriotische Pflicht ge-

⁶ Siehe auch: Krems 1938–1945. Krems im Dritten Reich, Wien 1993. Da bereits vergriffen, auf der Website abrufbar: www.judeninkrems.at/krems_im_Dritten_Reich.

wesen sein, den Dienst in der Wehrmacht zu verweigern. Wir wollen nicht rechten und der Abend ist klüger als der Morgen. Die Toten sollen geehrt werden, aber jene, die sich widersetzt haben, die müssen einen Ehrenplatz bekommen. Eine Selbstverständlichkeit ist das. Müsste das sein. Nein, ist es auch, dank Ihnen, die Sie heute gekommen sind.“

Die Tafeln standen gerade 41 Stunden und wurden von der Stadtgemeinde entfernt und den Organisatoren wurde eine Verwaltungsstrafe angekündigt. Die Medien berichteten und die Politiker der Stadt bemühten sich zu beschwichtigen. Wenn um eine Genehmigung angesucht worden wäre, wäre alles kein Problem gewesen. Wie viel davon zu halten ist, wird sich zeigen, wenn an drei beschriebenen Plätzen für das Jahr 2010 um eine Genehmigung angesucht werden wird. Die Debatte um das Gedenken für Deserteure ist eröffnet. Während sich die Bürgermeisterin und Landtagsabgeordnete Inge Rinke gegenüber der Presse gesprächsbereit zeigte, antwortete sie auf das Angebot zu einem Gespräch mit einem Zweizeiler: „Ich bedanke mich sehr herzlich für Ihr Schreiben! Es ist schön, Sie als gerechten Bürger, der die Gesetze respektiert, in unserer Mitte zu haben. Somit verbleibe ich mit besten Grüßen“. Diplomatie und Partisanentum sind gefragt, wenn Diplomatie nicht hilft, müssen zuweilen auch andere Formen versucht werden.

Zum Abschluss nochmals zurück nach Auvillar, Südfrankreich, wo Lehrerinnen des kleinen litauischen Ortes Telsiai über ihren kleinen Zwischenerfolg berichteten. Für diese Gruppe war das EU-Projekt JETE ein Beginnen bei Null. Während ProjektpartnerInnen aus Polen, Institut for Tolerance (Lodz), aus Österreich, Volkshochschule Hietzing (Wien), oder Deutschland, Gesellschaft Bildung + Kunst = Heiterkeit e.V. Circampus, über eine lange Tradition von Erinnerungsarbeit in Sachen Shoa verfügten und diese in vielfältigen Projekten umgesetzt hatten, meinte Ausra Vilkaite⁷ aus Telsiai, sie hätten so gut wie nichts über die Geschichte der Juden ihres Ortes gewusst. Unglaublich, wenn man weiß, dass die Geschichte der Juden und Jüdinnen in Telsiai bereits auf das 17. Jahrhundert zurückgeht und am Beginn des 18. Jahrhunderts Juden und Jüdinnen die Mehrheit im Ort stellten. Die Jeschiwa von Telsiai besaß Weltruf, im Jahr 1937 studierten dort Rabbiner aus Amerika, England, Deutschland und Frankreich. Bis heute ist Telsiai jeden Sommer ein Pilgerort für Rabbiner aus vielen Ländern. Bestärkt durch das

⁷ Siehe: www.youtube.com/user/Strei59#p/u/56/POA0HOSunQ.

Projekt hat sich die Gruppe rund um Ausra Vilkaite vorgenommen, aktive Erinnerungsarbeit zu leisten. Im Rathaus von Auvillar in Frankreich präsentierten sie das Ergebnis von drei Jahren. Ein kleiner Folder liegt auf den Plätzen vor den TeilnehmerInnen, ein Folder, eine erste Geschichte der jüdischen Gemeinde, eine Topographie jüdischer Gelehrsamkeit. „Where the Jewish Culture flourished“.

Für einen Tag haben sie die Jeschiwa wieder geöffnet, haben die Geschichte des Hauses und die Ergebnisse ihrer Reisen im Rahmen des EU-Projektes JETE präsentiert und Steine mit jüdischen Symbolen bemalt. Für Telsiai war es das erste Mal, dass sich BewohnerInnen mit der jüdischen Geschichte auseinandergesetzt haben. „Leider waren bei der Eröffnung unserer Ausstellungen keine Politiker des Ortes anwesend“, umreißt sie die Situation diplomatisch. Dass es jedoch keine Querschüsse gegeben hat, das ist doch schon ein halber Sieg, und immerhin rund 50 Personen sind gekommen, mehrheitlich Frauen. Natürlich wollen sie weitermachen. Die Gemeinde, die im Besitz des desolaten Gebäudes der Jeschiwa ist, soll überzeugt werden, dies in ein Kulturzentrum umzuwandeln. „Die jüdische Bildungstradition ist der Anfang, die lokale Geschichte Shoa, das wird noch kommen, dafür brauchen wir noch Zeit.“ Und zwischen den Zeilen wird deutlich: „Wenn wir damit begonnen hätten, hätten wir mit keiner Akzeptanz rechnen können.“

Partisanen und Partisaninnen der Erinnerung sind EinzelkämpferInnen, die sich – wenn die Umstände günstig sind – vielleicht zu kleineren Verbänden zusammenschließen, und ihre größten Erfolge erreichen sie dann, wenn sie mit diplomatischem Geschick Bildungs- und Informationsangebote machen, Erinnerung an die Shoa mehrheitsfähig zu machen, dass sie nicht nur toleriert, sondern als notwendiger Bestandteil des alltäglichen Lebens erlebt werden kann, ist ein hohes Ziel. Dies erfordert langfristiges Planen und einen langen Atem und dass dieses Ziel nicht erreicht, sondern immer wieder neu errungen werden muss, ist wohl der eindeutige Hinweis dafür, dass dies dann möglich ist, wenn Diplomatie im Spiel ist, und erst dann, wenn durch Diplomatie die Erinnerung an die Opfer der Shoa so allgemein gehalten wird, dass plötzlich alle Opfer der Gewalt werden, ohne die näheren Umstände zu definieren, dann sind Nadelstiche und Partisanen kurzfristig vonnöten, bis ein neuer diplomatischer Anlauf genommen werden muss.

DOKUMENTATIONSARCHIV DES ÖSTERREICHISCHEN WIDERSTANDES

TÄTIGKEITSBERICHT 2009

In den letzten Jahren ist nicht nur in Österreich, sondern europaweit ein Ansteigen der gesellschaftlichen Akzeptanz rechtsextremer Positionen zu beobachten. Angesichts einer solchen Tendenz ist die **demokratiepolitische Funktion** des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes (DÖW) verstärkt gefordert. Schon 1963 hat das Wiedererstarken des Rechtsextremismus in Österreich, das mit der Abwertung des Widerstandes gegen das NS-Regime einherging, ehemalige WiderstandskämpferInnen und Verfolgte zur Gründung des DÖW veranlasst. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, NS-Verharmlosung und Holocaust-Leugnung, Rassismus und Neonazismus war daher immer schon ein wesentlicher Bestandteil der Arbeiten des DÖW. Es war somit kein Zufall, dass Bundeskanzler Werner Faymann und Bildungsministerin Claudia Schmied am 29. Mai 2009 ihr „Programm gegen Intoleranz“ – einen Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Politischen Bildung an den Schulen – im Veranstaltungszentrum des DÖW vorstellten (vorangegangen waren u. a. Störaktionen von Jugendlichen bei der Befreiungsfeier des ehemaligen KZ Ebensee). Das überparteiliche DÖW hat sich als Ort der Aufklärung und des Diskurses, aber auch als Mahner gegen demokratiefeindliche Tendenzen als Teil eines demokratiepolitischen Bildungsprogramms etabliert. Das zeigte sich 2009 auch in der großen Nachfrage nach Informationen und ReferentInnen aus dem Arbeitsbereich *Rechtsextremismus*: Schulen aus ganz Österreich, aber auch Institutionen im Bereich der Erwachsenen- und LehrerInnen(fort)bildung wandten sich an das DÖW, wobei insbesondere sub- und jugendkulturelle Formen von Rechtsextremismus und Neonazismus sowie Maßnahmen zur Prävention im Mittelpunkt des Interesses standen.

Ebenfalls seit seinen Anfängen betrachtet das DÖW die Aufarbeitung der Geschichte des Widerstandes und der Verfolgung und damit die Erinnerung an die WiderstandskämpferInnen und Verfolgten als zentrale Aufgabe. Diese **Gedenk- und Erinnerungsfunktion** des DÖW manifestiert sich in seinen Sammlungsschwerpunkten und Forschungsvorhaben: 2009 wurde nach mehrjährigen Arbeiten das in Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut durchgeführte Projekt *Namentliche Erfassung der Opfer politischer*

Verfolgung 1938–1945 abgeschlossen. Die Ergebnisse werden im Rahmen einer umfassenden Publikation 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Das DÖW versteht sich als **Schnittstelle zu Wissenschaft, Opferorganisationen und einer interessierten Öffentlichkeit**, d. h., das DÖW hat sich nie auf Sammeln und Erforschen beschränkt, sondern gerade der Vermittlung seiner Themen- und Arbeitsschwerpunkte an eine breite Öffentlichkeit einen hohen Stellenwert eingeräumt – regional werden dazu Veranstaltungen verschiedenster Art organisiert, überregional ist unsere Website **www.doew.at** mit über drei Millionen Seitenaufrufen pro Jahr das effizienteste Vermittlungsmedium. Immer mehr Interessierte nützen die Möglichkeit, Recherchen online durchzuführen (Bibliotheksdatenbank, Opferdatenbanken u. Ä.), gleichzeitig wird hier ein niederschwelliger Einstieg in die Thematik geboten, der auch eine nicht-wissenschaftliche Öffentlichkeit ansprechen soll.

Näheres zu den abgeschlossenen und laufenden DÖW-Projekten sowie zu unseren Beständen siehe im Folgenden.

Vorstand/Kuratorium

Im Rahmen der Kuratoriumssitzung des DÖW am 12. März 2009 wurde der Vorstand entlastet.

2009 betrauerte das DÖW den Tod seines Vizepräsidenten Oskar Wiesflecker. Aus dem Kreis unserer Kuratoriumsmitglieder verstarben Johannes Mario Simmel, Abg. z. NR a. D. Dr. Edgar Schranz (bis 2004 auch im Vorstand vertreten), Kammerschauspieler Prof. Fritz Muliar, HR Paul Grosz (bis 1998 auch im Vorstand vertreten) und Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer. Ebenso trauern wir über das Ableben unseres jahrzehntelangen ehemaligen Bibliothekars Prof. Herbert Exenberger und unserer ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen Anna Kalisch und Gertrude Meixner.

Wie in den letzten Jahren erfolgte die Tätigkeit des Vereins Dokumentationsarchiv in engster Zusammenarbeit und in bestem Einvernehmen mit der Stiftung Dokumentationsarchiv. Deren Leitungsgremium, dem Stiftungsrat, gehören VertreterInnen der drei Stifter – Republik Österreich, Stadt Wien und Verein Dokumentationsarchiv – an.

Der Vorstand dankt allen Kuratoriumsmitgliedern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des DÖW für die geleistete Arbeit sowie den FreundInnen und Förderinnen/Förderern des DÖW für ihre ideelle und finanzielle Unterstützung.

Vorstand 2009

Präsident: BM a. D. Rudolf Edlinger. *Vizepräsidenten:* KR Dr. Gerhard Kastelic, Prof. Hugo Pepper, Staatssekretär a. D. Dr. Ludwig Steiner, Abg. a. D. Prof. Alfred Ströer, Oskar Wiesflecker († 3. Dezember 2009). *Kassier:* Prof. Dr. Jonny Moser. *Kassier-Stv.:* Othmar Burian. *Weitere Mitglieder:* Sr. Dr.ⁱⁿ Edith Beinbauer, Obersenatsrat Univ.-Prof. Dr. Hubert Christian Ehalt, Prof. Rudolf Gelbard, Sekt. Chef i. R. Dr. Wilhelm Grimburg, Präs. d. VwGH Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Clemens Jabloner, RA Dr. Heinrich Keller, Präs. d. IKG Dr. Ariel Muzicant, Abg. a. D. Ing. Ernst Nedwed, Hon.-Prof. Dr. Wolfgang Neugebauer, Univ.-Doz. Dr. Bertrand Perz, Prof. Rudolf Sarközi, HR Univ.-Doz. Dr. Georg Schmitz, OSR Dr. Kurt Scholz, Abg. z. NR Mag.^a Terezija Stoisits, em. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Erika Weinzierl, MR Mag. Manfred Wirtitsch, Dr. Helmut Wohnout. *Wissenschaftliche Leitung:* HRⁱⁿ Univ.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Brigitte Bailer. *Kontrolle:* OSRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Josefa Breuer, Friederike Krenn, Mag. Peter Soswinski.

Publikationen / abgeschlossene Projekte 2009

- *Martin Niklas, „... die schönste Stadt der Welt“. Österreichische Jüdinnen und Juden in Theresienstadt (= Schriftenreihe des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zur Geschichte der NS-Gewaltverbrechen, Bd. 7)*

Mehr als 17.000 österreichische Jüdinnen und Juden wurden während der NS-Herrschaft nach Theresienstadt deportiert, eine Kleinstadt in der Nähe von Prag, die zu einem „Altersghetto“ bzw. Durchgangslager auf dem Weg in die Vernichtungslager umfunktionierte. Die Publikation von Martin Niklas beleuchtet den Alltag dieser Menschen in der Theresienstädter „Zwangsgemeinschaft“, der von Hunger, Krankheit und Tod geprägt war, aber auch von dem Versuch, sich durch kulturelle Tätigkeiten Würde und Menschsein zu bewahren. Individuelle Schicksale und Berichte von Überlebenden des Lagers, das vom NS-Regime als „Musterghetto“ bezeichnet und für propagandistische Zwecke instrumentalisiert wurde, bieten einen tiefen Einblick in die Situation der Häftlinge und zeigen deutlich, dass das

auch heute noch weitverbreitete Bild eines „besseren“ NS-Ghettos nicht aufrechterhalten werden kann.

Martin Niklas wurde für diese Arbeit 2007 mit dem Herbert-Steiner-Preis ausgezeichnet.

Redaktion: Christa Mehany-Miterrutzner

232 Seiten

- *Rudolf Agstner / Gertrude Enderle-Burcel / Michaela Follner, Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, hrsg. von der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien und dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes*

Die Publikation von Rudolf Agstner, Gertrude Enderle-Burcel und Michaela Follner gibt einen Einblick in die Geschichte des Auswärtigen Dienstes und setzt sich kritisch mit dem Verhalten der Spitzendiplomaten 1938–1945 sowie mit der Aufarbeitung des NS-Erbes in der Zweiten Republik auseinander. Die Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes der Jahre 1918 bis 1959 werden in umfangreichen Einzelbiographien dargestellt, eine kollektivbiographische Auswertung der Eckdaten ermöglicht einen Vergleich zwischen der Ersten und Zweiten Republik ebenso wie Vergleiche zu anderen Berufsgruppen. Die historischen Rahmenbedingungen werden mit dem Schwerpunkt der Kontinuität/Diskontinuität 1918, 1938 und 1945 thematisiert. Im Detail wird u. a. der Frage nachgegangen, wie sich die Spitzendiplomaten in den Jahren 1938 bis 1945 verhalten haben – viele Diplomaten wurden vom NS-Regime verfolgt, einige wurden zu Mitläufern – und wie sich der diplomatische Dienst nach 1945 personell zusammensetzte.

630 Seiten

- *Namentliche Erfassung der Opfer politischer Verfolgung 1938–1945*

Projektziel war es, zum Zweck der Versachlichung und Faktenorientierung des Opferdiskurses die politische Verfolgung zum Opfer gefallenen ÖsterreicherInnen in ähnlicher Weise wie beim Projekt *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer* zu erfassen und damit auch für diese große Opfergruppe eine Benennung von quantitativen Größenordnungen zu ermöglichen. Zum anderen war es auch Anliegen, einen notwendigen Akt des Gedenkens zu setzen: jeder Einzelne der Toten sollte aus der quantifizierten und daher anonymen Menge wieder herausgehoben und ihm/ihr der Name zurückgegeben werden.

In Kooperation mit dem Karl von Vogelsang-Institut wurden die Namen und verfolgungsrelevanten Daten von Österreichern und Österreicherinnen erfasst, die im Zeitraum vom 11. März 1938 bis zum 8. Mai 1945 aus politischen Gründen durch das NS-Regime umkamen bzw. ermordet wurden. Nicht erfasst wurden in der Regel jüdische Opfer, Opfer der NS-Euthanasie sowie Roma und Sinti, da zu diesen Opfergruppen bereits eigene wissenschaftliche Erfassungsprojekte durchgeführt wurden bzw. werden.

Derzeit wird an der Publikation der Ergebnisse gearbeitet, der auch eine CD-Rom mit den Namen der österreichischen Opfer politischer Verfolgung zwischen 1938 und 1945 beigelegt werden soll. Auch im Internet wird die Datenbank öffentlich zugänglich gemacht werden, wobei hierbei auch über datenschutzrechtliche Bestimmungen hinaus ein besonderer Opferschutz gewährleistet wird.

Das Projekt wurde finanziert von: Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst | Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus | Österreichischer Fonds für Versöhnung, Frieden und Zusammenarbeit | Zukunftsfonds der Republik Österreich.

- Die vom DÖW gemeinsam mit der Philipps-Universität Marburg vorbereitete *Online-Ausgabe der Gestapo-Tagesberichte Wien* wurde vom Saur Verlag, München, im Rahmen der Online-Edition zu Quellen der deutschen Geschichte herausgegeben. Dazu wurden sämtliche erhaltene Tagesberichte der Gestapo-Leitstelle Wien gescannt und ein Findbehelf, der Abfragen nach verschiedenen Kriterien (Namen, Verfolgungskomplexe etc.) erlaubt, erstellt. Das DÖW verfügt über Kopien von etwa 95 % der gesamten Tagesrapporte der Gestapo-Leitstelle Wien und damit über einen einzigartigen Quellenbestand im deutschsprachigen Raum, der im DÖW EDV-gestützt zugänglich ist.

Periodika

- *Jahrbuch 2009*. Schwerpunkt: Bewaffneter Widerstand – Widerstand im Militär. Redaktion: Christine Schindler.

Mit Beiträgen von Heinz Fischer, Wolfgang Neugebauer, Thomas Geldmacher, Stephan Roth, Barbara Stelzl-Marx, Peter Pirker, Irene Filip, Helena Verdel, Josef Vogl, Brigitte Halbmayr, Heimo Halbrainer, Barbara N. Wiesinger, Hans Schafranek und Andrea Hurton. 321 Seiten.

- *Mitteilungen*. Erscheinungsweise: fünfmal jährlich. Auflage: 5000 Stück. Redaktion: Christa Mehany-Mitterrutzner. Inhalt: Informationen über Projekte, Publikationen und andere Aktivitäten des DÖW; Serviceleistungen wie Veranstaltungshinweise, Rezensionen etc.; als PDF zum Downloaden auf der Website des DÖW.

Website: www.doew.at

Neu:

- Die Datenbank *Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien* wurde überarbeitet und aktualisiert sowie um mehr als 700 Datensätze erweitert. Sie enthält nun über 4600 Fotos von NS-Opfern mit biographischen Eckdaten, weiteren Informationen zur Verfolgung und fallweise Auszügen aus Anklageschriften, Urteilen, Gestapoberichten etc. Eine geplante englischsprachige Auswahl konnte 2009 aus organisatorischen Gründen nicht fertiggestellt werden und soll 2010 online gestellt werden. Für die Zurverfügungstellung der so genannten Gestapo-Kartei, die 2001 im DÖW gescannt und in einer Datenbank erfasst wurde, danken wir dem Wiener Stadt- und Landesarchiv.
- Aus dem DÖW-Fotoarchiv: *KZ Ebensee 1945*. Aufnahmen aus dem Besitz von Franz Loidl († 1987), entstanden kurz nach der Befreiung des KZ Ebensee (6. Mai 1945), sowie weiterführende Informationen.
- Die Interviewsammlung *Erzählte Geschichte* wurde durch neue Beiträge ergänzt (u. a. Auszüge aus Interviews mit der Schriftstellerin Elfriede Gerstl und dem langjährigen Präsidenten und späteren Ehrenpräsidenten der Israelitischen Kultusgemeinde Wien, Paul Grosz).

Laufend:

- Aktuelles (Veranstaltungen, aktuelle Meldungen, neue Publikationen, Zugang zu Datenbanken und virtuellen Ausstellungen, PDF-Ausgabe der *Mitteilungen* etc.)
- Projekte (Kurzinfos, Projektberichte etc. zu den Schwerpunkten: Widerstand und Verfolgung | Holocaust | NS-Medizinverbrechen | Exil | Volksgerichtsbarkeit nach 1945 | Rechtsextremismus)
- Thema (Referate, Essays, Artikel etc.)
- Service (Information zu Archiv, Bibliothek und Ausstellung; Zusammenstellungen von Materialien aus Archiv, Fotoarchiv und Flugblattsammlung; ein weiterer Zugang zu Datenbanken und virtuellen Ausstellungen)

- Publikationen (Kurzinfos, Auszüge, Bestellmöglichkeit etc.)
- Information (Öffnungszeiten, MitarbeiterInnen etc.)
- Links (gegliedert in: Archive, Dokumentationszentren | Universitätsinstitute, Bibliotheken | Forschungseinrichtungen | Gedenkstätten | Museen, Ausstellungen | Pädagogische Einrichtungen | Vereine, Stiftungen, Initiativen | Websites zum Holocaust | Websites gegen Rechtsextremismus | Datenbanken)
- Grundinformationen in Englisch

Internetplattform zur permanenten Ausstellung des DÖW:

www.doew.at/ausstellung

Texte und Bilder sowie weiterführende Beiträge zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Dauerausstellung des DÖW. Ebenfalls integriert sind die Zugänge zu den Datenbanken *Österreichische Holocaust-Opfer* (derzeit mehr als 62.000 Datensätze, eine aktualisierte Fassung mit über 63.000 Namen wird 2010 online abrufbar sein) und *Nicht mehr anonym. Fotos aus der Erkennungsdienstlichen Kartei der Gestapo Wien* (rund 4600 Fotos und Kurzbiographien). Inhalte, Sprache und Aufbau dieser Website sind insbesondere auch für SchülerInnen geeignet.

Die Ausstellungswebsite wurde durch die Stadt Wien finanziell gefördert.

Laufende Projekte

Schwerpunkt Holocaust

- *Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer*

Trotz des vorläufigen Abschlusses des Projekts (2001) wurden auch im Berichtsjahr neu auftauchende Namen von Opfern in die Datenbank aufgenommen. Ebenso fungierten wir als Anlaufstelle von Angehörigen und Freunden von Holocaustopfern aus dem In- und Ausland, die Anfragen an uns richteten bzw. uns ergänzende Informationen zukommen ließen. Mit Datenmaterial unterstützen konnten wir verschiedene Gedenkprojekte in Wien, Niederösterreich und Burgenland.

Schwerpunkt Widerstand und Verfolgung

- *Gedenken und Mahnen in Niederösterreich und der Steiermark. Erinnerungszeichen zu Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung 1934–1945*

Ähnlich wie beim Pilotprojekt *Gedenken und Mahnen in Wien* werden – in Zusammenarbeit mit dem Verein *Erinnern für die Zukunft*, der Karl-Franzens-Universität Graz/Abteilung *Zeitgeschichte* und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Forschungsprogramm *Orte des Gedächtnisses*) – Erinnerungszeichen in Niederösterreich und der Steiermark erfasst. Die Erinnerung an die NS-Herrschaft und an die Befreiung davon manifestierte sich vor allem in drei sehr unterschiedlichen Gedächtnislandschaften: 1) Erinnerungszeichen im Gedenken an die verschiedenen – politisch, militärisch und religiös begründeten – Formen widerständigen Verhaltens. 2) Zeichensetzungen im Gedenken an die Opfer des Holocaust bzw. an ausgelöschte jüdische Gemeinden sowie an zerstörte Synagogen oder Friedhöfe. 3) Monumentale Zeichensetzungen der sowjetischen Besatzungsmacht im Gedenken an die erfolgreiche Befreiung Österreichs. Alle erfassten Erinnerungszeichen wurden auch fotografisch festgehalten.

Projektziel ist es aber auch und vor allem, neben der Erfassung von Personen und Orten, auf die sich die gesellschaftliche Erinnerung an Widerstand, Verfolgung, Exil und Befreiung bezieht, durch die Recherche von Alter, Beruf, politischen Aktivitäten und erlittenen Verfolgungsmaßnahmen eine Verknüpfung mit konkreten Einzelschicksalen herzustellen. Die Dokumentation versteht sich somit selbst als „Denkmal“, wobei neben den zentralen Gedenkstätten sowie namhaften Personen das Schicksal und der Leidensweg unzähliger, nunmehr bereits in Vergessenheit geratener Menschen in das Zentrum gerückt werden.

Die Rechercharbeiten wurden zum Großteil 2009 abgeschlossen, die niederösterreichischen Ergebnisse werden derzeit für den Druck vorbereitet.

- *Widerstand und Verfolgung in der Steiermark 1934–1945*

Projektziel ist die Erstellung einer kommentierten Quellenedition, mit der die Aktenlage zu Widerstand und Verfolgung in der Steiermark überblicksmäßig erfasst und damit eine Basis für weitere Lokalstudien geschaffen wird. Den Arbeiten liegt ein breiter Widerstandsbegriff zugrunde, der es ermöglicht, das ganze Spektrum von Widerstand, Opposition und Unzufriedenheit, von Diskriminierung und Verfolgung, also jede nonkonformistische Reaktion auf die Diktaturherrschaft – zumindest exemplarisch – zu dokumentieren. Gleichrangig dargestellt wird die nationalsozialistische Verfolgung aus rassisti-

schen, religiösen und nationalen Gründen. Auch die Mitwirkung von Österreichern bei den nationalsozialistischen Terrormaßnahmen wird mit einbezogen (Volksgerichtsprozesse u. a.). Die Gliederung geht einerseits von den politischen Organisationen (v. a. Parteien), andererseits von übergeordneten politisch-sozialen Begriffen – wie Arbeiterbewegung oder katholisch-konservatives Lager – aus, wodurch ein ganzes Spektrum von Widerstand und Opposition zusammenhängend präsentiert werden kann, etwa für die Arbeiterbewegung: Arbeitsverweigerung, Streik, Arbeitsvertragsbrüche, Unmutsäußerungen, Sabotage, politische Organisationen. Als Quellen werden Justizdokumente, Materialien des Polizei- und Sicherheitsapparats, Gesetze, amtliche Erlässe, Materialien der WiderstandskämpferInnen und der Widerstandsgruppen ebenso wie Aussagen, Berichte und Interviews aus der Zeit nach 1945 herangezogen und auszugsweise wiedergegeben.

Aus organisatorisch-finanziellen Gründen mussten die Arbeiten einige Jahre ausgesetzt werden; seit 2006 wird in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Graz an der Fertigstellung der Dokumentation gearbeitet. Ein entsprechendes Projekt, finanziert durch den Zukunftsfonds der Republik Österreich, wurde Ende 2008 abgeschlossen. Die Bände zu *Widerstand und Verfolgung in der Steiermark* werden voraussichtlich 2011 erscheinen.

Im Rahmen dieser Reihe sind bisher insgesamt 13 Bände erschienen (Wien, Burgenland, Oberösterreich, Tirol, Niederösterreich, Salzburg). Die Arbeiten an einer entsprechenden Dokumentation über Widerstand und Verfolgung in Kärnten sind ebenfalls angelaufen.

● *Gedenktafeln in Wiener Städtischen Wohnhausanlagen*

Auf Anregung von Vizebürgermeister Dr. Michael Ludwig sollen an allen Wiener Städtischen Wohnhausanlagen detaillierte Hofbeschreibungen angebracht werden. Zusätzlich soll dabei der WiderstandskämpferInnen und Verfolgten aus den Jahren 1934–1945 gedacht werden, die in diesen Wohnhausanlagen lebten bzw. von dort vertrieben wurden.

Erfasst werden sollen in diesem 2009 angelaufenen Projekt: Jüdische MieterInnen, die aufgrund der nationalsozialistischen Judenverfolgung gezwungen wurden, ihre Wohnungen zu verlassen, und die später der Shoah zum Opfer fielen | Hingerichtete, ermordete oder infolge der Verfolgung verstorbene WiderstandskämpferInnen der Jahre 1938–1945 | Opfer der Jahre 1934–1938, insbesondere Februrkämpfer von 1934 | ÖsterreicherInnen, die im Kampf auf der Seite der Spanischen Republik 1936–1939 fielen oder anschließend Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung wurden.

● *Der SK Rapid in den Jahren 1938–1945*

Das 2009 angelaufene, von Rapid finanzierte Projekt soll die Vereinsgeschichte Rapids in der NS-Zeit aufarbeiten. Untersucht werden soll, welche Auswirkungen der „Anschluss“ 1938 auf den SK Rapid, seine Funktionäre, Spieler und Anhänger hatte und ob Spieler oder Funktionäre der NS-Verfolgung zum Opfer fielen bzw. flüchten mussten. Ebenso im Fokus steht die Rolle von Funktionären und Spielern in der Deutschen Wehrmacht oder anderen militärischen Verbänden, die Untersuchung der Mythen, die sich um den Gewinn der Deutschen Meisterschaft 1941 ranken, sowie das Aufspüren von Kontinuitäten und Brüchen rund um das Jahr 1945.

● *Wiener Räte 1934–1938 und Ratsherren 1939–1945*

Kooperationsprojekt mit der Österreichischen Gesellschaft für historische Quellenstudien analog zu früheren Gemeinschaftspublikationen (Diener vieler Herren. Biographisches Handbuch der Sektionschefs der Ersten Republik und des Jahres 1945, Wien 1997; Christlich – Ständisch – Autoritär. Mandatare im Ständestaat, Wien 1991; Österreichs Spitzendiplomaten zwischen Kaiser und Kreisky. Biographisches Handbuch der Diplomaten des Höheren Auswärtigen Dienstes 1918 bis 1959, Wien 2009).

● *Die Toten von Ebensee*

Das von Univ.-Doz. Dr. Florian Freund durchgeführte Projekt – ein Verzeichnis der 1943–1945 im KZ Ebensee umgekommenen Häftlinge mit dazugehöriger Analyse und Dokumentation – wurde 2009 für den Druck vorbereitet und soll 2010 in Kooperation mit der KZ-Gedenkstätte Mauthausen, BMI, erscheinen.

● Im Gange sind Arbeiten an der Publikation eines weiteren Kooperationsprojekts mit der Philipps-Universität Marburg über die Nazifizierung der österreichischen Justiz 1938–1945. Derzeit werden die Datenbanken für die analytische Auswertung bearbeitet.

● *Neugestaltung der Österreichischen Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau*

Die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer, Heidemarie Uhl (Institut für Kulturwissenschaften an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) und Bertrand Perz (Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien) sind in die vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus koordinierte Neugestaltung der Österreichischen

Gedenkstätte im Staatlichen Museum Auschwitz miteinbezogen. Sie haben ein Grobkonzept erstellt, das die 1978 in Auschwitz eröffnete österreichische Gedenkstätte auf wissenschaftlicher Basis dokumentiert, einer kritischen Analyse unterzieht und konzeptionelle Überlegungen für eine Neugestaltung erarbeitet. Das Konzept wurde dem dazu ins Leben gerufenen wissenschaftlichen Beirat, zu dessen Vorsitzenden Wolfgang Neugebauer (vormaliger wissenschaftlicher Leiter des DÖW) gewählt wurde, sowie dem gesellschaftlichen Beirat, dem unter anderen auch Vertreter der Opferverbände angehören, zur Beratung vorgelegt.

Schwerpunkt NS-Medizinverbrechen

- Von 1940 bis 1945 existierte auf dem Gelände der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ (des heutigen Otto Wagner-Spitals) unter der Bezeichnung „Am Spiegelgrund“ eine so genannte „Kinderfachabteilung“, in der rund 800 kranke oder behinderte Kinder und Jugendliche umkamen.

Die Hintergründe der Verbrechen und den Umgang damit bis in die jüngste Vergangenheit dokumentieren die vom DÖW erstellte virtuelle Ausstellung *Der Krieg gegen die „Minderwertigen“: Zur Geschichte der NS-Medizinverbrechen in Wien* (www.gedenkstaettesteinhof.at, 2008 überarbeitet, weitere inhaltliche Erweiterungen sind in Planung) bzw. eine vom DÖW betreute Ausstellung im Pavillon V-Gebäude des Otto Wagner-Spitals, in der Führungen und Gespräche mit ZeitzeugInnen angeboten werden. Diese 2008 mit Unterstützung der Stadt Wien, des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowie des Wiener Krankenanstaltenverbands völlig neu gestaltete Ausstellung fand so großen Anklang, dass die Öffnungszeiten erweitert wurden und die Gedenkstätte seit Anfang Oktober 2009 auch samstags geöffnet bleibt.

Öffnungszeiten: Mittwoch bis Freitag (werktags) 10.00 bis 17.00 Uhr, Samstag (werktags) 14.00 bis 18.00 Uhr, an anderen Tagen und während der Schulferien nach Vereinbarung (Tel.: 22 89 469/319).

- Weiters wird seit Herbst 2009 im Auftrag der Stadt Wien, Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales eine Bestandsaufnahme der Forschung zur Geschichte des Wiener Gesundheitswesens während des Nationalsozialismus erstellt. Sie soll den aktuellen Forschungsstand wiedergeben und allfällige Forschungsdefizite definieren.

Schwerpunkt Exil

- Derzeit sind unter der Leitung von Univ.-Doz. Dr. Finbarr McLoughlin Arbeiten für die Publikation der Ergebnisse des abgeschlossenen Projekts *Biographisches Handbuch der österreichischen Opfer des Stalinismus (bis 1945)* im Gange; in diesem Rahmen soll auch eine Datenbank mit Angaben zu den bisher ermittelten Opfern auf der Website des DÖW eingerichtet werden.

- *Vertreibung – Exil – Emigration. Die österreichischen NS-Vertriebenen im Spiegel der Sammlung der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hugo Ebner*
Ziel des 2010 anlaufenden Projekts ist es, durch eine umfassende quantitative und qualitative Auswertung des 7000 Akten umfassenden Teilnachlasses von Dr. Hugo Ebner und PartnerInnen im DÖW zu verallgemeinerbaren Aussagen zu jenen rund 130.000 bis 140.000 Menschen zu gelangen, die ab dem Jahr 1938 wegen ihrer jüdischen Herkunft und zum Teil auch aus politischen Gründen aus Österreich vertrieben wurden bzw. flüchteten. In einem geringeren Maße sind daher auch Informationen zu politisch und aus anderen Gründen Verfolgten zu erwarten. Angesichts der Tatsache, dass es bisher praktisch keine umfassenden auf empirischer Grundlage beruhenden Arbeiten zur erzwungenen Emigration aus Österreich insgesamt gibt, sind von diesem Projekt wesentliche neue Erkenntnisse zur sozialen Zusammensetzung, zur Vertreibungsgeschichte und zum späteren Schicksal dieser zahlenmäßig größten Gruppe von NS-Verfolgten zu erwarten.

Schwerpunkt Volksgerichtsbarkeit nach 1945

Die Forschungs- und Sammeltätigkeit der am DÖW tätigen *Forschungsstelle Nachkriegsjustiz* konzentrierte sich 2009 auf österreichische, deutsche und polnische Gerichtsverfahren wegen Verbrechen im KZ Lublin-Majdanek. Neben der Sammlung und Auswertung der Akten von Staatsanwaltschaften und Gerichten werden auch die unterschiedlichen rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen bei der Ahndung von NS-Verbrechen in den drei Ländern verglichen und auf dieser Basis die „Effizienz“ der Strafverfolgung analysiert. Von Lublin aus organisierte der aus Österreich stammende SS- und Polizeiführer Odilo Globocnik die „Aktion Reinhardt“, den größten Massenmord im Zuge des Holocaust; im KZ Majdanek ließ Globocnik die Habseligkeiten der Ermordeten sortieren und reparieren. Die im Rahmen

des Projekts gesammelten Materialien werden in die Bestände des Dokumentationsarchivs integriert und unterliegen den DÖW-Benutzungsbestimmungen.

Neben der Durchführung eigener Projekte und der Organisierung von Veranstaltungen (z. T. in den Räumlichkeiten des DÖW) berät die Forschungsstelle BesucherInnen des Dokumentationsarchivs bei der Suche nach Gerichtsverfahren wegen NS-Verbrechen und der Lokalisierung der dazugehörigen Akten in Landes- oder Gerichtsarchiven. Das gilt insbesondere für die Akten von Gerichtsverfahren, für die – weil seit deren Abschluss noch keine fünfzig Jahre verstrichen sind – eine richterliche Genehmigung einzuholen ist. Paragraph 77 der seit 1. Jänner 2008 gültigen neuen Strafprozessordnung brachte hinsichtlich der Verwendung von Akten der Staatsanwaltschaften und Gerichte als historische Quelle die wichtige Neuregelung, dass alle während einer Gerichtsverhandlung öffentlich gewordenen Informationen aus einem Strafakt nunmehr frei verwendbar sind. Andererseits wurden für die übrigen Teile des Akts die Rechte der Betroffenen auf Schutz ihrer Privatsphäre gestärkt.

Weitere Informationen, auch zu Veröffentlichungen der Forschungsstelle, sind der Website www.nachkriegsjustiz.at zu entnehmen.

Schwerpunkt Restitution / Entschädigung für NS-Opfer

Das DÖW und insbesondere dessen wissenschaftliche Leiterin Brigitte Bailer setzen sich schon seit Anfang der 1990er Jahre mit den historischen Entstehungsbedingungen der Opferfürsorgegesetzgebung und deren Auswirkungen auf die verschiedenen Opfergruppen auseinander. Im Auftrag der Historikerkommission, der sie 1998–2003 als Mitglied und stellvertretende Vorsitzende angehörte, untersuchte Bailer auch die Entstehung der Rückstellungs- und Entschädigungsgesetzgebung anhand österreichischer und internationaler Quellen und legte eine erste umfassende Darstellung der Nachkriegspolitik gegenüber den NS-Opfern im Spannungsfeld zwischen Innen- und Außenpolitik vor. Seither folgten mehrere selbstständige Publikationen und Beiträge in Sammelbänden und Zeitschriften, die sich sowohl mit der Restitutionsgesetzgebung befassen als auch auf die Perspektive der Opfer abzielen.

Das DÖW leistet neben der theoretisch-wissenschaftlichen Arbeit auf diesem Gebiet durch Beratung und Zurverfügungstellung von Dokumenten etc. auch konkrete Hilfestellung für AntragstellerInnen insbesondere nach

dem Opferfürsorgegesetz und gibt Auskünfte zu den Anspruchsvoraussetzungen für die Gestezahlung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.

Schwerpunkt Rechtsextremismus / „Revisionismus“

Die Chronik *Neues von ganz rechts* (elektronisch archiviert ab 1998 auf der Website des DÖW www.doew.at) bietet neueste Informationen über rechtsextreme und neonazistische Aktivitäten und spiegelt gleichzeitig rechtsextreme Tendenzen der jüngsten Vergangenheit wider. Ebenfalls abrufbar ist eine Auswahl von rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Medien auf Basis des Rechtsextremismus-Handbuchs.

Derzeit wird in Zusammenarbeit mit in- und ausländischen ExpertInnen eine Online-Ausgabe des immer wieder nachgefragten *Handbuchs des österreichischen Rechtsextremismus* vorbereitet, um damit besser und vor allem schneller als mit einer gedruckten Publikation auf die raschen Veränderungen in dieser Szene reagieren zu können.

Archiv- und Bibliotheksbestände

Beratungs- und Betreuungstätigkeit

Die Sammlung, Aufarbeitung und schließlich Archivierung aller Materialien zählen zu den wichtigsten und aufwendigsten Arbeiten unserer MitarbeiterInnen. Eine ebenso zentrale Aufgabe ist die fachkundige Betreuung unserer BesucherInnen. Gerade in diesem Bereich haben sich in den letzten Jahren große Veränderungen ergeben. Immer mehr Interessierte nutzen die Möglichkeit zu Datenbankrecherchen über die Website des DÖW, immer öfter werden Anfragen per E-Mail an das DÖW gerichtet: 2009 wurden rund 3000 E-Mail-Anfragen beantwortet, wobei Interessierten aus dem Ausland bzw. den Bundesländern als umfassender Service auch die Kurztexte der im DÖW archivierten Akten elektronisch übermittelt wurden.

Ein von Besuchern und Besucherinnen oftmals geäußelter Wunsch, die elektronische Suche in den Archivbeständen des DÖW – analog zum virtuellen Bibliothekskatalog – in die Website zu integrieren, ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich. Geplant ist aber die virtuelle Vorstellung

von Bestandsgruppen sowie einzelner Nachlässe bzw. Abfragemöglichkeiten nach ausgewählten – nicht personenbezogenen – Sachkriterien.

2009 besuchten das DÖW rund 800 Interessierte, die pro Person durchschnittlich viermal beraten und betreut wurden. Hierbei wie bei zahlreichen formlosen schriftlichen und telefonischen Anfragen aus dem In- und Ausland waren wir Ansprechpartner für StudentInnen (Seminar- und Diplomarbeiten sowie Dissertationen), SchülerInnen (zeitgeschichtliche Referate, Fachbereichs- und Projektarbeiten), WissenschaftlerInnen (Recherchen für Forschungsprojekte, Publikationen und Ausstellungen), ExpertInnen aus den Bereichen Medien, Kultur, Erwachsenenbildung, Schule, gewerkschaftliche Bildungsarbeit sowie interessierte Einzelpersonen.

Regelmäßig betreut wurden die Vortragenden der Pädagogischen Hochschule, die die LehrerInnen im ersten Dienstjahr (AHS) unterrichten; dies umfasste Führungen durch das DÖW und die Beantwortung archivalischer Fragen ebenso wie die Beratung bei spezifischen Problemen, etwa im Bereich Holocaust Education für Kinder mit Migrationshintergrund.

Arbeitsbereich Archiv

Wissenschaftliche Forschungsprojekte sowie Schenkungen (Nachlässe) bilden die Hauptquellen für die Erweiterung des Archivs des DÖW, das zu rund drei Vierteln aus (meist auszugsweisen) Kopien aus in- und ausländischen Archiven und Privatsammlungen besteht. Auch 2009 konnten die Archivbestände so beträchtlich erweitert werden.

Im Zuge der Übernahme von Akten(kopien) erfolgen eine elektronische Katalogisierung sowie eine formale und inhaltliche Erschließung durch Auswertung nach der Thematik sowie den „Hauptpersonen“ im Akt. Die Revision der Namenserfassung durch dieses elektronische Findhilfsmittel („Archidoc“) wurde auch 2009 fortgesetzt. Dabei werden die unterschiedlichen Einträge zu ein und derselben Person vereinheitlicht und bei dieser Gelegenheit die biographischen Daten ergänzt und, wo nötig, korrigiert.

Dank der Mithilfe ehrenamtlicher MitarbeiterInnen konnte auch die Erschließung der Altbestände des DÖW weiter komplettiert werden, sodass inzwischen ein Großteil der so genannten Alt-Akten auch elektronisch erfasst ist. So lange dieser Vorgang nicht abgeschlossen ist, empfiehlt sich für die Namensrecherche aber weiterhin, zusätzlich zur elektronischen Findhilfe den Zettelkatalog im BesucherInnenraum des DÖW zu konsultieren. Für die fast 19.000 Akten, die vor der Umstellung auf die elektronische Erfassung im

Jahre 1987 an das DÖW gelangt sind, stellt diese Namenskartei nach wie vor ein wichtiges Findhilfsmittel dar.

Archiv/Spezialsammlungen

- *Erzählte Geschichte* (Lebensgeschichtliche Interviews mit rund 1000 Personen, die während des NS-Regimes Widerstand leisteten bzw. Verfolgungen ausgesetzt waren, davon mehr als 800 auch transkribiert; rund 70 Interviews mit Teilnehmern an den Februarkämpfen 1934. Archivierung als Abschrift bzw. als Tonbandkassette). Die über 2800 Tonbandkassetten der Interviewsammlung sind durch eine EDV-gestützte Personen- und Schlagwortkartei erschlossen und wurden 2004 digitalisiert und damit auch für die Zukunft gesichert.
- *Filme, Videos, Tonbänder*
- *Fotosammlung* (rund 10.800 Katalognummern mit über 42.000 Bildern, zum Großteil EDV-gestützt erfasst)
- *Frauen-KZ Ravensbrück* (Unterlagen über die Lager Ravensbrück und Uckermark; Akten über den Prozess gegen die Wachmannschaft und die SS-Ärzte des KZ Ravensbrück, Hamburg 1946–1948)
- *Mikrofilme* (Akten von NS-Behörden aus amerikanischen und britischen Archiven; Quellenmaterial des *Biographischen Handbuchs der deutschsprachigen Emigration nach 1933*: zumeist Fragebögen, Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte über rund 25.000 EmigrantInnen; Akten der österreichischen Volksgerichte nach 1945, Benützung an besondere Auflagen gebunden)
- *Plakate* (rund 3000 Plakate, beginnend mit der Zeit des Ersten Weltkriegs bis in die Gegenwart; die Neukatalogisierung des Bestands ist im Gange, mittelfristig ist eine virtuell zugängliche digitale Sammlung geplant)
- *Rechtsextremismus-Sammlung* (Material zu mehr als 150 – existierenden und nicht mehr existierenden – österreichischen sowie rund 100 deutschen Organisationen, Parteien, Medien u. Ä., insbesondere Zeitungsausschnitte, rechtsextreme Periodika, Flugblätter, Bücher)
- *Spanien-Dokumentation* (Unterlagen über die Beteiligung von mehr als 1000 Österreichern und Österreicherinnen am Spanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Republik; rund 400 Personen sind nur über Hinweise erfasst; Originaldokumente wurden aus Sicherheitsgründen gescannt)
- *Museumsgegenstände* (KZ-Kleider, Uniformen, Kappen, Handarbeiten aus KZ, Gefängnissen und Internierungslagern, diverse Fahnen, Embleme,

Abzeichen, Orden, Armbinden, Erinnerungsalben, Lagergeld, Ausweise, Pässe, Formulare, Stempel u. a.)

Arbeitsbereich Bibliothek

Im Bereich der Bibliothek, deren Bestände fast vollständig elektronisch erfasst sind, konnten auch 2009 Zuwächse verzeichnet werden. Die Bibliothek wuchs auf über 39.300 Titel an, wobei die einzigartige Sammlung der FIR über internationalen Widerstand, in einem gesonderten Katalog erfasst, nicht mitgezählt ist.

Der elektronische Katalog der DÖW-Bibliothek ist sowohl im Intranet als auch im Internet und über W@P (<http://doew.at/wap>) abrufbar und wird laufend erweitert. Derzeit wird die Bibliotheksdatenbank des DÖW von Grund auf neu programmiert. In Zukunft wird es bei „Komplexen Suchabfragen“ möglich sein, neben den bisher zur Verfügung stehenden Parametern zusätzlich Verlag und Erscheinungsjahr in die Suche miteinzubeziehen. Des Weiteren werden die Suchergebnislisten – je nach Bedarf der NutzerInnen – nach Titel, Autor oder Erscheinungsjahr ordenbar sein. Mit einer Inbetriebnahme des neuen Programmes ist im ersten Halbjahr 2010 zu rechnen.

Bibliothek/Spezialsammlungen

- *Flugblätter, Broschüren, Zeitungen österreichischer Widerstandsgruppen* 1934–1945 (ca. 10.000 Exemplare; *Periodika*: Österreich 1934–1938, 1938–1945, Deutschland 1933–1945; Untergliederung nach politischen Gruppierungen und deren Unterorganisationen. *Flugblätter, Streuzettel, Broschüren*: 1934–1938, 1938–1945, alliierte Kriegspropaganda; Untergliederung nach Staaten und Serien)
- *Exil* (rund 5000 Bände; Publikationen und Periodika österreichischer Exilorganisationen; Exilliteratur; deutsche Exilliteratur; Sekundärliteratur zur Exilforschung)
- *Bibliothek der FIR* (5000 Bände; thematischer Schwerpunkt: europäischer Widerstand)
- *Spanischer Bürgerkrieg* (über 1000 Bände)
- *Judaica* (2500 Bände)

- *Zeitungsausschnittarchiv* (nach Personen bzw. nach Sachgebieten geordnet; Österreich-Sammlung aus englischen, amerikanischen und kanadischen Publikationen; fortlaufende Ergänzung)

Auseinandersetzung mit rechtsextremen Tendenzen

Das DÖW hat sich seit seinen Anfängen mit dem organisierten Rechtsextremismus und Neonazismus in deren jeweils aktuellen Ausformungen auseinandergesetzt und dabei auf neue Entwicklungen hingewiesen, zuletzt etwa auf internationale Verbindungen zwischen Holocaust-Leugnern und islamistischen Gruppierungen und antisemitisch konnotierte Allianzen zwischen der äußersten Linken und der äußersten Rechten. Die hohe mediale Öffentlichkeit, die Vorfälle aus dem rechtsextremen Umfeld erreichten, führte auch zu einer massiven Herausforderung der personellen Ressourcen des DÖW, da sich die Nachfragen nach politischen Bildungsmodulen zu Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rassismus seitens Schulen aus ganz Österreich häuften. Ebenfalls massiv ausgebaut wurden die Tätigkeit im Bereich der LehrerInnen(fort)bildung an den Pädagogischen Hochschulen und die Kooperationen mit Einrichtungen im Erwachsenenbildungsbereich (Volkshochschulen etc.). So wurde etwa im Veranstaltungszentrum des DÖW gemeinsam mit dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung im Oktober/November 2009 die Vortragsreihe *Dimensionen des Rechtsrucks. Nationalismus, Antisemitismus und Rassismus in Diskussion* angeboten.

Wie in den Jahren zuvor unterstützte das DÖW auch 2009 zahlreiche Initiativen, vor allem von PublizistInnen und Einzelpersonen, bei Auseinandersetzungen mit rechtsextremen Tendenzen.

Geschichtsvermittlung / Veranstaltungen 2009

Eines unserer wichtigsten Anliegen, die Vermittlung unserer Forschungsergebnisse und -vorhaben an einen breiten Kreis von Interessierten, beinhaltet die Durchführung eigener Veranstaltungen (siehe Veranstaltungskalender weiter unten) ebenso wie Vorträge, die Teilnahme an Diskussionen und Gedenkveranstaltungen, an wissenschaftlichen Tagungen und Konferenzen im In- und Ausland sowie Beiträge für in- und ausländische Publikationen seitens unserer MitarbeiterInnen. Ein nicht unwesentliches Element dieser Vermittlungstätigkeit sind Lehrveranstaltungen im universitären und außer-

universitären Bereich: MitarbeiterInnen wirkten bei Seminaren für GeschichtslehrerInnen und an LehrerInnenfortbildungsveranstaltungen mit; Lehrveranstaltungen an der Universität Wien hielten im Sommersemester 2009 und Wintersemester 2009/2010 Brigitte Bailer (wissenschaftliche Leiterin des DÖW) und Wolfgang Neugebauer (ehemaliger wissenschaftlicher Leiter). Im Rahmen zahlreicher Veranstaltungen traten die wissenschaftliche Leiterin des DÖW und DÖW-MitarbeiterInnen als RednerInnen auf.

Das DÖW unterstützte mehrere Veranstaltungen befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen wie beispielsweise die Veranstaltungsreihe *Wiener Akademie des Exils*, die von der Österreichischen Gesellschaft für Exilforschung (öge) und den Wiener Vorlesungen durchgeführt wurde, und bot in Kooperation mit dem Jüdischen Institut für Erwachsenenbildung mehrere Vortragsreihen an.

Die permanente Ausstellung beherbergt das neue Veranstaltungszentrum des DÖW, das für DÖW-interne Veranstaltungen ebenso wie für Vorträge, Filmvorführungen etc. befreundeter Institute und Forschungseinrichtungen sowie Lagergemeinschaften genützt wird.

An der Niederösterreichischen Landesausstellung 2009 zum Thema *Österreich und Tschechien* beteiligte sich das DÖW mit Leihgaben aus seinen Beständen und zwei Beiträgen im Begleitband. Plakate aus der Plakatsammlung des DÖW sind in der bis Ende März 2010 im Wienmuseum im Künstlerhaus gezeigten Ausstellung *Kampf um die Stadt. Politik, Kunst und Alltag um 1930* zu sehen.

Zeitungen, Fernsehen und Rundfunk berichteten des Öfteren ausführlich über Projekte und Publikationen des DÖW. MitarbeiterInnen wurden mehrfach als Fachleute für Interviews in den Medien herangezogen.

Jänner

Das DÖW war Mitveranstalter der Befreiungskundgebung am 27. Jänner 2009 auf dem Wiener Judenplatz anlässlich der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz (27. Jänner 1945).

März

Am 12. März 2009 fand im Festsaal des Alten Rathauses die traditionelle Jahresversammlung des DÖW statt. Als Festredner sprach Staatssekretär a. D. Dr. Hans Winkler zum Thema *Sich der Vergangenheit stellen, nicht vergessen – Lehren für heute und morgen*.

Im Rahmen einer Führung sprach der Historiker Marcello La Speranza am 31. März im DÖW über *Wunden der Erinnerung – Zur Topographie des Nationalsozialismus in Wien, München und Berlin*.

April/Mai

Vom 20. April bis 11. Mai 2009 veranstaltete das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem DÖW im Veranstaltungszentrum des DÖW bzw. in der vom DÖW betreuten Gedenkstätte Steinhof die Vortragsreihe „*Der Krieg gegen die Minderwertigen*“ – *Vom Umgang mit der Geschichte der NS-Medizin*.

Mai

Das DÖW war Kooperationspartner der Internationalen Feuchtwanger Gesellschaft und des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien, die vom 6. bis 9. Mai 2009 die Konferenz *Exil – Glaube und Kultur. 1933–1945: „Der Tag wird kommen“ (Lion Feuchtwanger)* durchführten.

Am 15. Mai lud das DÖW als Mitveranstalter zur Podiumsdiskussion *Erinnerung als Widerstand? Zur Aktualität von Literatur über die Shoah*, an der Erich Hackl, Doron Rabinovici, Susanne Scholl und Renate Welsh teilnahmen, in das Veranstaltungszentrum des DÖW. Zuvor wurden Interessierte durch das DÖW geführt.

Das DÖW unterstützte und organisierte die Anbringung einer Gedenktafel für den Kirchenrechtler Willibald M. Plöchl (1907–1984), der sich im US-amerikanischen Exil um die Schaffung einer österreichischen Vertretung bemüht hatte, vor dem Haus Universitätsstraße 10 (1090 Wien). Die Gedenktafel wurde vom Land Niederösterreich finanziert und am 28. Mai enthüllt.

Bundeskanzler Werner Faymann und Bildungsministerin Claudia Schmied stellten am 29. Mai im Veranstaltungszentrum des DÖW den Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Politischen Bildung an den Schulen vor. Aktueller Anlass waren mehrere Vorfälle im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus, an denen Jugendliche beteiligt waren.

Juni

Anlässlich der Präsentation der Bände 1 und 2 der *Entscheidungen der Schiedsinstanz für Naturalrestitution* wurde am 8. Juni 2009 im Veranstaltungszentrum des DÖW die Podiumsdiskussion *Restitution als interdisziplinäre*

näre Herausforderung? abgehalten. TeilnehmerInnen der hochkarätig besetzten und vom Historiker und Journalisten Peter Huemer moderierten Diskussion waren: Hannah Lessing (Generalsekretärin des Nationalfonds der Republik Österreich und des Allgemeinen Entschädigungsfonds für Opfer des Nationalsozialismus), Clemens Jabloner (Präsident des Verwaltungsgeschichtshofs), Josef Aicher (Professor für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Universität Wien), Oliver Rathkolb (Vorstand des Instituts für Zeitgeschichte der Universität Wien) und die wissenschaftliche Leiterin des DÖW Brigitte Bailer.

Oktober

Am 30. Oktober 2009 wurde im Veranstaltungszentrum des DÖW der *Herbert-Steiner-Preis 2009* an Marc Buggeln (Bremen/Berlin) übergeben. Anerkennungspreise erhielten Marcus Meier (Marburg), Peter Pirker (Wien) und Friedrich Stepanek (Innsbruck).

Oktober/November

Vom 5. Oktober bis 23. November 2009 veranstaltete das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem DÖW im Veranstaltungszentrum des DÖW die Vortragsreihe *Dimensionen des Rechtsrucks. Nationalsozialismus, Antisemitismus und Rassismus in Diskussion*.

November

Das DÖW war Mitveranstalter des *Geburtstagsfestes für Friedrich Schiller. Eine feierliche Rückeroberung anlässlich des 250. Geburtstages* am 10. November 2009 im Kasino am Schwarzenbergplatz, in dessen Rahmen mit Lesungen, Musik und Videos ein Bild Schillers jenseits seiner Vereinnahmung durch Burschenschaften und rechtsextrem agierende Vereinigungen vermittelt wurde.

Als Rahmenprogramm zum 6th KlezMORE Festival Vienna 2009 wurden am 12. November im Veranstaltungszentrum des DÖW Arbeiten und Forschungsergebnisse des Dokumentationsarchivs präsentiert.

Die Lesung *U-Boote in Wien. Spurensuche – Station 2* am 19. November im Empfangsraum des Wiener Volkstheaters fand mit Unterstützung des DÖW statt.

Am 27. November veranstaltete das DÖW in seinem Veranstaltungszentrum einen großen Bücherflohmarkt.

November/Dezember

Vom 5. November bis 17. Dezember 2009 veranstaltete das Jüdische Institut für Erwachsenenbildung in Kooperation mit dem DÖW im Veranstaltungszentrum des DÖW die Vortragsreihe *Flintenweiber und Emanzen? Frauen im auch bewaffneten Kampf gegen Faschismus und Nationalsozialismus in Europa*.

Ausstellungen

Die **permanente Ausstellung** dokumentiert die Vorgeschichte des Nationalsozialismus ebenso wie Widerstand und Verfolgung in der NS-Zeit und die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit nach 1945. Texte und Bilder sowie zahlreiche Originalobjekte dokumentieren im Einzelnen die thematischen Bereiche: *Der Aufstieg der NSDAP und ihr Weg zur Macht 1919–1933* | *Der Weg zum „Anschluss“: Österreich 1918–1938* | *Der „Anschluss“* | *NS-Terror* | *Judenverfolgung* | *Die Deportation der österreichischen Jüdinnen und Juden* | *Widerstand* (von politischem, organisiertem Widerstand über Widerstand in der Wehrmacht bis zum Resistenzverhalten Einzelner) | *Die Kärntner SlowenInnen* | *Roma und Sinti – „Zigeuner“ im Nationalsozialismus* | *Die Verfolgung von homosexuellen Männern und Frauen* | *Zwangsarbeit ziviler AusländerInnen* | *KZ Mauthausen* | *NS-Medizin* | *Exil* | *Erinnerungskultur* | *Entnazifizierung und Ahndung von NS-Verbrechen in Österreich* | *Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus* | *Rechtsextremismus*.

Die Ausstellung ist Montag bis Mittwoch sowie Freitag von 9.00 bis 17.00 Uhr geöffnet, am Donnerstag bieten wir Interessierten bis 19.00 Uhr die Möglichkeit zur Besichtigung.

Unser Angebot an Führungen wurde 2009 verstärkt genützt; nach Möglichkeit werden diese auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten durchgeführt (Anmeldung: Tel. 22 89 469/319).

Das DÖW betreut die **Gedenkstätte für die Opfer des österreichischen Freiheitskampfes 1938–1945** (Salztorgasse 6, 1010 Wien): Am Morzinplatz in Wien befand sich 1938–1945 im ehemaligen „Hotel Metropol“ das Hauptquartier der Gestapo. In dem an dieser Stelle neu errichteten Haus, benannt nach dem Widerstandskämpfer und späteren Bundeskanzler Ing. Leopold

Figl, erinnert die Gedenkstätte an die Opfer des Nationalsozialismus. Der Gedenkraum ist Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00–13.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr sowie anlässlich besonderer Gedenk- und Feiertage geöffnet.

Die Gedenkstätte muss dringend renoviert werden. Derzeit wird an einem Konzept für eine den aktuellen Forschungsstand widerspiegelnde Ausstellung gearbeitet.

Förderverein / Spenden

Der 1994 gegründete *Verein zur Förderung des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes* unterstützt das DÖW und seine diversen Projekte ideell und finanziell. Es gibt zwei mit dem begünstigten Bezug von DÖW-Publikationen verbundene Kategorien von Mitgliedsbeiträgen, und zwar zu EUR 22,- und ab EUR 72,-.

In den USA wurde im Herbst 2009 ein Verein der Freunde des DÖW gegründet, der privates Sponsoring ermöglichen soll.

Zuwendungen an das DÖW können gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nach § 4 Abs. 4 Z. 5 lit d oder e EStG von der Einkommensteuer abgesetzt werden. Auch Spenden an die Stiftung DÖW sind nach § 4 Abs. 4 Z. 5 lit e EStG von der Einkommensteuer absetzbar.

Kooperationpartner

Die Arbeiten des DÖW stoßen sowohl in Österreich als auch international auf große Anerkennung. Im Zuge diverser Projekte ergaben sich u. a. Kooperationen mit folgenden Institutionen:

Akademie der Wissenschaften | Anti-Defamation League, New York bzw. Wien | Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Abteilung Politische Bildung | Bundesministerium für Inneres/Verfassungsschutz | Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris | Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Wien | European Center for Research and Action on Racism and Antisemitism/C. E. R. A., Paris | FFDJF (Les Fils et Filles des Déportés Juifs)

de France), Paris | Forschungsstelle Nachkriegsjustiz | Forschungsstelle Widerstandsgeschichte von FU Berlin und Gedenkstätte Deutscher Widerstand | Gesellschaft für politische Aufklärung | Historisches Museum der Stadt Wien | Institute for Jewish Policy Research, London | Institut für Geschichte der Medizin der Universität Wien | Institut für Konfliktforschung, Wien | Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien – Internationale Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH) | Israelitische Kultusgemeinde Wien | Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung | Jüdisches Museum der Stadt Wien | Jura-Soyfer-Gesellschaft | Karl-Franzens-Universität Graz, Abteilung Zeitgeschichte | Karl-Franzens-Universität Graz, Institut für Geschichte | Karl von Vogelsang-Institut/Institut zur Erforschung der Geschichte der christlichen Demokratie in Österreich | KZ-Gedenkstätte Buchenwald, Mittelbau-Dora, Nordhausen | KZ-Gedenkstätte Dachau | KZ-Gedenkstätte Mauthausen | Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung | Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg | Österreichische Gesellschaft für Exilforschung | Österreichische Gesellschaft für historische Quellenstudien | Philipps-Universität Marburg | Stadtschulrat für Wien | Terezinska Iniciativa (Institut Theresienstädter Initiative) | Theodor Kramer Gesellschaft | United States Holocaust Memorial Museum, Washington | Universitätsbibliothek Wien | Verein Gedenkdienst | Yad Vashem, Jerusalem.

Der Verein DÖW gehört zu den Gründungsorganisationen des Wiener Wiesenthal Instituts für Holocaust Studien und wird dort im Vorstand von der wissenschaftlichen Leiterin des DÖW Brigitte Bailer vertreten.

Brigitte Bailer gehört der österreichischen Delegation bei der ITF (Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research) an und ist dort Mitglied der Academic Working Group. Die ITF ist eine internationale Organisation, der derzeit 27 Staaten angehören. Diese sind sowohl durch Regierungsinstitutionen als auch durch NGOs vertreten. Die Arbeitsgruppen der ITF befassen sich mit den im Titel vorgegebenen Themen: Holocaust-Forschung, Erinnerung an und Bildung über den Holocaust. Der Vorsitz wechselt jährlich, bis März 2009 war Österreich das Vorsitzland. Die österreichische Delegation besteht aus Vertretern des BM für europäische und internationale Angelegenheiten, des Nationalfonds, des Unterrichtsministeriums, des Innenministeriums (Gedenkstätte Mauthausen), erinnern.at, der Akademie der Wissenschaften, des DÖW.

Weiters ist Brigitte Bailer Mitglied des Internationalen Beirats der Stiftung Topographie des Terrors in Berlin. 2008 wurde sie in eine neu gegrün-

dete österreichisch-russische Historikerkommission nominiert, die auf österreichischer Seite vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, vom Ludwig Boltzmann-Institut für Kriegsfolgen-Forschung und vom Österreichischen Staatsarchiv mitgetragen wird. Das DÖW wurde aufgrund seiner Arbeiten zum Thema *Exil in der Sowjetunion* miteinbezogen. Brigitte Bailer ist im wissenschaftlichen Beirat des Wien-Museums und in Nachfolge von Wolfgang Neugebauer im Internationalen Forum Mauthausen zur Beratung der für die KZ-Gedenkstätte zuständigen Abteilung im Innenministerium vertreten. Weiters ist sie Vorstandsmitglied des Vereins für Geschichte der Arbeiterbewegung und des Vereins Industrieviertelmuseum, Wiener Neustadt.

Am DÖW angesiedelt ist die Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich (www.gegendenantisemitismus.at), eine unabhängige, überparteiliche Vereinigung, die seit 1955 durch Veranstaltungen, Presseaussendungen und Publikationen auf antisemitische Äußerungen und Publikationen reagiert.

Gemeinsam mit der Internationalen Tagung der Historikerinnen und Historiker der Arbeiterinnen- und Arbeiterbewegung (ITH) wurde 2009 der nach dem Gründer und langjährigen Leiter des DÖW benannte Herbert-Steiner-Preis verliehen. Der Preis wird für unveröffentlichte Arbeiten zu den Themen *Widerstand / Verfolgung / Exil in der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus* sowie *Geschichte der Arbeiterbewegung* vergeben.

Christa Mehany-Miterrutzner

Autorinnen und Autoren

Stephan Axmann, Ausstellungsbegleiter in der Dauerausstellung des DÖW und der Gedenkstätte Steinhof, Mauthausenguide beim Mauthausenkomitee Österreich, Vermittlungsteam Ausstellung „Kampf um die Stadt“ des WienMuseums

Werner Dreier, Mag. Dr., Studium der Geschichte und Germanistik an der Universität Innsbruck; seit September 2001 gemeinsam mit Mag. Peter Niedermair mit der Realisierung des Projekts „Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart“ durch das bm:ukk betraut (www.erinnern.at); Delegierter in der Educational Working Group der International Task Force on Holocaust Education, Remembrance and Research

Alfons Dür, Dr., Richter, von 1998 bis 2008 Präsident des Landesgerichtes Feldkirch, lebt seit seiner Pensionierung in Buchs/Schweiz, arbeitet an einer Untersuchung über die NS-Justiz in Vorarlberg

Stephan Ganglbauer, Dr., Historiker, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Österreichischen Volkshochschularchivs

Michael Hollogschwandtner, Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft und Politikwissenschaft an der Universität Wien, Ausstellungsbegleiter in der Dauerausstellung des DÖW und der Gedenkstätte Steinhof, Guide an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Peter Larndorfer, Mag., Studium der Geschichtswissenschaft, 2001/2002 Gedenkdienst an der Jugendbegegnungsstätte Auschwitz, freier Mitarbeiter im Verein Gedenkdienst und im Mauthausen Komitee Österreich

Irene Leitner, Mag.^a, Leiterin des Lern- und Gedenkorts Schloss Hartheim

Andreas Peham, Rechtsextremismusforscher im DÖW, Schwerpunkte: Antisemitismus und Rassismus, Jugendliche und Rechtsextremismus, FPÖ und Burschenschaften; seit Ende der 1990er Jahre in der LehrerInnenfortbildung und im Rahmen der Politischen Bildung an Schulen tätig

Elke Rajal schreibt derzeit an ihrer Diplomarbeit „Erziehung nach/über Auschwitz. Holocaust Education vor dem Hintergrund Kritischer Theorie“ am Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien; Guide an der KZ-Gedenkstätte Mauthausen

Christiane Rothländer, Dr.ⁱⁿ, Historikerin, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien

Pia Schölnberger, Mag.^a, Studium der Geschichte und Germanistik in Wien, derzeit Projektmitarbeiterin am Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte, Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: NS-Medizinverbrechen, Austrofaschismus

Christian H. Stifter, Mag., Historiker, Direktor des Österreichischen Volkshochschularchivs

Robert Streibel, Dr., Historiker, Direktor der Volkshochschule Hietzing

Florian Wenninger, Mag., Studium der Politikwissenschaft, 1998/99 Gedenkdienst in Yad Vashem/Jerusalem, Obmann des Vereins Gedenkdienst und Assistent in Ausbildung am Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien

Hans Winkler, Dr., ehemaliger Leiter des Völkerrechtsbüros, Staatssekretär a. D. im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, seit 1. April 2009 Direktor der Diplomatischen Akademie Wien